

# **Kindeswohlgerechte begleitete Übergaben und begleitete Besuche im Begleiteten Besuchstreff Zürich**

**Eine mehrperspektivische qualitative Untersuchung**

Master-Thesis  
**Laura Heinzelmann**

Begleitperson  
**Dr. Jeannine Hess**

Zweitgutachter  
**Dr. Joel Gautschi**

Masterstudiengang  
Zürich, Frühlings-  
semester 2024

## **Abstract**

Diese Master-Thesis entstand aus einer Ausschreibung des Begleiteten Besuchstreffs (BBT) Zürich, in welcher aufgrund der Herausforderungen, insbesondere mit konflikthaften Eltern, der Unterstützungsbedarf der angebotsnutzenden Eltern untersucht werden sollte. Die vorliegende Arbeit analysiert deshalb, welche Unterstützung die Eltern im Rahmen der begleiteten Übergaben und begleiteten Besuche im BBT Zürich brauchen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Zunächst werden relevante Bezüge aus Studien sowie der Literatur zu den Themen elterliche Konflikte nach der Trennung, Kindeswohl und Kindeswille sowie verschiedene Interventionsformen bei Konflikten nach der Trennung beleuchtet. Um die Fragestellung zu beantworten, wurde ein mehrperspektivisches qualitatives Forschungsvorgehen angewendet. Die entsprechenden Daten wurden mittels teilstandardisierter Leitfadeninterviews mit angebotsnutzenden Eltern sowie teilstandardisierter Expert:inneninterviews mit Mitarbeitenden des BBT Zürich und Beistandspersonen aus dem Kanton Zürich erhoben. Deren Auswertung erfolgte mit der Grounded Theory Methodologie. Aus den Ergebnissen lässt sich schliessen, dass die Eltern je nach Bedarf auf unterschiedliche, allenfalls miteinander zu kombinierende, beraterische, therapeutische und mediative Interventionsformen sowie Elternkurse angewiesen sind, was zum aktuellen Zeitpunkt unzureichend gewährleistet ist. Aufgrund des mehrperspektivischen Fokus wurde jedoch deutlich, dass nicht nur der Elternbedarf berücksichtigt werden kann, sondern eine Einbettung in die Gesamthematik erforderlich ist. Diese beinhaltet die Elternarbeit, das Kind als Akteur:in, Strukturen und Ressourcen im BBT Zürich, Ressourcen und Aufgabenwahrnehmung der Beistandspersonen, Vernetzung und/oder Kombination mit verschiedenen Unterstützungsmassnahmen sowie Zusammenarbeit und Wissen im Fachpersonensystem.

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei verschiedenen Personen bedanken, von denen ich im Erarbeitungsprozess dieser Master-Thesis wertvolle Unterstützung erhalten habe.

Zunächst möchte ich meinen Dank Frau Dr. Jeannine Hess aussprechen, die mich mit ihrer Expertise bei der Erarbeitung begleitet und unterstützt hat, was massgeblich zum gelingenden Prozess beigetragen hat. Bei Fragen war sie stets zeitnah erreichbar und in der Begleitung sehr engagiert sowie motivierend.

Mein Dank gilt auch dem Amt für Jugend- und Berufsberatung, Zürich, und der Stadt Zürich, vor allem der Leitung sowie den Mitarbeitenden des Begleiteten Besuchstreffs Zürich, die mir den Feldzugang mit grossem Engagement für die Interviews ermöglicht haben. Insbesondere bedanke ich mich bei den Interviewpartner:innen, die ihre Sichtweisen mit mir geteilt und mir einen Einblick in ihre soziale Wirklichkeit ermöglicht haben.

Des Weiteren möchte ich mich bei meiner Mitstudierenden für das Gegenlesen meiner Master-Thesis und ihre wertvollen Anregungen bedanken. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei meiner Familie und meinen Freund:innen, die mich während des gesamten Studiums unterstützt haben.

# Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	2
Danksagung .....	3
Inhaltsverzeichnis .....	4
Abbildungsverzeichnis .....	7
Tabellenverzeichnis .....	8
1. Einleitung.....	9
1.1 Problem- und Fragestellung .....	11
1.2 Zentrale Begriffe und Bezug zur Sozialen Arbeit .....	13
1.3 Forschungsstand .....	14
1.4 Zielsetzung, methodisches Vorgehen und Aufbau .....	19
2. Sensibilisierende Konzepte.....	21
2.1 Elterliche Konflikte nach Trennung .....	21
2.1.1 Konfliktstatus.....	22
2.1.2 Konfliktstufen nach Glasl .....	23
2.1.3 Konfliktlösefähigkeiten .....	24
2.1.4 Hochstrittige Elternkonflikte.....	25
2.2 Kindeswille und Kindeswohl .....	28
2.2.1 Kindeswohl.....	28
2.2.2 Kindeswille .....	29
2.2.3 Kindeswohl und Kindeswille .....	31
2.2.4 Kindeswohl und anhaltende elterliche Konflikte nach der Trennung .....	32
2.3 Verschiedene Interventionsformen für Eltern bei Konflikten nach der Trennung.....	36
2.3.1 Kriterien zur Wahl der passenden Interventionsform .....	37
2.3.2 Verfahren zur Lösungsfindung durch Betroffene .....	38
2.3.3 Beratungsansätze.....	41
2.3.4 Elternkurse.....	44
2.3.5 Therapeutische Angebote .....	45

2.3.6	Begleitete Übergaben, begleiteteter Besuch und beaufsichtigte Besuche.....	46
2.3.7	Besuchsrechtsbeistandschaft.....	47
3.	Methodisches Vorgehen .....	48
3.1	Erhebung.....	49
3.1.1	Samplingkriterien mittels Vorab-Sampling .....	49
3.1.2	Feldzugang .....	51
3.1.3	Sample .....	53
3.1.4	Erhebungsmethode: Teilstandardisiertes Leitfadenterview .....	57
3.2	Analysemethode: Grounded Theory Methodologie .....	62
4.	Kodierparadigma.....	66
4.1	Kindeswohl und Kindeswille im Kontext elterlich-kindlicher Dynamiken (zentrales Phänomen).....	68
4.2	Ursächliche Bedingungen.....	70
4.3	Kontext.....	73
4.4	Intervenierende Bedingungen.....	76
4.5	Handlungen und Interaktionen (Strategien) .....	79
4.6	Konsequenzen.....	85
5.	Schlussbetrachtung und Perspektiven.....	90
5.1	Beantwortung der Fragestellung und Empfehlungen.....	90
5.2	Reflexion des Forschungsprozesses.....	99
5.3	Potenzial und Ausblick .....	102
	Literaturverzeichnis .....	105
	Anhang 1. Persönliche Erklärung Einzelarbeit .....	109
	Anhang 2. Erstinformationen an Eltern durch Leitung BBT Zürich.....	110
	Anhang 3. Informationsblatt und Einverständniserklärung Eltern .....	111
	Anhang 4. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Eltern .....	114
	Anhang 5. Kurzfragebogen Eltern.....	119
	Anhang 6. E-Mail für Kontaktaufnahme mit Beistandspersonen kjz.....	120
	Anhang 7. E-Mail für Kontaktaufnahme mit Beistandspersonen Stadt Zürich.....	122

Anhang 8. Informationsblatt und Einverständniserklärung Beistandspersonen ....	124
Anhang 9. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Beistandspersonen .....	127
Anhang 10. Kurzfragebogen Beistandspersonen.....	132
Anhang 11. E-Mail für Kontaktaufnahme mit Mitarbeitenden des BBT Zürich .....	133
Anhang 12. Informationsblatt und Einverständniserklärung Mitarbeitende BBT Zürich.....	135
Anhang 13. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Mitarbeitende BBT Zürich .....	138
Anhang 14. Kurzfragebogen Mitarbeitende BBT Zürich .....	143
Anhang 15. Interviewprotokoll Eltern, Beistandspersonen und Mitarbeitende BBT Zürich.....	144
Anhang 16. Transkriptions- und Anonymisierungsregeln .....	146
Anhang 17. Codesystem MAXQDA .....	148
Anhang 18. Codesystem MAXQDA mit Zuordnung Interviewgruppen .....	178

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1. Aufbau des Forschungsprojektes .....	15
Abbildung 2. Effekte anhaltender Elternkonflikte auf die kindliche Entwicklung.....	35
Abbildung 3. Kodierparadigma .....	67
Abbildung 4. Beziehungsdynamiken .....	68

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Sample Eltern.....	54
Tabelle 2. Sample Beistandspersonen.....	56
Tabelle 3. Sample Mitarbeitende BBT Zürich .....	57
Tabelle 4. Einverständniserklärung Eltern.....	113
Tabelle 5. Unterschriften Einverständniserklärung .....	113
Tabelle 6. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Eltern.....	115
Tabelle 7. Einverständniserklärung Eltern.....	126
Tabelle 8. Unterschriften Einverständniserklärung .....	126
Tabelle 9. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Beistandspersonen .....	128
Tabelle 10. Einverständniserklärung Mitarbeitende BBT Zürich .....	137
Tabelle 11. Unterschriften Einverständniserklärung .....	137
Tabelle 12. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Mitarbeitende BBT Zürich .....	139
Tabelle 13. Transkriptionsregeln .....	146
Tabelle 14. Anonymisierungsregeln.....	147
Tabelle 15. Codesystem MAXQDA.....	148
Tabelle 16. Codesystem MAXQDA mit Zuordnung Interviewgruppen .....	178

## 1. Einleitung

Die Master-Thesis resultiert aus einer Ausschreibung des Begleiteten Besuchstreffs (BBT) Zürich (2023). Das BBT Zürich ist den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) Stadt Zürich (2023, S. 1) angegliedert. Auftraggebende sind die Sozialen Dienste (SOD) Stadt Zürich sowie das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich. Deshalb erfolgte mit allen drei Organisationen eine Zusammenarbeit. Die SEB Stadt Zürich (2022a, S. 4) bieten im BBT Zürich an den Standorten Artergut und Entlisberg für Kinder getrenntlebender Eltern begleitete Übergaben und begleitete Besuche drei- bis viermal monatlich, alternierend an Samstagen und Sonntagen an. Beides wird unter professioneller Begleitung in den Räumlichkeiten des BBT Zürich ausgeübt. Weiter wurde das Angebot im Jahr 2022 durch die Einzelbegleitung im Standort Artergut ergänzt, welches insbesondere für die Eingewöhnung von unter zweijährigen Kindern entwickelt wurde, jedoch auch für etwas ältere Kinder, die keine oder eine belastete Beziehung zum nicht-obhutsberechtigten, aber kontaktberechtigten Elternteil haben, z.B. aufgrund von traumatischen Vorkommnissen (SEB, 2022b, S. 1–4). Die Anmeldung für den BBT Zürich erfolgt nur über die zuständigen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) des Kantons Zürich und Sozialzentren der Stadt Zürich, ein Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder des Gerichts ist jedoch nicht Voraussetzung (SEB, 2022a, S. 9–10). Für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Zürich steht aktuell nur der Standort Artergut zur Verfügung (SEB, 2022a, S. 3). Die SEB Stadt Zürich (2024a, S. 2–4) geben in ihrem Bericht zum Jahr 2023 an, dass am Standort Artergut eine Auslastung von 117 Prozent durch Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich) vorgelegen hat und am Standort Entlisberg eine Auslastung von 62 Prozent. Insgesamt wurden bei beiden Standorten 1'762 Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich) angemeldet, wovon 87 Prozent zwischen zwei und zwölf Jahre alt waren, 11 Prozent unter zwei Jahre und 2 Prozent über zwölf Jahre. Zudem lag am Standort Artergut durch Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Zürich im Jahr 2023 eine Auslastung von 105 Prozent vor (SEB, 2024b, S. 1). Weiter haben 950 Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Zürich im Jahr 2023 das BBT Zürich genutzt, wovon 6.5 Prozent zwischen null und einem Jahr alt waren, 55.7 Prozent zwei bis fünf Jahre, 34.9 Prozent zwischen sechs und elf Jahre und 2.9 Prozent zwischen zwölf und dreizehn Jahre (SEB, 2024b, S. 3).

An beiden Standorten wird mit einem Personalschlüssel von drei Mitarbeitenden gearbeitet, die insgesamt 35 Besuche und Übergaben begleiten. Zusätzlich ist ein:e Haushaltsangestellte:r vor Ort. Aufgrund einer Zunahme dringlicher Anfragen sowie von sehr komplexen Fällen wurde teilweise ein:e zusätzliche:r Mitarbeiter:in eingesetzt (SEB, 2022a, S. 1; SEB, 2022b, S. 1).

In der eingangs erwähnten Ausschreibung des BBT Zürich (2023, S. 1–3) wurde ausgeführt, dass das Besuchsrecht und das Elternsein trotz Trennung eine sehr grosse Herausforderung für die Eltern darstellt. Darüber hinaus bestehen auf Elternebene diverse weitere Thematiken, unter anderem emotionale Verletzungen, kulturelle Diversität, finanzielle Themen, Unverbindlichkeit, Substanzmittelmissbrauch, psychische Erkrankungen, häusliche Gewalt, Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Eltern-Kind-Entfremdung und Hochstrittigkeit der Eltern. Diese Themen beeinflussen den Verlauf der Kontakte im BBT Zürich und damit auch die Beziehung zwischen dem nicht-obhutsberechtigten, aber kontaktberechtigten Elternteil und dem Kind. Zudem bestehen bei den Kindern Ängste, welche sie von einem oder beiden Elternteilen übernehmen, die nicht primär Ängste vor dem anderen Elternteil sind. Dies führt zu einem enormen Loyalitätskonflikt. Ausserdem erhalten die Eltern gemäss der Ausschreibung des BBT Zürich (2023, S. 2–4) oftmals keine oder nur sehr wenig Begleitung für die Vorbereitung sowie Begleitung dieser Besuche und Übergaben, da bei den involvierten Fachpersonen keine Ressourcen vorhanden sind. Die Vorbereitung ist nicht im Konzept des BBT Zürich vorgesehen und somit nicht Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Auftraggebenden. Um wenigstens die Eingewöhnung in speziellen Fällen möglichst gut zu unterstützen, wurde das vorher erwähnte Angebot der Einzelbegleitung geschaffen. Deshalb ist das Anliegen des BBT Zürich an die vorliegende Master-Thesis, zu untersuchen, welche Form der Unterstützung der Eltern für die Umsetzung der begleiteten Besuche und Übergaben Sinn machen würde und welche Angebote und/oder Arbeitsinstrumente die Eltern beim Ausführen des Besuchsrechts unterstützen würden.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden daher die Problem- und Fragestellung hergeleitet und die zentralen Begriffe, der Bezug zu Sozialer Arbeit, der Forschungsstand und die Zielsetzung, das methodische Vorgehen und der Aufbau der Master-Thesis dargelegt.

## 1.1 Problem- und Fragestellung

Eine Trennung von den Eltern führt nach Paul und Dietrich (2006, S. 10) zu verschiedenen Veränderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen eines Familiensystems. Diese Veränderungen gehen mit einer Reorganisation des Familiensystems einher (Büchler & Enz, 2018, S. 911). Für deren Bewältigung sind längerdauernde Anpassungsprozesse erforderlich (Paul & Dietrich, 2006, S. 10). Demzufolge stellt eine Trennung gemäss Keil de Ballón (2018, S. 5) ein kritisches Lebensereignis dar. Hierbei kann es zu Konflikten zwischen den Eltern kommen, bei welchen es sich um «normale» Bewältigungsstrategien handelt. In den ersten zwei bis drei Jahren nach der Trennung kann hierbei von einem akuten Konflikt gesprochen werden. Dauern diese Konflikte längere Zeit an, ist die Bewältigung nicht gelungen und es ist von einem chronifizierten Konflikt auszugehen. Es ist sinnvoll zwischen akutem und chronischem Konflikt zu unterscheiden, da unterschiedliche Interventionen erforderlich sind. Normalerweise sind chronische Konfliktverläufe in der Begleitung langwieriger sowie komplexer. Hochstrittigkeit kann gemäss Keil de Ballón (2018, S. 4) sowohl bei akuten als auch bei chronischen Konflikten vorkommen. Jedoch wird der Begriff «hochstrittige Konflikte» normalerweise für länger andauernde bzw. chronische Elternkonflikte verwendet. Soziodemografische Merkmale haben keinen Einfluss auf die Hochstrittigkeit der Eltern (Dietrich, Fichtner, Halatcheva & Sandner, 2010, S. 17). Grundsätzlich kommt Hochstrittigkeit gemäss dem AJB (2022, S. 76) relativ gleichmässig in unterschiedlichen Gesellschaftsschichten vor. Jedoch findet die Elternberatung bei Hochstrittigkeit häufig im Kontext von Gewalt, psychischen Erkrankungen, Sucht sowie bikulturellen Familien statt. Die Konfliktfähigkeit von Eltern kann durch eine solche Zusatzbelastung vermindert werden. Folglich werden hier zusätzliche Anforderungen an die Beratungspersonen gestellt, so Keil de Ballón (2018, S. 41). Die Arbeit mit hochstrittigen Familien bedeutet einen sehr hohen zeitlichen Aufwand sowie eine hohe psychische Belastung für Fachpersonen (Dietrich et al., 2010, S. 10). Zudem beschäftigen sich Fachpersonen häufig über Jahre mit hochstrittigen Familien (Jenzer, Stalder & Hauri, 2018, S. 428). Oftmals lässt sich das rechtlich Gültige nach Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 345) nicht umsetzen. Ferner besteht die Gefahr, dass das Kindeswohl aus dem Fokus gerät. Folglich sind verschiedene Interventionsmöglichkeiten erforderlich, die der individuellen Situation angepasst eingesetzt und allenfalls miteinander kombiniert werden, so Jenzer et al. (2018, S. 428).

Die Kinder leiden gemäss Jenzer et al. (2018, S. 428) darunter, wenn die getrenntlebenden Eltern sich um Kinderbelange streiten, wie etwa Obhut oder Besuchsrecht. Sie werden häufig in den Konflikt zwischen den Eltern einbezogen und geraten in einen Loyalitätskonflikt. Wenn der Konflikt zwischen den Eltern längere Zeit andauert, ein hohes Eskalationsniveau erreicht und der Konflikt chronifiziert ist, kann dies zu Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit von Eltern führen. Dies kann sich deutlich auf die kindliche Entwicklung auswirken und eine Kindeswohlgefährdung auslösen. Es ist hier folglich weniger die elterliche Trennung, die zu einer Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung führt, sondern vielmehr die Stufe des elterlichen Konflikts. Für die Entwicklung des Kindes ist laut Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 345) ein dem Alter sowie der Beziehung angemessener, regelmässiger Kontakt mit den Eltern sowie anderen wichtigen Bezugspersonen sehr wichtig. Eine angemessene diesbezügliche Regelung und eine kindeswohlgerichte Umsetzung gelingen in einem Grossteil der Familien gut.

Für Eltern, die sich getrennt haben, gibt es laut AJB (2022, S. 24) Unterstützungsangebote, die sie im freiwilligen Rahmen in Anspruch nehmen oder durch die KESB oder das Gericht angeordnet werden können. Diese Unterstützungsangebote können einerseits unterschieden werden in Angebote, die bei den Eltern eine aktive Mitarbeit einfordern, wie Paarberatung, Mediation und Elternkurse. Andererseits gibt es eine Begleitung für die Kontakte zwischen Kind und Elternteil wie Einzelbegleitungen, begleitete Übergaben und den BBT. Mit der Begleitung durch Drittpersonen soll der Schutz des Kindes gewährleistet werden. Die Einzelbegleitung bietet die stärkste Überwachung, da die Drittperson den ganzen Kontakt begleitet, was hingegen einen hohen Personalaufwand sowie eingeschränkte Intimität bedeutet. Wenn der Kontakt zwischen Kind und Elternteil nicht grundsätzlich hinterfragt wird, die Belastung bei den Übergaben jedoch zu hoch ist, sind begleitete Übergaben sinnvoll (Salzgeber & Schreiner, 2014, S. 82). Begleitete Übergaben und begleitete Besuche können gemäss AJB (2022, S. 25) mittels Einzelbegleitung oder im BBT erfolgen. Im BBT können unter Aufsicht von Fachpersonen die Treffen zwischen Kindern und ihrem nicht-obhutsberechtigten, aber kontaktberechtigten Elternteil in einem institutionellen Rahmen stattfinden. Das begleitete Besuchsrecht ist eine Hilfe, damit Kontakte gemäss Salzgeber und Schreiber (2014, S. 82) auch während der Konflikte zwischen den Eltern stattfinden können sowie einer Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, weshalb dies mit strengen Anforderungen verbunden ist. Es ist grundsätzlich als Übergangslösung gedacht und wird normalerweise während einer begrenzten Zeit angeordnet. Es gibt wenige Situationen, in welchen ein langfristiges begleitetes

Besuchsrecht die einzig vertretbare Option darstellt. Dies kann bei Entführungsfahr oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch notwendig sein, so das AJB (2022, S. 25).

Aufgrund obiger Ausführungen soll folgende Hauptfragestellung untersucht werden:

*Welche Unterstützung brauchen die Eltern im Rahmen der begleiteten Übergaben und begleiteten Besuche im Begleiteten Besuchstreff Zürich, damit diese kindeswohl-gerecht ablaufen?*

Weiter sollen die nachgenannten Unterfragen zur Beantwortung der Hauptfragestellung beantwortet werden:

- *Welche Vorbereitungs- und Begleitungs- und Nachbereitungsformen der Eltern sind durch den Begleiteten Besuchstreff erforderlich?*
- *Welche Vorbereitungs- und Begleitungs- und Nachbereitungsformen der Eltern durch Beraterische, therapeutische und mediative Interventionsformen sowie Elternkurse sind erforderlich?*

## **1.2 Zentrale Begriffe und Bezug zur Sozialen Arbeit**

Die in den Fragestellungen relevanten Begriffe und weitere zentrale Begriffe werden hier definiert, welche das BBT Zürich, das Kind, das Kindeswohl, die Trennung, den Kontakt, den nicht-obhutsberechtigten bzw. kontaktberechtigten Elternteil, die Beraterischen, therapeutischen und mediativen Interventionsformen sowie Elternkurse beinhaltet. Abschliessend wird ein Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt.

Was unter dem BBT Zürich und den von ihnen angebotenen begleiteten Besuchen sowie Übergaben verstanden wird, wurde in Kapitel 1 ausgeführt. Ausserdem wird grundsätzlich von Kindern gesprochen, was alle Personen bis 18 Jahre beinhaltet, und es wird nicht zwischen den Altersgruppen differenziert. Lediglich bei Bedarf erfolgt eine Differenzierung zwischen den Altersgruppen (siehe Kapitel 3.1.1 und 3.1.3). Unter dem Begriff Kindeswohl wird in der vorliegenden Master-These gemäss der Arbeitsdefinition nach Maywald (2012) Folgendes verstanden: «Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt» (S. 104). Nähere Ausführungen zum Kindeswohl und zum damit eng in Beziehung stehenden Kindeswillen können Kapitel 2.2 entnommen werden. Weiter wird die Trennung der Eltern als Ereignis angesehen, welches eine Neuorganisation der Familie erfordert und spezifische Herausforderungen mit sich bringt.

Der Zivilstand gemäss schweizerischem Recht (unter anderem verheiratet, unverheiratet, geschieden) spielt dabei keine wesentliche Rolle. Dies wird auch bei Retz (2015, S. 17) so angewendet. Es wird lediglich zur Scheidung ausgeführt, wenn sich die Forschung und/oder Literatur explizit nur auf diese bezieht. Ausserdem wird der Begriff «Besuch» aus wissenschaftlicher Sicht bewusst vermieden und stattdessen «Kontakt» verwendet. Es sei denn, ein spezifisches Unterstützungsangebot wird explizit so bezeichnet oder es wird im Rahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes (z.B. Besuchsrecht) eingesetzt, wobei dort teilweise auch von persönlichem Verkehr gesprochen wird. Denn Kontakte zwischen den Eltern und ihren Kindern sind Ausdruck einer gelebten Beziehung bzw. eines Umgangs miteinander und sind folglich mehr als Besuche (Schreiner, 2012, S. 21). Ferner werden Eltern, die nicht über die Obhut verfügen, aber Kontakt zum Kind pflegen dürfen, synonym als nicht-obhutsberechtigte oder kontaktberechtigte Elternteile bezeichnet. Die beraterischen, therapeutischen und mediativen Interventionsformen für Eltern sowie Elternkurse beziehen sich spezifisch auf Eltern nach der Trennung, welche in Kapitel 2.3 näher erklärt werden.

Die bisher beschriebene Thematik weist einen hohen Bezug zur Sozialen Arbeit auf. Eltern und Kinder, die das Angebot des BBT Zürich nutzen, werden immer durch Professionelle der Sozialen Arbeit begleitet, da die Anmeldung entweder im Rahmen einer Beistandschaft oder im freiwilligen Kontext der kjz und Sozialzentren der Stadt Zürich erfolgt. Zudem verfügen alle Mitarbeitenden im BBT Zürich über einen Abschluss in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik (SEB, 2022a, S. 11). Auch bei weiteren Unterstützungsmassnahmen, welche die Familiensysteme in Anspruch nehmen, sind teilweise Professionelle der Sozialen Arbeit involviert, unter anderem Mitarbeitende der KESB und sozialpädagogische Familienbegleitung. Professionelle der Sozialen Arbeit sind durch die unterschiedlichen Themen im Bereich der elterlichen Trennungen und die damit verbundenen Herausforderungen gefordert. Folglich haben die Professionellen der Sozialen Arbeit einen Einfluss darauf, wie Unterstützungsmassnahmen eingesetzt und umgesetzt werden.

### **1.3 Forschungsstand**

Es gibt diverse Studien zu elterlicher Trennung, Scheidung und deren Auswirkung auf das Wohl und die Entwicklung von Kindern, zu hochstrittigen Eltern sowie diversen Interventionsformen und Elternkursen. Jedoch gibt es wenig einschlägige Forschung zum begleiteten Besuchsrecht (begleitete Kontakte und Übergaben) und dessen Wirkung. In der Schweiz wurde keine diesbezüglich relevante Forschung

gefunden, weshalb vor allem Forschung aus Deutschland beigezogen wird. Dies im Wissen, dass die nachher zitierte Forschung mehrheitlich älter als zehn Jahre ist, wobei diese aktuell divers zitiert wird und somit eine hohe Relevanz aufweist und eine gute Grundlage bietet. Hier werden jedoch nicht alle gesichteten Forschungsarbeiten ausgeführt, obwohl diverse weitere Studien gefunden wurden, z.B. Büchler und Simoni (2009), Retz (2015), Lutz und Frigg (2017), Stutz, Heusser, Bischof, Büchler und Simoni (2022), Degen und Guggenbühl (2023), Ganser, Kleiner, Gaese und von der Lippe (2023) und Zumbach (2017). Bei den nachfolgend betrachteten Studien geht es aufgrund bisheriger Ausführungen hauptsächlich um (hochstrittige) Konflikte von Eltern nach der Trennung, deren Auswirkungen auf Kinder, das begleitete Besuchsrecht und punktuell diverse Interventionsformen für Eltern.

Ein oft zitiertes und auch für diese Arbeit relevantes etwas mehr als zweieinhalbjähriges Forschungsprojekt hatte laut Fichtner (2010, S. 13) das Ziel, eine Untersuchung zu Interventionsbedarfen sowie -erfolgen bei hochstrittigen Familien durchzuführen und hiermit einen Beitrag dazu zu leisten, Kinder vor einer Kindeswohlgefährdung durch ihre strittigen Eltern zu schützen und gleichzeitig Chancen auf eine gelingende soziale und seelische Entwicklung zu eröffnen. Es wurden umfassende Daten in Deutschland in unterschiedlichen Erhebungsschritten während zwei Jahren erhoben, die in Abbildung 1 dargestellt sind.

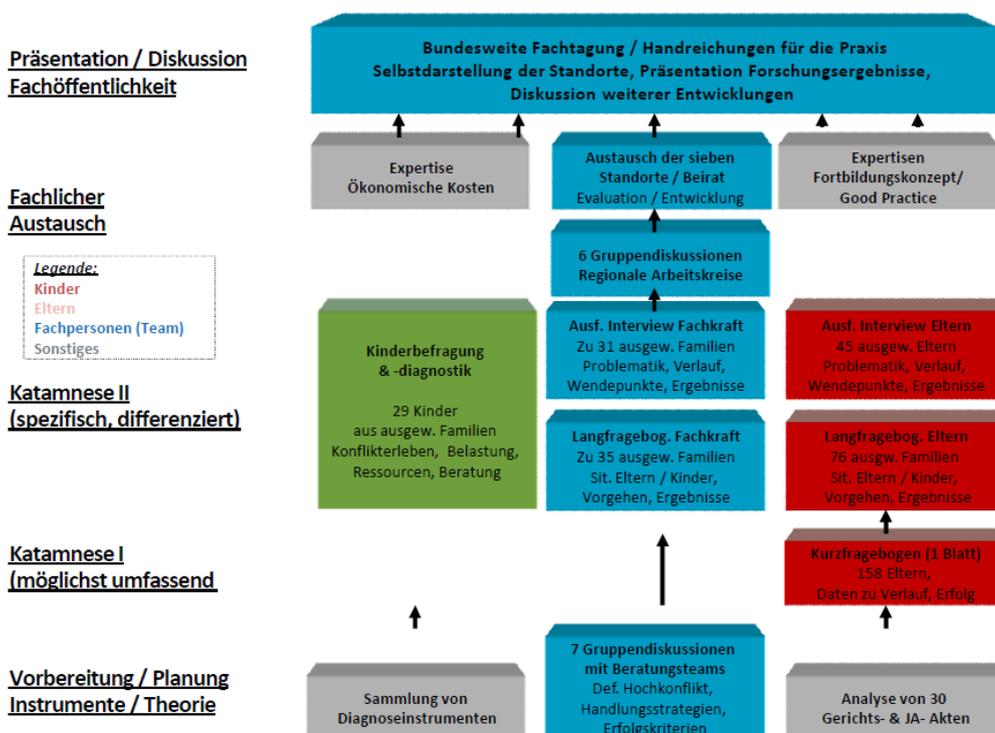


Abbildung 1. Aufbau des Forschungsprojektes

Quelle: Fichtner (2010, S. 16)

Zusammengefasst zeigen die Erhebungen gemäss Fichtner (2010, S. 9–12) bei einer Stichprobe von 160 befragten Personen, dass sich eine Gruppe von 45 Eltern mit einem massiv erhöhten Konfliktniveau hinsichtlich zentraler Merkmale von den anderen Trennungseltern unterscheidet. Diese Merkmale von hochstrittigen Eltern sind vor allem eine tiefe Verträglichkeit und dass sie wenig offen für neue Erfahrungen sind. Ausserdem sind die Selbstreflexion sowie die Wahrnehmung des anderen Elternteils durch den Elternkonflikt sehr stark eingeschränkt und die Eltern fokussieren sich sehr auf die Argumentation. Sie erleben sich auch deutlich weniger selbstwirksam in der elterlichen Beziehung. Ferner bestehen hohe Belastungen bei den Kindern, denn 40 Prozent haben klinisch relevante Verhaltensprobleme ihrer Kinder beschrieben. Insbesondere hochkonflikthafte Eltern zeigen eine eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit für ihre Kinder. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder in die Konflikte einbezogen werden und es zu einer Parentifizierung der Kinder kommt, erhöht sich mit steigendem Konfliktniveau der Eltern. Es hat sich auch ein mittelbarer Zusammenhang zwischen dem elterlichen Konfliktniveau und den Belastungen der Kinder gezeigt. Die Kinder weisen bei hochstrittigen Eltern entweder eine sehr hohe Belastung mit ersichtlichem Hilfebedarf auf oder eine scheinbar gute Anpassung, welche insbesondere durch Ignorieren eigener Belastungen und der Konflikte bestand. Des Weiteren haben hochstrittige Eltern Interventionen und die zuständigen beratenden Fachpersonen bedeutend kritischer und weniger hilfreich wahrgenommen. Solchen Eltern gelingt es schwer, sich auf einen offenen Beratungsprozess einzulassen. Dies, obwohl bei Hochstrittigkeit ein höherer Unterstützungsbedarf besteht. Darüber hinaus erleben die beratenden Fachpersonen eine starke Infragestellung ihrer fachlichen Kompetenzen.

In ihrer Metaanalyse zum nationalen (Deutschland) und internationalen Forschungsstand zu Genese, Formen und Folgen hochstrittiger Eltern, bei der viele Studien aus den 1990er- bis in die frühen 2000er-Jahre beigezogen wurden, fassten Paul und Dietrich (2006, S. 71) die intrapsychischen Variablen, die Einfluss auf das Entstehen und den Verlauf hochstrittigen elterlichen Verhaltens haben, folgendermassen zusammen: Qualität des Beziehungserlebens, narzisstische Vulnerabilität, emotionale Besonderheiten in der Bindung bezüglich des anderen Elternteils und deklaratives Wissen über die Kindsbedürfnisse. Empirisch nicht systematisch untersucht werden dysfunktionale Interaktionsprozesse (z.B. inadäquate Konfliktbewältigungsstrategien) sowie Zusammenhänge zwischen der Entstehung und den Besonderheiten des Trennungsablaufs, der Einbezug Dritter in die Elternkonflikte und die Rolle von ungelösten Paarkonflikten. Weiter reagieren Kinder je nach Entwicklungsstand und

Alter verschieden auf die Trennung der Eltern. Die Folgen für das Kind hängen dabei von der Qualität der Elternbeziehung, der Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern und vor allem der Art und Stärke der Elternkonflikte ab, wobei anhaltend Elternkonflikte einen negativen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und die psychische Verfassung der Kinder haben, die sich z.B. in Form von Problemen der Affektregulation oder dysfunktionalen Verhaltensmustern zeigen. Die Qualität des Erziehungsverhaltens wird durch das destruktive Erziehungsverhalten der Eltern unterminiert. Hinsichtlich der nationalen (Deutschland) und internationalen Befunde zu den Wirkungen von Unterstützungs- und Beratungsansätzen bei hochstrittigen Eltern, für die ebenfalls viele Studien aus den 1990er- bis in die frühen 2000er-Jahre beigezogen wurden, halten Paul und Dietrich (2006, S. 121–122) fest, dass bei konflikthaften Trennungsverläufen und vor allem bei Hochstrittigkeit Interventionsansätze erforderlich sind, da hier negative Auswirkungen für die Kinder bestehen. Aus der Praxis von Beratung, Mediation, Therapie, begleitetem Kontakt, Begutachtung und Elternbildungsprogrammen gibt es erste umfangreiche Hinweise zu deren Wirksamkeit sowie zur Zufriedenheit der Teilnehmenden. Beim begleiteten Kontakt gibt es aber eine Einschränkung, da dieser wenig erfolgreich hinsichtlich der Reduzierung des Elternkonflikts ist. Denn das Ziel liegt darin, dass der Kontakt zwischen dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind in einem sicheren Umfeld gewährleistet wird. Es liegen vergleichsweise sehr wenig empirische Studien zur Wirksamkeit vor und ihre Aussagekraft ist aufgrund ihrer Untersuchungsmethodik eingeschränkt. Denn häufig basieren sie auf elterlichen Befragungen und bei Prä-Post-Design-Untersuchungen wurden oftmals keine Kontrollgruppen untersucht. Weiter wurde festgestellt, dass alleinige Interventionslinien bei eskalierten Konflikten normalerweise zu wenig greifen, weshalb eine Kombination beraterischer, therapeutischer und mediativer Interventionen versucht oder integrative, spezifische Interventionsmodelle entwickelt werden sollten, die sowohl einen informativen als auch kompetenzerwerbenden Charakter aufweisen.

Zudem haben Rücker, Walper, Petermann und Büttner (2023, S. 23–26) in einer quantitativen und qualitativen Querschnittstudie in Deutschland untersucht, wie der Kontakt und das Besuchsrecht gestaltet sein müssen, damit diese bestmöglich bedürfnisgerecht für die Kinder sind, und was der Massstab für die Kontaktgestaltung ist, welcher dem Kindeswohl am besten entspricht. Es hat sich gezeigt, dass jedes Arrangement in der spezifischen Familienkonstellation zu betrachten ist, und es konnten einzelne für die Entscheidungsfindung hilfreiche und leitende Parameter identifiziert werden (Rücker et al., 2023, S. 164). Dort, wo es häusliche Gewalt

zwischen den Eltern gab, ist es häufiger zu gerichtlichen Verfahren, die das Besuchsrecht betrafen, gekommen, zu anhaltenden Konflikten betreffend die Besuchsrechtsregelung und zu mehr begleiteten Kontakten (Rücker et al., 2023, S. 161–162).

Ausserdem wird in der vorgenannten Metaanalyse zum begleiteten Kontakt von Paul und Dietrich (2006, S. 104–111) festgestellt, dass begleitete Kontakte die international verbreitetste Interventionsform bei eskalierten Scheidungskonflikten sind, da sie als Reaktion auf die elterliche Tendenz bei hochstrittigen Scheidungsverläufen fungiert, den Kontakt zum anderen Elternteil und zum Kind zu erschweren und vor allem bei Übergaben in Konflikte zu geraten. Durch diese begleiteten Kontakte soll für die Bewahrung der Kontakte ein sicherer Rahmen zur Verfügung gestellt werden. Zunächst werden die Erfahrungen aus den USA zum «supervised access» zusammengefasst, anschliessend zu Deutschland und am Schluss zur Schweiz. Sie schlussfolgern, dass ein klares Bild zum Sinn und Nutzen der Massnahme des begleiteten Kontakts entsteht. Es wird in eskalierten Trennungsverläufen deutlich, dass Eltern die Tendenz haben, den Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil zu erschweren. Dann ist der begleitete Kontakt angezeigt, dessen Ziel die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern und die Sicherstellung dieser Kontakte sind. Bezüglich des Erfolgs dieser Massnahme wurde in den Elternbefragungen häufig Zufriedenheit geäussert. Jedoch sind Untersuchungen zur Stabilität der Kontakte nach Beendigung der Massnahme selten. Eine über das vorgenannte Ziel hinausgehende Wirkung, eine Konfliktreduzierung zwischen den Eltern, wird normalerweise nicht bestätigt. Hierfür müssen andere Interventionsformen beigezogen werden.

Es gibt kaum empirische Arbeiten zur Wirksamkeit und Bedeutung des begleiteten Kontakts, wie Richardt, Remschmidt und Schulte-Körne (2006, S. 276–272) festhalten. In ihrer explorativen quantitativen Studie wurden der Verlauf des begleiteten Kontakts und seine Prädiktoren untersucht. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich von Januar 1999 bis Juni 2005 und es wurden 33 begleitete Kontakte mittels retrospektiver schriftlicher Befragungen bei einer Beratungsstelle in Deutschland untersucht. Richardt et al. (2006, S. 724) kamen unter anderem zu dem Ergebnis, dass 55 Prozent der begleiteten Kontakte in unbegleitete überführt werden und ein Grossteil der Massnahmen in wenigen Monaten beendet werden konnte. Die Anzahl an begleiteten Kontakten war meist tiefer als die Anzahl an Beratungsgesprächen, was auf deren grosse Bedeutung hinweist.

Zusammenfassend wird aus der Sichtung von Forschungsstudien deutlich, dass Trennungen und deren Auswirkungen auf die Kinder Thema in der Forschung sind. Weiter werden der Umgang der Eltern und der Kinder mit einer Trennung untersucht und wird beleuchtet, welche Unterstützung Eltern brauchen, damit das Kindeswohl im Fokus bleibt, und wie elterliche Konflikte vermieden werden können bzw. welche Interventionen bei bestehenden Konflikten zielführend sind. Jedoch ist erkennbar, dass der begleitete Kontakt und begleitete Übergaben nur eine Interventionsform darstellen, die häufig mit weiteren Interventionsformen kombiniert wird bzw. werden sollte. Folglich liegt der Fokus in der Forschung häufig auf dem elterlichen Konflikt und nicht auf dem begleiteten Kontakt und den begleiteten Übergaben an sich. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass Studien aus dem Ausland nicht ohne Kontextarbeit übernommen werden können, da insbesondere sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die Angebotslandschaft im Bereich des Besuchsrechts unterschiedlich ausgestaltet sind.

#### **1.4 Zielsetzung, methodisches Vorgehen und Aufbau**

Zielsetzung vorliegender Arbeit ist die Beantwortung der Frage, welche Unterstützung die Eltern im Rahmen der begleiteten Übergaben und begleiteten Besuche im BBT Zürich brauchen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Der in Kapitel 1.3 ausgeführte Forschungsstand lässt erkennen, dass es zu begleiteten Besuchen und Übergaben, insbesondere im schweizerischen Kontext, kaum relevante einschlägige Studien gibt. Deshalb besteht das Erkenntnisinteresse darin, entsprechende Daten zu erheben, um den Bedarf zu beschreiben sowie allfällige Lücken im Versorgungsnetz aufzuzeigen. Da der BBT Zürich die Sicherstellung des Kindeswohls als Auftrag hat, müssen auch diesbezügliche Daten erhoben werden, die in Zusammenhang mit der elterlichen Situation stehen. Jedoch besteht das Ziel auch darin, die Thematik bzw. das Phänomen mehrperspektivisch unter Berücksichtigung von weiteren zentralen Aspekten im vorliegenden Gesamtkontext zu betrachten. Folglich soll mit dieser Master-Thesis eine gegenstandsbezogene Theorie zur beschriebenen Thematik entwickelt werden, womit die Wissenschaftlichkeit gegeben sein soll. Zudem sollen aus der gegenstandsbezogenen Theorie Empfehlungen für das BBT Zürich abgeleitet werden, was sich auch aus der in Kapitel 1 erwähnten Projektausschreibung ergeben hat. Diese Empfehlungen richten sich einerseits auf die Vorbereitungs- und Begleitungs- und Nachbereitungsformen durch das BBT Zürich selbst und andererseits auf weitere relevante Interventionsformen. Abschliessend sollen Empfehlungen für die weiterführende Forschung formuliert werden.

Für die Beantwortung der in Kapitel 1.1 ausgeführten Fragestellung wird ein mehrperspektivisches qualitatives Forschungsvorgehen gewählt. Qualitative Sozialforschung zielt nach Döring (2023, S. 63) primär auf eine verstehend-interpretative Rekonstruktion von sozialem Phänomen unter Berücksichtigung ihres Kontextes ab. Hierbei kommt es insbesondere auf die Sinngebungen und Sichtweisen beteiligter Personen an. Es besteht nach Flick, von Kardorff und Steinke (2022, S. 14) der Anspruch, die Lebenswelten aus der Sichtweise handelnder Personen zu beschreiben und somit soziale Wirklichkeiten besser zu verstehen sowie Deutungsmuster, Strukturmerkmale und Abläufe aufzuzeigen. Diese sind für Nichtmitglieder nicht erkennbar, jedoch auch den beteiligten Personen oftmals unbewusst. Wie erwähnt, ist das Ziel, ein besseres Verständnis der sozialen Wirklichkeit der Eltern zu erhalten. Explorative Studien erkunden laut Döring (2023, S. 194) einen Gegenstand durch das Sammeln von Daten über diesen. Solche gegenstandserkundenden und theoriebildenden Studien sind oftmals minimal oder wenig strukturierte qualitative Studien, da sie offen für unerwartete Erkenntnisse sind. Deshalb eignet sich ein qualitatives Forschungsvorgehen für die Beantwortung der gewählten Fragestellung mittels der Erhebung von Daten aus teilstandardisierten Leitfadeninterviews sowie Expert:inneninterviews und deren Auswertung. Mit der Grounded Theory Methodologie (GTM) als Auswertungsmethode wird für Döring (2023, S. 538) nicht nur ein Phänomen beschrieben, sondern auch eine gegenstandsverankerte Theorie, eine sogenannte Grounded Theory, mit Erklärungskraft entwickelt. Deshalb wurde für die Auswertung der erhobenen Daten die GTM nach Strauss und Corbin (1996) verwendet. Das mehrperspektivische Vorgehen liegt darin begründet, dass einerseits nur die angebotsnutzenden Eltern ihre sozialen Wirklichkeiten beschreiben können. Da andererseits oftmals zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen im Kontext des BBT Zürich angeordnet sind, gestaltet sich die soziale Wirklichkeit komplexer. Deswegen werden auch die für die angemessene Erfassung der Thematik zentralsten involvierten Fachpersonen einbezogen, also Mitarbeitende des BBT Zürich sowie die Beistandspersonen, die diese zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen (Beistandschaften) führen.

Um die vorliegende Fragestellung zu beantworten, gliedert sich die Arbeit in fünf Kapitel. Zuerst erfolgen in Kapitel 2 Ausführungen zu den sensibilisierenden Konzepten. Dazu gehören die Themen elterliche Konflikte nach Trennung, Kindeswohl und Kindeswille sowie verschiedene Interventionsformen bei Konflikten nach elterlicher Trennung. Diese bilden unter anderem die Grundlage für das nachfolgende Kapitel 3 zur Erhebung und Auswertung der Daten. Im darauffolgenden Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Erhebung und Auswertung entlang des Kodierparadigmas nach

Strauss und Corbin (1996) zusammengefasst. Das abschliessende fünfte Kapitel beinhaltet die Beantwortung der Fragestellung, Empfehlungen für die Praxis, eine Reflexion des Forschungsprozesses und der Potenziale dieser qualitativen Forschungsarbeit sowie einen Ausblick.

## **2. Sensibilisierende Konzepte**

In diesem Kapitel werden die sensibilisierenden Konzepte ausgeführt, welche auch die Grundlage für die Samplingkriterien in Kapitel 3.1.1 bilden. Zunächst werden elterliche Konflikte nach der Trennung hinsichtlich Konfliktstatus, Konfliktstufen, Konfliktfähigkeit und Hochstrittigkeit beschrieben. Danach werden das Kindeswohl und der Kindeswille erklärt, deren Zusammenhang sowie Folgen elterlicher Konflikte für das Kindeswohl. Abschliessend wird erläutert, welche Kriterien bei der Auswahl geeigneter Interventionsformen verwendet werden können und welche verschiedenen Interventionsformen bei Konflikten nach der elterlichen Trennung für Eltern möglich sind, was Verfahren zur Lösungsfindung durch Betroffene, verschiedene Beratungsansätze, Elternkurse, therapeutische Angebote, begleitete Übergaben, begleitete Besuche sowie beaufsichtigte Besuche und die Besuchsrechtsbeistandschaft beinhaltet.

### **2.1 Elterliche Konflikte nach Trennung**

Die Trennung ist für Keil de Ballón (2018, S. 3–4) ein kritisches Lebensereignis, das jedoch nicht zwangsläufig zu Hochstrittigkeit führt. Insbesondere wenn die Trennung einvernehmlich verlaufen ist, beide Beteiligten die Einschätzung haben, dass sie sich auseinandergeliebt haben und es sich nicht lohnt, eine Beziehung aufrechtzuerhalten, ist eine Eskalation in der Trennung unwahrscheinlich. Anspruchsvoller ist es, wenn nur ein Elternteil die Trennung möchte und der andere die Beziehung retten möchte. Nicht selten kommt es in solchen Fällen zu intensiven Kontaktaufnahmeversuchen über verschiedene Kanäle, um die Beziehung zu retten. Oftmals werden auch die Kinder instrumentalisiert. Durch das Aufrechterhalten des Konflikts wird die Beziehung als letztes Bindeglied bewahrt. Es gibt jedoch auch eine andere Gruppe, in welcher zwar beide Eltern mit der Trennung einverstanden sind, die Beziehung aber oftmals schon jahrelang von vielen Verletzungen sowie Kränkungen geprägt war. In diesen Fällen kann der andere Elternteil nicht mehr positiv gesehen werden und wird schlechtgemacht, auch gegenüber den Kindern.

Nachfolgende Geschehnisse führen gemäss Keil de Ballón (2018, S. 3–4) besonders oft zu eskalierten Konflikten zwischen den Eltern:

- Verlassen werden
- Verlassen werden, weil jemand eine neue Beziehung hat
- Untreue / Verspürter Vertrauensbruch
- Verspürte Herabwürdigung in der Beziehung
- Machtkämpfe zwischen den Eltern während der Beziehung
- Grosse Diskrepanz im Lebensstil und/oder Erziehungsstil
- Beziehungsmuster sind destruktiv

Ferner sind die Eltern nach Keil de Ballón (2018, S. 4) bei einem eskalierten Elternkonflikt in einer seelisch-emotionalen Katastrophe gefangen. Dies kann zu Regression führen, was wiederum zu einem Verlust von Konfliktlösefähigkeiten führen kann. Diese Eltern sind oftmals ungefiltert emotional sowie impulsiv und es kommt zu verbalen Angriffen, allenfalls auch in Anwesenheit des Kindes. Die Kinder geraten aus dem Fokus der Eltern, obwohl sie auch eine starke innere Krise erleben. Bestenfalls werden Kinder von ihren Eltern durch Krisen begleitet. Da die Eltern so stark involviert sind, sind sie dazu kaum noch in der Lage. Des Weiteren belasten Streitigkeiten um Kinderbelange laut Jenzer et al. (2018, S. 428) die Kinder und sie werden häufig in den elterlichen Streit miteinbezogen. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern kann durch einen Konflikt eingeschränkt sein, vor allem wenn dieser länger andauert, chronifiziert und hoch eskalativ ist. Das Konfliktniveau zwischen den Eltern beeinflusst die Entwicklung des Kindes mehr als die Trennung selbst. Deshalb wird in Kapitel 2.2 näher auf die Themen Kindeswohl und Kindeswille und die Auswirkungen elterlicher Konflikte darauf eingegangen.

### **2.1.1 Konfliktstatus**

Konflikte als akut oder chronisch einzustufen ist gemäss Keil de Ballón (2018, S. 5–7) sinnvoll, weil unterschiedliche Interventionen erforderlich sind. Akute Konflikte dauern zwei bis drei Jahre nach einer Trennung an. Diese Zeit benötigen einige Eltern, um dieses kritische Lebensereignis zu verarbeiten, das oftmals mit dem Zusammenbruch ihres inneren Lebensmodells zusammenhängt. Deshalb kann dies als «normale» Bewältigung eingestuft werden. Hier geht es bei Interventionen darum, zu schauen, dass es zu keinen weiteren Verletzungen kommt und bestehende Verletzungen sowie die neue Familienkonstellation verarbeitet werden können.

Fachpersonen kommt eine vermittelnde und unterstützende Rolle bei elterlichen Absprachen zu. Wenn die Bewältigung jedoch nicht gelingt und der Konflikt länger andauert, kommt es zu einer Chronifizierung. Bei chronischen Konflikten ist es schon während der Beziehung zu verletzenden Verhaltensweisen gekommen, die auch nach der Trennung weitergeführt werden und teilweise noch destruktiver werden. In diesen Fällen haben sich destruktive Verhaltensmuster und negative Perspektiven auf den anderen Elternteil verfestigt. Entsprechend braucht es in der Beratung viel Zeit mit unterschiedlichen Settings (Einzelgespräche, gemeinsame Gespräche) und einen punktuellen Einbezug der Kinder. Es ist hilfreich, wenn Fachpersonen die Eltern unterstützen, ihren Blickwinkel auf den anderen Elternteil positiv zu verändern.

### 2.1.2 Konfliktstufen nach Glasl

Um den Eskalationsgrad des elterlichen Konflikts einzuschätzen, ist es sinnvoll, das neunstufige Konfliktmodell nach Glasl (2011, S. 234–302) einzubeziehen:

- **Stufe 1 – Verhärtung:** Die Standpunkte sind verhärtet und treffen aufeinander. Beide denken jedoch, die Konflikte durch gemeinsame Gespräche lösen zu können, und es liegen noch keine starren Gruppen vor.
- **Stufe 2 – Debatte:** Das Wollen, Denken und Fühlen kontrastieren sich; das Denken ist schwarz-weiß, es besteht die Einstellung von Verlieren oder Gewinnen.
- **Stufe 3 – Taten statt Worte:** Die Eltern haben die Einschätzung, dass Gespräche nicht mehr unterstützend sind, und sie wählen die Strategie der vollendeten Tatsachen. Es besteht die Gefahr, dass es zu Fehlinterpretationen kommt und zum Verlust von Empathie.
- **Stufe 4 – Images, Koalitionen:** Die Eltern werben um Unterstützer:innen. Es kommt zu Bekämpfungen und sie betrachten den anderen Elternteil in einer negativen Rolle.
- **Stufe 5 – Gesichtsverlust:** Es kommt zu öffentlichen sowie direkten Attacken. Der eine Elternteil möchte den anderen diffamieren.
- **Stufe 6 – Drohstrategien:** Es kommt vermehrt zu gegenseitigen Drohungen und es erfolgt eine Beschleunigung des Konflikts, indem Ultimaten gestellt werden.
- **Stufe 7 – Begrenzte Vernichtungsschläge:** Der andere Elternteil wird entmenschlicht und dämonisiert. Als passende Reaktion darauf werden begrenzte Vernichtungsschläge gesehen.

- **Stufe 8 – Zersplitterung:** Das Ziel ist die Auslöschung und Zerstörung des anderen Elternteils bzw. Feindes.
- **Stufe 9 – Gemeinsam in den Abgrund:** Für die Eltern gibt es nur noch die absolute Konfrontation ohne Möglichkeit des Rückzugs. Es wird hingenommen, dass der andere Elternteil zerstört wird, auch wenn es dabei zu einer Selbstzerstörung kommt.

Dabei können die destruktiven Verhaltensweisen der Eltern nach Keil de Ballón (2018, S. 8) so weitreichend sein, dass Beratungen im freiwilligen Rahmen nicht mehr in Frage kommen und es durch die KESB und/oder das Gericht angeordnete Interventionen braucht, welche klare Grenzen setzen.

### 2.1.3 Konfliktlösefähigkeiten

Auch vorhandene Konfliktlösestrategien der Eltern sollten laut Keil de Ballón (2018, S. 9–10) eingeschätzt werden, da diese Ressourcen darstellen können. Normalerweise werden diese in der Herkunftsfamilie und anderen Sozialisationsinstanzen (z.B. Schule) erlernt. Als günstige Konfliktlösestrategien werden nachfolgende erachtet:

- Zuhören
- Vertreten von eigenen Standpunkten, ohne anderen Elternteil anzugreifen
- Zulassen von Kompromissen (auch bei Abweichung vom eigenen Standpunkt)
- Entwickeln von Verständnis für anderen Standpunkt
- Eingestehen eigener Fehler
- Entschuldigen für eigene Fehler
- Verzeihen von Fehlern anderer
- Loslassen von Konflikten

Wenn wenig Konfliktlösestrategien vorhanden sind, können die Eltern sich diese als Ziel im Rahmen von Interventionsmassnahmen aneignen (Keil de Ballón, 2018, S. 10).

### 2.1.4 Hochstrittige Elternkonflikte

Je grösser das Konfliktpotenzial ist, desto schwieriger ist der Übergangsprozess nach der Trennung (Affolter et al., 2017, S. 348). Normalerweise liegt Hochstrittigkeit bei chronischen Elternkonflikten vor, kann aber auch bei akuten Konflikten auftreten (Keil de Ballón, 2018, S. 4). Es gibt nach Fichtner, Halatcheva und Sandner (2013, S. 39) keine diagnostische Kategorie für «Hochstrittigkeit» mit überprüfbaren, definierten Symptomen. Jedoch gibt es so ausgeprägte elterliche Konflikte im Zusammenhang mit Trennung, dass sie qualitativ als eigene Kategorie in Erscheinung treten. Bei allen Definitionen von Hochstrittigkeit werden nach Dietrich et al. (2010, S. 12) nachfolgende Merkmale unterschieden:

**Individuelle Merkmale:** Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften der Eltern sowie elterliche Kompetenz (Dietrich et al., 2010, S. 13–15)

- Sie verfügen über wenig Interesse an neuen Erlebnissen, Erfahrungen und Eindrücken. Hier sind eine konservative Haltung, Traditionalismus und feste Ansichten ausgeprägter.
- Bei den Eltern ist die Verträglichkeit eher gering ausgeprägt und Nachgiebigkeit, Vertrauen sowie Kooperation liegen seltener vor.
- Die Eltern erleben ihre Handlungsmöglichkeiten als beschränkt und sich selbst eher als hilflos.
- Sie nehmen alles gegen sich selbst gerichtet wahr und erleben sich oftmals als Opfer. Sie interpretieren das Verhalten des anderen Elternteils als ständigen Sabotageversuch. Ein stark ausgeprägtes Schwarz-Weiss-Wahrnehmungsmuster fällt auf, in welchem davon ausgegangen wird, dass sie selbst der fähigere Elternteil sind.
- Die Eltern verfügen über eine eingeschränkte Fähigkeit, Emotionen im Zusammenhang mit der Trennung zu regulieren. Negative Gefühle (z.B. Trauer und Wut) werden im Konflikt mit dem anderen Elternteil weiterhin ausgetragen. Dies weist auf mangelnde Bewältigungsstrategien hin.
- Hochkonflikthafte Eltern reagieren öfter mit depressivem Verhalten auf die Trennung und bemühen sich in professionellen Kontexten um ein positives Selbstbild.

- In der Arbeit mit hochkonflikthaften Eltern ist die Unterscheidung zwischen Eltern- und Paarebene ein Leitprinzip für die Fachpersonen. Es gelingt den Eltern nicht, ihre negativen Gefühle, die den anderen Elternteil betreffen, zurückzustellen und zum Vorteil der Kinder in eine Kooperation zu gehen. Dies führt zu einer erschwerten Lösungsfindung. Ferner wird das Kind instrumentalisiert.

**Merkmale der Beziehungsdynamik:** Konfliktthemen, Kommunikationsstil und gegenseitige Vorwürfe der Eltern (Dietrich et al., 2010, S. 15–16)

- Die Kommunikation zwischen den Eltern weist Feindseligkeit und eine hohe emotionale Beteiligung auf. Ein konstruktiver Austausch auf einer sachlichen Ebene ist nicht möglich, da der Beziehungsaspekt dominiert. Dieser Kommunikationsstil kann von beiden Elternteilen ausgehen. Es ist jedoch auch möglich, dass ein Elternteil bei Differenzen Gespräche meidet und sich zurückzieht. Weiter kann es vorkommen, dass die Dialogbereitschaft eines Elternteils durch den anderen strategisch ausgenutzt wird, um den eigenen Standpunkt durchzusetzen. Den Eltern gelingt es in der Tendenz nicht, eine den kindlichen Bedürfnissen dienende Kommunikation beizubehalten. Hier zeigt sich die Ambivalenz, dass der andere Elternteil nicht mehr Teil des Lebens sein soll, aber durch den Konflikt gleichzeitig eine Bindung aufrechterhalten wird.
- Es besteht eine Ansammlung von diversen Konfliktthemen, die wechselseitig bzw. gleichzeitig ausgetragen werden. Dabei zeigt sich eine bestimmte Reihenfolge:
  1. Gemeinsame Kinder
    - 1.1. Aufenthaltsbestimmungsrecht
    - 1.2. Kontakt
    - 1.3. Finanzielle Aspekte
  2. Elternbeziehung
    - 2.1. Scheitern
    - 2.2. Klärungswunsch

Das wiederholte Einbringen derselben Konfliktthemen ist charakteristisch und direkte Konfrontationen finden eher selten statt. Tiefer liegende Konflikte werden kaum angesprochen und die Konflikte bestehen auf der Vorwurfsebene.

- Die Beziehung zwischen den Eltern ist stark von Vorwürfen an den anderen Elternteil geprägt, welche typischerweise folgendermassen aussehen:
  - Absprechen der Erziehungsfähigkeit
  - Aufhetzen des Kindes gegen den anderen Elternteil
  - Vorliegen einer Suchterkrankung
  - Vernachlässigung des Kindes
  - Interesse am Kind hat finanziellen Ursprung

**Soziodemografische und hilfsbezogene Merkmale:** Inanspruchnahme, Verlauf, Dauer sowie Ergebnisse von professionellen Interventionen (Dietrich et al., 2010, S. 17–18)

- Soziodemografische Merkmale haben keinen Einfluss auf die Hochstrittigkeit von Eltern.
- Die Eltern lassen sich auch nicht dadurch typisieren, ob sie eine Erziehungsberatung, Familien-, Lebens- und Paarberatung oder integrierte Beratung absolvieren. Ebenso irrelevant ist, ob die Beratung durch die KESB oder das Gericht angeordnet oder eigeninitiativ in Anspruch genommen wurde. Auch ob die Beratung laufend oder abgeschlossen ist, erweist sich als irrelevant.
- Diese Eltern haben einen höheren Bedarf, Besuchsrechts- und Sorgefragen zu regeln. Weiter ist vor allem die Anzahl an ausserbehördlichen/-gerichtlichen Vereinbarungen geringer und die Anzahl an abgeschlossenen sowie offenen behördlichen/gerichtlichen Verfahren höher. Bei bisher getroffenen Regelungen besteht eine Unzufriedenheit.
- Weitere Anhaltspunkte sind das Mandatieren von Rechtsanwält:innen und eine Vergabe des Mandats an wechselnde Personen. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Richtung von Wirkung und Ursache nicht eindeutig bestimmbar ist.

Weiter erfolgt nach Keil de Ballón (2018, S. 41) die Beratung hochstrittiger Konflikte oftmals im Kontext von psychischen Erkrankungen, Gewalt, Sucht und bi-kultureller Elternschaft. Deshalb bestehen besondere Anforderungen an die Professionellen.

## 2.2 Kindeswille und Kindeswohl

Für Kinder gilt die Trennung der Eltern im Entwicklungsverlauf als kritisches Lebensereignis, welches hohe Anpassungsleistungen erfordert und das Risiko negativer psychischer Folgen beinhaltet (Amato & Keith, 1991). Studien zur Konfliktforschung bei Trennung von Eltern zeigen nach Zumbach (2017, S. 123) auf, dass die Anpassungsleistungen von Kindern vor allem bei einer schlechten elterlichen Kommunikation sowie einer hohen Konflikthaftigkeit zwischen den Eltern negativ beeinflusst wird, weswegen hier zunächst auf das Kindeswohl eingegangen wird. Danach werden der Kindeswille und sein Zusammenhang mit dem Kindeswohl erklärt. Abschliessend wird erörtert, welche Auswirkungen anhaltende elterliche Konflikte nach der Trennung auf das Kind haben können.

### 2.2.1 Kindeswohl

Beim Begriff Kindeswohl handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, was bedeutet, dass dieser im schweizerischen Recht nicht definiert ist (Affolter et al., 2017, S. 5). Der Begriff Kindeswohl muss nach Maywald (2012, S. 103–104) eindeutig sowie präzise und ausreichend flexibel definiert sein, um der Kontextgebundenheit und der Komplexität jedes Falls zu genügen. Deshalb müssen vier Elemente in einer Definition berücksichtigt werden:

1. **Orientierung an Grundrechten:** die Grundrechte als allgemein sowie normativ anerkannte Bezugspunkte für das dem Kind Zustehende.
2. **Orientierung an Grundbedürfnissen:** die Grundbedürfnisse von Kindern als empirische Beschreibung für das, was für eine normale kindliche Entwicklung zwingend erforderlich ist (= anerkannte Standards).
3. **Gebot der Abwägung:** Entscheidungen, die das Kind betreffen, sind grundsätzlich mit Risiken verbunden und daher muss immer die günstigste Handlungsalternative gewählt werden.
4. **Prozessorientierung:** Entscheidungen, die das Kind betreffen, müssen fortlaufend überprüft und allenfalls revidiert werden, weil sie stark kontextabhängig sind.

Folglich ergibt sich basierend auf den ausgeführten vier Elementen nachfolgende Arbeitsdefinition für das Kindeswohl gemäss Maywald (2012): «Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt» (S. 104).

Weiter sind nach Affolter et al. (2017, S. 5) je nach Kontext unterschiedliche Anspruchsniveaus an das Wohl des Kindes möglich:

1. **Maximal-Variante:** das, was für das Kindeswohl, das Ideal ist und somit diesem am besten entspricht.
2. **Genug-Variante:** Es ist ausreichend, wenn eine bestimmte Handlung dem Kindeswohl nicht widerspricht bzw. diesem dient.
3. **Minimal-Variante:** Das Kindeswohl ist ein Minimalstandard zum Schutz des Kindes und das Wohl des Kindes ist eine Grenze zur Gefährdung.

Beim Kindesschutz im engeren Sinne muss das Niveau drei sichergestellt werden und doch ist auch das zweite Niveau zentral, da nicht nur die Existenzsicherung des Kindes, sondern auch die Sicherstellung seiner Entwicklung wichtig ist (Affolter et al., 2017, S. 5). Deshalb sind die Genug- sowie die Minimal-Variante Bezugspunkte dafür, ob Kindesschutzmassnahmen angeordnet werden oder nicht, was in der vorliegenden Arbeit unter anderem die Besuchsrechtsbeistandschaft (siehe Kapitel 2.3.7) sein kann.

## 2.2.2 Kindeswille

Der Kindeswille wird von Dettenborn (2021) definiert als «die altersgemässe und autonome Ausrichtung des Kindes auf erstrebte, persönlich bedeutsame Zielzustände» (S. 64). Ausserdem unterscheidet Dettenborn (2021, S. 65–66) zwei Stadien der Willensbildung. Bei der präintentionalen Phase geht es um das Woher des Willens: Bedürfnishintergrund, motivationale Tendenzen im Sinne von Unbehagen, ungerichtete Veränderungswünsche sowie Leidensdruck und unreflektiertes Beharren. Die zweite ist gemäss Dettenborn (2021, S. 66–68) die intentionale Phase, bei welcher es um das Wohin des Willens geht: Zielintentionen (Absichten) und Mittelintentionen (Vorsätze). Die Zielintentionen sind die Absicht, einen bestimmten Zustand aufrechtzuerhalten, zu erreichen oder zu vermeiden. Mittelintentionen helfen zu entscheiden, wie, wann und wo es zu einer Verwirklichung dieser Zielintentionen kommt.

Ferner gibt es für Dettenborn (2021, S. 68–70) vier Mindestanforderungen an den Kindeswillen mit unterschiedlich kontinuierlicher Ausprägung:

- **Zielorientierung:** Es steht eine handlungsleitende Ausrichtung auf angestrebte Zustände im Vordergrund und nicht mehr lediglich ungerichtete Veränderungstendenzen oder ein Leidensdruck, der stimmungsabhängig ist. Ziel- und Mittelintentionen sind vorhanden und das Kind ist bereit, sich entsprechend zu verhalten.

- **Intensität:** Es geht um die Entschiedenheit und den Nachdruck, mit welchem die Ziele intendiert werden, und die subjektive Bedeutsamkeit sowie den Anreiz der Zielzustände.
- **Stabilität:** Die Willenstendenzen sollen über einen angemessenen Zeitraum gegenüber unterschiedlichen Gegebenheiten sowie Personen bestehen. Die Willensbildung des Kindes erfolgt prozesshaft, weswegen die Stabilität stets relativ ist.
- **Autonomie:** Der Kindeswille soll Ausdruck eigeninitiiertes, individueller Bestrebungen, Bestätigung für Selbstwirksamkeitserwartungen und Anerkennung des Subjektseins sein. Fremdeinflüsse können am Willensbildungsprozess beteiligt sein und zu den Selbstwirksamkeitserwartungen können auch Kontrollillusionen gehören.

Zudem ist der Kindeswille als Kriterium des Wohls des Kindes nach Dettenborn (2021, S. 69) umso höher zu gewichten, je ausgeprägter diese vier Mindestanforderungen sind, worauf in Kapitel 2.2.3 näher eingegangen wird. Dies aber immer unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um einen selbstgefährdenden Kindeswillen handelt. Es gibt interne und externe Faktoren, die laut Dettenborn (2021, S. 87–88) zu einem selbstgefährdenden Kindeswillen führen können. Die Beweggründe des Kindes stellen die internen Faktoren dar. Die Zielintentionen gehören zum Kindeswillen und sind mit der Einschätzung zum allfälligen Schaden und Nutzen sowie deren Wahrscheinlichkeit einzutreten verbunden. Die Selbstgefährdung entsteht oftmals, weil diese Einschätzungen verfehlt und unrealistisch sind oder nicht getroffen werden. Jedoch sind die Verflechtung und die Wechselwirkung zwischen internen und externen Faktoren (z.B. Bewältigung Elternkonflikt mit Distanzierung von einem Elternteil) zentral. Ausserdem ist für Dettenborn (2021, S. 70–71) bei der Willensbildung der Stand der Persönlichkeitsentwicklung eine wesentliche Einflussgrösse, die der Einfachheit halber oftmals am Alter des Kindes festgemacht wird. Der Kontext ist die zentrale Einflussgrösse, die sich aus dem Entwicklungsstand des Kindes, der Art der rechtlichen Fragestellung sowie der sozialen Rahmenbedingung zusammensetzt. Der Stand der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes lässt sich am besten auf der Grundlage von entwicklungspsychologischen Kenntnissen einschätzen. Kinder im Alter von drei bis vier Jahren haben laut Dettenborn (2021, S. 77) alle erforderlichen psychischen Kompetenzen für einen stabilen, autonomen Willen erworben. Folglich kommt dem Kindeswillen ab drei Jahren eine familienrechtliche Relevanz zu. Bei Entwicklungsbeeinträchtigungen sowie -verzögerungen und bei Gefährdungen sind spezifische Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Eine Begleiterscheinung von familienrechtlichen Konflikten ist gemäss Dettenborn (2021, S. 93) die Induzierung (Beeinflussung) von Kindern. Der Wille des Kindes kann nach Dettenborn (2021, S. 94–95) indirekt und direkt induziert werden, was offen (für das Kind erkennbar) oder verdeckt (vor allem Liebesentzug bei induktionsfermem Verhalten, Zuwendung bei induktionsgetreuem Verhalten) erfolgen kann. Der Wille wird indirekt induziert, wenn Vorteile (z.B. Freiheiten, Geschenke) gewährt und versprochen werden. Die direkte Induzierung zielt konkreter darauf ab, den Willensinhalt sowie die Einstellungen des Kindes bezüglich bestimmter Personen oder der Zukunft ab. Die Grenze zur Erziehung als Mittel zur Beeinflussung liegt darin, dass es vorherrschend darum geht, die eigenen Ziele im Konflikt durchzusetzen sowie die Aussichten auf Erfolg des anderen Elternteils zu mindern, anstelle der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Zu den Effekten können die äussere Anpassung und die Verinnerlichung der induzierten Inhalte gezählt werden. Die Verinnerlichung bedeutet, dass die induzierten Inhalte im Sinne eigener Intentionen gefühlt werden, die Ziele vertreten und angestrebt werden und somit einen Initiatorstatus erlangen.

### **2.2.3 Kindeswohl und Kindeswille**

Das Gewicht und die Relevanz des Kindeswillens sind für Dettenborn (2021, S. 82–83) bei Entscheidungen nur zu beurteilen, wenn das Wohl des Kindes als Kriterium und Massstab der Orientierung berücksichtigt wird. Hier gibt es zwei Positionen:

- Gegen den Willen des Kindes gibt es kein Kindeswohl.
- Das Kindeswohl kann durch die Umsetzung des Kindeswillens Schaden nehmen.

Wenn beim Verständnis des Kindeswohls eine Orientierung an den Grundrechten des Kindes erfolgt, muss gemäss Maywald (2012, S. 105) der Kindeswille berücksichtigt werden. In Artikel 12 KRK (Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989, SR 0.107) wurde festgehalten, dass das Kind bei allen es betreffenden Entscheidungen ein Recht auf Beteiligung hat. Folglich ist dies an kein Alter gebunden. Weiter wurde in Art. 3 Abs. 1 KRK festgehalten, dass bei Entscheidungen, die sich auf das Kind auswirken können, das Wohl des Kindes Vorrang hat. Es sollte laut Fassbind (2018, S. 183) so weit wie erforderlich vom Willen des Kindes zugunsten dessen Wohls abgewichen werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Je ausgeprägter die in Kapitel 2.2.2 genannten Mindestanforderungen an den Kindeswillen sind, desto mehr soll dieser bei der Entscheidung gewichtet werden und desto

mehr entspricht dieser dem Wohl des Kindes. Eine sorgfältige Abwägung sollte auch zur Verhinderung einer sekundären Kindeswohlgefährdung vorgenommen werden, welche eine Risikofolge von falschen professionellen Reaktionen für die betroffenen Kinder sind (Dettenborn, 2021, S. 85). Als weitere Einflussgrösse zum Kindeswohl und -wille können die Interessen von Erwachsenen (unter anderem Eltern) hinzukommen (Dettenborn, 2021, S. 89). Auf die Auswirkungen elterlicher Konflikte nach der Trennung wird nachfolgend näher eingegangen.

#### **2.2.4 Kindeswohl und anhaltende elterliche Konflikte nach der Trennung**

In den einzelnen Phasen der elterlichen Trennung sind gemäss Dettenborn (2021, S. 200–201) sehr viele verschiedene Anpassungsleistungen des Kindes erforderlich. Demzufolge ist es schwierig, Belastungssymptome der Kinder den Ereignissen zuzuordnen. Beispielsweise kann das Kind bereits vor der Trennung mit Auffälligkeiten reagiert haben, wenn es schon vorher zu heftigen elterlichen Konflikten und/oder Spannungen gekommen ist. Es kann sogar sein, dass die Trennung für das Kind die beste Lösung ist, wenn eine Loslösung aus destruktiven Familienbeziehungen erfolgt und somit aus einem Stressmuster ausgestiegen wird. Für Amato (2000) gibt es verschiedene moderierende Schutz- und Belastungsfaktoren, die beeinflussen, wie das Kind die Trennung bewältigt:

- **Schutzfaktoren:**
  - Interpretation der Trennung
  - Interpersonelle Ressourcen (Beziehungen, die unterstützend sind)
  - Individuelle Ressourcen (Faktoren der Persönlichkeit, emotionaler und kognitiver Entwicklungsstand)
  - Strukturelle Ressourcen (gesetzliche Leistungen sowie Regelungen, regionale Infrastruktur, Schichtzugehörigkeit)

- **Belastungsfaktoren:**
  - o Finanzielle Einbussen
  - o Spannungen und Konflikte der Eltern
  - o Verringerter Kontakt zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil
  - o Kontrolle und Zuwendung durch betreuenden Elternteil nehmen ab
  - o Stressoren, die insbesondere wegen Veränderungen im sozialen Umfeld zusätzliche Anpassungsleistungen erfordern

Der nach der elterlichen Trennung anhaltende Konflikt zwischen den Eltern ist nach Staub (2018, S. 33) der wahrscheinlich schädlichste Faktor bezüglich der Anpassung der Kinder. Wie stark das Kind von anhaltenden Elternkonflikten betroffen ist und davon Schaden nimmt, hängt gemäss Staub (2018, S. 33–36) von den Konflikteigenschaften ab:

- **Häufigkeit und Dauer:** Je häufiger das Kind dem Konflikt ausgesetzt ist und je länger dieser anhält, desto mehr leidet das Kind.
- **Ausprägung:** Je deutlicher der elterliche Konflikt ist, desto ausgeprägter nimmt das Kind Änderungen in Stimme, Mimik und Bewegungsmuster der Eltern wahr.
- **Charakteristik bzw. Spielart:** Physische Gewalt zwischen den Eltern, unabhängig davon, ob die Kinder indirekt oder direkt Opfer sind, führt zu Belastungen. Die Kinder zeigen häufig posttraumatische Belastungsstörungen, regressives Verhalten, Schlafstörungen, Depressionen und sind anfälliger für andere psychische Erkrankungen.
- **Dynamik:** Hier geht es um die Beteiligung der Akteur:innen sowie den Konfliktverlauf. Bei anhaltenden elterlichen Konflikten auf hohem Niveau kann es auch sein, dass nur ein Elternteil den anderen durch streitsüchtiges Verhalten an sich bindet oder Stalking betreibt.
- **Inhalt:** Streitthemen, die das Kind betreffen (z.B. Kontakte zum anderen Elternteil) sind ausgesprochen belastend, da diese Konflikte ein grosses Potenzial für Schuld und Scham beinhalten.
- **Art und Weise der Konfliktlösung:** Es gibt bei allen Konflikten eine Struktur und eine Dynamik. Diese besteht aus einem Beginn und in der Regel aus einem Ende. Wenn Kinder das Ende eines Konflikts nicht erkennen, verharren sie in ihrer Angst.

Folglich wirken sich anhaltende Elternkonflikte nach Staub (2018, S. 35–36) auf alle Bereiche des Erlebens des Kindes aus:

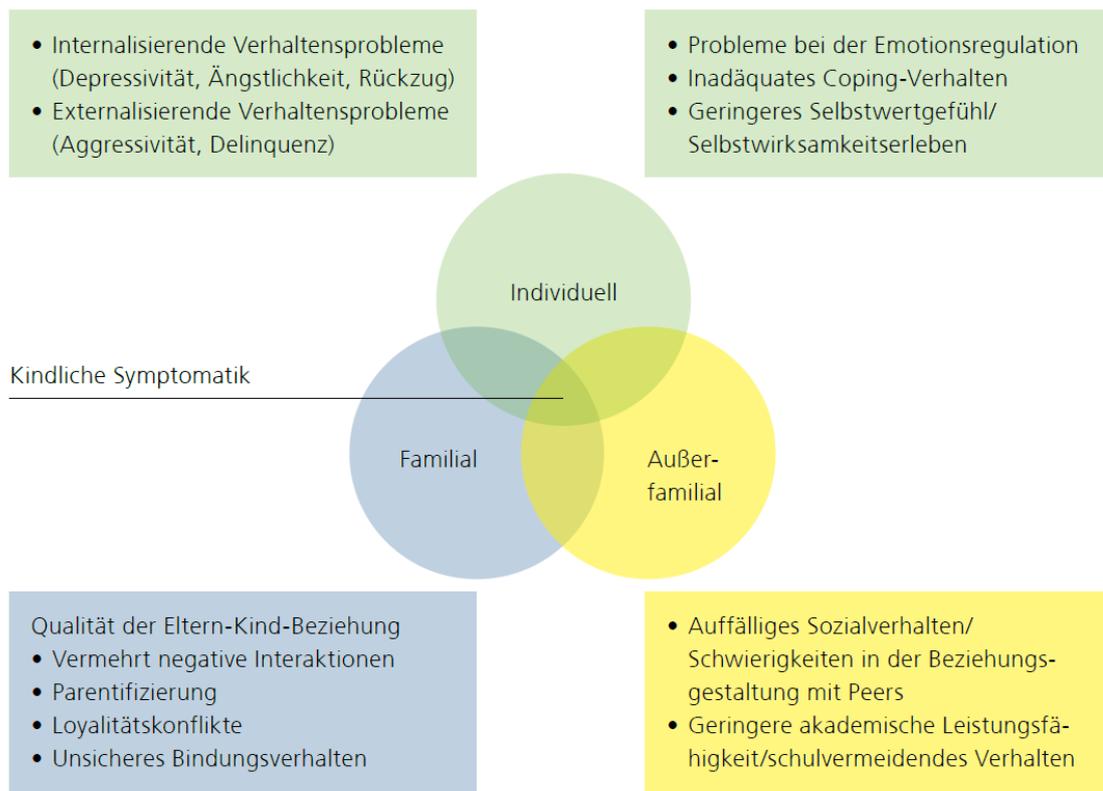
- **Mangelnde Aufmerksamkeit:** Die Eltern sind durch den anhaltenden Konflikt kognitiv sowie emotional so eingebunden, dass es ihnen nicht mehr gelingt, die Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen wahrzunehmen und in ihrer Entwicklung ausreichend zu unterstützen.
- **Inkonsistente Disziplinierung:** Aufgrund des anhaltenden Konflikts kommt es oft zu einer inkonsistenten Disziplinierung des Kindes.
- **Bedrohte emotionale Sicherheit:** Das Kind wird durch den Konflikt vor allem in der emotionalen Sicherheit bedroht; Verlust- und Trennungsangst werden aktiviert.
- **Assoziation von Konflikt und Katastrophe:** Oftmals kommt es vor, dass Kinder aus gut situierten sowie differenzierten Familien ihre Eltern in der Trennung erstmals richtig streiten sehen. Sollte sich dieser Konflikt chronifizieren, fehlt dem Kind die Erfahrung, dass sich Eltern streiten und anschliessend wieder versöhnen können. Dies ist ein Risiko für die Sozialentwicklung des Kindes.
- **Elternkonflikt als traumatische Erfahrung:** Die drei Kriterien eines Traumas werden erfüllt, wenn ein eskalierender Konflikt kurz vor oder während der Trennung der Eltern für das Kind nicht vorhersehbar, einschneidend und nicht beeinflussbar war.
- **Gefahr von emotionalem Missbrauch:** Mit zunehmendem Konflikt steigt nach Fichtner (2010) die Wahrscheinlichkeit, dass eine Parentifizierung des Kindes von ihren Eltern erfolgt. Dies, indem die Eltern ihre emotionale Situation mit den Kindern besprechen sowie Loyalität und Unterstützung einfordern und erwarten.

Ausserdem beschreibt Staub (2018, S. 36–37), dass es auch Auswirkungen auf die kindliche Gesundheit gibt. So können psychische Reaktionen des Kindes vielfältig sein und sich in fast allen Verhaltensproblemen zeigen. Somatoforme Störungen (z.B. Erschöpfung, Müdigkeit, Schmerzsymptome) sowie Verhaltensauffälligkeiten resultieren überwiegend aus der Beeinträchtigung existenzieller und emotionaler Sicherheit. Grundsätzlich ist es diesen Kindern nicht möglich, sich auf ihre Entwicklungsaufgaben zu konzentrieren, da sie sich darauf fokussieren, das Verhalten der Eltern zu überblicken und zu kontrollieren, um allenfalls reagieren und einschreiten zu können. Diese Kinder entwickeln oftmals ein ausgeprägtes Sicherheits- und

Kontrollbedürfnis, was zur Belastung wird. Zudem kommt das Kind an die Grenzen seiner emotionalen Ressourcen und in einen chronischen Zustand dauerhaft hoher gesteigerter physiologischer Funktionen. Dieser chronische Stress beeinflusst das Immunsystem negativ, was zu einer erhöhten Anfälligkeit für Infekte führt. Ferner beeinträchtigt dieser Stress Regionen im Gehirn, die für die emotionale und kognitive Steuerung wesentlich sind.

Ausserdem neigen konfliktbelastete Kinder laut Staub (2018, S. 37) dazu, den Kontakt zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil zu verweigern oder zu vermeiden. Hierdurch versucht das Kind in der ausweglosen Situation die maximale emotionale Sicherheit bei zumindest einem Elternteil sicherzustellen und opfert hierfür die Beziehung zum anderen Elternteil, auch wenn vorher eine emotionale Verbundenheit vorhanden war. Diese Bewältigungsstrategie ist jedoch im Kontext eines extremen Loyalitätskonflikts zu verstehen. Hierdurch kann es zu einer reaktiven Entfremdung zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil kommen, was von der vorher ausgeführten Induzierung unterschieden werden muss (Staub, 2018, S. 137).

Im Rahmen einschlägiger Studien sind Paul und Dietrich (2006) zu ähnlichen Effekten anhaltender elterlicher Konflikte gelangt, die in Abbildung 2 dargestellt werden.



**Abbildung 2.** Effekte anhaltender Elternkonflikte auf die kindliche Entwicklung

Quelle: Dietrich et al. (2010, S. 20)

Wie aus obigen Ausführungen deutlich wird, können elterliche Konflikte, insbesondere anhaltende auf hohem Niveau, zu einer Kindeswohlgefährdung führen. Bei einer diesbezüglichen Information an die KESB, oder je nach Zuständigkeit an das Gericht, wird nach Jenzer et al. (2018, S. 428) ein Kindesschutzverfahren eröffnet. Die involvierten Fachpersonen beschäftigen sich vermehrt über mehrere Jahre mit (hoch-)strittigen Familien, was eine sehr grosse Herausforderung darstellt, zu einer Überforderung der Fachpersonen führen kann und enorm viele Ressourcen benötigt. Bei Fachpersonen besteht Einigkeit, dass unterschiedliche Interventionen sowohl erforderlich wie auch zielführend sind, die bei Bedarf miteinander kombiniert und massgeschneidert angewendet werden, weshalb im nächsten Kapitel hierauf näher eingegangen wird.

### **2.3 Verschiedene Interventionsformen für Eltern bei Konflikten nach der Trennung**

Für die persönliche Entwicklung des Kindes ist nach Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 345–346) ein dem Alter und der Beziehung entsprechender, regelmässiger und angemessener Kontakt zu den wichtigsten Bezugspersonen, vor allem den Eltern, wichtig. Hierfür bieten die gesetzlichen Grundlagen einen äusseren Rahmen, jedoch muss die Umsetzung, also die innere Ausgestaltung, durch die Eltern in Zusammenarbeit mit den Kindern erfolgen. Grundsätzlich ist in Art. 273 Abs. 1 und 3 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907, SR 210) festgehalten, dass der nicht-obhutsberechtigte Elternteil und das Kind gegenseitigen Anspruch auf angemessenen Kontakt haben und dass die Eltern eine Regelung der Kontakte verlangen können. Das bedeutet, die Behörden, Gerichte und Fachpersonen können die Eltern unterstützen, aber handeln müssen die Eltern selbst (Wider & Pfister-Wiederkehr, 2018, S. 246).

Wie bereits in Kapitel 2.2.4 erwähnt, bedarf es laut Jenzer et al. (2018, S. 428–429) bei intensiven und komplexen Fällen von (hoch-)strittigen Eltern diverser Interventionsmöglichkeiten, die massgeschneidert sind und miteinander kombiniert werden können. Die jeweiligen Interventionsmöglichkeiten stehen in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Rechtssystem. In der Schweiz gibt es einige Interventionsmöglichkeiten für die Arbeit mit strittigen Eltern, die teilweise spezifisch hierfür entwickelt wurden, teilweise aber auch für die Bearbeitung unterschiedlicher Themenbereiche. Zum Kanton Zürich führt das AJB (2022, S. 24) aus, dass es für Eltern, die sich getrennt haben, unterschiedliche Unterstützungsangebote gibt, die sie im freiwilligen

Rahmen in Anspruch nehmen oder durch die KESB oder das Gericht angeordnet werden können. In der Schweiz haben sich gemäss Jenzer et al. (2018, S. 429) verschiedene psychosoziale Interventionsansätze mit strittigen Eltern durchgesetzt, welche Verfahren zur Lösungsfindung durch Betroffene, diverse Beratungsansätze sowie Elternkurse umfassen. Hierzu können auch psychotherapeutische Angebote gezählt werden (AJB, 2023, S. 21). Weiter gibt es das für hochstrittige Familien entwickelte gruppentherapeutische Angebot «Kinder aus der Klemme» (Verein Kinder aus der Klemme Schweiz, 2024). Bevor näher auf die vorher erwähnten Interventionsformen eingegangen wird, werden nachfolgend die Kriterien für die Wahl der passenden Interventionsform dargelegt.

### 2.3.1 Kriterien zur Wahl der passenden Interventionsform

Bei der Auswahl der geeigneten Interventionsform bei strittigen Eltern müssen laut Paul und Dietrich (2006, S. 72) nachfolgende *Kriterien* berücksichtigt werden:

- Es liegt eine *profunde Diagnostik* vor, da Belastungssymptome des Kindes, Familienbeziehungen, die Familiengeschichte vor der Trennung und die Konfliktintensität entscheidend für die Wahl geeigneter Interventionsformen sind.
- Im Trennungsprozess müssen die Massnahmen *so früh als möglich* ansetzen. Je länger er dauert, desto eskalierter sind die Konflikte und desto verhärteter die Positionen, was die Chancen auf Erfolg verringert.
- Die getroffenen Vereinbarungen zur Implementierung und Durchführung der Interventionen sind *sehr deutlich strukturiert*, um Gründe für Konflikte zu minimieren.
- Die Massnahmen kombinieren psychosoziale Zugänge mit der Kontrolle behördlicher/gerichtlicher Verfahren. Das heisst, *Zwangskontexte* müssen gestaltet werden, da es den Eltern nicht gelingt, ihren zerstörerischen Konflikt auf freiwilliger Basis zu beenden.
- Da oftmals eine Massnahme nicht ausreicht, ist eine *interprofessionelle Kooperation* zwingend, was mit einem veränderten Rollenverständnis einhergeht.

Weiter ergänzen Paul und Dietrich (2006, S. 121) zu hochstrittigen Eltern, dass integrative Ansätze, die unterschiedliche Interventionsmassnahmen kombinieren, am erfolgreichsten sind. Zusätzlich müssen für Jenzer et al. (2018, S. 450–451) die involvierten Fachpersonen eine hohe Fachlichkeit zum Thema «(hoch-)strittige Elternkonflikte» vorweisen. Dies beinhaltet beispielsweise, Konfliktsituationen einschätzen

und eine passende Intervention empfehlen zu können. Hierfür sind Kenntnisse sowie eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Anbieter:innen erforderlich. Zudem müssen sich diese Fachpersonen spezifische beraterische Kompetenzen aneignen. Auch eine konsequente Förderung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Eltern durch die Fachpersonen ist erforderlich. Denn das für das Kindeswohl zwingend erforderliche Einvernehmen zwischen den Eltern kann nur durch die Eltern selbst hergestellt werden. Zusätzlich soll bei allen Massnahmen das Kind direkt oder indirekt einbezogen werden. Der Einbezug von Kindeswille und -wohl unterscheidet sich jedoch je nach Intervention (Jenzer et al., 2018, S. 441). Abschliessend führen trotz Erfüllung aller vorgenannten Punkte gemäss Jenzer et al. (2018, S. 451) die Interventionsansätze bei einem Teil chronisch (hoch-)konflikthafter Eltern nicht zu einer Reduzierung des Konfliktniveaus. In solchen Fällen soll das kleinste Übel für alle beteiligten Personen, vor allem für das Kind, angestrebt werden. Denn weniger Kommunikation kann auch eine bessere Kommunikation bedeuten, da eine einvernehmliche Elternschaft eine parallele und eine kooperative sein kann.

### **2.3.2 Verfahren zur Lösungsfindung durch Betroffene**

Die Mediation und der Familienrat werden nach Jenzer et al. (2018, S. 432) zu dieser Kategorie gezählt. Hierbei erarbeiten die Eltern die inhaltliche Lösung und legen diese der KESB oder dem Gericht vor. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, wird diese Lösung akzeptiert und in den Entscheid einbezogen. Durch die eigene Erarbeitung der inhaltlichen Lösung ist die Chance der Umsetzbarkeit höher und die Bereitschaft der Eltern grösser, mit den Behörden/Gerichten zusammenzuarbeiten.

#### **Mediation**

Die Mediation ist nach Jenzer et al. (2018, S. 432) eine gut bekannte, sehr alte aussergerichtliche Konfliktbearbeitungsform, die Anfang der 1990er-Jahre als neuzeitliche Welle in die Schweiz gelangte. Es ist ein Verfahren, bei dem zwei Konfliktparteien (Mediand:innen) gemeinsam mit Unterstützung einer neutralen Drittperson (Mediator:in) Lösungen für die Konfliktthemen erarbeiten, die am Schluss als Vereinbarung verschriftlicht werden. Das Mediationsverfahren zeichnet sich durch Phasen strukturierter Kommunikationsprozesse aus, die von den Mediator:innen moderiert und angeleitet werden. Hier ist zentral, dass die Entscheidungskompetenz bei den Mediand:innen liegt; diese achten darauf, dass die Lösungen kindeswohlgerecht sind. Die Umsetzung der Vereinbarungen in der Realität wird durch das beidseitige Einverständnis der Mediand:innen erhöht. Die Eltern nehmen grundsätzlich gemeinsam an

den Sitzungen teil, je nach Situation sind jedoch auch Einzelsitzungen sinnvoll. Die Themen der Kinder werden mit unterschiedlichen Möglichkeiten einbezogen.

Die Mediation basiert gemäss Jenzer et al. (2018, S. 433–434) auf den Prinzipien von Transparenz, Freiwilligkeit, Lösungsoffenheit und Vertraulichkeit. Jedoch ist die Freiwilligkeit im Kontext von Konflikten relativ, da allenfalls andere Optionen noch schlechter sind. Die Mediator:innen nehmen eine neutrale und allparteiliche Haltung ein. Die Haltung, dass Menschen grundsätzlich über die erforderlichen Ressourcen zur Konfliktlösung verfügen und auch der diesbezügliche Wille vorhanden ist, ist zentral.

Als Indikatoren für eine Mediation halten Allemann et al. (2018, S. 8) nachfolgende Punkte fest:

- Regelungsbedarf der Eltern bei Fragen betreffend Kinderbelange (unter anderem Obhut, Kontaktregelung)
- Elterliche Schwierigkeit, Kinderbelange wegen Konflikten oder Kommunikationsschwierigkeiten einvernehmlich zu klären
- Konflikte und Uneinigkeit bei Kinderbelangen (unter anderem Umsetzung Kontaktregelung)
- Innerfamiliäre Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern
- Kein oder kaum bestehender oder gefährdeter Kontakt zwischen kontaktberechtigtem Elternteil und Kind

Zu den kontraindizierten Faktoren bringen Allemann et al. (2018, S. 8) die Einleitung eines Strafverfahrens vor, wenn dieses negative Auswirkungen auf die Mediation haben könnte. Ein weiterer Faktor ist eine bestehende Gefährdungsmeldung, solange unklar ist, ob die Kontakte eine Gefährdung für das Kind darstellen. Zudem sind die vergangene oder aktuelle Anwendung von Gewalt sowie Grenzüberschreitungen kontraindiziert, wenn sich die betroffene Person kein gemeinsames Gespräch vorstellen kann. Auch gravierende Machtungleichheiten, welche die Mediand:innen dahingehend stark einschränken, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen, werden als hinderlich eingeschätzt. Als letzte Punkte werden Substanzmittelabhängigkeit/-missbrauch sowie psychische Erkrankungen aufgeführt, wenn dadurch die Verbindlichkeit fehlt und/oder die eigenen Bedürfnisse kaum mehr vertreten werden können.

Ausserdem spezifizieren Allemann et al. (2018, S. 9) die Indikationen und Kontraindikationen für angeordnete Mediationen. Eine Anordnung kann erfolgen, wenn vorgenannte und nachfolgende Punkte zutreffen:

- Scheitern auf freiwilliger Basis
- Hohes Konfliktniveau
- Kindeswohlgefährdung wegen Konflikten
- Keine einvernehmliche Lösung trotz Einbezug von Fachpersonen
- Minimale Bereitschaft für das Erstgespräch

Zudem wurden folgende Kontraindikationen von Allemann et al. (2018, S. 9) festgehalten:

- Verweigerung gemeinsamer und separater (Shuttelmediation) Gespräche
- Hinterfragung Ausübung Kontakte wegen der Kindeswohlgefährdung durch KESB/Gericht

### **Familienrat**

Der Familienrat (Family Group Conference) wird durch Hauri und Rosch (2018, S. 667–678) als strukturiertes Verfahren zur Lösungsfindung und Hilfeplanung für Einzelpersonen sowie Familien mit Ursprung in Neuseeland beschrieben. Hierbei wird ein breites Netz an Personen aus dem sozialen Umfeld von den Betroffenen beigezogen. Es soll subsidiäre Unterstützung ermöglichen und die Ressourcen fördern, was zur Verhinderung von behördlichen/gerichtlichen Massnahmen führen soll. Es kann jedoch auch in zivil- sowie strafrechtlichen Kindesschutzverfahren angewendet werden. Im Kindesschutz ist häufig die Sorge um das Wohl das Kindes Anlass, z.B. Absprachen bei Trennung.

Ausserdem halten Hauri und Rosch (2018, S. 679–680) fest, dass es ein systemisch-lösungsorientiertes und lebensweltorientiertes Verfahren darstellt. Es basiert auf der Grundannahme, dass alle Menschen Expert:innen der eigenen Lebenssituation sind und das soziale Umfeld einen bedeutenden Einfluss auf ihr Wohlbefinden hat. Hier ist das Konzept Empowerment handlungsleitend. Das Ziel ist, dass ein:e Familienkoordinator:in die betroffene Person unterstützt, selbst ein Treffen mit dem erweiterten sozialen Umfeld zu initiieren, bei welchem diese selbst Lösungen für ein klar beschriebenes Problem erarbeiten.

Weiter müssen gemäss Hauri und Rosch (2018, S. 682) verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, damit der Familienrat erfolgversprechend ist. Die Fragestellung

bedarf eines Austauschs und muss offen formuliert sowie für unterschiedliche Lösungsvorschläge zugänglich sein. Es müssen auch genügend Ressourcen zur Problemlösung vorhanden sein und die Machtquellen im System müssen eine Lösung im Interesse der betroffenen Person zulassen. Ausserdem müssen konflikthafte Eltern laut Jenzer et al. (2018, S. 435) in der Lage sein, gemeinsam an einem Tisch Lösungen auszuhandeln. Vor allem bei Familien mit strittigen Eltern muss der Aspekt der Machtquellen besonders berücksichtigt werden, da hier oftmals asymmetrische Machtbeziehungen bestehen. Darüber hinaus muss die Rolle des Kindes besonders beachtet werden und es soll nicht zu einer aktiven Teilnahme gezwungen werden. Wenn das Kind am Familienrat teilnehmen soll, sollte es eine private Vertrauensperson zur Unterstützung mitnehmen können.

### **2.3.3 Beratungsansätze**

Nachfolgend werden verschiedene, ausgewählte Beratungsansätze beschrieben, die nach Jenzer et al. (2018, S. 436) oftmals auch therapeutische Aspekte einfließen lassen und als Intervention bei (hoch-)strittigen Eltern geeignet sind.

#### **Kindorientierte Beratung**

Für Gespräche mit den Eltern eignen sich nach Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 362–364) die üblichen Tools sowie Haltungen für die professionelle Gesprächsführung, z.B. lösungs- und systemorientierter Ansatz. Für (hoch-)strittige Eltern sind spezifische Elemente der Gesprächsführung hilfreich, damit die Orientierung am Kind zusätzlich unterstützt wird. Dazu zählt eine nützliche Anrede, was bedeutet, dass die Eltern konsequent als Mutter, Vater bzw. Eltern angesprochen werden, um sie einzuladen, von der Paar- auf die Elternebene zu wechseln. Hierdurch wird das Kind als das Verbindende ins Zentrum gestellt, was oftmals zu einer bemerkbaren Beruhigung des Gesprächs und einer erhöhten Gesprächsbereitschaft führt. Des Weiteren sollen nützliche Fragen gestellt werden. Dadurch sollen Eltern unterstützt werden, ihre Ideen, Absichten und Vorschläge aus Sicht ihres Kindes anzuschauen. Die Fragen sollten kurz und möglichst Ein-Satz-Fragen sein. Darüber hinaus ist das Gesprächstool «Durchdenken lassen» hilfreich, mit welchem die Eltern ihre bevorzugten Ideen zu möglichen Lösungen erarbeiten, diese auf die Realisierbarkeit hin überprüfen und das Verhalten auf das Wohl des Kindes ausrichten. Es wird auf dem kindeswohlorientierten Expertentum der Eltern aufgebaut. Die Fachpersonen lassen ihr Expert:innenwissen durch Fragen einfließen, die den Eltern zur Reflexion angeboten werden. Als Letztes wird ein Perspektivenwechsel als nützlich angesehen. Zwischen den Beratungsgesprächen kann die Orientierung am Kind durch einen fiktiven Brief

eines Kindes an seine Eltern gestärkt werden. Das Ziel des Briefes ist, die zentralen Aspekte der elterlichen Kooperation aus Kindersicht verständlich und einfach in den Fokus zu rücken und hierdurch einen Perspektivenwechsel zu schaffen.

Ferner muss sich die Beratungsperson in der kindorientierten Beratung klar sein, nach welchem Rollenverständnis sie vorgeht (AJB, 2022, S. 34). Es werden zwei mögliche Rollen- und Auftragsverhältnisse durch Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 360–361) beschrieben. Beim ersten Rollenverständnis spricht die Beratungsperson die Eltern auf der Erwachsenenenebene als Paar an und der Fokus liegt auf dem Recht der Eltern. Hier ist sie Fachperson für den Beratungsprozess und für den Inhalt verantwortlich. Die Beratungsperson weiss am besten, wie die Kontakte kindeswohlgerecht umgesetzt werden sollen, und sie versucht neutral und allparteilich zu fungieren. In dieser Rolle definiert die Fachperson die Themen und betrachtet sich als Kontroll- und Entscheidungsinstanz. Diese sollte eingenommen werden, wenn eine Abklärung, Anordnung oder Beurteilung durch sie durchgeführt wird. Eine fundierte Situationsbeurteilung ist hier das Ziel und die Kindesbedürfnisse werden nur indirekt bearbeitet. Bei Einnahme der zweiten Rolle werden sie hauptsächlich als Eltern angesprochen und das Kind sowie dessen Bedürfnisse sind zentral in der Beratung. Hier ist die Beratungsperson nur Expert:in für den Beratungsprozess und die Zuständigkeit für die familiären Schwierigkeiten liegt bei den Eltern, weshalb sie bezüglich der Lösungsfindung Expert:innen sind. Die Beratungsperson ist für das Kind parteiisch. Die Beratung verläuft ressourcen-, lösungs- sowie zukunftsorientiert und die Eltern lernen Entscheidungen zu treffen, die sich am Kind orientieren. Weiter lernen die Eltern, sowohl sich gegenseitig als auch die Fachperson mit Argumenten aus dem familiären Alltag über ein kindeswohlorientiertes Vorgehen für ihr Kind zu überzeugen.

### **Angeordnete Beratung**

Die Eltern werden durch die Anordnung seitens Behörde oder Gericht laut Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 372–373) verpflichtet, mit professioneller Unterstützung kindgerechte Lösungen auszuarbeiten. Die angeordnete Beratung wird vor allem durch die Zivilgerichte in Basel und St. Gallen ähnlich praktiziert. Im Kanton Zürich war die angeordnete Beratung im KJZ Uster im Jahr 2019 zunächst ein Praxisprojekt und ist aktuell ein Regelangebot (AJB, 2023, S. 5).

Das Ziel ist nach Braun und Osswald (2016, S. 1) innert drei Monaten strittige Kinderbelange (z.B. Obhut) mit Unterstützung der Beratungsperson zu regeln und in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten. Wenn die Eltern im definierten

Zeitraum keine schriftliche Vereinbarung haben, erfolgt eine Stellungnahme der Beratungsperson zum Verlauf sowie zu den offenen Punkten und sie gibt eine Empfehlung (Bahnholzer, Diehl, Heierli, Klein & Schweighauser, 2012, S. 115-119). Dann entscheidet die KESB oder das Gericht über allfällige Massnahmen oder es werden weitere Abklärungen getätigt (Jenzer et al., 2018, S. 438). Darüber hinaus ist die Beratungsperson gemäss Bahnholzer et al. (2012, S. 1) erforderlich, damit die Interessen des Kindes gegenüber den Eltern vertreten werden. Das Kind muss zwingend einbezogen werden, je nach Alter direkt oder indirekt.

Im Beratungsprozess nimmt die Beratungsperson zwei Rollen ein: die der beratenden vermittelnden Person und beim Scheitern die der beurteilenden (Bahnholzer et al., 2012, S. 120). Wesentlich ist, dass die Problemlösung durch die Eltern erarbeitet und nicht durch die Beratungsperson vorgegeben wird (Bahnholzer et al., 2012, S. 115). Die angeordnete Beratung kann als lösungsorientierter und partizipativer Ansatz bezeichnet werden, bei welchem die Interessen des Kindes durch die Beratungsperson gegenüber den Eltern vertreten werden (Jenzer et al., 2018, S. 438).

Die angeordnete Beratung ist gemäss Bahnholzer et al. (2012, S. 116) nicht für alle Familien geeignet. Liegen eine enorme häusliche Gewalt mit Traumatisierung bei einem Elternteil sowie ein bestätigter oder begründeter Verdacht auf sexuelle Übergriffe auf das Kind vor, sind dies Ausschlusskriterien. Weiter müssen eine Kompromissbereitschaft und ein Veränderungswille erkennbar sein und die Kommunikation darf mittelfristig nicht aussichtslos sein. Sie eignet sich für stark strittige Eltern; wenn jedoch bereits mehrmalige Vermittlungen gescheitert sind, ist der Beratungserfolg eher unwahrscheinlich. Die angeordnete Beratung dauert normalerweise drei, ausnahmsweise sechs Monate und es werden maximal fünf Sitzungen durchgeführt.

### **Lösungsorientierte Begutachtung**

Gutachten von Sachverständigen dienen gemäss Fichtner (2015, S. 111–113) für gerichtliche/behördliche Instanzen als Entscheidungshilfe. Es erfolgen eine diagnostische Einschätzung für das Gericht bzw. die Behörde und eine beraterische Intervention zur Konfliktbearbeitung. Die Beratung setzt sich aus vier Schritten zusammen:

1. Konfliktdiagnostik
2. Psychoedukation
3. Gemeinsame Aushandlung
4. Probephase

Der Einbezug der Kinder ist für Fichtner (2015, S. 152) besonders wichtig, da ihre Belastung durch den Elternkonflikt eingeschätzt werden muss und damit sie in die Lösungsfindung einbezogen werden können.

Die lösungsorientierte Begutachtung basiert laut Fichtner (2015, S. 112) auf der Annahme, dass Lösungen nicht von aussen auferlegt werden können. Vielmehr sollen diese von den Beteiligten entwickelt werden, was eine systemische und lösungsorientierte Sichtweise widerspiegelt. Zentrale Elemente kommen für Jenzer et al. (2018, S. 439) ausserdem aus der Mediation, wie das Aushandeln von Lösungen und die Interessenarbeit. Die lösungsorientierte Begutachtung ist unabhängig vom Konfliktniveau geeignet. Die Anordnung ist jedoch erst ab einem höheren Konfliktniveau zwischen den Eltern verhältnismässig, da sie durch die Verpflichtung in ihrer Autonomie beschnitten werden.

### **2.3.4 Elternkurse**

Das Ziel von Elternkursen ist nach Retz (2015, S. 75) die Stärkung der Erziehungskompetenz. Es gibt Kurse, die sich an eine breite Zielgruppe richten, andere richten sich an spezifische Zielgruppen. In den USA erfreuen sich Kurse für Eltern in Trennung grosser Beliebtheit und in einigen Bundesstaaten werden alle Eltern in Trennung verpflichtet, an einem Elternkurs teilzunehmen. Bisherige Evaluationen ergeben, dass sie bei den Eltern positiv ankommen und wirksam sind. In weiten Teilen der Deutschschweiz gibt es Kurse, die sich an Eltern in Trennung richten, einer davon ist der Kurs «Kinder im Blick» (KiB). Dieser Elternkurs richtet sich an getrennte, (hoch-)strittige Eltern (Retz, 2015, S. 89). Weitere Kurse, die im Kanton Zürich angeboten werden, sind «Eltern bleiben – Mein Kind im Zentrum» sowie «Trennung, Scheidung – und die Kinder?» (AJB, 2023, S. 14). Jedoch wird nachfolgend näher auf den Kurs KiB eingegangen, der durch Retz (2015) in Deutschland evaluiert wurde.

Im Elternkurs KiB wird gemäss Retz (2015, S. 91–93) an den elterlichen Erziehungskompetenzen, ihren emotionalen Kompetenzen, ihrem Umgang mit Konflikten, ihrer Kommunikation und an familiensystemischen Aspekten gearbeitet. Eltern sollen dabei unterstützt werden, für sich selbst zu sorgen, psychischen Problemen vorzubeugen, einen unterstützenden Erziehungsstil zu entwickeln, Streitmuster zu durchbrechen und mit neuen Kommunikationsansätzen Konflikte zu deeskalieren. Hierbei werden die kooperative und die parallele Elternschaft unterschieden. Bei der kooperativen Elternschaft sind gemeinsame Vorstellungen sowie Ziele über Erziehung vorhanden, was vor allem für (hoch-)strittige Eltern zu herausfordernd ist, weshalb die

parallele Elternschaft empfohlen wird. Diese bedeutet eine gegenseitige Akzeptanz des anderen Elternteils im Umgang mit dem gemeinsamen Kind. Die Elternteile absolvieren den Kurs in zwei unterschiedlichen Gruppen. Der Kurs enthält verschiedene didaktische Elemente, wobei die Selbsterfahrung der Eltern durch Rollenspiele zentral ist. Für den Kurs KiB müssen nach Retz (2015, S. 95) folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Eltern haben sich für eine Trennung entschieden, sie haben Kontakt zu ihrem Kind und die Fähigkeit, sich an ein Gruppensetting anzupassen. Zudem sollen die betroffenen Kinder mindestens vier Jahre alt sein. Der Kurs eignet sich nicht, um die eigene Konfliktgeschichte und -situation zu bearbeiten. Der Kurs ist kontraindiziert, wenn ein Elternteil den Kontakt zum Kind im Rahmen des begleiteten Besuchsrechts pflegt. Ausserdem dauert der Kurs normalerweise drei Stunden während sechs Sitzungen.

### **2.3.5 Therapeutische Angebote**

In den meisten Familien, bei denen eine Trennung vorliegt, reicht nach Paul und Dietrich (2006, S. 77) eine psychoedukative Interventionsform, bei welcher die Eltern Unterstützung bei der Bewältigung erhalten und sich mit ihren Gefühlen sowie Erfahrungen im Trennungsprozess auseinandersetzen. Bisherige Therapieansätze sind jedoch bei hochstrittigen Trennungsverläufen unzureichend (Lebow, 2005, S. 516–518). Deshalb wurden verschiedene Therapiemodelle entwickelt, die die gesamte Familie einbeziehen (Paul & Dietrich, 2006, S. 77–80). Weiter wird die Psychotherapie für Eltern bei starken emotionalen Verletzungen empfohlen, damit die Eltern ihre elterliche Verantwortung trotzdem wieder wahrnehmen können (AJB, 2023, S. 21). Ein gruppentherapeutisches Angebot für Familien mit getrennten Eltern, welches unter anderem im Kanton Zürich angeboten wird, ist «Kinder aus der Klemme» (Verein Kinder aus der Klemme Schweiz, 2024).

«Kinder aus der Klemme» hat nach Cottyn (2009) getrennte Eltern als Zielgruppe, die sich hinsichtlich organisationaler Themen ihrer Elternschaft nicht einigen können. Es ist ein Multifamilientherapie-Setting, das sich gemäss van Lawick und Visser (2017, S. 41) an Eltern richtet, die nie zusammengelebt haben oder über ein Jahr getrennt sind, deren Konflikt eskaliert ist und die aufgrund dessen ihre Kinder aus dem Fokus verloren haben. Dieser Gruppenansatz bedeutet, dass eine Elterngruppe parallel zur Kindergruppe arbeitet. Das Ziel ist für die Kinder ein Klima der Sicherheit herzustellen, in welchem sie sich bestmöglich entwickeln können, sowie ein Klima des Vertrauens für die Eltern, in welchem sie eine parallele oder kooperative Elternschaft entwickeln können. Es geht darum, eine Deeskalation des Konflikts herbeizuführen sowie die Kinder wieder in den Fokus zu rücken. Den Kindern wird im Rahmen

der Kindergruppe die Möglichkeit gegeben, sich auf kreative Weise über die innerlichen Auswirkungen der elterlichen Konflikte zu äussern. Des Weiteren haben sie Kontakt zu Kindern in ähnlichen Situationen und können voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Zur Organisation und zum Ablauf der Multifamilientherapie erklärt der Verein «Kinder aus der Klemme Schweiz» (2024), dass insgesamt acht zweistündige Gruppensitzungen stattfinden, bei welchen die Eltern- von der Kindergruppe getrennt arbeitet. Jedoch erfolgen mit jeder Familie einzeln zwei Vorgespräche, bevor die Gruppensitzungen starten, wobei beim ersten Gespräch nur die Eltern teilnehmen. Ausserdem wird vorgängig auch ein Netzwerkinformationsabend durchgeführt, bei welchem beide Elternteile eine Person mitbringen, mit der sie eng verbunden sind und die auch in den Konflikt involviert ist. Die Eltern erhalten zwischen den Gruppensitzungen Hausaufgaben, bei welchen sie ihr soziales Umfeld einbeziehen. Hiermit verarbeiten sie die Erlebnisse sowie das Erworbene und können dieses in ihren Alltag einbinden und vertiefen.

Bei den Gruppensitzungen sind gemäss dem Verein «Kinder aus der Klemme Schweiz» (2024) zwei Therapeut:innen für die Kindergruppe und drei für die Elterngruppe zuständig. Bei der Kindergruppe erfolgt ein Kreativprogramm, welches flexibel gestaltet wird. Es wird eine sichere Atmosphäre geschaffen, in welcher die Kinder ihre Geschichte erzählen können sowie ermutigt und gestärkt werden. Ein grosser Teil der Zeit wird für eine Vorführung für die Eltern aufgewendet, um ihnen ihr Erleben bezüglich der Konfliktsituation darzustellen. Bei den Elterngruppen stehen theoretische Inhalte (unter anderem Funktion destruktiver Konfliktmuster), deren Reflexion und viele Übungen im Vordergrund. Sie erarbeiten eine Präsentation für ihre Kinder, um ihnen aufzuzeigen, was sie als Eltern gelernt haben und was sie sich künftig für ihre Kinder wünschen.

### **2.3.6 Begleitete Übergaben, begleiteter Besuch und beaufsichtigte Besuche**

Die Begleitung der Kontakte zwischen dem Kind und dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil und/oder die begleiteten Übergaben des Kindes von einem Elternteil zum anderen sind gemäss Salzgeber und Schreiner (2014, S. 81–82) Möglichkeiten zur Pflege des Kontakts. Als mildeste Massnahme gibt es die begleiteten Übergaben, bei denen eine Drittperson das Kind von einem Elternteil in Empfang nimmt und dieses dem anderen Elternteil übergibt, ohne dass sich die Eltern begegnen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn nicht die Kontakte an sich hinterfragt werden, sondern

die Übergaben für die Beteiligten als zu belastend wahrgenommen werden, unter anderem wegen drohender Gewalt oder einer Konflikteskalation. Hierbei kann es auch sein, dass die Übergaben an pädagogisch geführten Übergabeorten durchgeführt werden (z.B. BBT). Der begleitete Besuch liegt zwischen den zwei Polen von selbst- und fremdbestimmtem Kontakt und kann unterstützend sein, um einen vor-schnellen oder vorzeitigen Kontaktunterbruch zu verhindern. Der begleitete Besuch hat vor allem eine Schutz- und Kontrollfunktion und ist folglich auch bei einer Kindeswohlgefährdung notwendig (Jenzer et al., 2018, S. 446). Die Beziehungserhaltung oder der Beziehungsaufbau in einem sicheren Umfeld ist nach Staub (2018, S. 209) das Ziel. Gründe für diese Massnahme sind der Verdacht auf sexuelle Übergriffe, häusliche Gewalt, langer Kontaktunterbruch, grosses Misstrauen zwischen den Eltern sowie psychische Störungen von Eltern, Überforderung bezüglich der Betreuung und das Fehlen eines festen Wohnsitzes des kontaktberechtigten Elternteils. Hinsichtlich einer Reduzierung des Elternkonflikts hat sich der begleitete Besuch nach Paul und Dietrich (2006, S. 121) als wenig erfolgreich gezeigt. Der begleitete Besuch erfolgt nach Salzgeber und Schreiner (2014, S. 81–82) normalerweise über einen begrenzten Zeitraum und ist als Krisenintervention gedacht. Es gibt jedoch Situationen, in welchen es als langfristige Lösung die einzige vertretbare Option ist, beispielsweise wenn ein Elternteil eine chronische psychische Erkrankung hat, die diesen nachhaltig im Kontakt zum Kind einschränkt. Zudem kann dies auch erforderlich sein, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Entführungsgefahr besteht (AJB, 2022, S. 25). Beim beaufsichtigten Besuch (z.B. mittels Einzelbegleitung BBT oder Besuchsbegleitung) erfolgt nach Salzgeber und Schreiner (2014, S. 82) eine stärkere Überwachung der Kontakte, da während des gesamten Kontakts eine Drittperson anwesend ist. Hier wird die Intimität zwischen dem Kind und dem Elternteil stärker eingeschränkt als beim begleiteten Besuch im BBT. Des Weiteren ist dies mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Als langfristige Option kann der beaufsichtigte Besuch bei Entführungsgefahr erforderlich sein.

### **2.3.7 Besuchsrechtsbeistandschaft**

In Art. 308 Abs. 1 ZGB ist festgehalten, dass die KESB oder das Gericht eine Beistandsperson ernennen können, die die Eltern mit Rat und Tat unterstützt (Erziehungsbeistandschaft). Ausserdem kann die KESB oder das Gericht der Beistandsperson nach Art. 308 Abs. 2 ZGB besondere Befugnisse erteilen, namentlich die Überwachung des persönlichen Verkehrs (Besuchsrechtsbeistandschaft). Normalerweise werden bei der Besuchsrechtsbeistandschaft die Absätze 1 und 2 laut Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 364–365) kombiniert angeordnet, weil es um die

Beratung der Eltern sowie um besondere Befugnisse (vor allem Regelungen der Modalitäten der Kontakte) geht. Das Ziel gemäss Absatz 2 ist, dass die Eltern bei der Gestaltung der Kontakte und allenfalls beim Regeln der Modalitäten unterstützt werden sollen. Die genauen Aufgaben sind durch die KESB oder das Gericht festzulegen, was den Eltern und der Beistandsperson Orientierung geben soll. Die Tätigkeit der Beistandsperson besteht gemäss Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 366–367) aus Information (z.B. über Elternkurse), Beratung und Aufklärung (z.B. Bedeutung der Eltern). Weiter vermittelt die Beistandsperson zwischen divergierenden Interessen und ist hierbei immer parteiisch für das Kind oder organisiert Unterstützungsmassnahmen für die Kontaktdurchführung. Dies erfolgt aber nur komplementär und ergänzend zu den Eltern. Wenn nötig ist die Beistandsperson auch Ansprechperson für das Kind. Auch bei der Besuchsrechtsbeistandschaft muss die Beistandsperson je nach Thema und Auftrag das erste oder zweite Rollenverständnis einnehmen (siehe Kapitel 2.3.3, angeordnete Beratung). In der Praxis wird diese Besuchsrechtsbeistandschaft häufig mit weiteren Aufgaben gemäss Art. 308 Abs. 2 ZGB ergänzt, z.B. Hilfe bei der Suche nach einer Berufslehre.

Der angemessene Kontakt des Kindes zu beiden Eltern ist laut Wider und Pfister-Wiederkehr (2018, S. 368) das übergeordnete Ziel dieser Beistandschaft. Wird über mehrere Jahre erfolglos versucht, den Kontakt zu organisieren oder zu stabilisieren, muss die Geeignetheit der Massnahme hinterfragt werden. Wenn die Eltern grundsätzlich nicht willens und fähig sind, die Unterstützung durch die Beistandsperson anzunehmen, ist die Beistandschaft nicht geeignet. Hier müssten allenfalls andere Massnahmen geprüft werden (z.B. angeordnete Mediation) oder der Auftrag der Beistandsperson muss angepasst werden.

### **3. Methodisches Vorgehen**

Nachfolgend wird zunächst das methodische Vorgehen bei der Erhebung entlang der Samplingkriterien mittels Vorab-Sampling, des Feldzugangs, des Samples und der Erhebungsmethode ausgeführt. Anschliessend werden die Auswertungsmethode und das diesbezügliche methodische Vorgehen beschrieben.

## **3.1 Erhebung**

Um die Fragestellung mehrperspektivisch zu beantworten und hierbei die zentralen Perspektiven einzubeziehen, wurden teilstandardisierte Leitfadenterviews mit Eltern, die das Angebot des BBT Zürich nutzen, und teilstandardisierte Expert:inneninterviews mit zuweisenden Beistandspersonen der kjz sowie der Sozialzentren der Stadt Zürich und mit Mitarbeitenden des BBT Zürich durchgeführt, wie in Kapitel 1.4 beschrieben und begründet. Hierauf wird nachfolgend näher eingegangen.

### **3.1.1 Samplingkriterien mittels Vorab-Sampling**

Empirische Sozialforschung bedeutet für Akremi (2022, S. 405), dass neue Erkenntnisse über einen Forschungsgegenstand gewonnen werden müssen, indem darüber neue Erfahrungen gesammelt werden. Danach erfolgen eine Auswertung und eine Verallgemeinerung dieser als Datenmaterial erhobenen Erfahrungen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Das Sampling begleitet den oftmals zyklischen, qualitativen Forschungsprozess und im Rahmen der qualitativen Stichprobenziehung werden Auswahlentscheidungen bezüglich der Erhebungseinheiten getroffen.

Eigentlich ist das theoretische Sampling ein zentrales Element der gewählten Auswertungsmethode GTM, was bedeutet, dass das Sample fortlaufend, während des Forschungsprozesses, gebildet wird (Heiser, 2018, S. 215). Auf die GTM wird in Kapitel 3.2 näher eingegangen. Jedoch wurde für die vorliegende Arbeit aus zeitlichen Gründen darauf verzichtet (siehe Kapitel 5.2). Durch eine gezielte, reflektierte Beschränkung auf aussagekräftige Fälle wird der Arbeitsaufwand reduziert (Döring, 2023, S. 539). Stattdessen wurde ein Vorab-Sampling vorgenommen. Das Vorab-Sampling orientiert sich nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 183–184) an statistischen Ausgangswerten, was bedeutet, dass auf der Grundlage bestimmter Kriterien sowie bestehender Forschungsergebnisse gezielt eine Untersuchungsgruppe erstellt wird. Hierbei werden Kenntnisse über die Verteilung kultureller und sozialstruktureller Merkmale einer bestimmten Population verwendet. Ausgangspunkt der Zusammensetzung des Samples ist das Kriterium der Repräsentativität bezüglich der Strukturelemente der entsprechenden Population. Dem gehen immer theoretische Überlegungen voraus (Akremi, 2022, S. 414). Das Ziel ist eine theoretische Generalisierbarkeit (Flick et al., 2022, S. 260). Demzufolge wurde für die vorliegende Arbeit eine Auswahl an Interviewpersonen getroffen, wie in Kapitel 1.4 kurz erwähnt. Eine erste Einschränkung erfolgte bereits durch die Formulierung der Fragestellung, welche sich auf die Angebotsnutzung des BBT Zürich beschränkt. Weiter wurden die Samplingkriterien vorab aufgrund der in Kapitel 1.1 und 2 ausgeführten

Fachliteratur, des Forschungsstandes in Kapitel 1.3 und der in Kapitel 1 wiedergegebenen Ausschreibung sowie der quantitativen Daten des BBT Zürich festgelegt. Die zu untersuchenden Alterskategorien wurden anhand der quantitativen Daten des BBT Zürich in Kapitel 1 festgelegt und die Einteilung in frühe Kindheit, mittlere Kindheit sowie frühe Adoleszenz erfolgte gemäss Berk (2011). Ausserdem wird für unter zweijährige Kinder bereits zusätzlich die Einzelbegleitung angeboten, damit der Bedarf dieser Altersgruppe besser abgedeckt werden kann (siehe Kapitel 1). Deshalb wird diese Altersgruppe nicht berücksichtigt. Kinder, die über vierzehn Jahre alt sind, nutzen das Angebot nicht (siehe Kapitel 1), weswegen auch sie nicht berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die Samplingkriterien für die Eltern, die Mitarbeitenden des BBT Zürich und die zuweisenden Beistandspersonen ausgeführt. Die interviewten Fachpersonen und Elternteile mussten sich nicht kennen. Deshalb wurden folgende Samplingkriterien vorab festgelegt:

### **Eltern**

- Mindestens je ein obhutsberechtigter Elternteil und ein nicht-obhutsberechtigter Elternteil.
- Für das Kind wird eine Beistandschaft geführt, für mindestens ein Kind durch ein KJZ und für mindestens ein Kind durch ein Sozialzentrum der Stadt Zürich.
- Die Inanspruchnahme des Angebots des BBT Zürich muss nicht durch das Gericht oder die KESB angeordnet sein.
- Nutzung von begleiteten Übergaben und/oder begleiteten Besuchen während mindestens eines Monats bzw. viermal.
- Die Trennung der Eltern liegt mindestens ein, besser zwei Jahre zurück.
- Es liegen elterliche Konflikte vor, welche eine professionelle Begleitung benötigen.
- Bei mindestens einem Familiensystem liegen häusliche Gewalt und/oder bei einem Elternteil eine psychische Erkrankung und/oder ein Substanzmissbrauch vor.
- Mindestens je ein Elternteil von Kindern in der frühen Kindheit (zwei bis fünf Jahre), mittleren Kindheit (sechs bis elf Jahre) und frühen Adoleszenz (zwölf bis vierzehn Jahre).

### **Mitarbeitende BBT Zürich**

- Mindestens eine Person, die im Kinderhaus Artergut und eine Person, die im Kinderhaus Entlisberg arbeitet.
- Mindestens eine Person, die begleitete Übergaben und eine Person, die begleitete Besuche durchführt.
- Die Mitarbeitenden arbeiten seit mindestens sechs Monaten im BBT Zürich.
- Es ist mindestens je ein Kind aus den drei Altersgruppen der frühen Kindheit (zwei bis fünf Jahre), mittleren Kindheit (sechs bis elf Jahre) und frühen Adoleszenz (zwölf bis vierzehn Jahre) begleitet worden.

### **Beistandspersonen**

- Mindestens je eine Person, die als Beistandsperson in einem KJZ und in einem Sozialzentrum der Stadt Zürich arbeitet.
- Die Beistandspersonen arbeiten seit mindestens sechs Monaten dort als Beistandspersonen im Kinderschutz.
- Alle Beistandspersonen müssen mindestens eine Familie unterstützt haben, bei der über mindestens einen Monat bzw. viermal begleitete Übergaben und/oder begleitete Besuche im BBT Zürich durchgeführt wurden.
- Mindestens je ein Kind aus den drei Altersgruppen der frühen Kindheit (zwei bis fünf Jahre), mittleren Kindheit (sechs bis elf Jahre) und frühen Adoleszenz (zwölf bis vierzehn Jahre) sind unterstützt worden.

Mit vorgenannten Samplingkriterien wurden insgesamt vier Interviews pro Interviewgruppe geplant. Das diesbezügliche Vorgehen wird im nächsten Kapitel erklärt und auf das Sample wird in Kapitel 3.1.3 eingegangen.

### **3.1.2 Feldzugang**

Der Feldzugang zu den angebotsnutzenden Eltern, den Beistandspersonen der Sozialzentren der Stadt Zürich und den Mitarbeitenden des BBT Zürich war erst möglich, als ein durch die Stadt Zürich genehmigtes Datenschutzkonzept vorgelegen hat. Dies erforderte einige Absprachen mit der Leiterin des BBT Zürich, dem Rechtsdienst der Stadt Zürich sowie der Datenschutzstelle der Stadt Zürich. Die einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen betreffend die Interviews mit den Beistandspersonen der KJZ wurden direkt mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe des AJB koordiniert. Hierfür war eine Einverständniserklärung ausreichend. Bei allen datenschutzrechtlichen Schritten wurde darauf geachtet, dass die forschungsethischen Prinzipien der informierten Einwilligung und der Nichtschädigung während des

gesamten Forschungsprozesses berücksichtigt werden (Miethe & Gahleitner, 2010, S. 575–576). Im Forschungsprozess sollte nach Miethe und Gahleitner (2010, S. 574–576) stets eine sorgfältige Abwägung zwischen Risikominimierung der Forschungsteilnehmenden und dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse erfolgen. Der Schutz der Privatsphäre, der Respekt vor der Person sowie die Minimierung potenzieller Schädigungen durch die Forschung müssen Vorrang gegenüber dem maximierenden Erkenntnisinteresse haben. Dies wird durch die Prinzipien der informierten Einwilligung sowie der Nichtschädigung erreicht.

Die Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen in einem ersten Schritt über die Leiterin des BBT Zürich. Sie hat die Samplingkriterien vorgängig erhalten, damit sie anhand dieser Kriterien Eltern auswählen konnte, die passend waren und für ein Interview angefragt werden konnten. Hierbei brauchte es viele Absprachen. Nachdem die Leiterin des BBT Zürich verschiedene passende Eltern herausgesucht hatte, stellte sie diese in einem Telefonat anonymisiert vor. Hieraus wurden vier ausgewählt. Danach tätigte die Leiterin des BBT Zürich die Anfragen telefonisch. Sie orientierte sich dabei an den erhaltenen Informationen, um die Eltern korrekt und vollständig zu informieren (siehe Anhang 2). Wenn die Eltern ihre Zustimmung gegeben hatten, wurden die Kontaktdaten mitgeteilt. Anschliessend wurden die Interviewtermine direkt mit den Eltern per Telefon mit anschliessender Terminbestätigung per E-Mail vereinbart. Hierbei zeigten sich schnell grosse Herausforderungen, da die Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit einzelner Eltern unterschiedlich waren. Mehrmals wurden Termine vereinbart und von Seiten der Interviewpartner:innen nicht wahrgenommen. Teilweise waren Eltern schwer oder nicht mehr erreichbar. Auch gab es Eltern, die aus persönlichen Gründen ihre Zusage zurückgezogen hatten. Deshalb musste der vorgenannte Ablauf mehrmals durchlaufen werden und der Erhebungsprozess erstreckte sich über mehrere Monate mit intensivem Aufwand.

Um die Anfragen an die zuweisenden Beistandspersonen zu koordinieren, wurde jeweils mit der Ansprechperson des AJB und den SOD der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen. Danach erhielten die Ansprechpersonen eine E-Mail mit den wichtigsten Informationen sowie dem Informationsblatt und der Einverständniserklärung, die sie den Beistandspersonen weiterleiteten (siehe Anhänge 6, 7 und 8). Nachdem sich interessierte und passende Beistandspersonen gemeldet hatten, erfolgte die Terminvereinbarung direkt per E-Mail oder telefonisch. Bei den kjz wurden schnell zwei Beistandspersonen gefunden, von den Sozialzentren meldete sich zunächst lediglich eine Person.

Dies stellte eine Herausforderung dar. Nach erneuter Anfrage durch die Kontaktperson meldete sich auch eine Beistandsperson, die in einem Sozialzentrum der Stadt Zürich arbeitete.

Zu den Mitarbeitenden des BBT Zürich erfolgte der erste Kontakt, indem die Master-Thesis in den Teamsitzungen der beiden Standorte kurz vorgestellt wurde. Danach hat die Leiterin des BBT eine E-Mail mit den wichtigsten Informationen sowie dem Informationsblatt und der Einverständniserklärung erhalten, die sie den Mitarbeitenden weiterleitete (siehe Anhänge 11 und 12). Nachdem sich interessierte und passende Mitarbeitende gemeldet hatten, wurden die Interviewtermine direkt telefonisch oder per E-Mail vereinbart. Aufgrund von Ferienabwesenheiten gab es zunächst zu wenig Interessent:innen, weshalb die Leiterin des BBT Zürich erneut eine E-Mail zur Erinnerung versandte. Ein Interview ergab sich sogar spontan, als das Interview mit einer anderen Person in den Räumlichkeiten des BBT Zürich erfolgte.

### **3.1.3 Sample**

Es wurden pro Interviewgruppe vier Interviews geführt, die den in Kapitel 3.1.1 genannten Kriterien entsprachen und somit die Stichprobe darstellen. In folgenden Tabellen 1 bis 3 werden diese zwölf Interviewten mit ihren wichtigsten Merkmalen sowie der Interviewdauer abgebildet. Die Angaben zu den Interviewpartner:innen unterstützen eine bessere Nachvollziehbarkeit der Interviews. Diese fanden von Oktober bis Dezember 2023 statt. Innerhalb der Interviewgruppen in den Tabellen 1 bis 3 sind die Interviews chronologisch geordnet. In Tabelle 1 sind unter den involvierten Fachpersonen diejenigen aufgezählt, die eine Relevanz für die Angebotsnutzung des BBT Zürich aufweisen. Zur besseren Leserlichkeit wird in der Tabelle nur BBT geschrieben, obwohl stets das BBT Zürich gemeint ist. Auf die genaue Angabe des Alters der Kinder sowie die Angabe des Geschlechts aller Personen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

Tabelle 1. Sample Eltern

Interviewperson	Zentrale Merkmale	Dauer (Stunden)
Elternteil 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Kind (mittlere Kindheit) nutzt BBT</li> <li>- Elterntrennung Anfang Jahr 2022</li> <li>- obhutsberechtigt seit mehr als 4 Monaten, vorher anderer Elternteil</li> <li>- vor Obhutswechsel: knapp 6 Monate begleitete Besuche durch interviewten Elternteil</li> <li>- nach Obhutswechsel: seit mehr als 4 Monaten begleitete Besuche durch anderen Elternteil</li> <li>- neu: Installation Einzelbegleitung wegen Angst Kind, aber anderer Elternteil verweigert sich</li> <li>- Grund 1 BBT-Nutzung (vor Obhutswechsel): Vorwurf sexueller Missbrauch</li> <li>- Grund 2 BBT-Nutzung (nach Obhutswechsel): psychische Erkrankung Elternteil, Elternkonflikt, häusliche Gewalt zwischen Eltern, Beeinflussung Kind durch Elternteil und Angst Kind vor Elternteil</li> <li>- involvierte Fachpersonen (aktuell): Besuchsrechtsbeistandschaft kjz, KESB und Schulsozialarbeit</li> <li>- involvierte Fachpersonen (abgeschlossen): Gericht und Staatsanwaltschaft</li> </ul>	00:48:33
Elternteil 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Kind (mittlere Kindheit) nutzt BBT</li> <li>- Elterntrennung im Jahr 2017</li> <li>- nicht-obhutsberechtigt</li> <li>- etwas mehr als 6 Monate begleitete Besuche, danach seit mehr als 3.5 Jahren begleitete Übergaben</li> <li>- Grund BBT-Nutzung: Elternkonflikt</li> <li>- involvierte Fachpersonen (aktuell): Besuchsrechtsbeistandschaft Sozialzentrum Stadt Zürich und KESB</li> <li>- involvierte Fachpersonen (abgeschlossen): keine</li> </ul>	00:49:57

Elternteil 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Kind (frühe Adoleszenz) nutzt BBT</li> <li>- Elterntrennung im Jahr 2011</li> <li>- nicht-obhutsberechtigt</li> <li>- seit etwas mehr als 6 Jahren begleitete Besuche</li> <li>- Grund BBT-Nutzung: Elternkonflikt, Entführungsangst Elternteil und psychische Belastung sowie Erkrankung Eltern</li> <li>- involvierte Fachpersonen (aktuell): Besuchsrechtsbeistandschaft Sozialzentrum Stadt Zürich, KESB, Rechtsanwält:innen, Psychotherapeut:innen Eltern, Kinderpsychologin und sozialpädagogische Familienbegleitung (bei nicht-obhutsberechtigtem Elternteil)</li> <li>- involvierte Fachpersonen (abgeschlossen): Gericht, Polizei, Migrationsamt und Gefängnismitarbeitende</li> </ul>	01:13:51
Elternteil 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Kinder (frühe Kindheit) nutzen BBT</li> <li>- Elterntrennung im Jahr 2021</li> <li>- obhutsberechtigt</li> <li>- seit etwas mehr als 5 Monaten begleitete Besuche</li> <li>- Grund BBT-Nutzung: Substanzmissbrauch Elternteil, häusliche Gewalt und Elternkonflikt</li> <li>- involvierte Fachpersonen (aktuell): Besuchsrechtsbeistandschaft Sozialzentrum Stadt Zürich, KESB und Mitarbeitende psychiatrische Klinik</li> <li>- involvierte Fachpersonen (abgeschlossen): Gericht, Fachstelle Elternschaft und Unterhalt Stadt Zürich, Polizei, Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft (BIF) und Beratungsstelle Kokon</li> </ul>	01:04:53

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Tabelle 2. Sample Beistandspersonen

Interviewperson	Zentrale Merkmale	Dauer (Stunden)
Beistandsperson 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsort: kjz</li> <li>- Berufsjahre kjz: mehr als 10 Jahre</li> <li>- 7-10 Beistandschaften, bei denen das BBT genutzt wird/wurde</li> <li>- Angebotsart: begleitete Besuche</li> <li>- Alter angebotsnutzende Kinder: mittlere Kindheit</li> </ul>	00:55:21
Beistandsperson 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsort: Sozialzentrum Stadt Zürich</li> <li>- Berufsjahre Sozialzentrum: mehr als ein Jahr</li> <li>- 1 Beistandschaft, bei der das BBT genutzt wird</li> <li>- Angebotsart: begleiteter Besuch</li> <li>- Alter angebotsnutzendes Kind: frühe Adoleszenz</li> </ul>	01:07:26
Beistandsperson 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsort: kjz</li> <li>- Berufsjahre kjz: mehr als 8 Jahre</li> <li>- 10-15 Beistandschaften, bei denen das BBT genutzt wird/wurde</li> <li>- Angebotsart: begleitete Besuche und begleitete Übergaben</li> <li>- Alter angebotsnutzende Kinder: alle Altersgruppen bei begleiteten Besuchen / mittlere Kindheit bei begleiteten Übergaben</li> </ul>	01:02:50
Beistandsperson 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsort: Sozialzentrum Stadt Zürich</li> <li>- Berufsjahre Sozialzentrum: mehr als ein Jahr</li> <li>- 1 Beistandschaft, bei der das BBT genutzt wird</li> <li>- Angebotsart: zuerst 6 Monate Einzelbegleitung, danach seit etwas mehr als 1 Jahr begleitete Besuche</li> <li>- Alter angebotsnutzendes Kind: frühe Kindheit</li> </ul>	00:57:15

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Tabelle 3. Sample Mitarbeitende BBT Zürich

Interviewperson	Zentrale Merkmale	Dauer (Stunden)
Mitarbeiter:in 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsort: Standort Artergut</li> <li>- Berufsjahre BBT: mehr als 3 Jahre</li> <li>- Angebotsart: begleitete Übergaben und begleite Besuche</li> <li>- Alter angebotsnutzende Kinder: alle Altersgruppen</li> </ul>	01:15:55
Mitarbeiter:in 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsort: Standort Entlisberg</li> <li>- Berufsjahre BBT: mehr als 13 Jahre</li> <li>- Angebotsart: begleitete Übergaben und begleite Besuche</li> <li>- Alter angebotsnutzende Kinder: alle Altersgruppen</li> </ul>	01:05:13
Mitarbeiter:in 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsort: Standort Entlisberg</li> <li>- Berufsjahre BBT: mehr als 1 Jahr</li> <li>- Angebotsart: begleitete Übergaben und begleite Besuche</li> <li>- Alter angebotsnutzende Kinder: alle Altersgruppen</li> </ul>	1:00:01
Mitarbeiterin:in 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort Artergut</li> <li>- Berufsjahre BBT: mehr als 22 Jahre</li> <li>- Angebotsart: begleitete Übergaben und begleite Besuche</li> <li>- Alter angebotsnutzende Kinder: alle Altersgruppen</li> </ul>	01:19:18

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

### 3.1.4 Erhebungsmethode: Teilstandardisiertes Leitfadeninterview

Wie erwähnt, wurden für die Datenerhebung mit den Mitarbeitenden des BBT Zürich sowie zuweisenden Beistandspersonen der Sozialzentren der Stadt Zürich sowie der kjz je vier teilstandardisierte Expert:inneninterviews durchgeführt. Die Eltern wurden mittels vier teilstandardisierter Leitfadeninterviews befragt.

Grundsätzlich verpflichtet sich die qualitative Sozialforschung laut Helfferich (2022, S. 878–879) zu grösstmöglicher Offenheit, die aber nie vollständig eingelöst werden kann, da das Interview an sich eine soziale Kommunikationssituation darstellt, die bereits die Möglichkeiten an Erzählungen einschränkt. Ausserdem kann die Beschneidung grösstmöglicher Offenheit mit dem Forschungsinteresse begründet werden. Grundsätzlich bedarf es bei einem Interesse an der Rekonstruktion subjektiver Relevanzen, Deutungen, Konzepte, Sinnstrukturen usw. einer grösseren Offenheit,

als wenn das Interesse stärker auf Forschungsthemen liegt, die mehr auf inhaltliche Informationen gerichtet und hierdurch mehr thematische Vorgaben erforderlich sind. Folglich ist umso mehr Strukturierung gerechtfertigt, je stärker das Interesse auf offen erhobene, konkrete Informationen ausgerichtet ist (Helfferich, 2022, S. 880).

Das teilstandardisierte Leitfadeninterview ist inhaltlich stärker vorstrukturiert als andere qualitative Erhebungsmethoden und geht vom Allgemeinen zum Spezifischen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 127). Gegen eine (starke) Strukturierung der Interviewsituation spricht nach Helfferich (2022, S. 882–883), dass die Erzählungen dadurch stärker ein Echo auf die Fragen sind. Jedoch spricht für eine (starke) Strukturierung, dass durch das Vorgeben der Relevanzen die interessierenden Inhalte angesprochen werden. Der Leitfaden sollte so offen wie möglich, jedoch so strukturierend als nötig erarbeitet werden. Teilstandardisierte Leitfadeninterviews sind für relativ eng begrenzte Forschungsfragen geeignet, bei denen häufig beschreibende und argumentierende Darstellungsmodi im Vordergrund stehen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 126–127). Die bearbeitete qualitative Fragestellung ist thematisch und zielgruppenspezifisch eingegrenzt. Ausserdem ist das Leitfadeninterview über die Methode definiert und das Expert:inneninterview über die Zielgruppe der interviewten Personen sowie das Forschungsinteresse an Expert:innenwissen (Helfferich, 2022, S. 876–877). Expert:inneninterviews können Betriebswissen, Deutungswissen und Kontextwissen bereitstellen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 121). Deshalb wurden die Fachpersonen mittels teilstandardisierter Expert:inneninterviews und die Eltern mittels teilstandardisierter Leitfadeninterviews befragt. Ferner gelten hier die allgemeinen Prinzipien der Gesprächsführung interpretativer Sozialforschung (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 127). Hierzu gehören eine kommunikative Haltung, Authentizität und offenes Interesse (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 56–58).

Für die Durchführung des teilstandardisierten Leitfadeninterviews ist es gemäss Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 129–130) wichtig, einen Leitfaden vorzubereiten, aber trotzdem während des Interviews die im Leitfaden erarbeitete sachliche Ordnung der Logik den Interviewpartner:innen nachzuordnen. Wichtiger ist, dass Sachverhalte angesprochen wurden, die interessieren. Das Leitfadeninterview eignet sich lediglich als qualitatives Erhebungsinstrument, wenn es flexibel angewendet wird und Interviewtexte entstehen, die interpretiert werden können. Für das konkrete Vorgehen bei der Erarbeitung eines teilstandardisierten Leitfadens empfiehlt Helfferich (2022, S. 283–284), sich an den vier Schritten des SPSS zu orientieren. In einem ersten Schritt (S) sollen als Frage möglichst viele Teilaspekte des Forschungsinteresses zusammengetragen werden, ohne bereits auf deren Eignung sowie

Formulierung bedacht zu sein. Danach werden die Fragen geprüft (P), das heisst, es werden Verbindungen zum Forschungsinteresse hergestellt und zu wenig erzählgenerierende Fragen gestrichen. Beim dritten Schritt erfolgt das Sortieren (S), bei welchem die Fragen nach inhaltlichen und zeitlichen Kriterien sowie der Fragerichtung sortiert und zusammengestellt werden. Als Letztes erfolgt ein Subsumieren (S), bei welchem für jedes Fragenbündel ein Impuls festgehalten wird, der möglichst wenig Präsuppositionen enthält und möglichst erzählgenerierend ist. Die untergeordneten Aspekte werden stichwortartig für Nachfragen festgehalten und eingebracht, wenn die Inhalte nicht spontan erzählt werden.

Bei der Erstellung der Leitfäden wurden die vorgenannten vier Schritte berücksichtigt. Zu Beginn wurden Fragen formuliert, die mit der Forschungsfrage in Zusammenhang standen. Es wurden möglichst viele und thematisch breit gefächerte Fragen gesammelt. Anschliessend wurden die Fragen überarbeitet, reduziert und geordnet. Abschliessend erfolgte eine Zuteilung der Fragen zu den verschiedenen Themenbereichen (siehe Anhänge 4, 9 und 13). Diese Schritte wurden zunächst für jede Interviewgruppe durchgeführt. Sodann erfolgte ein Vergleich der verschiedenen Fragen und Themenbereiche, da das Ziel war, einheitliche, aber trotzdem den Gruppen angepasste Fragebogen zu erstellen. Deshalb wurden die vier Schritte nochmals parallel mit allen Interviewgruppen vorgenommen, um eine gewisse Vergleichbarkeit zu erreichen. Da es pro Themenbereich mehrere Fragen gab, wurden bei jedem die zentralsten Fragen grau hinterlegt, damit im Interview bei Bedarf eine Fokussierung erfolgen konnte. Am Schluss wurde für alle Interviewgruppen ein eher offener Erzählstimulus formuliert (siehe Anhänge 4, 9 und 13), der alle Themenbereiche abdeckte, wodurch eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleistet wurde.

Ausserdem werden in der empirischen Sozialforschung laut Weichbold (2022, S. 443) vor der eigentlichen Datenerhebung Pretests durchgeführt. Deren Ziel ist die Optimierung vor der eigentlichen Datenerhebung. Die Pretests bestehen aus verschiedenen Verfahren zur Qualitätssicherung des Erhebungsinstruments und je nach angewendetem Verfahren dienen unterschiedliche Qualitätsdimensionen als Referenzrahmen. In der qualitativen Sozialforschung gibt es gemäss Weichbold (2022, S. 448–449) keine spezifisch elaborierten Verfahren für Pretests, weil andere methodologische Voraussetzungen wie in der quantitativen Sozialforschung bestehen. Die eingesetzten Methoden sowie Instrumente bedürfen aufgrund der Flexibilität sowie Offenheit qualitativer Verfahren einer Prüfung und Anpassung während des Forschungsprozesses. Trotzdem ist auch hier eine gute Vorbereitung Grundlage für eine erfolgreiche Datenerhebung, bei welcher Probeinterviews geführt werden können.

Dies ist bei stärker strukturierten Erhebungsmethoden bedeutsamer als bei sehr offenen. Eine kritische Reflexion und eine fortlaufende Bearbeitung für die notwendige Qualitätssicherung sind insbesondere bei Letzteren erforderlich. Deshalb wird von Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 130) empfohlen, die teilstandardisierten Leitfäden vor der Erhebung zu testen und sich in Projektgruppen oder Forschungswerkstätten damit auseinanderzusetzen.

Vor dem eigentlichen Pretest wurden die Leitfäden der Leiterin des BBT Zürich, ihrer Stellvertretung sowie der Begleitperson der ZHAW vorgelegt und ein Feedback eingeholt und Anpassungen vorgenommen. Diese beinhalteten insbesondere eine Verkleinerung des Umfangs, die Umformulierung der Fragen und die Reihenfolge der Themenbereiche. Danach wurde das erste geführte Interview als Pretest gehalten. Es wurde darauf geachtet, ob die erfragten Themen verständlich waren und die erforderlichen Themen abgedeckt wurden. Weitere Punkte waren, ob der zeitliche Rahmen mit den beabsichtigten Themenbereichen eingehalten werden konnte und ob sich die freie Einhaltung der Themenbereiche entlang der Aussagen der Interviewpersonen mit abschliessendem spezifischem Nachfragen bewährt. Die Vorgehensweise hat sich in allen Punkten als richtig erwiesen, so dass die Leitfäden weiterhin identisch verwendet wurden und das erste Interview in das Sample aufgenommen wurde.

Der Interviewanfang sollte laut Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014, S. 128–129) eine Einstiegsfrage beinhalten, die möglichst offen ist, allenfalls eine narrative Einstiegsfrage. Hier wird vom Kriterium der Offenheit gesprochen, was bedeutet, dass die Einstiegsfrage so offen formuliert werden sollte, dass die Interviewpartner:innen in der Lage sind, den Sachverhalt zu konturieren. Anschliessend kann die interviewende Person mit den Folgefragen Bezug auf die Eingangserzählung nehmen und die Gefahr wird verkleinert, dass ein starrer Leitfaden abgearbeitet wird. An diese Einstiegserzählung können spezifischere Nachfragen anknüpfen, die am bereits Ange deuteten ansetzen, das aber noch nicht ausführlich genug erzählt wurde. Hier wird vom Kriterium der Spezifität gesprochen. Nur durch das Einhalten der Abfolge vorgenannter zwei Kriterien wird sichergestellt, dass die Spezifizierung nicht an den Relevanzstrukturen sowie Erfahrungen der Interviewpartner:innen vorbei stattfindet. Ferner sollten Fragen gestellt werden, die Erzählungen der Sachverhalte in ihrem sozialen, persönlichen und institutionellen Kontext, ihrer situativen Einbettung und hinsichtlich ihrer subjektiven Relevanz anregen. Dies sind die Kriterien der Kontextualität und der Relevanz. Es sollte erst ein Übergang zu neuen Fragekomplexen erfolgen, wenn die Informationsangebote der Eingangsdarstellung ausreichend

ausdifferenziert sind. Am Ende des Interviews bietet es sich an, Fragen zu stellen, die auf die Gesamteinschätzung der eigenen Situation, die explizite Bewertung von Sachverhalten und auf subjektive Theorien abzielen.

Alle Interviewpartner:innen hatten die Möglichkeit, das Interview in den Räumlichkeiten des BBT Zürich oder der ZHAW oder an einem anderen für sie geeigneten Ort durchzuführen, was bei der Terminvereinbarung bereits geklärt wurde. Drei der Interviews mit den Eltern wurden bei ihnen zu Hause durchgeführt, eines in den Räumlichkeiten des BBT Zürich. Bei den Beistandspersonen fanden drei der Interviews an ihrem Arbeitsplatz und eines in den Räumlichkeiten der ZHAW statt und bei den Mitarbeitenden des BBT Zürich wurden drei in deren Räumlichkeiten und eines in den Räumlichkeiten der ZHAW durchgeführt. Die Räumlichkeiten sollten den Interviewpersonen einen vertraulichen sowie geschützten Rahmen bieten.

Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, wurde Wasser bereitgestellt und bei der Begrüssung über belanglose Themen (z.B. die Anfahrt) gesprochen. Bevor die eigentlichen Interviews gestartet haben, erfolgte die Einstiegsphase, die eine Begrüssung, die Besprechung des Datenschutzes, einleitende Informationen, Informationen zum Gesprächsverlauf und die Klärung offener Fragen beinhaltete (siehe Anhänge 4, 9 und 13). Insbesondere auf die Anonymität und Vertraulichkeit wurde nochmals ausdrücklich hingewiesen. Durch diese Einstiegsphase sollte noch einmal sichergestellt werden, dass die informierte Einwilligung gewährleistet ist und eine vertrauensvolle, wohlfühlende Atmosphäre geschaffen wird. Damit die Interviews transkribiert werden konnten, wurde die Audioaufnahme nach ausdrücklichem Hinweis mit dem Handy gestartet und zur Datensicherung am gleichen Tag auf den Laptop geladen und vom Handy gelöscht. Das Interview begann bei allen mit dem gleichen Erzählstimulus. Anschliessend wurden die interessierenden Sachverhalte fokussiert und nicht die Einhaltung der Reihenfolge der Fragen. Auch die Formulierung der im Interview gestellten Fragen gestaltete sich möglichst frei, jedoch immer mit einem Fokus auf die vorbereiteten Themenbereiche. Es wurde sich auf das an die Erzählung anknüpfende Fragen konzentriert. Erst zum Schluss wurden noch offene oder zu wenig beantwortete Themenbereiche erfragt. Nach der Beendigung der Audioaufnahme wurden die Beistandspersonen und die Mitarbeitenden des BBT Zürich gebeten, den Kurzfragebogen auszufüllen (siehe Anhänge 10 und 14). Bei den Eltern wurde dieser nach dem Interview durch die Leiterin des BBT ausgefüllt, um ihnen weiteren Aufwand zu ersparen (siehe Anhang 5). Allen Interviewpersonen wurde als kleines Zeichen der Dankbarkeit ein Appenzeller Bärli-Biber gegeben. Abschliessend wurde nach jedem Interview innerhalb von wenigen Tagen ein Interviewprotokoll erstellt, bei

welchem teilnehmende Personen, Datum, Zeit, Ort sowie relevante Beobachtungen aus den Interviewsituationen festgehalten wurden (siehe Anhang 15). Bei Interviewprotokollen soll zwischen Kontextinformationen, Beobachtungen, Rollenreflexionen und methodischen sowie theoretischen Reflexionen unterschieden werden (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 52).

### **3.2 Analysemethode: Grounded Theory Methodologie**

Für die Auswertung der zwölf Interviews wurden in einem ersten Schritt alle Audio-dateien der Interviews im Programm MAXQDA transkribiert und anonymisiert. Die entsprechenden Transkriptions- und Anonymisierungsregeln sind in Anhang 16 zu finden.

Anschliessend erfolgte die Auswertung der zwölf Interviews mit der GTM nach Strauss und Corbin (1996). Methodologien liefern nach Heiser (2018, S. 206) theoretische Begründungen, wie und weshalb eine Erhebungs- sowie Auswertungsmethode verwendet wird. Die GTM ist ein bestimmter Forschungsstil, eine bestimmte Haltung von Forschenden gegenüber den Daten. Von Beginn an war das Grundanliegen der GTM, dass eine Vernetzung von empirischer Forschung und Theoriebildung erfolgt, was bedeutet, dass empirische Forschung auf die Generierung von Theorien abzielt und Theorie in dieser Forschung begründet ist (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 192). Weiter ermöglicht die GTM das Eröffnen von bedeutsamen Perspektiven auf klar eingegrenzte, praktisch relevante Themen, in welchen das Interesse auf dem interaktiven Geschehen liegt (Mey & Mruck, 2019, S. 2–3). Folglich halten Strauss und Corbin (1996, S. 23) fest, dass mit der Grounded Theory Fragestellungen untersucht werden, die das zu untersuchende Phänomen bestimmen. Weiter beinhalten sie immer eine Prozess- und Handlungsorientierung.

Die theoretische Sensibilität und das theoretische Sampling sind nach Heiser (2018, S. 215) bei der GTM elementar. Dies bedeutet, dass das Sample fortlaufend, während des Forschungsprozesses gebildet wird, wodurch die Forschenden für die bedeutsamen Fälle und Daten sensibilisiert werden. Diese können hierdurch gezielt herausgegriffen und vertieft analysiert werden. Erst mit der theoretischen Sensibilität kann nach Strauss und Corbin (1996, S. 24–27) eine konzeptuell dichte, gegenstandsverankerte und gut integrierte Theorie entwickelt werden. Deren Quellen liegen in der Literatur, in persönlichen Erfahrungen und im analytischen Prozess. Es wurden keine besonderen Erhebungsformen im Rahmen der GTM entwickelt; somit kommen diverse Datenmaterialien in Frage im Sinne von «All is data» (Przyborski &

Wohlrab-Sahr, 2014, S. 195). Das zweite zentrale Element der GTM ist das Kodieren (Heiser, 2018, S. 223). Es gibt nach Strauss und Corbin (1996, S. 39–40) drei verschiedene Haupttypen des Kodierens, das offene, das axiale und das selektive Kodieren, wobei die Grenzen künstlich sind. Beim Kodieren werden die erhobenen Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und neu zusammengefügt. Folglich ist das Kodieren der zentrale Prozess, in dem die Theorieentwicklung aus den erhobenen Daten erfolgt. Das Ziel der vorliegenden Arbeit war eine systematische Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie (siehe Kapitel 1.4). Aus dieser Theorie wurden empiriebasierte und konkrete Empfehlungen für die Praxis formuliert, um dem Praxisanliegen angemessen gerecht zu werden, und für weiterführende Forschung (siehe Kapitel 5.1 und 5.3). Das dritte zentrale Element der GTM stellt das fortlaufende Schreiben von Memos sowie Diagrammen dar, die beim systematischen Erfassen der analytischen Gedanken sowie Interpretationen zu einem theoretischen Modell helfen (Heiser, 2018, S. 215). Es handelt sich bei der Grounded Theory um einen iterativen Forschungsprozess, bei welchem die Datenerhebung, das Kodieren sowie das Verfassen von Memos während des ganzen Forschungsprozesses erfolgen und in enger Beziehung zueinanderstehen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 209).

Nachfolgend werden die drei Haupttypen des Kodierens beschrieben und Bezüge zur Umsetzung hergestellt.

### **Offenes Kodieren**

Beim offenen Kodieren geht es nach Strauss und Corbin (1996, S. 44–45) um den Teil der Analyse, in welchem es insbesondere um das Benennen sowie Kategorisieren der Phänomene geht. Hierzu werden die Daten in Einzelteile aufgebrochen, ausführlich untersucht, Vergleiche auf Ähnlichkeiten und Unterschiede vorgenommen und Fragen über die in den Daten erkennbaren Phänomene gestellt. Mit diesem Prozess werden fremde und eigene Vorannahmen über Phänomene hinterfragt oder erforscht. Dies führt zu neuen Entdeckungen. Als erster Analyseschritt erfolgt das Konzeptualisieren der Daten, was das Benennen der Phänomene bedeutet. Im Prozess können laut Strauss und Corbin (1996, S. 47–48) sehr viele konzeptuelle Bezeichnungen, sogenannte Konzepte bzw. Codes, entstehen, die zu Kategorien gruppiert werden müssen. In diesem anschließenden Prozess erhalten die Kategorien einen abstrakteren Namen als die Konzepte. Zudem werden die Kategorien nach Strauss und Corbin (1996, S. 50–51) nach ihren Eigenschaften entwickelt und danach dimensionalisiert. Diese Eigenschaften sind Kennzeichen oder Charakteristika der Kategorien und die Dimensionen beschreiben deren Anordnung auf einem Kontinuum. Dies

ist wichtig, um Beziehungen zwischen den Kategorien und Subkategorien herstellen zu können und zu einem späteren Zeitpunkt zwischen den Hauptkategorien. Weiter erfolgt das offene Kodieren in kleinen Schritten, idealerweise Satz für Satz (Heiser, 2018, S. 223). Während des offenen Kodierens werden kontinuierlich Codememos verfasst (Strauss & Corbin, 1996, S. 54). Memos sollten gemäss Mey und Mruck (2019, S. 15) während der gesamten Analysearbeit verfasst werden, denn darin erfolgt die zentrale Konzeptualisierungs- und Interpretationsarbeit.

Mit dem offenen Kodieren wurde bei einem zufällig ausgewählten Interview der Beistandspersonen begonnen. Anschliessend wurden alle Interviews vollständig kodiert, wobei immer eine Interviewgruppe vollständig kodiert wurde, bis ein Wechsel zur nächsten Gruppe erfolgte. Jedoch wurde auch zwischen den unterschiedlichen Interviewgruppen gewechselt, wenn ein neues Phänomen kodiert wurde, welches mit den anderen Interviewgruppen verglichen werden musste. Zu Beginn wurden noch wenige Codes zu Kategorien zusammengefasst, um die Offenheit möglichst gewährleistet zu haben. Diese nahmen mit zunehmendem Kodierprozess zu. Hierfür wurde das Programm MAXQDA genutzt. Die Codes und Codememos mit Zusammenfassungen, Paraphrasierungen, Anmerkungen und Fragen wurden zeitgleich erstellt. Nach einem Drittel der Interviews wurde festgestellt, dass die Zusammenfassungen in den Memos sehr zeitaufwändig waren und kaum einen Mehrwert boten, weswegen danach darauf verzichtet wurde. Es wurden fortan nur noch interpretative Gedanken, kritische Anmerkungen sowie Fragestellungen in den Memos festgehalten. Ausserdem wurde für alle Interviewgruppen eine eigene Codeliste erstellt, was durch farbliche Unterscheidung erfolgte, und nur wenn sie passend waren, wurden die gleichen Codenamen für die unterschiedlichen Gruppen verwendet. Da durch die vielen Codes und Kategorien irgendwann die Übersichtlichkeit in MAXQDA nicht mehr gegeben war, wurde in einem weiten Stadium des offenen Kodierens zum visuellen Workspace Miro gewechselt, da dort übersichtlicher gearbeitet werden konnte. Darauf folgte eine abwechselnde Nutzung von MAXQDA und Miro.

### **Axiales Kodieren**

Das offene und das axiale Kodieren stellen zwar zwei getrennte analytische Vorgehensweisen dar, jedoch wechseln Forschende zwischen den zwei Kodierschritten hin und her (Strauss & Corbin, 1996, S. 77). Beim offenen Kodieren werden die Daten nach Strauss und Corbin (1996, S. 76–78) aufgebrochen und beim axialen Kodieren wieder neu zusammengesetzt, indem zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien Verbindungen festgestellt werden. Hier liegt der Fokus auf einer Kategorie

bzw. einem Phänomen. Es werden die Subkategorien in Beziehung zu den dazugehörigen Kategorien gesetzt, was mittels des paradigmatischen Modells, auch Kodierparadigma genannt, erfolgt. Dieses setzt sich aus dem zentralen Phänomen, den ursächlichen Bedingungen, dem Kontext, den intervenierenden Bedingungen, dem Umgang (Interaktionen, Handlungen, Strategien) sowie Konsequenzen zusammen. Das axiale Kodieren stellt für Strauss und Corbin (1996, S. 92–93) einen aus mehreren Schritten bestehenden komplexen Prozess dar, bei welchem zwischen induktivem und deduktivem Denken gewechselt wird. Beim In-Beziehung-Setzen der Subkategorien zur Kategorie und dem Entwickeln von Kategorien werden Fragen gestellt und Vergleiche durchgeführt.

Nachdem alle Interviews offen kodiert wurden, waren alle Codes und Kategorien bereits auf Miro erfasst. Deshalb wurde auch das Kodierparadigma in mehreren Schritten und somit mit mehreren Entwürfen auf Miro erstellt. Dieses wurde parallel in MAXQDA nachgeführt. Hier wurde nicht mehr zwischen den Interviewgruppen unterschieden, sondern alle Codes wurden in einem Kodierparadigma erfasst. Jedoch erhielt jede Interviewgruppe eine eigene Farbe, damit diese noch unterschieden werden konnten. Die Farben entsprachen den Codelisten in MAXQDA. Codes, die bei allen Interviewgruppen vorkamen, erhielten eine vierte Farbe. Beim axialen Kodieren wurde auch wieder Rückgriff auf die Transkripte genommen und wurden neue Codes erstellt, die wiederum in Miro für das Kodierparadigma erfasst wurden.

### **Selektives Kodieren**

Das axiale Kodieren entwickelt laut Strauss und Corbin (1996, S. 94–95) die Grundlage für das selektiven Kodieren. Hier wird eine Kernkategorie ausgewählt. Diese wird systematisch mit den anderen Kategorien in Verbindung gesetzt, sodann werden die Beziehungen validiert und die Kategorien aufgefüllt, die weiter verfeinert und entwickelt werden müssen. Diese fünf Schritte erfolgen nicht linear.

Nachdem in mehreren zirkulären Schritten ein sehr stimmiges Kodierparadigma auf Miro erstellt wurde, erfolgte nochmals ein gezieltes Durchsehen des Datenmaterials mit unterschiedlichen Schwerpunkten, um die Annahmen zu überprüfen und allfällige Differenzen festzustellen.

Das entstandene Codesystem und das Codesystem, welches eine Zuordnung der Codes zu den drei Interviewgruppen zeigt, sind in den Anhängen 17 und 18 zu finden.

## 4. Kodierparadigma

Im vorliegenden Kapitel werden die empirischen Ergebnisse entlang des Kodierparadigmas nach Strauss und Corbin (1996, S. 75–78) ausgeführt, welches das zentrale Phänomen, die ursächlichen Bedingungen, den Kontext, die intervenierenden Bedingungen, die Handlungen sowie Interaktionen (Strategien) und die Konsequenzen beinhaltet. Um gewisse Ausführungen zu veranschaulichen, werden wenige aussagekräftige Zitate aus den jeweiligen Interviews beigezogen. Die Interviewzitate der Eltern werden mit «E» abgekürzt, die der Mitarbeitenden des BBT Zürich mit «M» und die der Beistandspersonen mit «B». Weiter sind sie in der jeweiligen Interviewgruppe von eins bis vier nummeriert, jedoch ist dies nicht mit der Nummerierung in den Tabellen 1 bis 3 deckungsgleich, damit keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können. Um einen ersten Überblick über das Kodierparadigma zu erhalten, sind in der folgenden Abbildung 3 die zentralen Ergebnisse auf das Wesentliche reduziert. Die Pfeile stellen die hauptsächlichen Verlaufsrichtungen der Einflüsse innerhalb des Kodierparadigmas dar, wobei berücksichtigt wird, dass auch weitere Einflüsse und Richtungen bestehen. Diese Darstellung basiert auf den erhobenen Daten.

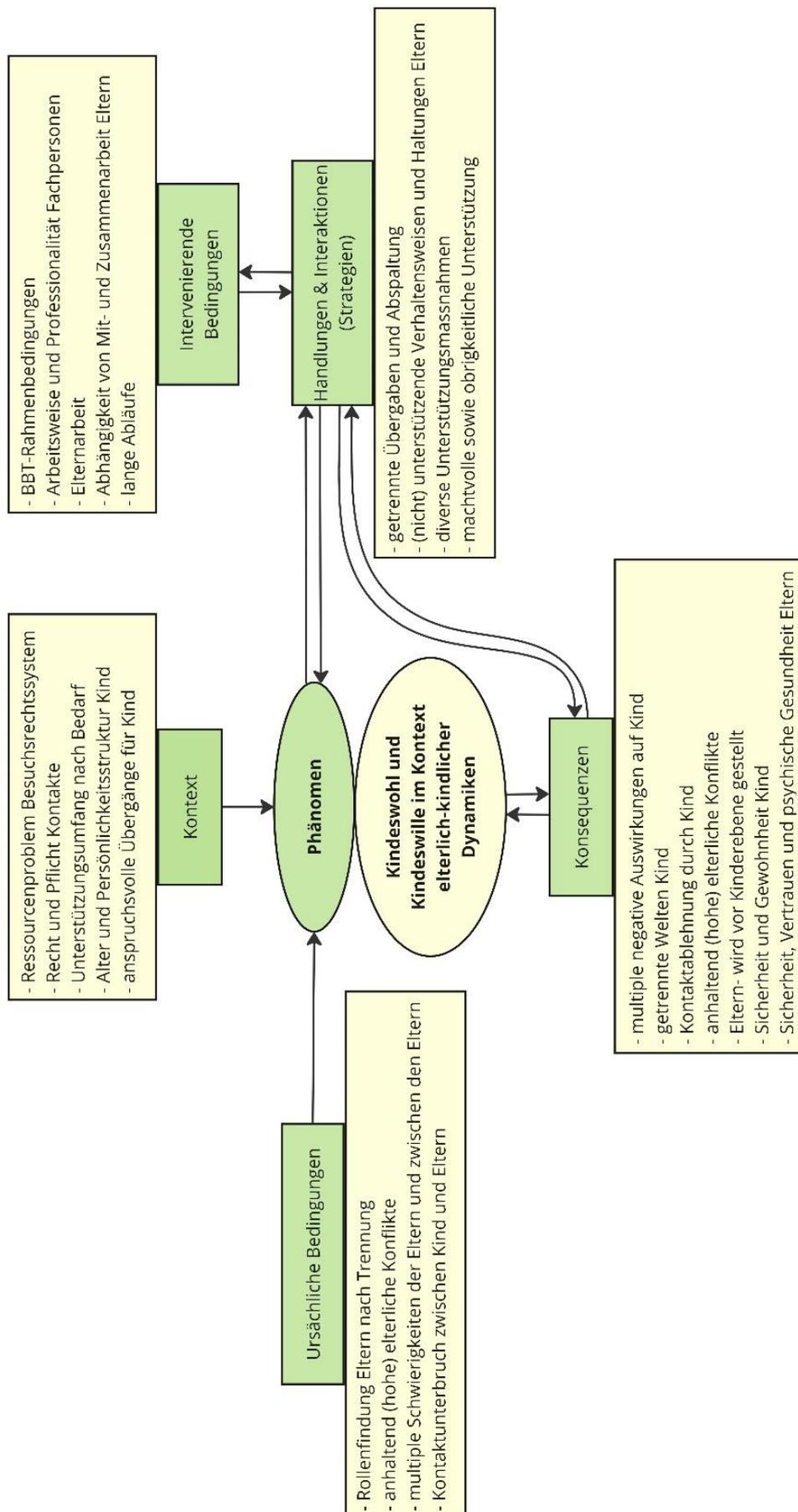


Abbildung 3. Kodierparadigma

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

## 4.1 Kindeswohl und Kindeswille im Kontext elterlich-kindlicher Dynamiken (zentrales Phänomen)

Das Phänomen ist das zentrale Ereignis, das Vorkommnis, die Idee, der Vorfall, auf das verschiedene Interaktionen oder Handlungen zu dessen Bewältigung oder Kontrolle ausgerichtet sind oder zwischen dem und den Handlungen eine Beziehung besteht (Strauss & Corbin, 1996, S. 75).

Als zentrales Phänomen werden die Beziehungsdynamiken zwischen den Kindern und ihren Eltern sowie zwischen den Eltern selbst erfasst, welche sich auf das Wohl und den Willen der Kinder auswirken. Diese Dynamiken bestehen kontinuierlich und verlaufen nicht linear, sondern parallel zueinander und zirkular. Kindeswohl und -wille stehen in ständiger Beziehung bzw. Wechselwirkung zum Elternwohl und -willen. Dies wird in Abbildung 4 zur besseren Verständlichkeit dargestellt.

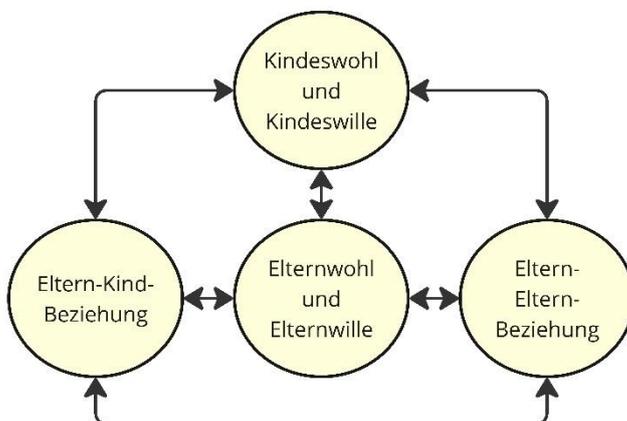


Abbildung 4. Beziehungsdynamiken

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Aus allen Interviews wird deutlich, dass diese wechselseitige Beziehungsdynamik sowohl im direkten (z.B. durch negative Äusserungen eines Elternteils über den anderen vor dem Kind) als auch im indirekten Kontakt (z.B. in Gedanken) stattfinden kann und zu einer kontinuierlichen gegenseitigen Beeinflussung führt. Diese Beeinflussung kann positive Auswirkungen haben, wenn der obhutsberechtigte Elternteil den Kontakt zum anderen Elternteil offen unterstützt und das Kind die Termine im BBT Zürich entspannt und mit Freude geniessen kann, was dem obhutsberechtigten Elternteil wiederum Sicherheit gibt und die Kontakte weiter unterstützt. Jedoch kann es auch negative Auswirkungen haben, wenn das Kind die Konflikte zwischen den Eltern miterlebt und dadurch belastet wird, ohne dass der obhutsberechtigte Elternteil dies reflektiert und möglicherweise fälschlicherweise nur dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil zuschreibt. In solchen Fällen wird oft die Einschränkung des Kontakts

zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil angestrebt, anstatt die Belastung des Kindes durch die Bearbeitung des Elternkonflikts oder anderer elternspezifischer Schwierigkeiten (z.B. Substanzmittelmissbrauch, Unzuverlässigkeit) anzugehen. Kindeswohl und -wille werden durch diese wechselseitigen Dynamiken stark von den Eltern beeinflusst, sowohl in ihrer Rolle als Eltern als auch als Ex-Partner:innen. Ob Belastungen bestehen, ob und wie sie bewältigt werden können, hängt stark von den in Abbildung 4 dargestellten wechselseitigen Beziehungen ab.

Der Kindeswille ist in allen Interviewgruppen ein Thema, insbesondere wenn die Kinder den Kontakt zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil ablehnen oder wenn mitgeteilt wird, dass sie Kontakt zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil wünschen. Dieser wird auch thematisiert, wenn eine Beeinflussung des Kindeswillens durch einen oder beide Elternteile angenommen wird. Es wird deutlich, dass die negativen Auswirkungen aufgrund der Beziehungsdynamiken überwiegen, worauf in Kapitel 4.6 näher eingegangen wird. Das Wohl und damit verbunden die Entwicklung sowie der Wille des Kindes stellen wichtige Bezugsgrößen für die interviewten Eltern und die interviewten Fachpersonen dar, um die Kontakte zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil angemessen zu regeln. Dabei wird deutlich, dass diese Bezugsgrößen am häufigsten verwendet werden, um die Kontakte einzuschränken. Auch die Intensität der Begleitung (unter anderem Ort, Begleitung Übergaben oder gesamter Kontakt) hängt davon ab.

Stark mit den vorherigen Ausführungen in Verbindung stehend, wird aus allen Interviewgruppen deutlich, dass es die Verantwortung der Eltern ist, eine sorgfältige Abwägung zwischen ihren eigenen Interessen und ihrem Wohl und dem Wohl ihrer Kinder vorzunehmen. Dies stellt für alle Eltern eine Herausforderung dar, insbesondere in der schwierigen Phase nach der Trennung, in der sie oft stark mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt sind und die Emotionalität hoch ist. Es wurde ebenfalls in allen Interviewgruppen festgestellt, dass es häufig vorkommt, dass die Eltern ihre eigenen Interessen und ihr eigenes Wohl über die Bedürfnisse ihrer Kinder stellen, was auch mit den in Kapitel 4.2 dargestellten Ursachen zusammenhängt. Den Eltern gelingt es oft nicht, die Interessen und das Wohl ihrer Kinder angemessen zu berücksichtigen und in den Vordergrund zu stellen.

## 4.2 Ursächliche Bedingungen

Die ursächlichen Bedingungen sind Vorkommnisse, die dazu führen, dass ein Phänomen sich entwickelt oder auftritt (Strauss & Corbin, 1996, S. 75).

Die Neuausrichtung als Familiensystem nach einer Trennung der Eltern und die Neubestimmung der eigenen Rolle als Eltern in einer veränderten Familienkonstellation stellen für die Eltern eine Herausforderung dar, wie aus den Interviews aller Gruppen hervorgeht. Obwohl das Ende ihrer partnerschaftlichen Beziehung von Konflikten und hoher Emotionalität mit emotionalen Belastungen geprägt ist, bleiben sie dennoch Eltern, mit den entsprechenden Rechten und Pflichten. Dies führt zu einer herausfordernden familiären Situation für alle Eltern, in der es der Mehrheit nicht gelingt, ihre eigenen Bedürfnisse hinter diejenigen ihrer Kinder zu stellen. In einem Interview wird die Reaktion einer obhutsberechtigten Mutter auf einen gelungenen Kontakt des Kindes mit dem anderen Elternteil folgendermassen beschrieben:

«Und ich sehe am Gartenhag, total enttäuscht, die Mutter von dem Jungen. Weisst du, wo es einfach zu gut gewesen ist. Der Junge hat lange einen Kontaktunterbruch gehabt. Und die Mutter. Die hat äh das gesehen und ist wahn-sinnig enttäuscht gewesen. Und ich weiss noch, ein Kollege hat ihr dann gesagt, «Schauen Sie, ich verstehe Sie, was jetzt in Ihnen abgeht. Aber sie haben es wirklich gutgehabt.» Und. Das ist halt dann auch bitter» (M 1, Pos. 32).

Für die befragten Mitarbeitenden des BBT Zürich müssen sich jedoch auch die Kinder nach der elterlichen Trennung mit neuen Situationen auseinandersetzen, was zu Überforderung führen kann, beispielsweise bei der Durchführung von Kontakten im BBT Zürich. Schnelle und deutliche Verhaltensänderungen eines Elternteils sind ebenfalls überfordernd. Darüber hinaus wird in allen Interviewgruppen der Kontaktunterbruch zwischen dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind als anspruchsvoll beschrieben. Die Beziehung zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil muss neu aufgebaut werden, was Ängste und Unsicherheiten bei den Eltern und Kindern auslösen kann.

Es wurden ausserdem unterschiedliche Themen, Verhaltensweisen und Einstellungen der Eltern in allen Interviews beschrieben, die Konflikte unterstützen und einen negativen Einfluss auf die Kontakte zwischen dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind haben. Dazu gehören anhaltende elterliche Konflikte mit mehrheitlich hoher Intensität, insbesondere zu Beginn der Trennung und oft über mehrere Jahre hinweg, die in allen Interviews als eine wesentliche Ursache thematisiert werden. Diese Konflikte können von den Eltern allein nicht bewältigt und gelöst werden,

weshalb sie Unterstützung von verschiedenen Fachpersonen, auch im Rahmen zivilrechtlicher Kindesschutzmassnahmen, benötigen. Trotz dieser Unterstützung bleiben diese Konflikte bei einigen Eltern fortbestehen und dauern über einen längeren Zeitraum an. Bei diesen chronischen elterlichen Konflikten zeigt sich eine Tendenz zum Verharren und zur Verhärtung. Weiter werden bei allen Interviews unterschiedliche Einschätzungen der Eltern zu verschiedenen Themen sowie eine unzureichende oder völlig fehlende elterliche Kommunikation hervorgebracht. Auch eine mangelnde oder eingeschränkte Fähigkeit zur Konfliktlösung wird als hinderlich eingeschätzt. Ferner betrachten die interviewten Eltern Unzuverlässigkeit, Lügen, Nichteinhaltung von Vereinbarungen und mangelndes Problembewusstsein (z.B. das Nichtübernehmen von Verantwortung für Alkoholabhängigkeit) des anderen Elternteils als konfliktauslösend und -aufrechterhaltend, was auch im folgenden Zitat bestätigt wird:

«Jaaa. Esss. Ist einfach regelmässig so, dass, er mich anlügt. Auch bei Sachen, die für mich eigentlich total irrelevant sind und ich da auch nicht verstehe, warum er mich da anlügt. *Mhm*. Und dass macht es für mich mega schwierig, auch ein gewisses Vertrauen zu haben. Weil wenn man mich schon wegen unwichtigen Sachen anlügt, was=ist=dann wenn wirklich mal etwas ist und» (E 1, Pos. 64).

Ebenfalls wird aus den Interviews der Eltern deutlich, dass ein konkurrierendes Denken gegenüber dem anderen Elternteil und das Gefühl, benachteiligt zu sein, Konflikte unterstützen und sich negativ auf die elterliche Beziehung auswirken können. Auch die interviewten Beistandspersonen identifizieren die Nichteinhaltung von Vereinbarungen und konkurrierendes Denken gegenüber dem anderen Elternteil sowie undurchsichtige Gründe für Absagen als Nährboden für Konflikte. Unerfüllte Erwartungen an den anderen Elternteil und Verletzungen aus der Paarbeziehung tragen ebenfalls zu Konflikten bei. Die befragten Mitarbeitenden beschrieben die rasche Eskalation von Streitigkeiten und die damit verbundene Verstrickung als anspruchsvoll. Jedoch stellen auch ein unzureichender Informationsfluss zwischen den Eltern sowie die Mitsprache eines Elternteils ein Konfliktthema dar.

Zudem weisen alle befragten Gruppen auf eine schwierige finanzielle Lage hin, die zusätzlich zu den Konflikten und dem schwierigen Verhältnis zwischen den Eltern beitragen, zum Beispiel ausbleibende Unterhaltszahlungen. Das Vorhandensein einer psychischen Erkrankung oder Belastung sowie einer Substanzmittelabhängigkeit oder regelmässiger Substanzmittelmissbrauch eines Elternteils werden als weitere hinderliche Faktoren angesehen, welche die Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind erschweren und das Kindeswohl gefährden können. Zusätzliche

belastende Faktoren sind häusliche Gewalt, insbesondere physische (wie das Stossen die Treppe hinunter) und psychische (wie Beleidigungen, Drohungen, Stalking), die sich nachhaltig negativ auf die elterliche Beziehung auswirken und sich direkt oder indirekt negativ auf das Kind auswirken können. Zusätzlich erschweren neue Partnerschaften sowie Kinder aus früheren oder aktuellen Beziehungen die Beziehungsdynamik innerhalb des Familiensystems. Zum Beispiel gibt es Fälle, in denen ein Elternteil nicht möchte, dass das eigene Kind die neue Familie des anderen Elternteils kennenlernt, was zu weiteren Konflikten zwischen den Eltern führt. Konkurrenz und Eifersucht spielen ebenfalls eine Rolle, insbesondere wenn ein Stiefeltern- teil als Elternteil betrachtet wird, entweder vom obhutsberechtigten Elternteil oder durch die Benennung des Kindes als solchen. Des Weiteren wird von einem Teil der interviewten Eltern erwähnt, dass unerwartete oder einseitige Trennungen zu langfristigen Schwierigkeiten führen, die Jahre später noch präsent sind und unter anderem zu häuslicher Gewalt und anhaltenden Elternkonflikten führen können. Ein Elternteil muss sich auch mit migrationsbedingten Herausforderungen auseinandersetzen, einschliesslich Vorurteilen und rechtlichen Konflikten, die zur Haft dieses Elternteils und Unsicherheiten für das Kind führten. Zudem wurde aus einem Interview der Mitarbeitenden deutlich, dass ein Elternteil nur Kontakt wollte, um den aufenthaltsrechtlichen Status in der Schweiz zu behalten. Verschiedene befragte Mitarbeitende und ein Elternteil thematisieren zusätzlich, dass bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch eines Kindes durch einen Elternteil eine Einschränkung des Kontakts zum Kind erfolgt, unabhängig davon, ob der Verdacht bestätigt ist oder nicht. Dies, damit das Kindeswohl sichergestellt werden kann, bis der Sachverhalt abgeklärt ist.

Weitere Ursachen, die mit den zuvor genannten Faktoren verbunden sind und in allen Interviewgruppen aufgetreten sind, umfassen das mangelnde Vertrauen in den anderen Elternteil sowie die Angst und die Unsicherheit des obhutsberechtigten Elternteils im Zusammenhang mit dem anderen Elternteil. Dies führt zu negativen Auswirkungen sowohl auf die Elternebene als auch auf die Eltern-Kind-Beziehung, was die Kontakte erschwert. Daraus resultierende Einschränkungen der Kontakte führen zu weiteren Konflikten. Die Mitarbeitenden erwähnen zudem die Überforderung der Eltern mit der herausfordernden neuen familiären Situation als zusätzlichen Faktor. Im Zusammenhang mit binationalen Elternpaaren wird in allen Interviewgruppen die Angst des obhutsberechtigten Elternteils vor einer Kindesentführung durch den anderen Elternteil thematisiert. Diese Angst wird von einem befragten Elternteil als stark ungerechtfertigt bezeichnet. Er ist der Meinung, dass der andere Elternteil diese Angst lediglich als Vorwand für die Beschränkung der Kontakte nutzt.

### 4.3 Kontext

Der Kontext beinhaltet spezifische, zum zentralen Phänomen gehörende Eigenschaften. Das bedeutet, dass sich die auf das Phänomen beziehenden Vorfälle oder Vorkommnisse in einem dimensional Bereich liegen. Es sind besondere Bedingungen, unter denen die interaktionalen Strategien und Handlungsstrategien erfolgen (Strauss & Corbin, 1996, S. 75).

Aus dem Interview mit einer Beistandsperson wird deutlich, dass der Kontakt zwischen Eltern und Kindern sowohl als ein Recht als auch als eine Pflicht für beide Seiten betrachtet wird. Dies zeigt sich auch daran, dass in allen befragten Gruppen unbegleitete Kontakte als das angestrebte Ziel gelten und alle verfügbaren Massnahmen ergriffen werden, um den Kontakt zwischen Eltern und Kindern aufrechtzuerhalten, wiederherzustellen und zu erweitern. Zusätzlich wird in einem Interview mit Mitarbeitenden des BBT Zürich festgehalten, dass es Aufgabe der Eltern ist, das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Die Unterstützung von Familien in konflikthaften Situationen wird von den interviewten Mitarbeitenden und Beistandspersonen als eine gesellschaftliche Verantwortung beschrieben, die gemeinschaftlich getragen werden soll. Dennoch betont eine befragte Beistandsperson, dass das BBT Zürich nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden sollte, beispielsweise wenn das Kindeswohl im Rahmen des Besuchsrechts gefährdet ist, jedoch nicht allein aufgrund elterlicher Konflikte. Bei einer Kindeswohlgefährdung infolge von elterlichen Konflikten sollte der Fokus stattdessen auf der Arbeit mit den Eltern liegen. Eine andere interviewte Beistandsperson hebt hervor, dass das BBT Zürich eine kostengünstige und einfach zu organisierende Form der Unterstützung bietet, was für das Angebot spricht. Es wird auch von den meisten befragten Beistandspersonen immer wieder betont, dass die Unterstützung des BBT Zürich nicht bei allen Familien gleichermaßen effektiv ist, was auf verschiedene Faktoren zurückgeführt wird, wie beispielsweise die Kooperation der Eltern. Teilweise ist aus den Interviews aber auch nicht klar, worin die Unterschiede bestehen.

Des Weiteren wird aus allen durchgeführten Interviews deutlich, dass die Unterstützungsmassnahmen gemäss den Bedürfnissen und somit dem Bedarf der Familiensysteme ausgesucht und angepasst werden und daher auch ihr Umfang variiert, was unterschiedliche Einschränkungen mit sich bringt. Dies bedeutet, je besser der Kontakt zwischen einem Elternteil und dem Kind sowie zwischen den Eltern selbst und damit das Kindeswohl ausreichend gesichert ist, desto weniger Unterstützungsmassnahmen sind erforderlich bzw. müssen in Anspruch genommen werden. Diese Unterstützungsmassnahmen führen wiederum zu verschiedenen Graden der

Beeinträchtigung in der Kontaktpflege zwischen Elternteil und Kind, da Unterstützungsmassnahmen mit Eingriffen in die Privat- und Intimsphäre verbunden sind.

Die befragten Fachpersonen betonen wiederholt, dass das Alter der Kinder ein entscheidender Faktor ist, insbesondere bei der Beurteilung der Angemessenheit der Unterstützung. Zudem wird bei allen Interviewgruppen deutlich, dass die Bewältigung von Übergängen, wie etwa der Trennung oder dem Wechsel zwischen den Elternteilen und dem BBT Zürich, für Kinder grundsätzlich herausfordernd ist. Ein:e interviewte:r Mitarbeiter:in verbindet die Fähigkeit der Kinder, schwierige Aufgaben zu bewältigen, mit deren Resilienz, während auch die anderen befragten Fachpersonen den Zusammenhang der Persönlichkeitsstruktur von Kindern in Bezug auf deren Bewältigungsverhalten und das Auftreten von Belastungen thematisieren. Des Weiteren wird aus den Interviews mit den Beistandspersonen deutlich, dass sie hauptsächlich Belastungen bei den Kindern durch Informationen von Drittpersonen wahrnehmen, da sie selbst wenig bis gar keinen direkten Kontakt zu den Kindern haben. Im Gegensatz dazu erfolgt die Wahrnehmung der Belastung der Kinder bei den befragten Mitarbeitenden und den Eltern sowohl direkt als auch indirekt.

Ausserdem gibt es zwar eine Vielzahl von Angeboten im Bereich des Besuchsrechts, bei denen jedoch Mängel identifiziert werden, wie in allen Interviewgruppen festgestellt wird. Eine befragte Beistandsperson bemängelt, dass es in den letzten Jahren viele neue Angebote im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung gegeben hat, deren Professionalität und Erfüllung minimaler Qualitätsstandards jedoch nicht nachvollziehbar ausgewiesen wird. Die interviewten Eltern betonen, dass die beteiligten Fachpersonen, insbesondere die Mitarbeitenden und die Beistandspersonen, über unzureichende Ressourcen verfügen, hauptsächlich zeitliche. Dies führt dazu, dass sie die beteiligten Fachpersonen kaum als unterstützend wahrnehmen oder sie die erforderliche Hilfe nur auf Nachdruck erhalten, was das nachfolgende Zitat verdeutlicht:

«Also, genau. Es gibt den Beistand. *Mhm*. Der ist natürlich auch relativ überlastet @ist so mein Gefühl@. Ähm. Er reagiert natürlich nur, wenn man ihm. Drastisches SCHILDERT, was er machen, was was los ist. (schnauft laut) Ähm, ansonsten. (2) Würde er sich jetzt nicht, glaube ich, ist MEIN Gefühl, von allein melden. *Mhm*. Hat er gar nicht die Zeit dazu, also. Weiss, ich habe keine Ahnung wie viele Fälle so ein Beistand hat, aber. Es werden viele sein. (schnauft laut) Uuund, darum. Da kommt jetzt nicht viel Hilfe» (E 4, Pos. 25).

Die interviewten Mitarbeitenden kritisieren, dass die Beistandspersonen manchmal als kaum präsent und daher wenig unterstützend für die Familiensysteme empfunden werden, was auf mangelnde Ressourcen und zu grosse Distanz zurückgeführt wird. Des Weiteren wird aus den Interviews mit den Beistandspersonen deutlich, dass sie oft nicht genügend Zeitressourcen haben, um angemessen auf die Themen innerhalb der Familiensysteme einzugehen. In vielen Familien wird das BBT Zürich installiert und von den Beistandspersonen wird kaum weitere Arbeit mit den Familiensystemen zu deren familiären Thematiken geleistet. Ebenso wird aus den Interviews mit den Eltern deutlich, dass sie das BBT oft als einzige Unterstützung bei den Kontakten zwischen Kind und kontaktberechtigtem Elternteil betrachten und teilweise nicht einmal die Beistandspersonen mit ausdrücklichem Auftrag als Unterstützung empfinden. Darüber hinaus bemängeln die befragten Mitarbeitenden, dass die zuständigen Gerichte und KESB zu weit entfernt sind und über zu wenig spezifisches Wissen sowohl bezüglich der Thematik an sich als auch der betreffenden Familiensysteme verfügen, was sich negativ auf ihre Verfahren und Entscheidungen auswirkt.

Zusätzlich wurde Kritik am BBT Zürich geäussert. Ein interviewter Elternteil merkt an, obwohl die Standorte des BBT zentral gelegen sind, gibt es keine Parkplätze, was für Eltern, die keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, problematisch ist. Zudem wird von den befragten Beistandspersonen die unzureichende personelle Kontinuität im BBT Zürich bemängelt, was für die Familien schwierig ist, da sie sich immer wieder auf neue Personen einstellen müssten und dadurch wichtiges Wissen zur familiären Situation verloren geht.

«Einmal auch Konflikt-gegeben-hat, einmal-auch als die Mutter irgendwie wieder zu früh zurückgekommen-das-Kind holen wollte-dann sind die Eltern aufeinandergetroffen. Und, und, solche Sachen, bei denen, bei denen eigentlich immer jemand anderes vom BBT angewiesen ist, oder. *Mhm*. Und dann, für mich auch zu Recht für mich auch etwas von der Mutter bemängelt worden ist, ja, die und der haben dann gar nicht gewusst, was das letzte Mal gelaufen ist, oder-so etwas klar, vielleicht so etwas aus dem Protokoll, aber jetzt nicht persönlich-oder. *Mhm*. Und DORT hätte ich mir gewünscht gehabt, dass so etwas, die gleichen Leute wären-die-dann-auch äh eben die Eltern. *Mhm*. Und-und diese Kinder auch kennen, oder» (B 4, Pos. 8).

Des Weiteren wurde von den befragten Beistandspersonen darauf hingewiesen, dass es im BBT Zürich aufgrund der personellen Situation an Zeit für die Familien mangelt. Die Mitarbeitenden äusserten zusätzlich, dass sich die mangelnden personellen Ressourcen und die ständige Diskontinuität in der Teamzusammensetzung negativ auf

die Familien auswirken, insbesondere auf diejenigen mit Kleinkindern. Aufgrund der hohen Anzahl von Familien und der geringen Anzahl an Mitarbeitenden kann es im BBT Zürich hektisch und laut werden, was sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Familien problematisch ist und zu Irritationen führen kann. Zudem werden bestimmte Rahmenbedingungen im BBT Zürich als unzureichend unterstützend wahrgenommen, wie beispielsweise unübersichtliche Räumlichkeiten, der Mangel an Parkplätzen und die unzureichende Ausstattung für verschiedene Altersgruppen sowie die Qualität des Essens.

#### **4.4 Intervenierende Bedingungen**

Als intervenierende Bedingungen werden strukturelle Bedingungen gesehen, die sich auf das zentrale Phänomen beziehen und die interaktionalen Strategien sowie Handlungsstrategien beeinflussen. Sie hemmen oder erleichtern die angewendeten Strategien, welche in einem spezifischen Kontext erfolgen (Strauss & Corbin, 1996, S. 75).

In allen Interviewgruppen wurde vorgebracht, dass das BBT Zürich grundsätzlich unterstützende Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, darunter die Bereitstellung von Räumlichkeiten, professionelle Unterstützung und die Möglichkeit getrennter Übergaben. Darüber hinaus bietet das BBT Zürich Sicherheit und Entlastung für die Familien, was die Kontakte innerhalb des Familiensystems ermöglicht und zum Wohlbefinden beiträgt, wie das folgende Zitat veranschaulicht:

«Also es sind in in schönen Räumlichkeiten, also ich denke wirklich, die Räumlichkeiten sind sind ausgestaltet so dass, ähm, dass man dort gut einen halben Tag miteinander verbringen kann. Es gibt eine gewisse Ablenkung, es gibt aber auch Rückzugsmöglichkeiten. Ähm. Also jetzt im Entlisberg, Artergut, das sind wirklich schöne äh, gestaltete, äh Räume. Und. Ähm, also jetzt, dass halt auch Fachpersonen 'umä' sind, wo. Eigentlich Sicherhei- also jetzt einfach da sind, ja als ähm 'Backup', als Unterstützung, als Sicherheit» (B 2, Pos. 10).

Weiter wird die Fokussierung auf das Kind, seinen Willen und sein Wohl durch das BBT Zürich von den interviewten Fachpersonen als wichtig und vorhanden angesehen. Ein Teil der befragten Eltern sieht diese Verantwortung teilweise bei den Beistandspersonen.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem BBT Zürich wird bei allen interviewten Gruppen deutlich, dass die vom BBT erstellten Protokolle, die an die Zuweisenden gesendet werden, als zentrales Mittel des Austauschs fungieren. Für die befragten

Beistandspersonen ist ein zeitnaher und zuverlässiger Austausch zwischen den beteiligten Fachpersonen entscheidend, um die Familien effektiv und angemessen zu unterstützen sowie fundierte Entscheidungen zu treffen. Sorgfältige Abklärungen werden von ihnen als notwendig erachtet, um gute Lösungen zu finden und begründete Einschätzungen abzugeben. Die vom Gericht oder von der KESB angeordneten Gutachten zur detaillierteren Sachverhaltsklärung werden von den interviewten Fachpersonen teilweise als erforderlich betrachtet. Auch die Mitarbeitenden des BBT Zürich betonten die Bedeutung des Informationsaustauschs unter den involvierten Fachpersonen für eine zielführende Unterstützung. Die interviewten Eltern schätzen ausserdem umfassende Abklärungen und Bewertungen durch verschiedene Fachpersonen für gute Entscheidungen als wichtig ein. Bei der Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen können jedoch Herausforderungen auftreten, insbesondere wenn aufgrund unterschiedlicher Aufträge und Fokussierungen verschiedene Meinungen vorliegen, wie aus den Interviews der Fachpersonen ersichtlich wird. Dies kann laut den interviewten Beistandspersonen zu Konflikten führen, wobei ihre Herausforderung darin besteht, zwischen verschiedenen Interessen abzuwägen, ohne ihren eigentlichen Auftrag, der dem Kind gilt, aus den Augen zu verlieren.

Für eine effektive Zusammenarbeit mit den Familien ist es für alle Interviewten von entscheidender Bedeutung, dass die Familien eine positive Beziehung zu den Fachpersonen aufbauen, damit Unterstützungsmassnahmen akzeptiert und umgesetzt werden können. Die befragten Eltern legen Wert darauf, dass die Fachpersonen professionell und dennoch einfühlsam arbeiten, was auch bedeutet, dass sie ausreichend Aufmerksamkeit erhalten und das BBT Zürich sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch die der Kinder berücksichtigt. Die interviewten Beistandspersonen streben in ihrer Arbeit eine möglichst neutrale Haltung an, um angemessen mit den elterlichen Konflikten umgehen zu können. Zudem ist es wichtig, Interesse an den familiären Herausforderungen zu zeigen und diese als anspruchsvoll anzuerkennen. Die interviewten Mitarbeitenden betrachten ebenfalls die Aufrechterhaltung angemessener Zuwendung zu den Familien als wichtig, ebenso die Möglichkeit, Emotionen während der direkten Zusammenarbeit mit den Familiensystemen zu erleben. Diese Emotionen dienen als wichtige Einschätzungsgrundlage der familiären Situationen. Auch für sie ist Neutralität ein wichtiger Aspekt, jedoch auf Kosten ausreichender Informationen über die Familiensysteme. Sie betonen die Bedeutung einer produktiven Zusammenarbeit zwischen den Familien und den Beistandspersonen. Eine Anerkennung kleiner Fortschritte im Familiensystem wird von den interviewten Fachpersonen als entscheidend für die Zusammenarbeit angesehen. Die befragten

Beistandspersonen betonten die Bedeutung eines positiven Blickwinkels und die interviewten Mitarbeitenden sahen darin eine Möglichkeit, Druck von den Eltern zu nehmen und sie zu entlasten. Regelmässige fachspezifische Weiterbildungen und die Reflexion der eigenen Arbeit werden von den Mitarbeitenden als wichtige Kriterien für Professionalität betrachtet. Die befragten Beistandspersonen hoben hervor, dass es wichtig ist, die eigenen Grenzen anzuerkennen, beispielsweise weil die Abhängigkeit von der elterlichen Kooperation eine Rolle spielt. Darüber hinaus betrachten sie die Professionalität der beteiligten Fachpersonen als Grundlage für professionelle Arbeit.

Eine Herausforderung in der Arbeit mit den Eltern besteht für die Mitarbeitenden darin, die Eltern und ihre Kinder vor Ort zu unterstützen, ohne mit den Eltern in eine Konkurrenz zu geraten. Einige Eltern empfinden die Rahmenbedingungen im BBT als sehr einschränkend und vergleichen sie mit Haftbedingungen, wie aus den Auswertungen der Interviews mit Eltern und Mitarbeitenden hervorgeht. Als unterstützend bei Herausforderungen empfinden alle interviewten Mitarbeitenden, dass ihre Zuständigkeit sich auf die Durchführung von BBT-Terminen beschränkt und dass sie in wechselnden Teamkonstellationen arbeiten, was ihnen eine gewisse Distanz ermöglicht. Diese Ungebundenheit und die klare Festlegung ihrer Zuständigkeiten helfen ihnen, sich von den komplexen familiären Situationen zu distanzieren und somit stets adäquate Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Alle Interviewgruppen geben als weitere Schwierigkeit an, dass es negative Auswirkungen auf den Unterstützungsverlauf hat, wenn die Kommunikationswege zwischen den Eltern und den Fachpersonen oder unter den Fachpersonen nicht oder nicht ausreichend funktionieren. Gemäss den Interviews mit den Fachpersonen bestehen sowohl bei den Beistandspersonen als auch bei den Mitarbeitenden Wissenslücken über die jeweiligen Aufgabenbereiche und die familiären Situationen der unterstützten Familien, was die Arbeit mit den Familien behindert. Des Weiteren wurde aus den Interviews deutlich, dass alle involvierten Personen von der Kooperation der Eltern abhängig sind. Das bedeutet, dass eine minimale Zusammenarbeit der Eltern erforderlich ist, damit Massnahmen wirksam werden können und sich die familiäre Situation verbessert.

Dies wird auch durch den nachfolgenden Ausschnitt eines Interviews deutlich, in dem es um die Inanspruchnahme von Elternkursen geht:

«TEILWEISE ja, wobei es sind natürlich dann gleich wieder eher diese Eltern, die. Also, die das Interesse daran haben irgendwie etwas zu verändern, an sich auch und andere, die die festgefahren sind, also die. Die machen das nicht oder. Also von dort her ist auch immer so 'chli'. Ja. Es spricht zwar schon alle an, aber die, die sich dann wirklich darauf einlassen. Äh sind dann eben die dann gewillt sind, etwas zu verändern und und» (B 4, Pos. 78).

Die KESB wird sowohl von den interviewten Eltern als auch den befragten Beistandspersonen als nicht unterstützend wahrgenommen, da sie in keiner zentralen Rolle gesehen werden. Die Eltern kritisieren zudem bei den interviewten Beistandspersonen, dass das BBT Zürich sich zu wenig positioniert, was zu ihrem Nachteil ist. Ferner empfinden die befragten Beistandspersonen und Mitarbeitenden die Vertretung der Eltern durch Rechtsanwält:innen als nicht unterstützend für das Kind, da die Interessen der Eltern auf Kosten der Kinder priorisiert werden. Zusätzlich ergibt die Auswertung der Interviews von Beistandspersonen und Eltern, dass die Hilfe teilweise verzögert bei den Familien eintrifft. Dies liegt daran, dass es von der Anordnung durch die KESB oder das Gericht bis zur Organisation über verschiedene Instanzen geht, wodurch die Abläufe langsam sind. Dies wurde negativ bewertet, da die passende Hilfe nicht immer zum richtigen Zeitpunkt gewährleistet wird. Für einen interviewten Elternteil ist es nach der Trennung schwierig gewesen, angemessene Unterstützung zu finden, da es viele Unterstützungsangebote gibt und ein Überblick kaum möglich ist.

#### **4.5 Handlungen und Interaktionen (Strategien)**

Mit Handlungen und Interaktionen, auch Strategien genannt, wird das zentrale Phänomen unter spezifischen Bedingungen bewältigt, damit umgegangen, darauf reagiert oder es ausgeführt (Strauss & Corbin, 1996, S. 75). Diese Strategien werden nachfolgend in zwei Kategorien unterteilt: Erstere fokussiert sich auf den elterlichen Umgang mit dem Phänomen und zweitere auf den Umgang mit dem Phänomen mit Unterstützung durch Fachpersonen.

## **Umgang mit dem Phänomen**

In allen Interviews wird deutlich, dass die Vermeidung direkten oder übermässigen Kontakts zum anderen Elternteil eine gängige Vorgehensweise ist, um weitere Konflikte zu verhindern. Daher werden getrennte Übergaben als konfliktmindernd und entlastend empfunden. Darüber hinaus wird versucht, den anderen Elternteil sowohl als Teil des eigenen Lebens als auch des Kindes abzuspalten. Die Delegation von Verantwortung wird sowohl von den Eltern als auch von den Beistandspersonen als entlastende Strategie betrachtet, wie aus den Interviews hervorgeht. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Beistandsperson hinzugezogen wird, um schwierige Themen mit dem anderen Elternteil zu besprechen. Diese Strategie hat Vor- und Nachteile. Des Weiteren übernehmen obhutsberechtigte Eltern, die dem anderen Elternteil unzureichend vertrauen und bei denen die Verlässlichkeit sowie die Sicherstellung des Kindeswohls als ungenügend angesehen werden, die Hauptverantwortung für das Kind und handeln entsprechend, wie aus den Interviews mit den Beistandspersonen hervorgeht. Einer der befragten Elternteile empfindet das BBT Zürich als eine Quelle der Sicherheit, da dort alles reibungslos funktioniert, wenig Absprachen erfordert und zur Gewohnheit geworden ist. Daher halten diese Eltern trotz des Mangels an Bedarf weiterhin am BBT Zürich fest.

Zudem wurden in allen Interviewgruppen Verhaltensweisen und Haltungen von Eltern identifiziert, die den Kontakt zwischen dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind sowie zwischen den Eltern untereinander behindern oder elterliche Konflikte fördern können. Die interviewten Beistandspersonen kritisieren die mangelnde Kooperation von Eltern und einen unzureichenden Rückgriff auf Unterstützungsmassnahmen, der sogar zu einem Kontaktabbruch führen kann, sowie eine ambivalente Unterstützung der Kontakte durch die Eltern. Letzteres bedeutet, dass zwar eingeschränkte Kontakte zugelassen werden, jedoch direkt oder indirekt Unzufriedenheit darüber geäussert oder signalisiert wird, was sich negativ auf das Kind auswirken kann. Bei den befragten Eltern werden Vorwürfe gegenüber dem anderen Elternteil, das Herabsetzen des anderen Elternteils, die Auswirkungen von Verletzungen aus der elterlichen Paarbeziehung, die auch nach der Trennung noch vorhanden sind, sowie eine mangelnde Kooperation festgestellt, die die familiäre Situation unverändert lassen oder verschlechtern. Auch der Widerstand von Eltern gegen das Eingreifen des BBT Zürich in familiäre Angelegenheiten wird deutlich. Die interviewten Mitarbeitenden des BBT Zürich schätzen das Herabsetzen des anderen Elternteils, Unzuverlässigkeit, Vorwürfe, die Nichteinhaltung von Regeln und eine ambivalente Unterstützung der Kontakte zum Kind durch die Eltern als hinderlich ein. Auch

Beziehungskonflikte, die dazu führen, dass Eltern indirekt oder direkt das Kind negativ beeinflussen oder dem anderen Elternteil aus Rache Schaden zufügen, indem sie ihm beispielsweise das Kind teilweise vorenthalten, sind hinderlich.

In sämtlichen Interviews wird festgestellt, dass eine grundlegende Bereitschaft zur Veränderung seitens der Eltern erforderlich ist, um den Kontakt zwischen Kind und nicht-obhutsberechtigtem Elternteil zu unterstützen und Konflikte zu vermeiden. In den Elterninterviews wird positiv bewertet, wenn ein Kontakt zum anderen Elternteil grundsätzlich befürwortet wird, eine direkte Kommunikation zwischen den Eltern stattfindet und ein kooperatives Miteinander möglich ist. Zudem ist es für das Wohlbefinden der Kinder vorteilhaft, wenn diese vor negativen Äusserungen über den anderen Elternteil geschützt werden und die Eltern sich gegenseitig respektieren und anerkennen. Dies hat auch eine deeskalierende Wirkung. Wenige der befragten Eltern legen zudem Wert darauf, eine vermeintliche Normalität aufrechtzuerhalten, da sie davon ausgehen, dass dies für das Kind von Bedeutung ist. In den Interviews der Mitarbeitenden werden das Vertrauen der Eltern in das BBT Zürich, ihre Kooperationsfähigkeit und Flexibilität sowie ihre grundsätzliche Bereitschaft, den Kontakt zu unterstützen, als wichtig erachtet. Auch Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Kompromissbereitschaft und Respekt gegenüber dem anderen Elternteil werden genannt. Einigkeit und Kommunikation zwischen den Eltern werden als entscheidend angesehen, um Konflikte zu vermeiden und anzugehen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Eltern positive Veränderungen zulassen und eine gewisse Offenheit gewähren. Für die befragten Beistandspersonen sind ein grundsätzlicher Zuspruch des Kontakts zum anderen Elternteil, Einigkeit, das Einhalten grundlegender Regeln des Zusammenlebens (z.B. Pünktlichkeit), Verständnis für den anderen Elternteil, gegenseitige Akzeptanz, Zuverlässigkeit und das Finden eines minimalen gemeinsamen Nenners durch die Eltern von zentraler Bedeutung. Die befragten Mitarbeitenden beschrieben, dass das BBT Zürich teilweise als nicht dem Kindeswohl entsprechende Lösung betrachtet wird. Dennoch akzeptieren die Eltern es oft als einzige Möglichkeit, was bei den Mitarbeitenden auf Unverständnis stösst. Auch die Beteiligung von Fachstellen, die offene Unterstützung des Kontakts zum anderen Elternteil und das Vorhandensein grundlegender Bewältigungsstrategien im Umgang miteinander werden als wichtig erachtet. Eine Offenheit gegenüber Hilfsangeboten ist ebenfalls von Bedeutung. Für die befragten Eltern ist es eine Strategie zur Pflege oder Aufrechterhaltung der Beziehung zum Kind, Interesse am Kind zu zeigen und mit ihm zu kommunizieren. Darüber hinaus sollte dem Kind die Möglichkeit gegeben werden, über seine Anliegen und möglichen Belastungen zu sprechen und diese zu verarbeiten. Die

interviewten Beistandspersonen betrachten das Engagement der Eltern und eine gute Beziehung zum Kind als förderlich für das Wohl des Kindes. Darüber hinaus wird in den Interviews mit den Mitarbeitenden festgestellt, dass es sich positiv auf das Wohlergehen der Kinder auswirkt, wenn die Eltern angemessen auf ihre Bedürfnisse eingehen und sie dadurch im Umgang mit bestehenden Belastungen positiv beeinflussen können und/oder präventiv auf Belastungen einwirken. Die Ablehnung des Kontakts zu einem Elternteil wird von einigen Kindern als Bewältigungsstrategie eingesetzt, um mit Belastungen umzugehen, wenn andere Bewältigungsmechanismen nicht oder nur unzureichend funktionieren, was aus den Interviews mit den Eltern deutlich wurde. Dieses kindliche Bewältigungsverhalten wird mit nachfolgendem Zitat unterstrichen:

«Ähm, im Prinzip muss ich sagen, findet er es auch gut. *Mhm*. Weil er möchte eigentlich im Moment, m- meine Frau gar nicht mehr sehen, also. Er möchte seine Mutter nicht SEHEN, weil. (2) Jaa, er sa- er also redet dann immer wieder von schwarzen Gedanken, die sie hat. *Mhm*. Und und ja, also er möchte es einfach gar nicht» (E 4, Pos. 71).

### **Umgang mit dem Phänomen mit Unterstützung von Fachpersonen**

Die interviewten Beistandspersonen betrachten verschiedene Massnahmen als unterstützend für das Kind im Umgang mit dem in Kapitel 4.1 ausgeführten Phänomen. Dazu gehören psychotherapeutische oder psychologische Unterstützung für das Kind, um eigene Themen, die elterlichen Konflikte sowie den Umgang mit dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil zu bearbeiten. Auch die Unterstützung durch die Schule, insbesondere durch die Schulsozialarbeit, sowie ausserschulische Betreuungsmöglichkeiten werden als hilfreich angesehen. Darüber hinaus wird eine intensive Begleitung des Beziehungsaufbaus zwischen dem Kind und dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil durch das BBT Zürich bei Kontaktunterbruch oder Schwierigkeiten sowie Unterstützung des Kindes bei den Übergaben sowie allgemein Übergängen als wichtig erachtet. Die interviewten Eltern empfinden die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und die elterliche Beratung bei Kokon als hilfreich. Die interviewten Mitarbeitenden betrachten zusätzliche Unterstützungsmassnahmen als wichtig, die Kindern helfen, ihre Themen zu verarbeiten, und nannten in diesem Zusammenhang Pinocchio (Beratungsstelle für Eltern und Kinder), das Marie Meierhofer Institut für das Kind und die Psychotherapie.

Die Stärkung der Eltern und ihre Übernahme von Verantwortung werden von den befragten Beistandspersonen als zentral erachtet, da sie trotz ihrer Trennung weiterhin die Rolle der Eltern innehaben. Diese Unterstützung muss in Form von Elterncoaching erfolgen, um sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren, Elternkursen, um sich in ihrer neuen Rolle zurechtzufinden, sozialpädagogischer Familienbegleitung oder Besuchsbegleitung im Familienalltag, Mediation zur Verbesserung der elterlichen Kommunikation und Lösungsfindung bei Konfliktthemen sowie Mutter-Kind-Wohnen in Fällen von psychischer Instabilität. Es wird beobachtet, dass Eltern mit anwaltlicher Vertretung in gerichtlichen Verfahren oder vor der KESB gegenüber nicht anwaltschaftlich vertretenen Elternteilen im Vorteil sind. Auch die erweiterte Familie wird als unterstützend empfunden. Interventionen wie Kontaktverbote oder die Anordnung zur Teilnahme an polizeilichen Massnahmen oder Kursen werden bei häuslicher Gewalt positiv bewertet. Die befragten Mitarbeitenden nennen ebenfalls eine sozialpädagogische Familienbegleitung, die Unterstützung durch die erweiterte Familie, anwaltliche Vertretung und Elternkurse als hilfreich. Als weitere unterstützende Massnahmen werden Pflegefamilien, die begleiteten Übergaben mittels der SOS Bahnhofhilfe als Alternative zum BBT Zürich sowie psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung genannt. Auch die Mütter- und Väterberatung sowie das Mannebüro Züri für gewaltausübende Elternteile werden als unterstützend beschrieben. Ein Kontakt- und Rayonverbot sowie das BIF empfinden die befragten Eltern bei häuslicher Gewalt als unterstützend, während die Polizei in einigen Fällen als hilfreich und in anderen als nicht hilfreich eingeschätzt wird. Auch die psychologische, psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung der Eltern sowie die Beteiligung der Fachstelle Elternschaft und Unterhalt bei finanziellen Fragen werden erwähnt. In einem Fall musste schlussendlich aufgrund von Meinungsverschiedenheiten und Unzuverlässigkeit eines Elternteils eine gerichtliche Lösung für die Unterhaltsregelung gefunden werden. Die Staatsanwaltschaft wurde bei einem Vorwurf von sexuellem Missbrauch des Kindes involviert.

Zusätzlich beschreiben alle interviewten Gruppen die gerichtliche und/oder behördliche Regelung der Kontakte zwischen dem Kind und dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil sowie die Einsetzung von Beistandspersonen als Lösungsansatz, da die Eltern (allein) keine einvernehmliche Lösung finden können. Aus den Elterninterviews wird deutlich, dass die Beistandspersonen eine überwachende Funktion haben und darauf achten müssen, dass die festgelegte Kontaktregelung angemessen umgesetzt wird.

Sie nehmen auch eine vermittelnde Rolle zwischen den Eltern ein, um die Umsetzung der Kontakte sowie den Beziehungsaufbau zwischen ihnen, dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind zu unterstützen. Dies wird im nachfolgenden Zitat deutlich:

«Jaaa, es ist, ähnlich jetzt wieeee, eben wie beiimm BBT. Sie ist natürlich wie die Instanz vorher, oder. *Mhm*. Dass nicht alles nur bei mir, ist. Und ääh. (2) Ich habe wie das Gefühl, also für MICH ist es einfacher, weil ich nicht alles muss allein die Ellbogen raushalten. Und für IHN ist es auch wie einfacher, um es zu schlucken. Weil es halt nicht von mir kommt. Es ist nicht einfach nur ich sage es, sondern es ist so. Oder. Und ääh. (2) Sie kann ihm auch wie neutraler aufzeigen» (E 1, Pos. 42).

Die aus den Elterninterviews herausgearbeiteten oben genannten Punkte werden auch von den interviewten Mitarbeitenden als Aufgabe der Beistandspersonen angesehen. Aus den Interviews der Beistandspersonen geht ebenfalls hervor, dass sie diese vermittelnde Rolle sowie die Funktion der Kontrolle und Durchsetzung übernehmen. Die Rückmeldungen des BBT Zürich zu den Übergaben und Besuchen dienen als Bewertungsinstrument. Die Errichtung der Beistandschaft und die begleiteten Kontakte sowie Übergaben werden grundsätzlich als obrigkeitlicher, machtvoller Versuch gesehen, eine Lösung herbeizuführen, da die Eltern dazu nicht in der Lage sind. Es kann jedoch zu einem langwierigen, zähen Vorankommen oder zum Stillstand kommen. Daher leisten die Beistandspersonen anspruchsvolle und teilweise schwierige Arbeit mit den Eltern, um Veränderungen anzuregen, wobei sie stets einen Balanceakt zwischen Motivation und Zwang vollziehen. Dabei ist es ihnen wichtig, die direkte Kommunikation zwischen den Eltern zu fördern und kontinuierlich zu verbessern.

In Bezug auf das BBT Zürich wurde in allen Interviews betont, dass der schrittweise Verlauf im BBT Zürich, in der Regel ein schrittweiser Abbau der Unterstützung, als entscheidend für einen positiven Verlauf angesehen wird. Aus den Interviews mit den Eltern geht hervor, dass eine gründliche Aufklärung über das Angebot des BBT Zürich durch dessen Mitarbeitende als wichtig erachtet wird, um sich auf diese Unterstützung einzulassen, Vertrauen aufzubauen und Sicherheit zu gewinnen. Ausserdem werden den Eltern Hilfestellungen angeboten, wenn sie aufgrund von Schwierigkeiten benötigt werden. Das BBT Zürich ermöglicht den Eltern auch den Aufbau und Erhalt der Beziehung zum Kind sowie zwischen den Eltern, da andernfalls teilweise keine Kontakte stattfinden können und/oder es zu störenden Problemen zwischen den Eltern gekommen wäre. Für die befragten Mitarbeitenden werden die

Vorbereitung der Familien, die kontinuierliche Anleitung und Begleitung der Eltern (z.B. bei Erziehungsfragen) sowie die Überwachung als wichtig und unterstützend angesehen. Auch der Aufbau der Beziehung zwischen dem Kind und dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil sowie zwischen den Eltern wird unterstützt, wobei jedoch eine Eingewöhnung des Kindes im BBT Zürich und der Aufbau einer Beziehung zu den Mitarbeitenden erforderlich sind, was durch das BBT Zürich unterstützt wird. Abschliessend wird von den Mitarbeitenden festgehalten, dass sie die Unterstützungsmassnahmen des BBT Zürich in vielfältiger Weise als nützlich, manchmal aber auch als unfruchtbar für bestimmte Situationen erleben. Gelegentlich vernetzen sie Familien bei Bedarf mit anderen Hilfsangeboten, jedoch zurückhaltend, da dies eigentlich nicht zu ihren Aufgaben gehört. Für die Gruppe der befragten Beistandspersonen wird das BBT Zürich als unterstützend für die Kontakte innerhalb des Familiensystems wahrgenommen. Das BBT wird als eine Art Schnittstelle für Familien beschrieben und die Aufklärung über den Ablauf und die Regeln der BBT-Termine werden als wichtig für den Verlauf angesehen. Ausserdem wird die Stabilität der BBT-Termine als wichtig für das Wohl der Kinder erachtet. Die Mitarbeitenden im BBT Zürich geben den Eltern Sicherheit, indem sie die Begegnungen überwachen, korrigierend eingreifen, wenn etwas nicht gut läuft, und bei Erziehungsfragen helfen. Es wird jedoch auch festgestellt, dass sich die Unterstützung des BBT Zürich auf die Termine selbst beschränkt und ausserhalb keine Unterstützung angeboten wird, obschon das BBT Zürich die Eltern selten bereits mit anderen Fachstellen vernetzt. Ausserdem wird die Fähigkeit des BBT Zürich geschätzt, bei Ängsten oder Schwierigkeiten in Familiensystemen nach innovativen Lösungen zu suchen und diese vorzuschlagen.

## **4.6 Konsequenzen**

Konsequenzen sind Resultate oder Ergebnisse von Interaktionen und Handlungen (Strauss & Corbin, 1996, S. 75). Die Konsequenzen werden nachfolgend darin unterschieden, ob die Strategien greifen oder nicht. Weiter erfolgen Ausführungen zu neuen Strategien aus den Interviews, wenn bestehende nicht greifen.

### **Wenn Strategien greifen ...**

Aus allen Interviews wird deutlich, dass für die Eltern Sicherheit, Vertrauen, ausreichend Selbstbewusstsein, gutes Wohlbefinden und psychische Stabilität wichtig sind, um angemessen auf ihre Kinder einzugehen und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen sowie den Kontakt zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil zu ermöglichen. Dies ist umsetzbar, wenn die angewendeten Strategien wirken. Für die Kinder

ergeben sich ähnliche Konsequenzen wie für ihre Eltern. Durch die Betreuung und Unterstützung im BBT Zürich erfahren sie Sicherheit und ihre Selbstwahrnehmung wird durch die angewandten Strategien gestärkt. Gemäss den Interviews mit den Fachpersonen führt die wiederholte Nutzung des BBT Zürich zu einer Gewohnheit und zu einem Gefühl der Sicherheit und Freude, was sich positiv auf den Verlauf der familiären Beziehungen auswirkt. Dies kommt in nachfolgendem Interviewausschnitt zum Ausdruck, worin es um eine allfällige Belastung des Kindes im Rahmen des BBT Zürich geht:

«Nein, weil er, ich glaube für ihn ist das nichts Spezielles, nichts Sonderbares, weil er ja als Kleiner schon dabei gewesen ist. Von dem her. Nein, würde ich jetzt sagen, nein. Bei ihm nichts irgendwie negativ, nichts da. Er kommt gerne, er geht wieder gerne, also nein» (E3, Pos. 62).

Auch der Kontakt zu anderen Kindern im BBT Zürich kann sich normalisierend und ablenkend auswirken, wie von den befragten Fachpersonen vorgebracht wird. Jedoch wird aus den Elterninterviews deutlich, dass auch für sie diese Gewohnheit positive Auswirkungen hat.

Durch das Kind werden positive Assoziationen mit dem BBT Zürich hergestellt, wenn die Übergänge und Kontakte erfolgreich bewältigt und als positive Erfahrungen gespeichert werden, wie von einer befragten Beistandsperson festgestellt wird. Zudem beeinflussen die positiven Auswirkungen der Unterstützungsmassnahmen auch die Kontakte zwischen dem Kind und dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil, insbesondere durch das BBT Zürich, wie aus den Interviews mit den Mitarbeitenden des BBT Zürich hervorgeht, da sich dies positiv auf die Gewährung der Kontakte durch den obhutsberechtigten Elternteil auswirkt. Darüber hinaus wird aus den Interviews mit den Mitarbeitenden deutlich, dass die Unterstützung des BBT Zürich zu einem Aufbau der Beziehung zwischen dem nicht-obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind sowie zwischen den Eltern selbst führen kann, was den Aufbau und Erhalt von Beziehungen unterstützt.

### **Wenn Strategien nicht greifen ...**

Das nachfolgende Zitat leitet die in diesem Abschnitt behandelten Erkenntnisse ein:

«Jetzt der Junge hat natürlich durch das auch schon eine wahnsinnige Belastung, äh, erlebt und reagiert auch symptomatisch auf das. Also sehr stark sogar. Äh. Die Mutter sieht aber nicht ihren Konflikt mit dem Vater im Vordergrund, sondern einfach, dass. Der Vater dem Jungen nicht gut tut und der Vater probiert eigentlich alles» (B 3, Pos. 4).

Für Kinder haben sich verschiedene negative Konsequenzen ergeben, wenn die angewandten Strategien nicht greifen. In allen Interviewgruppen wird deutlich, dass die Konflikte oder Schwierigkeiten zwischen den Eltern zu Loyalitätskonflikten bei den Kindern führen können, was sie belasten kann. Weiterhin wird aus den Interviews mit den Fachpersonen ersichtlich, dass es auch zu Belastungen und Scham beim Kind kommen kann, wenn die elterlichen Konflikte vor dem Kind austragen werden. Darüber hinaus berichten die befragten Beistandspersonen von schulischen Schwierigkeiten bei Kindern, wie etwa einem Leistungsabfall oder Verhaltensauffälligkeiten, und dass der Kontakt zum nicht-obhutsberechtigten Elternteil allgemein erschwert wird. Die interviewten Mitarbeitenden stellen fest, dass der anhaltende elterliche Konflikt selbst zu grosser Belastung und Stress bei den Kindern führen kann, den Kontakt zwischen nicht-obhutsberechtigtem Elternteil und Kind erschwert und sogar ein Grund für die Einschränkung der Kontakte sein kann. In einigen Fällen ängstigt die schwierige familiäre Situation das Kind und es wird dadurch belastet. Teilweise übernimmt das Kind die Angst eines Elternteils oder es entwickelt selbst Ängste aufgrund des Verhaltens des nicht-obhutsberechtigten Elternteils. Die anhaltende Belastung durch die schwierige familiäre Situation, insbesondere durch die Elternkonflikte, führt bei einigen Kindern zu psychosomatischen Reaktionen wie erneutem Einnässen sowie Verhaltensauffälligkeiten, wie bei allen Interviewgruppen festgestellt wurde.

Ausserdem kommt es regelmässig vor, dass die Kinder in zwei getrennten Welten leben, was in den Interviewgruppen der Beistandspersonen und der Eltern thematisiert wird. Dies in Fällen, in denen Elternteile sich meiden (gegenseitig oder einseitig) oder den anderen Elternteil abzuspalten versuchen, was die Kinder belasten und in Loyalitätskonflikte bringen kann. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung für die Kinder dar, da die Übergänge anspruchsvoller werden, Belastungen entstehen können und sie teilweise als Übermittler:innen zwischen den Eltern fungieren. Ferner kann es dazu kommen, dass die Belastung für das Kind nicht angemessen reduziert wird und/oder eine diffuse Angst entsteht, was zu einer Ablehnung des nicht-obhutsberechtigten Elternteils führen kann, wie in allen Interviewgruppen beschrieben wird.

Das Kind versucht so, die Belastung selbst zu regulieren. Jedoch führt dies wiederum für die Eltern zu negativen Auswirkungen, wie von den befragten Mitarbeitenden vorgebracht wird. Für die Kinder, die Eltern sowie die involvierten Fachpersonen stellt ein solcher Kontaktabbruch den letzten Ausweg dar, wenn keine Strategien und Unterstützungsmassnahmen mehr greifen, worin sich alle interviewten Gruppen einig sind. Sodann wird aus den Interviews der Eltern deutlich, dass die begleiteten Kontakte Einschränkungen bezüglich der Intimsphäre mit sich bringen, was sowohl für das Kind als auch für den nicht-obhutsberechtigten Elternteil den Aufbau einer Beziehung erschwert.

Bei den Eltern bleiben die teilweise sehr hohen Konflikte fortbestehen, und es gibt kaum oder gar keine Veränderungen bzw. eine negative Veränderung, was in allen Interviewgruppen deutlich wird. Die interviewten Mitarbeitenden stellen sogar fest, dass sich die Situation verhärtet, wenn die Unterstützungsorganisation zu lange dauert. Ausserdem ist in allen Interviewgruppen Thema, dass sich die Eltern häufig auf ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen konzentrieren, was dazu führt, dass sie die Bedürfnisse, den Willen und das Wohl ihrer Kinder vernachlässigen. Sie priorisieren ihre eigenen Interessen und vernachlässigen die Anliegen ihrer Kinder. Einige Eltern beharren laut den interviewten Beistandspersonen auf ihrem eigenen Standpunkt, was sich nachteilig auf ihre Kinder auswirken kann. Die befragten Eltern stellen auch fest, dass der andere Elternteil das Kind beeinflusst, um die eigenen Interessen zu verfolgen oder den elterlichen Konflikt über das Kind auszutragen. Des Weiteren beschreiben die interviewten Fachpersonen, dass Kinder teilweise elterliche Aufgaben übernehmen, weil die Eltern diese entweder gar nicht oder unzureichend erfüllen, da sie zu sehr mit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen beschäftigt sind. Beispielsweise übernimmt das Kind den Informationsaustausch zwischen den Eltern. In einem Interview mit einem Elternteil wird darauf hingewiesen, dass ein schlechtes Gewissen aufgrund begrenzter zeitlicher und finanzieller Ressourcen für die Kinder besteht, welches mit der Trennung, der Unzuverlässigkeit und der geringen Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils in Verbindung gebracht wird.

### **Wenn Strategien nicht greifen und neue erforderlich sind ...**

Im nachfolgenden Zitat sind einige der anschliessend ausgeführten Themen aus den Interviews enthalten, weshalb hiermit begonnen wird:

«Und was ich noch finde, was auch ein Problem der Zeiten und von dem Künstlichen und dann eben kann so viel. Auch dort. Eben eine Besuchsrechtsberatungen, fände ich auch mega wichtig, dass man wie viel mehr den Kindern entgegenkommt, eben weil eben es geht ja nicht darum, ganze Tage mit einer 10-Jährigen oder dass man auch dorthin gehend beraten würde, das kommt mir gar nicht. Dass dort mal jemand rausgeht, sagen, also wenn man wie merkt, jemand könnte das. Ähm. Viel flexiblere Angebote auch von den Zeiten, also das habe ich wie das Gefühl. So eine Fachstelle, die viel mehr anbieten würden. Vielleicht ist das kleiner und nicht so auf einmal, aber, vielleicht gibt es auch. Eben mal unter der Woche Möglichkeiten, dass man dort zusammen abendessen kann» (M 3, Pos. 40).

Die interviewten Mitarbeitenden konstatieren, dass die Struktur der Unterstützungsangebote im Bereich des Besuchsrechts teilweise angepasst und verändert werden muss. Es wird vorgeschlagen, flexiblere und realitätsnähere Angebote zu schaffen, beispielsweise gemeinsames Kochen mit den Eltern im BBT Zürich. Darüber hinaus wird empfohlen, die Anzahl der BBT-Tage aufzubrechen und zu erweitern, anstatt sie ausschliesslich auf die Wochenenden zu beschränken. Es wird als wichtig erachtet, ausreichende Angebotsplätze bereitzustellen, die je nach Bedarf variieren können, was bisher nicht immer der Fall gewesen ist. In Bezug auf externe Angebote wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine zentrale und nahbare Anlaufstelle für Familien einzurichten, die eine zeitnahe Beratung zu besuchsrechtlichen und allenfalls weiteren damit in Verbindung stehenden Themen und entsprechende Unterstützung bieten würde. Die Beistandspersonen verfügen oft über begrenzte Ressourcen und sind auf der Beziehungsebene zu weit entfernt, um diese Bedürfnisse effektiv zu erfüllen. Es wird betont, dass die Unterstützung bei Bedarf schnell und unkompliziert erfolgen sollte und hierbei eine gewisse Offenheit für verschiedene Möglichkeiten bestehen sollte. Des Weiteren wird festgestellt, dass Familien trotz Bedarf regelmässig nicht ausreichend mit anderen Unterstützungsangeboten vernetzt sind. Ein weiterer Punkt, der von den interviewten Mitarbeitenden vorgebracht wird, ist die Notwendigkeit, eine Mediation der Eltern anzuordnen und darauf hinzuwirken, dass sie ihre elterlichen Konflikte angemessen bearbeiten. Dies ist wichtig, da sich ungelöste Konflikte negativ auf die Kinder auswirken und die freiwillige Bearbeitung bisher unzureichend erfolgt ist. Die befragten Beistandspersonen betonen ebenfalls die Notwendigkeit, die

BBT-Tage zu diversifizieren und ausreichend Angebotsplätze bereitzustellen. Für einige Familiensysteme wird das BBT als angemessene Unterstützung betrachtet, jedoch wird immer wieder auf deren Einschränkungen hingewiesen, die sich aus der Bereitschaft der Eltern ergeben, diese Unterstützung anzunehmen. Eine interviewte Beistandsperson kann sich vorstellen, dass eine weitere Beratungs- und Unterstützungsstelle für konflikthafte Eltern bei den SOD angegliedert wird. Ein Teil der interviewten Eltern äussert den Wunsch nach stets ausreichend verfügbaren Plätzen im BBT, was zwar zum Zeitpunkt der Befragung der Fall gewesen ist. Dennoch sollten die Strukturen des BBT an alle Altersgruppen der Zielgruppe angepasst werden, da diese Strukturen (vor allem bei der Örtlichkeit und Ausstattung) hauptsächlich auf Kleinkinder und Primarschulkinder beschränkt sind. Zudem äusserte ein befragter Elternteil den Wunsch nach einer flexibleren, ortsunabhängigen Begleitung und Unterstützung für die Durchführung der Kontakte.

## **5. Schlussbetrachtung und Perspektiven**

In diesem abschliessenden Kapitel wird die Fragestellung beantwortet, die Thematik in den Gesamtkontext eingebettet, werden Empfehlungen für die Praxis formuliert, wird der Forschungsprozess reflektiert, das Potenzial der Arbeit beurteilt und ein Ausblick gegeben.

### **5.1 Beantwortung der Fragestellung und Empfehlungen**

Die vorliegende Arbeit hat sich wie in Kapitel 1 beschrieben aus einem Praxisbedarf ergeben und sich mit der Fragestellung befasst, welche Unterstützung die Eltern im Rahmen der begleiteten Übergaben und begleiteten Besuche im BBT Zürich brauchen, damit diese kindeswohlgerichtet ablaufen. Zur Spezifizierung wurden zwei Unterfragen formuliert – welche Vorbereitungs-, Begleitungs- und Nachbereitungsformen für die Eltern durch den BBT Zürich erforderlich sind und welche durch beratende, therapeutische und meditative Interventionsformen sowie Elternkurse. Folglich wird hier zunächst die Fragestellung beantwortet und eine Empfehlung für die Praxis abgegeben. Jedoch wurde aufgrund der mehrperspektivischen Erfassung der Thematik deutlich, dass der Elternbedarf nicht isoliert berücksichtigt werden kann, sondern im Gesamtkontext betrachtet werden muss. Deshalb folgen anschliessend zentrale Erkenntnisse zum Gesamtkontext mit Empfehlungen für die Praxis, welche die Elternarbeit, das Kind als Akteur:in, Strukturen und Ressourcen im BBT Zürich, Ressourcen und Aufgabenwahrnehmung der Beistandspersonen, Vernetzung und/oder

Kombination verschiedener Interventionen sowie Zusammenarbeit und Wissen im Fachpersonensystem umfassen. Da bei allen genannten Themenbereichen Professionelle der Sozialen Arbeit involviert sind und Empfehlungen für die Praxis erfolgen, weisen sie eine sehr hohe Relevanz für die Praxis der Sozialen Arbeit auf.

### **Elternbedarf**

Die empirischen Erkenntnisse haben gezeigt, dass die Eltern in unterschiedlichen Bereichen auf die Begleitung, Beratung sowie Unterstützung durch die Mitarbeitenden des BBT Zürich angewiesen sind. Dies betrifft hauptsächlich den Umgang mit dem anderen Elternteil, die Erhaltung sowie den Aufbau des Kontakts zum Kind und die Klärung von Erziehungsfragen. Wichtig ist, dass die Eltern vor Beginn gut über das Angebot des BBT Zürich sowie den Ablauf informiert werden. Auch die Rahmenbedingungen müssen bedarfsorientiert und realitätsnah sein, z.B. sollen Termine am Wochenende und unter der Woche möglich sein, an verschiedenen Standorten und es sollen klare Abläufe sowie Regeln vorhanden sein. Weiter sind entsprechend ausgebildete Fachpersonen notwendig, die qualifiziert sind (unter anderem Studium in Sozialer Arbeit, Weiterbildungen) und professionell handeln, was die Fähigkeit beinhaltet, empathisch auf die Anliegen der Eltern einzugehen. Der BBT Zürich muss für die Eltern einen Ort darstellen, an welchem sie sich ernst genommen fühlen. Die begleiteten Übergaben sowie Besuche zwischen Kind und kontaktberechtigtem Elternteil sollen unter sicherheitsgebenden sowie das Wohl unterstützenden Rahmenbedingungen erfolgen. Hierfür sind auch ausreichende personelle Ressourcen sowie eine konstante Teamzusammensetzung notwendig. Diese begleiteten Übergaben sowie Besuche sollten möglichst durch die gleichen Mitarbeitenden durchgeführt werden, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann, an welches angeknüpft werden kann, und die zuständigen Mitarbeitenden über ausreichend Kenntnisse über die familiäre Situation verfügen. Diese Zusammenfassungsgrundlage ist wichtig für einen gelingenden Verlauf für die Eltern. Die hier ausgeführten Rahmenbedingungen wurden ergänzend zum Forschungsstand in Kapitel 1.3 als zentral für die Eltern erfasst.

Weiter brauchen Eltern gemäss den Erkenntnissen aus den Interviews diverse Fähigkeiten, um mit der Trennung und der damit einhergehenden Neuorganisation der persönlichen sowie familiären Situation und bestehenden elterlichen Konflikten angemessen umgehen zu können. Diese Fähigkeiten sind bei den angebotsnutzenden Eltern unterschiedlich eingeschränkt, insbesondere da mehrheitlich verschiedene Problemlagen und häufig langjährige Konflikte auf hohem Niveau bestehen. Deshalb

sind die Eltern neben der Unterstützung durch den BBT Zürich oftmals auf weitere Interventionsformen angewiesen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus Kapitel 2.1 und 2.3. Der Bedarf hängt davon ab, welche und in welcher Ausprägung vorgenannte Fähigkeiten vorhanden sind und welche erschwerenden Faktoren, wie Substanzmittelabhängigkeit/-missbrauch, psychische Belastungen/Erkrankungen, häusliche Gewalt und/oder finanzielle Sorgen dazukommen. Psychische Stabilität, Vertrauen, Sicherheit und Angstfreiheit sind zentrale Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit und Durchführung der begleiteten Übergaben und der Besuche. Die benötigten Angebote umfassen beraterische, therapeutische und mediative Interventionsformen sowie Elternkurse, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingesetzt und kombiniert werden sollten. Der Bedarf an Kombination wurde ebenfalls in Kapitel 2.1 und 2.3 deutlich. Hierzu werden auch die Beistandspersonen der Kinder gezählt, die überwiegend eine begleitende, beraterische, unterstützende, kontrollierende sowie durchsetzende Funktion innehaben und nur selten über Entscheidungsbefugnisse verfügen. Auch hier sind ausreichende personelle Ressourcen zentral, um den Aufgaben gerecht zu werden und ausreichend Nähe zu den Familiensystemen herstellen und aufrechterhalten zu können. Wie bei den Mitarbeitenden des BBT werden die Qualifizierung (unter anderem Studium in Sozialer Arbeit) und professionelles Handeln, wozu Empathie gezählt wird, als zentrale Voraussetzungen erachtet.

Wie die empirischen Daten gezeigt haben, ist eine sorgfältige Abklärung des Sachverhalts durch die Fachpersonen der Entscheidungsinstanzen (KESB oder Gericht) notwendig, damit alle involvierten Fachpersonen ihre Aufgaben kennen und erfüllen können. Die Übernahme von Entscheidungen anstelle der Eltern ist notwendig, da die Eltern aufgrund elterlicher Konflikte und weiterer Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, die diesbezügliche Verantwortung angemessen im Interesse ihrer Kinder zu übernehmen, was ebenfalls in Kapitel 2.2.4 angesprochen wurde. Hierbei ist eine kurze Zeitdauer bis zur Installation von Unterstützungsmassnahmen erforderlich, da Schwierigkeiten sich ansonsten verfestigen können oder die organisierte Unterstützung nicht mehr der aktuellen Realität der Familien entspricht. Ein weiterer zentraler Punkt, der die diversen involvierten Fachpersonen betrifft, ist deren Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit. Ein stetiger Informationsfluss und eine für die Eltern unterstützende Zusammenarbeit sind erforderlich, damit jede Fachperson die Aufgaben im eigenen Bereich angemessen erfüllen kann, ohne Doppelspurigkeit oder Gegenläufigkeit.

## **Empfehlungen für die Praxis**

Die Qualifizierung und die Professionalität der Mitarbeitenden des BBT Zürich stellen eine wichtige Grundlage für eine angemessene Unterstützung der Eltern dar, weshalb empfohlen wird, diese weiterhin aufrechtzuerhalten und erforderliche Weiterbildungen sowie Reflexionsgefässe (z.B. Supervision) sicherzustellen, was bereits in Kapitel 1.1 und 2.3 angesprochen wurde. Dies gilt auch für alle anderen involvierten Fachpersonen, z.B. Beistandspersonen. Weitere auch mit dem Elternbedarf in Zusammenhang stehende Empfehlungen werden nachfolgend aufgegriffen, weswegen hier darauf verzichtet wird.

Wie erwähnt, reicht die isolierte Betrachtung des Elternbedarfs nicht aus, weshalb die weiteren zentralen Erkenntnisse und Empfehlungen für die Praxis nachfolgend ausgeführt werden. Diese basieren auf den erhobenen Daten und es wird auf weiterführende Literatur verwiesen, wenn diese zum Diskurs passt.

## **Elternarbeit**

Bei der Übernahme ihrer elterlichen Verantwortung müssen die Eltern ausreichend unterstützt werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit eigenen und partnerschaftlichen Themen. Alle Interviewgruppen haben dies als zentralen Punkt angegeben, da die Eltern einen wesentlichen Einfluss auf die familiären Dynamiken und Schwierigkeiten haben. Folglich sind die elterlichen Konflikte und weitere Schwierigkeiten auf Elternebene (z.B. häusliche Gewalt) wesentliche Ursachen für das zentrale Phänomen, die sich auch auf das Wohl sowie die Entwicklung des Kindes negativ auswirken können. Diese Konflikte und weitere Schwierigkeiten können zu einer Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit führen, insbesondere wenn diese anhaltend und auf hohem Niveau sind, was im Einklang mit den Ausführungen in Kapitel 1.3 und 2.2.4 steht. Jedoch erfolgt diese Elternarbeit nur marginal, da dies nicht zu den Aufgaben des BBT Zürich gehört und die Beistandspersonen über unzureichende Ressourcen verfügen. Dies führt dazu, dass die ursächlichen Bedingungen unzureichend angegangen werden und geeignete Strategien ungenügend erlernt werden können, was sich wiederum negativ auf den Verlauf auswirkt. Die Erforderlichkeit ausreichender Konfliktlösestrategien wurde in Kapitel 2.1.3 vorgebracht. Den empirischen Ergebnissen ist auch zu entnehmen, dass eine gewisse Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit seitens der Eltern sowie ein Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Fachpersonen Grundlagen für die Elternarbeit darstellen.

## **Empfehlungen für die Praxis**

Die Eltern bedürfen einer engeren und spezifischeren Unterstützung bei ihren persönlichen und elterlichen Themen, auch aus Sicht des Kindesschutzes, da diese einen wesentlichen Beitrag zur schwierigen familiären Situation leisten und negative Auswirkungen auf das Kindeswohl haben. Kindesschutz kann also nicht nur mit strikt auf das Kind fokussierten Massnahmen agieren, sondern muss auch das Umfeld angemessen einbeziehen. Hiermit soll auch verhindert werden, dass chronische Konflikte entstehen und höhere Konfliktstufen erreicht werden, was in Kapitel 2.1 beschrieben wurde. Sollte die Kooperation der Eltern nicht vorhanden sein, ist die Arbeit an der Beziehung zwischen Fachperson und Eltern zentral, wie in Kapitel 4 deutlich wurde.

## **Kind als Akteur:in**

Obwohl es beim BBT Zürich sowie bei allen mit dem Besuchsrecht in Zusammenhang stehenden Kindesschutzmassnahmen darum geht, das Kindeswohl ausreichend sicherzustellen, wird der Kindeswille kaum direkt und nur wenig indirekt einbezogen, wie aus den empirischen Daten deutlich wird. Der Wille des Kindes kommt hauptsächlich zur Sprache, wenn es um die Zusage oder Ablehnung des Kontakts zum kontaktberechtigten Elternteil, jedoch nicht, wenn es um weiter damit in Zusammenhang stehende Themen wie die Modalitäten geht. Thema ist der Kindeswille auch, wenn es um dessen Beeinflussung durch einen Elternteil kommt. Wie in Kapitel 2.2.3 deutlich wurde, hängen das Kindeswohl und der Kindeswille zusammen und es sollte so weit wie notwendig vom Willen zugunsten des Wohls abgewichen werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ein weiterer kritischer Aspekt ist, dass häufig die Interessen des Kindes durch die Elterninteressen überlagert oder beeinflusst werden, was auch in Kapitel 2.2.4 ausgeführt wurde. In (hoch-)strittigen Familien wird die Sichtweise des Kindes nach Michel, Rosch und Bruttin (2023, S. 163) unzureichend berücksichtigt. Bei den Fachpersonen hat der Haltungswchsel von der Objekt- zur Subjektstellung des Kindes noch nicht stattgefunden, was diverse Studien zeigen. Dies entspricht auch dem gemäss Bühler-Niederberger (2020, S. 194–196) bis anhin geprägten Bild in der Kindheitsforschung, in dem das Kind als Akteur:in unterschätzt wurde. Das Konzept der Agency hat sich in den 1990er als in der Forschung immer wieder verwendetes Konzept herauskristallisiert und nimmt das Kind als Akteur:in auf, welches relevante, kompetente Beiträge zur Gestaltung der sozialen Wirklichkeit herstellt, auch wenn das Konzept der Agency einiger Kritik ausgesetzt ist (unter anderem unzureichende sozialtheoretische Fundierung, Vernachlässigung der Machtasymmetrien) (Bühler-Niederberger, 2020, S. 199–200).

## **Empfehlungen für die Praxis**

Die Kinder sollen sowohl bei der Entscheidung über passende Massnahmen als auch bei deren Umsetzung fortlaufend alters- und entwicklungsentsprechend einbezogen werden, was auch der ratifizierten KRK entspricht. Nur durch den angemessenen Einbezug des Kindes kann das Kindeswohl bestmöglich berücksichtigt werden. Die Wahrung des Kindeswohls soll Weg und Ziel im Kinderschutz sein, was sie zu Methode sowie Ergebnis macht (Michel et al., 2023, S. 163). Werden das Befinden und die Lebenswelt der Kinder nicht direkt erfasst, ist es anspruchsvoll, wirkungsorientierte Interventionen direkt abzuleiten (Fichtner, 2010, S. 21).

## **Strukturen und Ressourcen im BBT Zürich**

Für die Eltern und Kinder ist es zentral, mit dem BBT Zürich einen sicheren Ort zu haben, an welchem sie Unterstützung erhalten und sich wohl fühlen können, was sich in allen Interviews gezeigt hat. Insbesondere für das Kind wird dies hervorgehoben und somit auch als einer der zentralen Faktoren für eine gelingende Unterstützung gesehen. Dies wird durch die Beaufsichtigung und Unterstützung der Mitarbeitenden sowie die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten erreicht. Für Kinder im Kleinkindalter verfügen die Räumlichkeiten über eine altersentsprechende Ausstattung, jedoch ist diese für ältere Kinder ungenügend. Auch die Standortgebundenheit an zwei Orten in der Stadt Zürich und die lediglich mehrheitliche Abdeckung am Wochenende werden kritisch hinterfragt. Dies bedeutet für einige Eltern einen langen Anreiseweg ohne Parkmöglichkeit. Ausserdem können durch die Beschränkung auf das Wochenende Kontakte unter der Woche nicht stattfinden, was bei jüngeren Kindern, die die Mehrheit ausmachen, durchaus umsetzbar wäre und hierdurch engmaschigere und flexiblere Kontakte stattfinden könnten. Wie bereits vorher erwähnt, waren strukturelle Bedingungen kaum Inhalt der in Kapitel 1.3 ausgeführten Forschung.

Die Mitarbeitenden des BBT Zürich werden gemäss den erhobenen Daten mehrheitlich als unterstützend und empathisch erlebt, jedoch sind die personellen Ressourcen unzureichend und ist die Diskontinuität in der Teamzusammensetzung unbefriedigend. Aufgrund der unzureichenden Ressourcen kann es zu hektischen Situationen kommen und die Unterstützung unzureichend ausfallen. Des Weiteren müssen die Familien durch die stetig wechselnde Teamzusammensetzung immer wieder ein neues Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitenden aufbauen, welches einen wesentlichen Faktor für eine gelingende Zusammenarbeit darstellt, und hierdurch geht wichtiges Wissen zu den Familien verloren.

Auch die Ressourcen von Fachpersonen mit Bezug auf den BBT waren in der in Kapitel 1.3 genannten Forschung nicht Thema, jedoch wird der Ressourcenmangel allgemein im Sozialbereich in Literatur und Forschung immer wieder beleuchtet.

### **Empfehlungen für die Praxis**

Es müssen ausreichend Ressourcen geschaffen werden, damit der Betreuungsschlüssel erhöht werden kann. Ausserdem ist über eine Flexibilisierung und somit über eine näher an der Realität der Familien liegende Ausgestaltung der BBT-Tage nachzudenken. Hiermit kann auch den langen zeitlichen Abständen zwischen den Kontakten sowie den familiären Situationen mehr Rechnung getragen werden. Dabei sollte auch über einen aktiven Einbezug der Familien in das Tagesprogramm nachgedacht werden, z.B. gemeinsames Kochen und Aktivitäten vor Ort zu planen. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten zwar als sicherheitsgebend und schön betrachtet, dennoch müssen Ressourcen angeschafft werden, die auch für ältere Kinder passender sind, z.B. Spielzeug. Das Handeln und die Lebenssituation der Familien sind nach Merchel (2016, S. 93) Merkmal ihrer lebensweltlichen Handlungsdynamik und Logik; daraus sollten alltagsbezogene Impulse im Rahmen der Unterstützung angewendet werden, damit diese wirkungsvoll sind. Ausgangspunkt für professionelles Handeln sollte die alltagsorientierte Rekonstruktion der Erfahrungen und Lebensverhältnisse sein.

### **Ressourcen und Aufgabenwahrnehmung der Beistandspersonen**

Beistandspersonen nehmen gemäss den erhobenen Daten hauptsächlich eine begleitende, beratende, unterstützende, kontrollierende und durchsetzende Funktion ein. Hierbei gehen sie bei Bedarf von sich aus aktiv auf die Familien zu, vor allem auf die Eltern, oder die Eltern ziehen sie bei. Jedoch sind zu wenig personelle Ressourcen vorhanden, um angemessen auf die Bedürfnisse der Familie eingehen zu können und sie dabei zu unterstützen an ihren familiären Themen zu arbeiten. Dies führt auch dazu, dass die Eltern sich zu wenig unterstützt fühlen und die Beistandspersonen mehrheitlich zu weit weg und somit schlecht erreichbar sind. Zusätzlich werden während der Dauer der Angebotsnutzung des BBT Zürich durch die Familien kaum parallele Gespräche mit ihnen geführt oder wird anderwärtige Unterstützung geleistet. Stattdessen wird auf die Unterstützung im Rahmen des BBT Zürich gesetzt, welche sich jedoch auf die Kontaktdurchführung konzentriert und nicht die Aufgabe hat, weitere Themen mit ihnen anzugehen. Es wird deutlich, dass dies neben den unzureichenden Ressourcen ebenfalls auf das mangelnde Wissen über das Angebot des BBT Zürich sowie eine Delegation der Verantwortung an den BBT Zürich und die

Eltern zurückgeführt werden kann. Diese parallele Unterstützung durch die Beistandspersonen ist jedoch wichtig, um einen positiven Verlauf unterstützen zu können und das Wohl des Kindes ausreichend sicherzustellen. Die zeitlichen Ressourcen von Fachpersonen war wie erwähnt beim Forschungsstand in Kapitel 1.3 nicht Thema, jedoch gibt es hierzu Forschung, ebenso zu deren Auswirkungen, auch auf Fachpersonen, wie z.B. Ecoplan (2021).

### **Empfehlungen für die Praxis**

Die Lösung wurde in den Interviews in der Bildung einer neuen Fachstelle gesehen, welche die Aufgabe der nahbaren Unterstützung übernimmt. Jedoch wird hier kritisch gesehen, dass eine weitere Fachperson involviert wird, mit welcher erneut viel Zusammenarbeit geleistet werden muss und zu welcher die Familie einen weiteren Vertrauensaufbau leisten sowie einen Eingriff in ihre Intim- und Privatsphäre zulassen muss. Deshalb wird empfohlen, die Ressourcen bei den Beistandspersonen zu erweitern, damit diese ihre bereits bestehenden Aufgaben angemessener nachgehen können. Weiter sollen Interventionen, wo zwingend erforderlich, durch die Entscheidungsinstanzen (KESB/Gericht) auch gegen den Willen der Eltern angeordnet werden, natürlich stets unter sorgfältiger Abwägung und unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Dies wirkt auch einer zunehmenden Eskalation entgegen, die zu chronischen Konflikten auf hoher Stufe führen kann, was mit Kapitel 2.1 und 2.3 übereinstimmt.

### **Vernetzung und/oder Kombination verschiedener Interventionen**

Es wird aus den Interviews deutlich, dass bei einer klaren Mehrheit der Familien diverse Problemlagen vorliegen, die nicht nur mit dem BBT Zürich und einer Beistandsperson angegangen werden können, sondern eine Kombination unterschiedlicher Interventionen erfordern. Dies wurde auch in Kapitel 1.3, 2.1 und 2.3 aufgezeigt, was sich vor allem auf anhaltende elterliche Konflikte bezogen hat. Konflikte können eskalieren, was in Kapitel 2.1 behandelt wurde, weshalb die vorher genannte Elternarbeit zentral ist. Jedoch wurde in der ausgeführten Forschung und Literatur in den Kapiteln 1.3 und 2 kaum Bezug auf weitere Problemlagen genommen, welche gemäss den Interviews jedoch einen wesentlichen Einfluss haben, weshalb die Konflikte oftmals nicht als einzige Schwierigkeit auftreten. Ausserdem müssen auch die Kinder diese familiären Schwierigkeiten und deren allfällige Folgen bewältigen. Dass elterliche Konflikte negative Auswirkungen auf das Kind haben können, wurde in Kapitel 1.3 und 2.2.4 behandelt und die gewonnenen Erkenntnisse decken sich damit. Deshalb brauchen auch sie je nach Bedarf unterschiedliche Interventionen. Für die

Kinder wurde teilweise bei Bedarf weitere Unterstützung durch die Eltern und/oder Fachpersonen organisiert. Jedoch erfolgt eine solche Vernetzung der Eltern und Kinder und somit eine Kombination unterschiedlicher Unterstützungsangebote lediglich punktuell, was teilweise auch an der eingeschränkten Kooperationsbereitschaft der Eltern und an den vorgenannten eingeschränkten Ressourcen und Handlungsspielräumen liegt.

### **Empfehlungen für die Praxis**

Die Eltern sollten zur Verarbeitung ihrer Probleme besser und verpflichtender in die Verantwortung genommen werden und somit spezifische Interventionen in Anspruch nehmen. Die Anordnung von Interventionen wurde bereits bei der vorherigen Empfehlung behandelt, weswegen nicht nochmals darauf eingegangen wird. Bevor eine Anordnung gegen den Willen der Familien erfolgt, sollte jedoch ausreichend Zeit in die vorher erwähnte Elternarbeit investiert werden. Darüber hinaus sind die Kinder nicht aus dem Fokus zu verlieren und in Zusammenarbeit mit den Eltern sind entsprechende weitere Interventionen zu organisieren. Hierbei muss der jeweilige Bedarf berücksichtigt werden, um ein optimales Unterstützungsnetz installieren zu können.

### **Zusammenarbeit und Wissen im Fachpersonensystem**

Aus den Interviews wird deutlich, dass die Zusammenarbeit und damit verbunden der regelmässige sowie zeitnahe Informationsaustausch zentral sind, damit Eltern und Kinder angemessen unterstützt werden können und die involvierten Fachpersonen parallel und nicht gegensätzlich arbeiten. Dies wurde in der in Kapitel 1.3 beigezogenen Forschung nicht abgehandelt. Dennoch müssen die unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Kompetenzen berücksichtigt werden. Bei den Fachpersonen besteht aber eingeschränktes Wissen über ihre jeweiligen Tätigkeiten mit den entsprechenden Möglichkeiten und Grenzen. Dieser vorgenannte Informationsaustausch erfolgt teilweise ungenügend, was dazu führt, dass Wissen über die Familien verloren geht oder zu spät ankommt, was wiederum die Qualität der Unterstützung negativ beeinflusst. Weiter führt das gegenseitig eingeschränkte Wissen über die jeweiligen Aufgabenbereiche dazu, dass die Reichweite der jeweiligen Unterstützung nicht immer richtig eingeschätzt wird und es zu Versorgungslücken bei den Familien kommt. Dies hat wiederum einen negativen Einfluss auf den Verlauf und damit auch auf die in Kapitel 2.1 beschriebenen Elternkonflikte und deren Auswirkungen auf das Kind (siehe Kapitel 1.3 und 2.2.4).

## **Empfehlungen für die Praxis**

Eine gute Zusammenarbeit, ein regelmässiger Informationsfluss und gegenseitiges Wissen über die jeweiligen Aufgaben sind unabdingbar für eine angemessene Unterstützung der Familien. Dies wurde auch bei Tausendfreund und Knot-Dickscheit (2023, S. 25) thematisiert. Daher wird empfohlen, dass vorhandene Austauschgefässe mit dem AJB und der Stadt Zürich genutzt werden, um über die jeweiligen Angebote differenziertere Kenntnisse zu haben und sich über allfällige Schwierigkeiten auszutauschen. Allenfalls eignen sich Informationsanlässe zwischen dem BBT, Beistandspersonen und den Entscheidungsinstanzen (KESB und Gericht), um dieses Wissen für die eng in der Zusammenarbeit stehenden Fachpersonen greifbarer zu machen und somit die Versorgungslage der Familien bestmöglich sicherzustellen.

## **5.2 Reflexion des Forschungsprozesses**

Für die Reflexion qualitativer Forschung formuliert Steinke (2022, S. 324–326) *sieben Kriterien*, die untersuchungsspezifisch angewendet werden sollen. Als Erstes wird die *intersubjektive Nachvollziehbarkeit* ausgeführt, die durch die Dokumentation des Forschungsprozesses, die Interpretation in Gruppen und/oder die Anwendung kodifizierter Verfahren erreicht werden kann. Der gesamte Forschungsprozess wurde in der vorliegenden Arbeit dargelegt, lediglich die Interviewtranskripte, die dazugehörigen Memos sowie die ausgefüllten Interviewprotokolle und Kurzfragebogen wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen der Arbeit nicht angefügt. Die Vorlagen für die Kurzfragebogen, die Interviewprotokolle und die Transkriptionsregeln wurden in den Anhängen 5, 10, 14, 15 und 16 angefügt. Das Vorverständnis wurde in den ersten zwei Kapiteln dargelegt. Auch das Sample, die Erhebung, die Auswertung und die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen sind nachvollziehbar in Kapitel 3 beschrieben. Da die vorliegende Arbeit eine Einzelarbeit darstellt, konnte eine Interpretation in Gruppen nicht erfolgen, jedoch fand dort ein gemeinsamer Austausch mit anderen (Begleitperson, Mitstudierende) statt, wo dieser aufgrund der Komplexität als zwingend erforderlich erachtet wurde. Beim Auswertungsprozess wurde methodengeleitet nach der GTM gemäss Strauss und Corbin (1996) kodiert, worauf später bei den spezifischen Kriterien eingegangen wird. Die *Indikation des Forschungsprozesses* ist das zweite Kriterium gemäss Steinke (2022, S. 326–328), welches die Indikation des qualitativen Vorgehens hinsichtlich der Fragestellung, der Methodenwahl, der Transkriptionsregeln, der Samplingstrategie, der methodischen Einzelentscheidungen im Gesamtuntersuchungskontext und der Bewertungskriterien unterscheidet. Bei der Aufarbeitung des Forschungsstandes wurde deutlich, dass zu

den begleiteten Besuchen und Übergaben kaum Daten, insbesondere im schweizerischen Kontext, vorhanden sind, weswegen die vorliegende mehrperspektivische qualitative Vorgehensweise zur Beantwortung der Fragestellung als passend erachtet wird, wie bereits in Kapitel 1.4 und 3 erklärt. Auch die Erhebung mittels teilstandardisierter Fragebogen und deren detailgenaue Transkription gemäss den in Anhang 16 beschriebenen Transkriptionsregeln war der Fragestellung und der Auswertungsmethode entsprechend. Die Samplingkriterien und der Feldzugang sind ebenfalls indiziert, was in Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 dargelegt wurde. Die Grounded Theory ist nach Strauss und Corbin (1996, S. 23) bei Fragestellungen passend, wenn Phänomene tiefer erforscht werden sollen, welche zumindest an diesem Ort oder mit dieser Population noch nicht umfassend erforscht worden sind, so dass neue Konzepte entdeckt werden können. Deshalb ist die Auswertungsmethode angemessen. Als drittes Kriterium wird die *empirische Verankerung* der Bildung und Überprüfung von Theorien bzw. Hypothesen von Steinke (2022, S. 328–329) ausgeführt, welches durch die Verwendung modifizierter Methoden, hinreichende Textbelege, analytische Induktion, Ableitung von Prognosen und/oder kommunikative Verwaltung geprüft werden kann. Durch die Verwendung einer kodifizierten Methode, der GTM, ist vorgenanntes Kriterium erfüllt, was bedeutet, dass die entwickelte gegenstandsbezogene Theorie in den erhobenen Daten begründet ist. Die *Limitation* ist das vierte Kriterium nach Steinke (2022, S. 329–330), welches die Überprüfung der Verallgemeinerbarkeit der Theorie, die im Forschungsprozess entwickelt wurde, beinhaltet. Dies kann durch eine Fallkontrastierung und das explizite Suchen sowie Analysieren negativer, abweichender und extremer Fälle erfolgen. Aufgrund der Begrenztheit der zeitlichen Ressourcen und des Umfangs der vorliegenden Arbeit und der mehrperspektivischen Untersuchung der Forschungsfrage konnte dieses Kriterium nicht erfüllt werden, jedoch wurden stets Vergleiche zwischen den Interviewpersonen innerhalb der Gruppe und zwischen den Gruppen hergestellt. Der Anspruch der Konsistenz an die entwickelte Theorie, wobei auch ungelöste Fragen und Widersprüche offengelegt werden sollten, ist das fünfte Kriterium, die *Kohärenz*. Die entwickelte gegenstandsbezogene Theorie ist in sich konsistent und weiter zu untersuchende Fragen werden in Kapitel 5.3 ausgeführt. Dies wurde unter anderem durch die datenbasierte Entwicklung der Theorie mittels der Erstellung des Kodierparadigmas auf Miro und in MAXQDA gewährleistet, wobei eine kontinuierliche Rückbindung an die Interviewtranskripte erforderlich war. Das sechste Kriterium ist die *Relevanz*, wobei der pragmatische Nutzen, vor allem für qualitative Forschung, beurteilt werden sollte. Hierbei können die Relevanz der Fragestellung und der Beitrag der entwickelten Theorie als Fragen hinzugezogen werden. Mit der vorliegenden Arbeit wurden in einem

Bereich Daten erhoben und ausgewertet, in welchem kaum einschlägige Daten vorhanden waren, und sie resultierte aus einem Praxisbedarf. Ausserdem wurden aus der entwickelten gegenstandsbezogenen Theorie sowohl für die Praxis als auch für die weiterführende Forschung Empfehlungen formuliert, weshalb die Relevanz klar gegeben ist. Als letztes Kriterium wird von Steinke (2022, S. 330–331) die *reflektierte Subjektivität* genannt, welche die konstituierende Rolle der Forschenden als Subjekt sowie der sozialen erforschten Welt darstellt, und dies sollte so weit als möglich bei der Bildung der Theorie methodisch reflektiert erfasst werden. Hierbei sollten die Selbstbeobachtung im Forschungsprozess, die Reflexion der persönlichen Voraussetzung für die Forschung, die Vertrauensbeziehung zwischen Forschenden und Interviewten und die Reflexion während des Einstiegs in das Feld geprüft werden. Da die Autorin bereits über Berufserfahrung im zivilrechtlichen Kinderschutz und somit auch in der Zusammenarbeit mit diversen Unterstützungsangeboten im Bereich des Besuchsrechts verfügt, wurde zwar ein gemeinsamer Zugang zu den Erzählungen der Interviewpersonen erleichtert und es waren keine Unbehaglichkeiten vorhanden, jedoch musste auch achtsam damit umgegangen werden. Bei angeblichen Selbstverständlichkeiten wurde nachgefragt, damit die relevanten Inhalte auch verbalisiert wurden. Weiter blieb die Autorin bei der Auswertung der Daten sehr nah am Datenmaterial. Das methodische Vorgehen bei der Erhebung und Auswertung war den Fähigkeiten angemessen und wurden ähnlich dreimal in kleinen Forschungsprojekten im Rahmen des Studiums angewendet. Weiter wurde für die Interviewdurchführung darauf geachtet, dass die Interviewpersonen Orte aussuchen konnten, an denen sie sich wohl fühlten, und die gleichzeitig auch für die Autorin passend und einfach zu erreichen waren und bei denen auch die erforderliche Vertraulichkeit und Neutralität gewährleistet war. Dies in Kombination mit der Vorgehensweise bei der Terminvereinbarung und der Einstiegsphase bei den Interviews ermöglichte eine vertrauensvolle Basis für die Datenerhebung.

Des Weiteren haben Strauss und Corbin (1996, S. 217–221) spezifisch für die Grounded Theory sieben Evaluationskriterien formuliert, die als Richtlinien zu betrachten sind, und lediglich bei guten Gründen davon abgewichen werden sollte:

1. Verankerung Konzept im Sinne der Grounded Theory
2. Systematisches In-Beziehung-Setzen der Konzepte
3. Anzahl konzeptueller Verknüpfungen / Qualität und Dichte entwickelter Konzepte
4. Ausreichende Variation in der Theorie

5. Einbau breiterer Randbedingungen, die das Phänomen in dessen Erklärung beeinflussen
6. Berücksichtigung Prozessaspekt
7. Ausmass Bedeutsamkeit der theoretischen Ergebnisse

Wie erwähnt, wurden die Konzepte aus den Daten heraus entwickelt und somit ist auch das in Kapitel 4 dargestellte Kodierparadigma bzw. die entwickelte gegenstandsbezogene Theorie in den Daten verankert. Das bedeutet, dass die Konzepte durch das iterativ entwickelte Kodierparadigma systematisch miteinander in Beziehung gesetzt wurden, und hierdurch fand eine konzeptuelle Verknüpfung statt. Ausserdem erfolgte eine feingliedrige und schrittweise Kodierung der Interviews, die sicherstellt, dass ausreichend Variation in der Theorie vorhanden ist. Die Bedingungen wurden sorgfältig mit ihren Verknüpfungen zum Phänomen expliziert, jedoch wurde die Bedingungsmatrix aufgrund zeitlicher Ressourcen und deren bedingt gesehener Notwendigkeit nicht erstellt. Auch wurde dem Prozessaspekt ausreichend Rechnung getragen, indem die Handlungen und Interaktionen als Bedingungen sorgfältig erfasst und in Beziehung gesetzt wurden. Ferner hängt die Bedeutsamkeit der theoretischen Ergebnisse nach Strauss und Corbin (1996, S. 220-221) von Eigenschaften der Forschenden ab: theoretische Sensibilität, analytische Kompetenzen, Sensibilität für die Feinheiten von Interaktion und Handlungen sowie genügende schriftstellerische Fähigkeiten, damit die Ergebnisse vermittelt werden können. Auch die Qualität und die Quantität der erhobenen und verwendeten Daten sind entscheidend. Da in der vorliegenden Arbeit die erforderlichen Kriterien bei der Erhebung und Auswertung mehrheitlich berücksichtigt wurden, die Autorin wie erwähnt etwas Forschungserfahrung hat und über die oben ausgeführten Fähigkeiten verfügt, wurde dieses Kriterium bestmöglich erfüllt. Lediglich das theoretische Sampling wurde nicht angewendet, wie in Kapitel 3.1.1 erwähnt. Ausserdem fanden stets eine enge Begleitung durch die Begleitperson und ein Austausch mit Mitstudierenden statt.

### **5.3 Potenzial und Ausblick**

Mit der vorliegenden Arbeit wurde eine gegenstandsbezogene Theorie entwickelt, mit welcher die Fragestellung beantwortet wurde. Darüber hinaus wurden weitere zentrale Themen für den Gesamtkontext abgeleitet und diverse Empfehlungen für die Praxis formuliert (siehe Kapitel 5.1). Jedoch besteht Bedarf weiterer spezifischer Forschung, um das noch wenig untersuchte Forschungsfeld angemessen zu beleuchten, insbesondere im schweizerischen Kontext. Aufgrund des Potenzials, das sich aus

dieser Arbeit ergeben hat, werden nachfolgend Empfehlungen für die weiterführende Forschung abgeleitet.

Wichtig ist zu untersuchen, was die Kinder im Rahmen der begleiteten Besuche und Übergaben im BBT Zürich unter Einbezug von entwicklungs- und altersentsprechenden Kriterien brauchen, damit diese Kindeswohlgerecht ablaufen. Hierfür muss zwingend die Perspektive der Kinder direkt berücksichtigt werden, indem sie auch in den Forschungsprozess einbezogen werden. Auch der stärkere Einbezug entwicklungspsychologischer Kenntnisse, um den Bedarf nach Alter und Entwicklung zu erheben, ist hierfür erforderlich. Jedoch ist ebenfalls die Form des Einbezugs der Kinder als Subjekte in Bezug auf die begleiteten Besuche und Übergaben im BBT Zürich unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten näher zu untersuchen, da der nicht sachgemässe Einbezug auch zu Überforderung oder Gefährdung führen kann.

Weiter hat sich aus den erhobenen Daten gezeigt, dass unterschiedliche Unterstützungsmassnahmen nach Bedarf erforderlich sind, um die Familien ausreichend zu unterstützen und insbesondere das Kindeswohl angemessen sicherzustellen. Es wurde aber nicht untersucht, welche Interventionen welche Wirkung haben und wie sowie zu welchem Zeitpunkt sie eingesetzt und allenfalls kombiniert werden sollten, damit sie sich positiv auf den Verlauf und somit auf das Kindeswohl auswirken. In der in Kapitel 1.3 ausgeführten Forschung wurde ebenfalls festgestellt, dass kaum Studien zur Wirkung vorhanden sind.

Die Ressourcen sind sowohl beim BBT Zürich als auch bei den Beistandspersonen unzureichend, was aus der vorliegenden Arbeit deutlich wird. Es müsste jedoch spezifisch untersucht werden, welche strukturellen und personellen Ressourcen vorhanden sein müssten, um die Familien optimal unterstützen zu können. Hierfür sind bei der Erhebung die Perspektiven der Eltern, der Kinder, der Mitarbeitenden des BBT Zürich und der Beistandspersonen zwingend einzubeziehen. Auch die strukturellen Bedingungen sind aufgrund der erhobenen Daten als zentraler Faktor für das Wohlbefinden und die Sicherheit der angebotsnutzenden Familien erachtet worden. In der Literatur und Forschung lassen sich diverse Bezüge zum «sicheren Ort» unter anderem im Zusammenhang mit Traumata finden, jedoch nicht mit Bezug auf begleitete Übergaben und Besuche. Deshalb werden eine genauere Untersuchung der strukturellen Bedingungen, insbesondere der Räumlichkeiten, sowie die Auseinandersetzung mit dem Begriff des «sicheren Ortes» in diesem Kontext empfohlen. Ebenfalls haben sich bei der Zusammenarbeit unter den Fachpersonen sowie beim Wissen über die gegenseitigen Aufgabenbereiche Unzulänglichkeiten gezeigt. Inwiefern und in welchem Ausmass diese Unzulänglichkeiten die Angemessenheit der

Unterstützung genau einschränken, konnte mit der vorliegenden Arbeit nicht spezifisch untersucht werden, weshalb dies für weiterführende Forschung relevant ist.

Zudem ist die ausgebliebene Fallkontrastierung (siehe Kapitel 5.2) insofern anzugehen, um untersuchen zu können, weshalb es bei den einen Familiensystemen zu gelingenden Verläufen kommt und bei anderen nicht. Auch die Wirkung der unterschiedlichen Unterstützungsmassnahmen (unter anderem Beistandschaft, BBT Zürich, Psychotherapie) und deren Wechselwirkungen sind hierbei zentral einzubeziehen. Hierfür ist es sinnvoll, sowohl Familien zu untersuchen, die ausschliesslich vom BBT Zürich unterstützt werden, als auch solche, die verschiedene Unterstützungsmassnahmen in Anspruch nehmen.

Ausserdem ist hier das geographische Erhebungsgebiet zu nennen, welches sich auf den Kanton Zürich beschränkt. Um weitreichendere Erkenntnisse zu erhalten, auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen kantonalen Bestimmungen und Angebotslandschaften, ist eine schweizweite Studie angezeigt.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass trotz diverser vorgenannter Potenziale für weiterführende Forschung mit der vorliegenden Arbeit ein Teil der bestehenden Forschungslücke geschlossen wurde und wichtige, über die Fragestellung hinausgehende, empiriebasierte Erkenntnisse gewonnen werden konnten, aus denen ebenfalls Empfehlungen für die Praxis abgeleitet wurden.

## Literaturverzeichnis

- Affolter, K., Biderbost, Y., Brunner, S., Cantieni, L., Gloor, U., Hauri, A., ... Zingaro, M. (2017). *Praxisanleitung Kindesschutzrecht (mit Mustern)*. Zürich: Dike.
- Akreml, L. (2022). Stichproben, Datenaufbereitung und Güte. Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 405–424). Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>
- Allemann, B., Borner, B., Domenig, C., Kindler, A., Lutz, T., Riedl, K., ... Williner, C. (2018). *Leitfaden Mediation im Kindesschutz. Grundlagen, Indikation, Arbeitsweisen, Zusammenarbeit* [PDF]. Bern: Berner Fachhochschule.
- Amato, P. R. (2000). The consequences of divorce for adults and children. *Journal of Marriage and the Family*, 62(4), 1269–1287. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2000.01269.x>
- Amato, P. R. & Keith, B. (1991). Parental divorce and the well-being of children. A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 110(1), 26–46. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.110.1.26>
- Amt für Jugend- und Berufsberatung. (2022). *Hochstrittige Umgangskonflikte. Fachdossier* [PDF]. Zürich: Amt für Jugend- und Berufsberatung.
- Amt für Jugend- und Berufsberatung. (2023). *Angebote für Eltern in Trennung zum Wohl des Kindes - Kurzbeschreibungen für Fachpersonen* [PDF]. Zürich: Amt für Jugend- und Berufsberatung.
- Bahnholzer, K., Diehl, R., Heierli, A., Klein, A. & Schweighauser, J. (2012). «Angewandte Beratung» – ein neues Instrument zur Beilegung von strittigen Kinderbelangen vor Gericht. *Die Praxis des Familienrechts*, 45(1), 111–125.
- Begleiteter Besuchstreff Zürich. (2023). *Ausschreibung. Projektarbeit im Rahmen der Master-Thesis* (Unveröffentlichtes Dokument). Zürich: Begleiteter Besuchstreff Zürich.
- Berk, L. E. (2011). *Entwicklungspsychologie* (5., aktualisierte Auflage) [PDF]. München: Pearson Studium.
- Braun, E. & Osswald, J. (2016). *Angeordnete Beratung bei Trennungskonflikten. Neue Wege zur Stärkung der Elternverantwortung* [PDF]. Freiburg: Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz.
- Büchler, A. & Enz, B. V. (2018). Der persönliche Verkehr. Unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswillens, *Die Praxis des Familienrechts*, 71(4), 912–939.
- Büchler, A. & Simoni, H. (Hrsg.). (2009). *Kinder und Scheidung. Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge*. Zürich: Rüegger.
- Bühler-Niederberger, D. (2020). *Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume* (2., überarbeitete Auflage) [PDF]. Weinheim: Beltz Juventa.
- Cottyn, L. (2009). Conflict tussen ouders na scheiding. *Systeemtheoretisch Bulletin*, 27(2), 131–161.
- Degen, M. & Guggenbühl, T. (2023). *Aufwachsen in multilokalen Familien. Einblicke in qualitative Fallstudien bei Nachtrennungs-, Patchwork- und queeren Familien in den Kantonen Zürich und Waadt. Schlussbericht zur Teilstudie 2 im Rahmen des Forschungsprojektes «Kinder in multilokalen Familienarrangements»* [PDF]. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind und Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS.
- Dettenborn, H. (2021). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte* (6., überarbeitete Auflage) [PDF]. München: Ernst Reinhardt.
- Dietrich, P. S., Fichtner, J., Halatcheva, M. & Sandner, E. (2010). *Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien. Eine Handreichung für die Praxis* [PDF]. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

- Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage). Berlin: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-64762-2>
- Ecoplan. (2021). *Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen. Ergebnisse der 2. Befragung der Berufsbeistandspersonen in der Schweiz 2021* [PDF]. Bern: Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen.
- Fassbind, P. (2018). Ablauf und Stadien des Kindes- und Erwachsenenschutzverfahrens. Praxis des Erkenntnis-, Anhörungs- und Entscheidungsverfahrens. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 167–193). Bern: Haupt.
- Fichtner, J. (2010). Überblick über das Forschungsprojekt. In J. Fichtner, P. S. Dietrich, M. Halatcheva, U. Hermann & E. Sandner (Hrsg.), *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht* (S. 7–30) [PDF]. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Fichtner, J. (2015). *Trennungsfamilien. Lösungsorientierte Begutachtung und gerichtsnaher Beratung*. Göttingen: Hogrefe. <http://doi.org/10.1026/02517-000>
- Fichtner, J., Halatcheva, M. & Sandner, E. (2013). Hochkonfliktfamilien. Merkmale und Rahmenbedingungen. Diagnostik von hochkonflikthaften Eltern. Erkennen und Einschätzen von eskalierten Trennungskonflikten. In S. Walper, J. Fichtner & K. Normann (Hrsg.), *Hochkonfliktliche Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder* (2. Auflage, S. 39–54) [PDF]. Weinheim: Beltz Juventa.
- Flick, U., Kardorff, E. von & Steinke, I. (2022). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (14. Auflage, S. 13–29). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.
- Ganser, M. A., Kleiner, M., Gaese, M. & von der Lippe, H. (2023). Indizierte Prävention hochstrittiger Trennungseltern. Eine qualitative Implementationsstudie zu «Kinder aus der Klemme». *Prävention und Gesundheitsförderung*, 18(1), 68–77. <https://doi.org/10.1007/s11553-022-00932-6>
- Glasl, F. (2011). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater* (10., überarbeitete Auflage). Bern: Haupt.
- Hauri, A. & Rosch, D. (2018). Familienrat (Family Group Conferences) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. *Die Praxis des Familienrechts*, 70(3), 677–698.
- Heiser, P. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung entlang klassischer Studien*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18557-2>
- Helfferrich, C. (2022). Daten für die empirische Sozialforschung. Offene Befragung. Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 875–892). Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0>
- Jenzer, R., Stalder, J. & Hauri, A. (2018). Psychosoziale Interventionen bei Elternstreitigkeiten im zivilrechtlichen Kinderschutz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 73(6), 427–454.
- Keil de Ballón, S. (2018). *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung. Einführung in die Beratung von Eltern bei Hochstrittigkeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19722-3>
- Lebow, J. L. (2005). Integrative Family Therapy for Families Experiencing High-Conflict Divorce. In J. L. Lebow (Hrsg.), *HANDBOOK OF Clinical Family Therapy* (S. 516–542) [PDF]. Hoboken: John Wiley & Sons.

- Lutz, T. & Frigg, M. (2017). *Angeordnete Mediation im zivilrechtlichen Kinderschutz. Forschungsbericht* [PDF]. Bern: Berner Fachhochschule.
- Maywald, J. (2012). *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren* [PDF]. Weinheim: Beltz.
- Merchel, J. (2016). Lebensweltorientierung. Ein tragfähiges Handlungsprinzip auch für den Kinderschutz? In K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (3., vollständig überarbeitete Auflage, S. 87–97) [PDF]. Weinheim: Beltz Juventa.
- Mey, E. & Brüesch, N. (2023). *Interviewprotokoll* (Unveröffentlichtes Dokument). Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit.
- Mey, G. & Mruck, K. (2019). Grounded-Theory-Methodologie. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–23). Wiesbaden: Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5\\_46-2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_46-2)
- Michel, M., Rosch, D. & Bruttin, C. (2023). Kinderschutz- und kinderrechtliche Instrumente in Konfliktsituationen. Vor- und Nachteile. In I. Schwenzer, A. Büchler & R. Fankhauser (Hrsg.), *Zehnte Schweizer Familienrechtstage. 9./10. September 2022 in Zürich* (S. 143–172) [PDF]. Basel: Stämpfli.
- Miethel, I. & Gahleitner, S. B. (2010). Qualitative Methoden in der professionellen Weiterentwicklung. Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. In K. Bock, I. Miethel, B. Ritter & F. Schäfer (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit* (S. 573–581) [PDF]. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Paul, S. & Dietrich, P. S. (2006). *Expertise A. Genese, Formen und Folgen «Hochstrittiger Elternschaft» – Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise B. Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft – Nationale und internationale Befunde* [PDF]. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (4., erweiterte Auflage) [PDF]. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Retz, E. (2015). *Hochstrittige Trennungseltern in Zwangskontexten. Evaluation des Elternkurses Kinder im Blick*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-07458-6>
- Richardt, M., Renschmidt, H. & Schulte-Körne, G. (2006). Einflussfaktoren auf den Verlauf Begleiteter Umgänge in einer Erziehungsberatungsstelle *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 55(9), 724–738. <https://doi.org/10.25656/01:983>
- Rücker, S., Walper, S., Petermann, F. & Büttner, P. (2023). *Befunde der Studie «Kindeswohl und Umgangsrecht» – Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien*. Schlüchtern: Forschungsgruppe PETRA.
- Salzgeber, J. & Schreiner, J. (2014). Kontakt- und Betreuungsmodelle nach Trennung und Scheidung. *Die Praxis des Familienrechts*, 52(1), 66–91.
- SchreibNeu. (2024). *ROSENTHAL. Ihr Transkriptionsbüro für Interviews. Transkriptionsregeln*. Verfügbar unter: <https://schreibneu.de/transkription-nach-rosenthal/>
- Schreiner, J. (2012). Besuchsrechtskonflikte und die Perspektive des Kindes. Die «emotionale Brücke» – eine Hilfe für Beistände und Beiständinnen im Beratungsgespräch. *SozialAktuell*, 44(3), 21–23.
- Soziale Einrichtungen und Betriebe. (2022a). *Angebotskonzept Begleiteter Besuchstreff (BBT). Kinderhaus Artergut/Entlisberg. Ein Angebot im Bereich des Kinderschutzes* (Unveröffentlichtes Dokument). Zürich: Soziale Einrichtungen und Betriebe.

- Soziale Einrichtungen und Betriebe. (2022b). *Konzept. Einzelbegleitungen im BBT Artergut ab 1.1.22* (Unveröffentlichtes Dokument). Zürich: Soziale Einrichtungen und Betriebe.
- Soziale Einrichtungen und Betriebe. (2024a). *Reportingbericht des Begleiteten Besuchstreffs Zürich 2023, im Auftrag des Amtes für Jugend und Berufsberatung* (Unveröffentlichtes Dokument). Zürich: Soziale Einrichtungen und Betriebe.
- Soziale Einrichtungen und Betriebe. (2024b). *Reportingbericht für städtische Familien des Begleiteten Besuchstreffs Zürich 2023* (Unveröffentlichtes Dokument). Zürich: Soziale Einrichtungen und Betriebe.
- Staub, L. (2018). *Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung. Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung*. Bern: Hogrefe. <https://doi.org/10.1024/85813-000>
- Steinke, I. (2022). Methodologie qualitativer Forschung. Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (14. Auflage, S. 319–331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Stutz, H., Heusser, C., Bischof, S., Büchler, A. & Simoni, H. (2022). *Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen – Betreuungs- und Erziehungsverantwortung für die Kinder. Auswertungen auf der Basis der repräsentativen gesamtschweizerischen Befragung im Rahmen des Forschungsprojekts «Kinder in multilokalen Familienarrangements»*. Schlussbericht [PDF]. Bern: Bundesamt für Justiz.
- Tausendfreund, T. & Knot-Dickscheit, J. (2023). *Hilfen für Familien mit multiplen und chronischen Problemen im Kinderschutz*. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. <https://doi.org/10.36189/DJI202344>
- Van Lawick, J. & Visser, M. (2017). *Kinder aus der Klemme. Interventionen für Familien in hochkonflikthaften Trennungen* [PDF]. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Verein Kinder aus der Klemme Schweiz. (2024). Für die Zuweisenden. *Kinder aus der Klemme Schweiz*. Verfügbar unter: <https://www.kadk.ch/zuweisende>
- Weichbold, M. (2022). Stichproben, Datenaufbereitung und Güte. Pretest. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 443–451). Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0>
- Wider, D. & Pfister-Wiederkehr, D. (2018). Persönlicher Verkehr. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 345–376). Bern: Haupt.
- Zumbach, J. (2017). Prädiktoren psychologischer Empfehlungen in der familienrechtspsychologischen Begutachtung bei Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 66(2), 121–143. <https://doi.org/10.13109/prkk.2017.66.2.121>

## Anhang 1. Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis

Studierende: Heinzelmann Laura

Master-Thesis: Kindeswohlgerichte begleitete Übergaben und begleitete Besuche im Begleiteten Besuchstreff Zürich – Eine mehrperspektivische qualitative Untersuchung

Abgabe: 19. Juni 2024

Ich, obgenannte Studierende, habe die obgenannte Master-Thesis selbstständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich auf einen von anderen Autor:innen verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementsconform angegeben.

Datum:

Unterschrift:

19. Juni 2024

Laura Heinzelmann

Laura Heinzelmann

109

## **Anhang 2. Erstinformationen an Eltern durch Leitung BBT Zürich**

### **Informationen für persönliche / telefonische Kontaktaufnahme mit Eltern durch Leitung BBT**

Die Leitung BBT fasst zunächst die Informationen des Informationsblatts und der Einverständniserklärung zusammen. Dies ergänzt sie mit nachfolgenden Informationen:

- Die Mitarbeitenden des BBT, die Beistandspersonen, das Gericht, die KESB und andere Personen erhalten keine Einsicht in die Tonaufnahme, den Interviewtext, das Interviewprotokoll und den durch mich ausgefüllten Kurzfragebogen. Ich habe nur Kenntnis über die Inhalte des durch mich ausgefüllten Kurzfragebogens.
- Sollten Sie dem Interview zustimmen, werde ich Ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer und E-Mailadresse) an Laura Heinzelmänn weitergeben. Sie wird mit Ihnen direkt Kontakt aufnehmen und einen Interviewtermin und -ort vereinbaren.
- Das Informationsblatt und die Einverständniserklärung werden Sie vor dem Interview nochmals mit Laura Heinzelmänn besprechen.

## Anhang 3. Informationsblatt und Einverständniserklärung Eltern

### Informationsblatt zur Master-Thesis von Laura Heinzelmann

#### Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen meiner Master-Thesis am Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wird der Frage nachgegangen, welche Unterstützung Eltern vor, während und nach den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des Begleiteten Besuchstreffs Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um eine Initiative des Begleiteten Besuchstreffs Zürich, die das Vorhaben auch unterstützend begleiten. Die Ergebnisse der Master-Thesis dienen der Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots des Begleiteten Besuchstreffs.

#### Verantwortung

Die Master-Thesis wird von Laura Heinzelmann, Masterstudentin in Sozialer Arbeit der ZHAW, selbstständig durchgeführt und durch Dr. Jeannine Hess, Leiterin Master in Sozialer Arbeit ZHAW, begleitet.

#### Datenerhebung, Datenauswertung und Ergebnispräsentation

Die Datenerhebung erfolgt in Form eines Interviews. Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Zu Auswertungszwecken wird die Aufnahme durch Laura Heinzelmann in Schriftform gebracht. Weiter wird ein Interviewprotokoll von Laura Heinzelmann verfasst, um den Interviewkontext festzuhalten.

Nach der Durchführung des Interviews wird Laura Heinzelmann Katharina Volkart, Leiterin des Begleiteten Besuchstreffs Zürich, bitten, einen Kurzfragebogen zu nachfolgenden Hintergrundinformationen auszufüllen:

- Gesamtanzahl Kinder
- Anzahl, Alter und Geschlecht des angebotsnutzenden Kindes / der angebotsnutzenden Kinder
- Art, Dauer und Intensität Angebotsnutzung (begleitete Übergaben / begleitete Besuche)
- Grund Angebotsnutzung (bei Anmeldung und aktuell)
- weitere involvierte Fachpersonen, z.B. Beistandsperson (inkl. Aufgaben)
- Monat und Jahr der Trennung und / oder Scheidung
- Obhut und Regelung persönlicher Verkehr

Die anonymisierten Ergebnisse fliessen zusammenfassend und als einzelne, anonymisierte Interviewausschnitte in die Master-Thesis ein und werden durch zwei Gutachter:innen beurteilt. Eine sehr gute Master-Thesis kann Open Access publiziert werden.

#### Datenschutz

Für die wissenschaftliche Auswertung des Interviewtextes (Transkript) werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnte, verändert oder aus dem Text entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Interviews nur in

Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann. Nach Beendigung der Master-Thesis am 3. Juli 2024 werden Ihre Kontaktdaten, die Tonaufnahme des Interviews, der Interviewtext (Transkript), das Interviewprotokoll, der Kurzfragebogen und die unterzeichnete Einverständniserklärung vollständig vernichtet. Sie können jederzeit eine Einsicht in die Sie betreffenden vorgenannten Daten bei Laura Heinzelmänn verlangen. Nach dem Vernichten dieser Daten ist keine Einsicht in diese mehr möglich.

Die Vertraulichkeit der erhaltenen und erfassten Daten bleibt gewährleistet. Aus der Auswertung der Daten werden keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen. Die Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurde durch die Datenschutzstelle der Stadt Zürich überprüft und als gewährleistet eingeschätzt.

### **Teilnahme, Ort und Dauer**

Eingeladen, am Projekt teilzunehmen, sind Beistandspersonen, Eltern und Mitarbeitende des Begleiteten Besuchstreffs Zürich. Das Interview wird ungefähr eine Stunde dauern und im Zeitraum von Anfangs Oktober bis Ende November 2023 durchgeführt. Es kann in den Räumlichkeiten des Begleiteten Besuchstreffs oder der ZHAW oder an einem anderen für Sie geeigneten Ort stattfinden.

Die Teilnahme ist freiwillig. Es besteht das Recht, jederzeit und ohne Begründung die Zustimmung zur Teilnahme zu widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile entstehen. Auch besteht bis zur Anonymisierung der Daten das Recht, die Löschung der Daten durch Laura Heinzelmänn zu verlangen. Ein Widerruf und somit eine Löschung der ausgewerteten und verarbeiteten Daten sowie Ergebnisse in der Master-Thesis ist nach der Anonymisierung der Daten nicht mehr möglich.

Zürich, 28. September 2023

## Einverständniserklärung Master-Thesis von Laura Heinzelmann

*Tabelle 4.* Einverständniserklärung Eltern

<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, am Forschungsprojekt im Rahmen der Master- Thesis von Laura Heinzelmann teilzunehmen.
<input type="checkbox"/>	Ich weiss, dass meine Teilnahme freiwillig ist und ich frei bin, mich bis zur Anonymisierung der Daten ohne Begründung zurückzuziehen und alle mich betreffenden Daten durch Laura Heinzelmann gelöscht werden.
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt zur Master-Thesis von Laura Heinzelmann gelesen und verstanden habe und offene Fragen geklärt wer- den konnten.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme der Tonaufnahme, der Transkription sowie der wissenschaftli- chen Auswertung des Interviews und der wissenschaftlichen Auswertung des Interviewprotokolls sowie des Kurzfragebogens zu.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme der Verwendung von anonymisierten Zitaten in der Master-The- sis zu.

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

*Tabelle 5.* Unterschriften Einverständniserklärung

<i>Name befragte Person</i>	<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
Laura Heinzelmann		
<i>Interviewerin</i>	<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

Die Einverständniserklärung liegt im Original zweimal unterzeichnet vor:

- Exemplar zuhanden der befragten Person
- Exemplar zuhanden der Interviewerin

## **Anhang 4. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Eltern**

### **Interviewleitfaden Eltern**

#### **Einstiegsphase / Joining**

##### **Begrüssung und Besprechung Datenschutz**

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Gespräch mit mir zur Verfügung stellen!

Bevor wir mit dem Interview starten, möchte ich mit Ihnen das Informationsblatt und die Einverständniserklärung durchgehen. (Das Informationsblatt und die Einverständniserklärung werden mit der interviewten Person durchgelesen und bei Bedarf erklärt.) Es ist mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass andere Personen wie beispielsweise Mitarbeitende des Begleiteten Besuchstreffs (BBT), Vorgesetzte, Beistandspersonen und die KESB nicht über eine Teilnahme am Interview und die einzelnen Inhalte des Interviews informiert werden.

Wenn Sie hiermit einverstanden sind und weiterhin am Interview teilnehmen möchten, bitte ich Sie, die Einverständniserklärung sorgfältig durchzulesen, die Punkte anzukreuzen, denen Sie zustimmen und die Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Wenn Sie nicht einverstanden sind und nicht mehr am Interview teilnehmen möchten, werden wir das Interview nicht durchführen und ich werde Ihre Kontaktdaten löschen. (Die Einverständniserklärung wird im Doppel unterzeichnet, wenn die interviewte Person einverstanden ist. Die interviewte Person erhält ein Exemplar der Einverständniserklärung. Wenn die interviewte Person nicht einverstanden ist, wird das Interview abgebrochen und die Kontaktdaten durch mich gelöscht.)

##### **Einleitende Informationen**

Wie bereits erwähnt, interessiere ich mich im Rahmen meiner Master-Thesis im Master für Soziale Arbeit dafür, welche Unterstützung Eltern vor und während den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des BBT Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Im Interview geht es um Ihre Erfahrungen als Elternteil. Es sind also Ihre Wahrnehmungen, Ihr Wissen sowie Ihre Einschätzungen wichtig und was Sie mir darüber erzählen können.

##### **Infos zu Gesprächsverlauf**

Das Interview wird so gestaltet, dass ich Sie nachher bitten werde, möglichst alles zu erzählen, was Ihnen zum Angebot des BBT wichtig scheint. Ich werde Sie nicht unterbrechen, sondern ich höre erstmal zu und werde erst danach Nachfragen stellen. Ich werde mir dafür Notizen machen. Das Interview ist zeitlich nicht begrenzt, in der Regel dauert es ungefähr eine Stunde.

##### **Offene Fragen klären**

Haben Sie noch offene Fragen zum Ablauf des Interviews?

(Wenn die offenen Fragen geklärt sind, wird die interviewte Person informiert, dass die Tonaufnahme jetzt gestartet wird.)

## Interview

Tabelle 6. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Eltern

Themenbereich	Leitfrage / Stimulus / Erzählaufforderung	Wurde das erwähnt? (Themenbereiche allenfalls nachfragen, falls nicht von allein erwähnt)	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen
<b>Einstiegsfrage (Stimulus)</b>	Mich interessiert, welche Erfahrungen Sie mit dem Angebot des Begleiteten Besuchs treffs Zürich, also BBT, gemacht haben. Bitte erzählen Sie ganz genau, welche Erfahrungen Ihnen besonders gut in Erinnerung geblieben sind und welche nicht und wie Sie dies erlebt haben.		Können Sie noch mehr dazu erzählen?  Haben Sie eine Geschichte / ein Erlebnis / ein Beispiel dazu, das mir das veranschaulicht?
<b>Angebot BBT</b>	<p>Was sind Gründe, weshalb Sie als Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder Unterstützung durch das BBT brauchen?</p> <p>Welche Unterstützung erhalten Sie als Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder durch das BBT und wie hilfreich erleben Sie diese?</p> <p>Welche Unterstützung durch das BBT ist hilfreich für Sie als Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder und welche ist es nicht und warum?</p>	<p>Begleitete Übergaben und / oder Begleitete Kontakte</p> <p>Elternebene und Kinderebene</p> <p>Grenzen und Möglichkeiten des Angebots</p> <p>Trennungskonflikte und / oder Psychische Probleme, Sucht, häusliche Gewalt, bikulturell</p> <p>Anordnung durch Gericht / KESB</p>	<p>Wie kam es dazu? Können Sie sich an eine Situation / ein Ereignis erinnern, das wichtig dafür war? Das zu der Entscheidung geführt hat?</p> <p>Wie ging es damals weiter?</p> <p>Sie haben erzählt, dass ...</p> <p>Sie haben erzählt, von ...</p>

		<p>und / oder</p> <p>Empfohlen durch Beistandsperson</p> <p>und / oder</p> <p>Eigener Wunsch, weil Schwierigkeiten erkannt</p>	
<p><b>Unterstützung durch andere Fachpersonen</b></p>	<p>Welche Unterstützung erhalten Sie als Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder durch andere Fachpersonen für die Umsetzung der begleiteten Kontakte / begleiteten Übergaben im BBT Zürich und wie erleben Sie diese?</p> <p>Welche Unterstützung ist hierbei hilfreich für Sie als Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder und welche ist es nicht und warum?</p> <p>Welche Rolle und Aufgaben haben die durch Sie genannten involvierten Fachstellen, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo sehen Sie deren Möglichkeiten und Grenzen?</p>	<p>Paarberatung, Mediation, Beistandschaft, KESB, Elternkurse und/oder Psychotherapie, Gruppentherapie (z.B. Pinocchio), SPF, Besuchsbegleitung</p> <p>Elternebene und Kinderebene</p>	
<p><b>Eigene Rolle / Aufgabe</b></p>	<p>Welche Rolle und Aufgaben haben Sie als Eltern, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl Ihres Kindes / Ihrer Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo sehen Sie Ihre diesbezüglichen Möglichkeiten und Grenzen?</p>		

<p><b>Themen Eltern-ebene</b></p>	<p>Wie hoch würden Sie das Konfliktniveau zu Beginn der Angebotsnutzung einschätzen (Skala: 1-10) und wie verändert sich dies im Verlauf (bis zur Beendigung der Angebotsnutzung)?</p> <p>In welchen Situationen treten Schwierigkeiten bezogen auf die Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil / zu Ihnen und / oder die Übergaben auf?</p> <p>Wie gehen Sie als Eltern mit diesen Situationen um und wie schätzen Sie Ihren Umgang ein?</p>	<p>Anfang – Verlauf – Ende</p> <p>Positive und negative Ausführungen</p>	
<p><b>Situation Kind / Kinder</b></p>	<p>Inwieweit nehmen Sie Belastungen bei Ihrem Kind / Ihren Kindern aufgrund der elterlichen Konflikte wahr und woran erkennen Sie diese?</p> <p>Wie verändert sich die Belastung Ihres Kindes / Ihrer Kinder während der Angebotsnutzung des BBT und was sind die Gründe?</p> <p>Inwiefern sehen Sie einen Bedarf, Belastungen Ihres Kindes / Ihrer Kinder zu reduzieren, und wie kann dies erreicht werden?</p>	<p>Psychosomatische Symptome, Loyalitätskonflikte, Verweigerung</p>	
<p><b>Veränderung seit Angebotsnutzung</b></p>	<p>Wenn Sie zurückblicken, bis zum Zeitpunkt, bevor Sie als Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder die Unterstützung durch das BBT hatten, was hat sich im Verlauf der Angebotsnutzung für Sie als</p>	<p>Positive Veränderungen und / oder Negative Veränderungen</p>	

	<p>Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder verändert?</p> <p>Warum ist es zu dieser Veränderung gekommen und wie bewerten Sie diese?</p>	<p>Kinderebene und Elternebene</p>	
<b>Angebotsentwicklung</b>	<p>Inwieweit braucht es andere oder veränderte Unterstützung für Sie als Eltern und Ihr Kind / Ihre Kinder, damit die Kontakte Ihres Kindes zum anderen Elternteil / zu Ihnen und / oder die Übergaben so ablaufen, dass dabei das Wohl Ihres Kindes / Ihrer Kinder sichergestellt ist und wie sollte dies gestaltet sein?</p> <p>Wessen Aufgabe sollte das sein?</p>	<p>Elternebene und Kinderebene</p>	
<b>Abschliessende Frage</b>	<p>Gibt es von Ihrer Seite noch Dinge, die wir im Interview nicht angesprochen haben, die Sie aber gerne noch hinzufügen möchten?</p>		

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

(Die interviewte Person wird informiert, dass die Tonaufnahme jetzt beendet wird.)

## Abschluss

- Bedanken!
- Offene Fragen klären
- Bedanken und Verabschieden

## Anhang 5. Kurzfragebogen Eltern

### Kurzfragebogen Eltern

1. Name, Vorname interviewter Elternteil

---

2. Wie viele Kinder hat der interviewte Elternteil und wie viele nutzen das Angebot des Begleiteten Besuchstreffs (BBT) Zürich?

---

3. Wie alt ist dieses Kind / sind diese Kinder?

---

4. Welches Geschlecht hat das Kind / haben die Kinder?

---

5. Welches Angebot des BBT wird genutzt, seit wann und in welcher Intensität?

---

---

6. Was war der Grund für die Angebotsnutzung des BBT bei der Anmeldung und was ist der aktuelle Grund?

---

---

7. Welche Fachpersonen sind involviert und welche Aufgaben haben sie?

---

8. Wann haben sich die Eltern getrennt und / oder scheiden lassen?

---

9. Wie sind die Obhut und der persönliche Verkehr geregelt?

---

---

## **Anhang 6. E-Mail für Kontaktaufnahme mit Beistandspersonen kjz**

### **E-Mail für die Kontaktaufnahme mit Beistandspersonen**

Von: Laura Heinzelmann

An: Mitarbeiterin Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Kanton Zürich

Anhang: Informationsblatt und Einverständniserklärung

Betreff: Master-Thesis Begleiteter Besuchstreff - Interviewpersonen gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich schreibe im Rahmen des Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) meine Master-Thesis. Dabei interessiert mich, welche Unterstützung Eltern vor und während den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des Begleiteten Besuchstreffs (BBT) Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Es werden die Sichtweisen von Eltern, Beistandspersonen sowie Mitarbeitenden des BBT eingeholt. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um eine Initiative des BBT Zürich, die das Vorhaben auch unterstützend begleiten. Die Ergebnisse der Master-Thesis dienen der Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots des BBT.

Ihre Sichtweise wird in Form eines Interviews eingeholt, welches durch mich durchgeführt wird und ungefähr eine Stunde dauert. Das Interview wird im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende November 2023 durchgeführt und kann in den Räumlichkeiten des BBT oder der ZHAW oder an einem anderen geeigneten Ort (z.B. Arbeitsplatz) stattfinden.

Für die Stichprobe sind Beistandspersonen passend, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Sie arbeiten in einem Kinder- und Jugendhilfezentrum des Kantons Zürich oder in einem Sozialzentrum der Stadt Zürich (Familienprofil).
- Sie sind seit mindestens sechs Monaten als Beistandsperson im Kinderschutz tätig.

- Sie haben mindestens eine Familie unterstützt oder unterstützen aktuell mindestens eine Familie, bei der über mindestens einen Monat bzw. mindestens viermal begleitete Übergaben und / oder begleitete Besuche im BBT Zürich durchgeführt wurden.
- Die durch Sie unterstützten Kinder befinden sich im Alter von 2 bis 14 Jahren, wobei in der Stichprobe verschiedene Altersgruppen vertreten sein sollten.

Gehören Sie zur Zielgruppe und sind Sie interessiert an einem Interview teilzunehmen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an mich. Anschliessend werde ich Sie kontaktieren, um mit Ihnen einen Interviewtermin zu vereinbaren.

Weitere Informationen, insbesondere zum Datenschutz, können Sie dem angefügten Informationsblatt und der Einverständniserklärung entnehmen. Sobald Sie einem Interview zustimmen, werden wir das Informationsblatt sowie die Einverständniserklärung persönlich vor dem Interview besprechen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldung **bis spätestens am 10. Oktober 2023**.

Freundliche Grüsse  
Laura Heinzelmann

## **Anhang 7. E-Mail für Kontaktaufnahme mit Beistandspersonen Stadt Zürich**

### **E-Mail für die Kontaktaufnahme mit Beistandspersonen**

Von: Laura Heinzelmann

An: Mitarbeiterin Fachstab KJH, Stadt Zürich

Anhang: Informationsblatt und Einverständniserklärung

Betreff: Master-Thesis Begleiteter Besuchstreff - Interviewpersonen gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich schreibe im Rahmen des Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) meine Master-Thesis. Dabei interessiert mich, welche Unterstützung Eltern vor und während den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des Begleiteten Besuchstreffs (BBT) Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Es werden die Sichtweisen von Eltern, Beistandspersonen sowie Mitarbeitenden des BBT eingeholt. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um eine Initiative des BBT Zürich, die das Vorhaben auch unterstützend begleiten. Die Ergebnisse der Master-Thesis dienen der Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots des BBT.

Ihre Sichtweise wird in Form eines Interviews eingeholt, welches durch mich durchgeführt wird und ungefähr eine Stunde dauert. Das Interview wird im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende November 2023 durchgeführt und kann in den Räumlichkeiten des BBT oder der ZHAW oder an einem anderen geeigneten Ort (z.B. Arbeitsplatz) stattfinden.

Für die Stichprobe sind Beistandspersonen passend, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Sie arbeiten in einem Kinder- und Jugendhilfzentrum des Kantons Zürich oder in einem Sozialzentrum der Stadt Zürich (Familienprofil).
- Sie sind seit mindestens sechs Monaten als Beistandsperson im Kinderschutz tätig.

- Sie haben mindestens eine Familie unterstützt oder unterstützen aktuell mindestens eine Familie, bei der über mindestens einen Monat bzw. mindestens viermal begleitete Übergaben und / oder begleitete Besuche im BBT Zürich durchgeführt wurden.
- Die durch Sie unterstützten Kinder befinden sich im Alter von 2 bis 14 Jahren, wobei in der Stichprobe verschiedene Altersgruppen vertreten sein sollten.

Gehören Sie zur Zielgruppe und sind Sie interessiert an einem Interview teilzunehmen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an mich. Anschliessend werde ich Sie kontaktieren, um mit Ihnen einen Interviewtermin zu vereinbaren.

Weitere Informationen, insbesondere zum Datenschutz, können Sie dem angefügten Informationsblatt und der Einverständniserklärung entnehmen. Sobald Sie einem Interview zustimmen, werden wir das Informationsblatt sowie die Einverständniserklärung persönlich vor dem Interview besprechen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldung **bis spätestens am 20. Oktober 2023**.

Freundliche Grüsse  
Laura Heinzelmann

## Anhang 8. Informationsblatt und Einverständniserklärung Beistandspersonen

### Informationsblatt zur Master-Thesis von Laura Heinzelmann

#### Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen meiner Master-Thesis am Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wird der Frage nachgegangen, welche Unterstützung Eltern vor, während und nach den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des Begleiteten Besuchstreffs Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um eine Initiative des Begleiteten Besuchstreffs Zürich, welcher das Vorhaben auch unterstützend begleitet. Die Ergebnisse der Master-Thesis dienen der Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots des Begleiteten Besuchstreffs.

#### Verantwortung

Die Master-Thesis wird von Laura Heinzelmann, Masterstudentin in Sozialer Arbeit der ZHAW, selbstständig durchgeführt und durch Dr. Jeannine Hess, Leiterin Master in Sozialer Arbeit ZHAW, begleitet.

#### Datenerhebung, Datenauswertung und Ergebnispräsentation

Die Datenerhebung erfolgt in Form eines Interviews. Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Zu Auswertungszwecken wird die Aufnahme durch Laura Heinzelmann in Schriftform gebracht. Weiter wird ein Interviewprotokoll von Laura Heinzelmann verfasst, um den Interviewkontext festzuhalten.

Nach der Durchführung des Interviews werden Sie durch Laura Heinzelmann gebeten, einen Kurzfragebogen zu nachfolgenden Hintergrundinformationen auszufüllen:

- Arbeitsort
- Dienstjahre
- Anzahl Beistandschaften, bei denen begleitete Übergaben und / oder begleitete Besuche im Begleiteten Besuchstreff Zürich durchgeführt wurden
- Alter des begleiteten Kindes / der begleiteten Kinder bei Angebotsnutzung des Begleiteten Besuchstreffs

Die anonymisierten Ergebnisse fliessen zusammenfassend und als einzelne, anonymisierte Interviewausschnitte in die Master-Thesis ein und werden durch zwei Gutachter:innen beurteilt. Eine sehr gute Master-Thesis kann Open Access publiziert werden.

#### Datenschutz

Für die wissenschaftliche Auswertung des Interviewtextes (Transkript) werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann. Nach Beendigung der Master-Thesis am 3. Juli 2024 werden Ihre Kontaktdaten, die Tonaufnahme des Interviews, der Interviewtext (Transkript), das Interviewprotokoll, der Kurzfragebogen und

die unterzeichnete Einverständniserklärung vollständig vernichtet. Sie können jederzeit eine Einsicht in die Sie betreffenden vorgenannten Daten bei Laura Heinzelmänn verlangen. Nach dem Vernichten dieser Daten ist keine Einsicht in diese mehr möglich.

Die Vertraulichkeit der erhaltenen und erfassten Daten bleibt gewährleistet. Aus der Auswertung der Daten werden keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen. Die Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurde durch die Datenschutzstelle der Stadt Zürich überprüft und als gewährleistet eingeschätzt.

### **Teilnahme, Ort und Dauer**

Eingeladen am Projekt teilzunehmen sind Beistandspersonen, Eltern und Mitarbeitende des Begleiteten Besuchstreffs Zürich. Das Interview wird ungefähr eine Stunde dauern und im Zeitraum von Anfangs Oktober bis Ende November 2023 durchgeführt. Es kann in den Räumlichkeiten des Begleiteten Besuchstreffs oder der ZHAW oder an einem anderen für Sie geeigneten Ort stattfinden.

Die Teilnahme ist freiwillig. Es besteht das Recht, jederzeit und ohne Begründung die Zustimmung zur Teilnahme zu widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile entstehen. Auch besteht jederzeit das Recht, die Löschung der erhaltenen und erhobenen Daten durch Laura Heinzelmänn zu verlangen. Auch besteht bis zur Anonymisierung der Daten das Recht, die Löschung der Daten durch Laura Heinzelmänn zu verlangen. Ein Widerruf und somit eine Löschung der ausgewerteten und verarbeiteten Daten sowie Ergebnisse in der Master-Thesis ist nach der Anonymisierung der Daten nicht mehr möglich.

Zürich, 28. September 2023

## Einverständniserklärung Master-Thesis von Laura Heinzelmann

*Tabelle 7.* Einverständniserklärung Eltern

<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, am Forschungsprojekt im Rahmen der Master- Thesis von Laura Heinzelmann teilzunehmen.
<input type="checkbox"/>	Ich weiss, dass meine Teilnahme freiwillig ist und ich frei bin, mich bis zur Anonymisierung der Daten ohne Begründung zurückzuziehen und alle mich betreffenden Daten durch Laura Heinzelmann gelöscht werden.
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt zur Master-Thesis von Laura Heinzelmann gelesen und verstanden habe und offene Fragen geklärt wer- den konnten.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme der Tonaufnahme, der Transkription sowie der wissenschaftli- chen Auswertung des Interviews und der wissenschaftlichen Auswertung des Interviewprotokolls sowie des Kurzfragebogens zu.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme der Verwendung von anonymisierten Zitaten in der Master-The- sis zu.

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

*Tabelle 8.* Unterschriften Einverständniserklärung

<i>Name befragte Person</i>	<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
Laura Heinzelmann		
<i>Interviewerin</i>	<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

Die Einverständniserklärung liegt im Original zweimal unterzeichnet vor:

- Exemplar zuhanden der befragten Person
- Exemplar zuhanden der Interviewerin

## **Anhang 9. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Beistandspersonen**

### **Interviewleitfaden Beistandspersonen**

#### **Einstiegsphase / Joining**

##### **Begrüssung und Besprechung Datenschutz**

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Gespräch mit mir zur Verfügung stellen!

Bevor wir mit dem Interview starten, möchte ich mit Ihnen das Informationsblatt und die Einverständniserklärung durchgehen. (Das Informationsblatt und die Einverständniserklärung werden mit der interviewten Person durchgelesen und bei Bedarf erklärt.) Es ist mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass andere Personen wie beispielsweise Mitarbeitende des Begleiteten Besuchstreffs (BBT), Vorgesetzte, Eltern, Beistandspersonen und die KESB nicht über eine Teilnahme am Interview und die einzelnen Inhalte des Interviews informiert werden.

Wenn Sie hiermit einverstanden sind und weiterhin am Interview teilnehmen möchten, bitte ich Sie, die Einverständniserklärung sorgfältig durchzulesen, die Punkte anzukreuzen, denen Sie zustimmen und die Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Wenn Sie nicht einverstanden sind und nicht mehr am Interview teilnehmen möchten, werden wir das Interview nicht durchführen und ich werde Ihre Kontaktdaten löschen. (Die Einverständniserklärung wird im Doppel unterzeichnet, wenn die interviewte Person einverstanden ist. Die interviewte Person erhält ein Exemplar der Einverständniserklärung. Wenn die interviewte Person nicht einverstanden ist, wird das Interview abgebrochen und die Kontaktdaten durch mich gelöscht.)

##### **Einleitende Informationen**

Wie bereits erwähnt, interessiere ich mich im Rahmen meiner Master-Thesis im Master für Soziale Arbeit dafür, welche Unterstützung Eltern vor und während den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des BBT Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Im Interview geht es um Ihr Expertenwissen als Beistandsperson, die Kinder begleitet oder begleitet hat, die das Angebot des BBT in Anspruch nehmen oder genommen haben. Es sind also Ihre Erfahrungen, Ihr Wissen sowie Ihre Einschätzungen wichtig und was Sie mir darüber erzählen können.

##### **Infos zu Gesprächsverlauf**

Das Interview wird so gestaltet, dass ich Sie nachher bitten werde, möglichst alles zu erzählen, was Ihnen zum Angebot des BBT wichtig scheint. Ich werde Sie nicht unterbrechen, sondern ich höre erstmal zu und werde erst danach Nachfragen stellen. Ich werde mir dafür Notizen machen. Das Interview ist zeitlich nicht begrenzt, in der Regel dauert es ungefähr eine Stunde.

##### **Offene Fragen klären**

Haben Sie noch offene Fragen zum Ablauf des Interviews?

(Wenn die offenen Fragen geklärt sind, wird die interviewte Person informiert, dass die Tonaufnahme jetzt gestartet wird.)

## Interview

Tabelle 9. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Beistandspersonen

Themenbereich	Leitfrage / Stimulus / Erzählaufforderung	Wurde das erwähnt? (Themenbereiche allenfalls nachfragen, falls nicht von allein erwähnt)	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen
<b>Einstiegsfrage (Stimulus)</b>	Mich interessiert, welche Erfahrungen Sie mit dem Angebot des Begleiteten Besuchs Treffs Zürich, also BBT, gemacht haben. Bitte erzählen Sie ganz genau, welche Erfahrungen Ihnen besonders gut in Erinnerung geblieben sind und welche nicht und wie Sie dies erlebt haben.	Erfahrungen, die spontan in den Sinn kommen	Können Sie noch mehr dazu erzählen?  Haben Sie eine Geschichte / ein Erlebnis / ein Beispiel dazu, das mir das veranschaulicht?
<b>Angebot BBT</b>	<p>Was sind Gründe, weshalb Kinder und ihre Eltern Unterstützung durch das BBT brauchen?</p> <p>Welche Unterstützung erhalten Kinder und ihre Eltern durch das BBT und wie hilfreich erleben Sie diese?</p> <p>Welche Unterstützung durch das BBT ist aus Ihrer Sicht hilfreich für Kinder und ihre Eltern und welche ist es nicht und warum?</p>	<p>Begleitete Übergaben und / oder Begleitete Kontakte</p> <p>Elternebene und Kinderebene</p> <p>Grenzen und Möglichkeiten des Angebots</p> <p>Trennungskonflikte und / oder Psychische Probleme, Sucht, häusliche Gewalt, bikulturell</p> <p>Anordnung durch Gericht/KESB</p>	<p>Wie kam es dazu? Können Sie sich an eine Situation / ein Ereignis erinnern, das wichtig dafür war? Das zu der Entscheidung geführt hat?</p> <p>Wie ging es damals weiter?</p> <p>Sie haben erzählt, dass ...</p> <p>Sie haben erzählt, von ...</p>

		und / oder Empfohlen durch Beistandsperson  und / oder Eigener Wunsch, weil Schwierigkei- ten erkannt	
<b>Unterstützung durch andere Fachpersonen</b>	<p>Welche Unterstützung erhalten die Kinder und ihre Eltern durch andere Fachpersonen für die Umsetzung der begleiteten Besuche / begleiteten Übergaben im BBT Zürich und wie erleben Sie diese?</p> <p>Welche Unterstützung ist hierbei hilfreich für die Kinder und ihre Eltern und welche ist es nicht und warum?</p> <p>Welche Rolle und Aufgaben haben die durch Sie genannten involvierten Fachstellen, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo sehen Sie deren Möglichkeiten und Grenzen?</p>	<p>Paarberatung, Mediation, KESB, Elternkurse und/oder Psychotherapie, Gruppentherapie (z.B. Pinocchio), SPF, Besuchsbegleitung</p> <p>Elternebene und Kinderebene</p>	
<b>Eigene Rolle / Aufgabe</b>	<p>Welche Rolle und Aufgaben haben Sie, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo sehen Sie Ihre diesbezüglichen Möglichkeiten und Grenzen?</p>		
<b>Themen Eltern- ebene</b>	Wie hoch würden Sie das Konfliktniveau auf Elternebene zu Beginn	Anfang – Verlauf – Ende	

	<p>der Angebotsnutzung einschätzen (Skala: 1-10) und wie verändert sich dies im Verlauf (bis zur Beendigung der Angebotsnutzung)?</p> <p>In welchen Situationen treten Schwierigkeiten bezogen auf die Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil und / oder die Übergaben auf?</p> <p>Wie gehen Eltern mit diesen Situationen um und wie schätzen Sie deren Umgang ein?</p> <p>Welche Rolle und Aufgabe haben die Eltern, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo sehen Sie deren Möglichkeiten und Grenzen?</p>	Positive und negative Ausführungen	
<b>Situation Kind / Kinder</b>	<p>Inwieweit nehmen Sie Belastungen der Kinder aufgrund der elterlichen Konflikte wahr und woran erkennen Sie diese?</p> <p>Wie verändert sich die Belastung der Kinder während der Angebotsnutzung des BBT und was sind die Gründe?</p> <p>Inwiefern sehen Sie einen Bedarf, Belastungen der Kinder zu reduzieren, und wie kann dies erreicht werden?</p>	Psychosomatische Symptome, Loyalitätskonflikte, Verweigerung	
<b>Veränderung seit Angebotsnutzung</b>	Wenn Sie zurückblicken, bis zum Zeitpunkt, bevor die Kinder	Positive Veränderungen und / oder	

	<p>und Eltern die Unterstützung durch das BBT hatten, was hat sich im Verlauf der Angebotsnutzung für die Kinder und ihre Eltern verändert?</p> <p>Warum ist es zu dieser Veränderung gekommen und wie bewerten Sie diese?</p>	<p>Negative Veränderungen</p> <p>Kinderebene und Elternebene</p>	
<b>Künftiges Angebot</b>	<p>Inwieweit braucht es andere oder veränderte Unterstützung für Kinder und ihre Eltern, damit die Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil und / oder die Übergaben so ablaufen, dass dabei das Wohl des Kindes sichergestellt ist und wie sollte dies gestaltet sein?</p> <p>Wessen Aufgabe sollte das sein?</p>	<p>Elternebene und Kinderebene</p>	
<b>Abschliessende Frage</b>	<p>Gibt es von Ihrer Seite noch Dinge, die wir im Interview nicht angesprochen haben, die Sie aber gerne noch hinzufügen möchten?</p>		

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

(Die interviewte Person wird informiert, dass die Tonaufnahme jetzt beendet wird.)

## Abschluss

- Bedanken!
- Kurzfragebogen ausfüllen
- Offene Fragen klären
- Bedanken und Verabschieden

## Anhang 10. Kurzfragebogen Beistandspersonen

### Kurzfragebogen Beistandspersonen

1. Name, Vorname interviewte Beistandsperson

---

2. Wo arbeiten Sie als Beistandsperson im Kinderschutz?

---

3. Seit wann arbeiten Sie als Beistandsperson im Kinderschutz?

---

4. Wie viele Beistandschaften führen Sie ungefähr für Kinder bzw. haben Sie ungefähr für Kinder geführt, in welchen begleitete Übergaben und / oder begleitete Besuche im Begleiteten Besuchstreff (BBT) Zürich durchgeführt werden / wurden? Bitte unterscheiden Sie nach Angebotsart und ob die Angebotsnutzung des BBT laufend oder abgeschlossen ist.

---

---

---

---

5. In welcher Altersgruppe befinden sich die durch Sie begleiteten Kinder bzw. haben sich die durch Sie begleiteten Kinder befunden, die das Angebot des BBT Zürich in Anspruch genommen haben (frühe Kindheit (2-5 Jahre) / mittlere Kindheit (6-11 Jahre) / frühe Adoleszenz (11-14 Jahre))? Bitte unterscheiden Sie nach Angebotsart und ob die Angebotsnutzung des BBT laufend oder abgeschlossen ist.

---

---

---

## **Anhang 11. E-Mail für Kontaktaufnahme mit Mitarbeitenden des BBT Zürich**

### **E-Mail für die Kontaktaufnahme mit Mitarbeitenden des BBT Zürich**

Von: Laura Heinzelmann

An: Leitung BBT

Anhang: Informationsblatt und Einverständniserklärung

Betreff: Master-Thesis Begleiteter Besuchstreff - Interviewpersonen gesucht

Liebe Mitarbeitende des Begleiteten Besuchstreffs

Wie ich euch bereits mündlich in einer Teamsitzung erklärt habe, schreibe ich im Rahmen des Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) meine Master-Thesis. Dabei interessiert mich, welche Unterstützung Eltern vor und während den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des Begleiteten Besuchstreffs (BBT) Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Es werden die Sichtweisen von Eltern, Beistandspersonen sowie Mitarbeitenden des BBT eingeholt. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um eine Initiative des BBT Zürich, die das Vorhaben auch unterstützend begleiten. Die Ergebnisse der Master-Thesis dienen der Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots des BBT.

Deine Sichtweise wird in Form eines Interviews eingeholt, welches durch mich durchgeführt wird und ungefähr eine Stunde dauert. Das Interview wird im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende November 2023 durchgeführt und kann in den Räumlichkeiten des BBT oder der ZHAW oder an einem anderen geeigneten Ort stattfinden.

Für die Stichprobe sind Mitarbeitende des BBT passend, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Du arbeitest am Standort Artergut und / oder Entlisberg.
- Du arbeitest seit mindestens sechs Monaten im BBT Zürich.
- Du führst begleitete Übergaben und / oder begleitete Besuche durch.

- Die durch dich unterstützten Kinder befinden sich im Alter von 2 bis 14 Jahren, wobei in der Stichprobe verschiedene Altersgruppen vertreten sein sollten.

Gehörst du zur Zielgruppe und bist du interessiert an einem Interview teilzunehmen? Dann wende dich gerne direkt an mich. Anschliessend werde ich dich kontaktieren, um mit dir einen Interviewtermin zu vereinbaren.

Weitere Informationen, insbesondere zum Datenschutz, kannst du dem angefügten Informationsblatt und der Einverständniserklärung entnehmen. Sobald du einem Interview zugestimmt hast, werden wir das Informationsblatt sowie die Einverständniserklärung persönlich vor dem Interview besprechen.

Bei Fragen stehe ich dir jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich über deine Rückmeldung **bis spätestens am 16. Oktober 2023**.

Liebe Grüsse

Laura Heinzelmann

## Anhang 12. Informationsblatt und Einverständniserklärung Mitarbeitende BBT Zürich

### Informationsblatt zur Master-Thesis von Laura Heinzelmann

#### Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen meiner Master-Thesis am Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wird der Frage nachgegangen, welche Unterstützung Eltern vor, während und nach den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des Begleiteten Besuchstreffs Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um eine Initiative des Begleiteten Besuchstreffs Zürich, die das Vorhaben auch unterstützend begleiten. Die Ergebnisse der Master-Thesis dienen der Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots des Begleiteten Besuchstreffs.

#### Verantwortung

Die Master-Thesis wird von Laura Heinzelmann, Masterstudentin in Sozialer Arbeit der ZHAW, selbstständig durchgeführt und durch Dr. Jeannine Hess, Leiterin Master in Sozialer Arbeit ZHAW, begleitet.

#### Datenerhebung, Datenauswertung und Ergebnispräsentation

Die Datenerhebung erfolgt in Form eines Interviews. Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Zu Auswertungszwecken wird die Aufnahme durch Laura Heinzelmann in Schriftform gebracht. Weiter wird ein Interviewprotokoll von Laura Heinzelmann verfasst, um den Interviewkontext festzuhalten.

Nach der Durchführung des Interviews werden Sie durch Laura Heinzelmann gebeten, einen Kurzfragebogen zu nachfolgenden Hintergrundinformationen auszufüllen:

- Arbeitsort (Begleiteter Besuchstreff Standort Entlisberg / Artergut)
- Dienstjahre
- Durchführung von begleiteten Übergaben und / oder begleiteten Besuchen
- Alter des begleiteten Kindes / der begleiteten Kinder

Die anonymisierten Ergebnisse fliessen zusammenfassend und als einzelne, anonymisierte Interviewausschnitte in die Master-Thesis ein und werden durch zwei Gutachter:innen beurteilt. Eine sehr gute Master-Thesis kann Open Access publiziert werden.

#### Datenschutz

Für die wissenschaftliche Auswertung des Interviewtextes (Transkript) werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnte, verändert oder aus dem Text entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann. Nach Beendigung der Master-Thesis am 3. Juli 2024 werden Ihre Kontaktdaten, die Tonaufnahme des Interviews, der Interviewtext (Transkript), das Interviewprotokoll, der Kurzfragebogen und die unterzeichnete Einverständniserklärung vollständig vernichtet. Sie können jederzeit

eine Einsicht in die Sie betreffenden vorgenannten Daten bei Laura Heinzelmänn verlangen. Nach dem Vernichten dieser Daten ist keine Einsicht in diese mehr möglich.

Die Vertraulichkeit der erhaltenen und erfassten Daten bleibt gewährleistet. Aus der Auswertung der Daten werden keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen. Die Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurde durch die Datenschutzstelle der Stadt Zürich überprüft und als gewährleistet eingeschätzt.

### **Teilnahme, Ort und Dauer**

Eingeladen, am Projekt teilzunehmen, sind Beistandspersonen, Eltern und Mitarbeitende des Begleiteten Besuchstreffs Zürich. Das Interview wird ungefähr eine Stunde dauern und im Zeitraum von Anfangs Oktober bis Ende November 2023 durchgeführt. Es kann in den Räumlichkeiten des Begleiteten Besuchstreffs oder der ZHAW oder an einem anderen für Sie geeigneten Ort stattfinden.

Die Teilnahme ist freiwillig. Es besteht das Recht, jederzeit und ohne Begründung die Zustimmung zur Teilnahme zu widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile entstehen. Auch besteht bis zur Anonymisierung der Daten das Recht, die Löschung der Daten durch Laura Heinzelmänn zu verlangen. Ein Widerruf und somit eine Löschung der ausgewerteten und verarbeiteten Daten sowie Ergebnisse in der Master-Thesis ist nach der Anonymisierung der Daten nicht mehr möglich.

Zürich, 28. September 2023

## Einverständniserklärung Master-Thesis von Laura Heinzelmann

*Tabelle 10.* Einverständniserklärung Mitarbeitende BBT Zürich

<input type="checkbox"/>	Ich bin damit einverstanden, am Forschungsprojekt im Rahmen der Master- Thesis von Laura Heinzelmann teilzunehmen.
<input type="checkbox"/>	Ich weiss, dass meine Teilnahme freiwillig ist und ich frei bin, mich bis zur Anonymisierung der Daten ohne Begründung zurückzuziehen und alle mich betreffenden Daten durch Laura Heinzelmann gelöscht werden.
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt zur Master-Thesis von Laura Heinzelmann gelesen und verstanden habe und offene Fragen geklärt wer- den konnten.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme der Tonaufnahme, der Transkription sowie der wissenschaftli- chen Auswertung des Interviews und der wissenschaftlichen Auswertung des Interviewprotokolls sowie des Kurzfragebogens zu.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme der Verwendung von anonymisierten Zitaten in der Master-The- sis zu.

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

*Tabelle 11.* Unterschriften Einverständniserklärung

<i>Name befragte Person</i>	<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
Laura Heinzelmann		
<i>Interviewerin</i>	<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

Die Einverständniserklärung liegt im Original zweimal unterzeichnet vor:

- Exemplar zuhanden der befragten Person
- Exemplar zuhanden der Interviewerin

## **Anhang 13. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Mitarbeitende BBT Zürich**

### **Interviewleitfaden Mitarbeitende BBT**

#### **Einstiegsphase / Joining**

##### **Begrüssung und Besprechung Datenschutz**

Herzlichen Dank, dass du dich für ein Gespräch mit mir zur Verfügung stellst!

Bevor wir mit dem Interview starten, möchte ich mit dir das Informationsblatt und die Einverständniserklärung durchgehen. (Das Informationsblatt und die Einverständniserklärung werden mit der interviewten Person durchgelesen und bei Bedarf erklärt.) Es ist mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass andere Personen wie beispielsweise Mitarbeitende des Begleiteten Besuchstreffs (BBT), Vorgesetzte, Eltern, Beistandspersonen und die KESB nicht über eine Teilnahme am Interview und die einzelnen Inhalte des Interviews informiert werden.

Wenn du hiermit einverstanden bist und weiterhin am Interview teilnehmen möchtest, bitte ich dich, die Einverständniserklärung sorgfältig durchzulesen, die Punkte anzukreuzen, denen du zustimmst und die Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Wenn du nicht einverstanden bist und nicht mehr am Interview teilnehmen möchtest, werden wir das Interview nicht durchführen und ich werde deine Kontaktdaten löschen. (Die Einverständniserklärung wird im Doppel unterzeichnet, wenn die interviewte Person einverstanden ist. Die interviewte Person erhält ein Exemplar der Einverständniserklärung. Wenn die interviewte Person nicht einverstanden ist, wird das Interview abgebrochen und die Kontaktdaten durch mich gelöscht.)

##### **Einleitende Informationen**

Wie bereits erwähnt, interessiere ich mich im Rahmen meiner Master-Thesis im Master für Soziale Arbeit dafür, welche Unterstützung Eltern vor und während den begleiteten Übergaben sowie den begleiteten Besuchen im Rahmen des BBT Zürich benötigen, damit diese kindeswohlgerecht ablaufen. Im Interview geht es um dein Expertenwissen als Mitarbeiter:in des BBT. Es sind also deine Erfahrungen, dein Wissen sowie deine Einschätzungen wichtig und was du mir darüber erzählen kannst.

##### **Infos zu Gesprächsverlauf**

Das Interview wird so gestaltet, dass ich dich nachher bitten werde, möglichst alles zu erzählen, was dir zum Angebot des BBT wichtig scheint. Ich werde dich nicht unterbrechen, sondern ich höre erstmal zu und werde erst danach Nachfragen stellen. Ich werde mir dafür Notizen machen. Das Interview ist zeitlich nicht begrenzt, in der Regel dauert es ungefähr eine Stunde.

##### **Offene Fragen klären**

Hast du noch offene Fragen zum Ablauf des Interviews?

(Wenn die offenen Fragen geklärt sind, wird die interviewte Person informiert, dass die Tonaufnahme jetzt gestartet wird.)

## Interview

Tabelle 12. Teilstandardisierter Interviewleitfaden Mitarbeitende BBT Zürich

Themenbereich	Leitfrage / Stimulus / Erzählaufforderung	Wurde das erwähnt? (Themenbereiche allenfalls nachfragen, falls nicht von allein erwähnt)	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen
<b>Einstiegsfrage (Stimulus)</b>	Mich interessiert, welche Erfahrungen du mit dem Angebot des Begleiteten Besuchs Treffs Zürich, also BBT, gemacht hast. Bitte erzähl ganz genau, welche Erfahrungen dir besonders gut in Erinnerung geblieben sind und welche nicht und wie du dies erlebt hast.	Begleitete Kontakte  und / oder  Übergaben   Elternebene und  Kinderebene	Kannst du noch mehr dazu erzählen?    Hast du eine Geschichte / ein Erlebnis / ein Beispiel dazu, das mir das veranschaulicht?
<b>Angebot BBT</b>	Was sind Gründe, weshalb Kinder und ihre Eltern Unterstützung durch das BBT brauchen?  Welche Unterstützung erhalten Kinder und ihre Eltern durch das BBT und wie hilfreich erlebst du diese?  Welche Unterstützung durch das BBT ist aus Ihrer Sicht hilfreich für Kinder und ihre Eltern und welche ist es nicht und warum?	Begleitete Übergaben  und/oder  Begleitete Kontakte   Elternebene und  Kinderebene   Grenzen und Möglichkeiten des Angebots   Trennungskonflikte und / oder  Psychische Probleme, Sucht, häusliche Gewalt, bikulturell   Anordnung durch Gericht/KESB	Wie kam es dazu? Kannst du dich an eine Situation / ein Ereignis erinnern, das wichtig dafür war? Das zu der Entscheidung geführt hat?    Wie ging es damals weiter?   Du hast erzählt, dass ...   Du hast erzählt, von ...

		und / oder Empfohlen durch Beistandsperson und / oder Eigener Wunsch, weil Schwierigkeiten erkannt	
<b>Unterstützung durch andere Fachpersonen</b>	<p>Welche Unterstützung erhalten die Kinder und ihre Eltern durch andere Fachpersonen für die Umsetzung der begleiteten Besuche / begleiteten Übergaben im BBT Zürich und wie erlebst du diese?</p> <p>Welche Unterstützung ist hierbei hilfreich für die Kinder und ihre Eltern und welche ist es nicht und warum?</p> <p>Welche Rolle und Aufgaben haben die durch dich genannten involvierten Fachstellen, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo siehst du deren Möglichkeiten und Grenzen?</p>	<p>Paarberatung, Mediation, Beistandschaft, KESB, Elternkurse und/oder Psychotherapie, Gruppentherapie (z.B. Pinocchio), SPF, Besuchsbegleitung</p> <p>Elternebene und Kinderebene</p>	
<b>Eigene Rolle / Aufgabe</b>	<p>Welche Rolle und Aufgaben hast du, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo siehst du deine diesbezüglichen Möglichkeiten und Grenzen?</p>		
<b>Themen Elternebene</b>	Wie hoch würdest du das Konfliktniveau auf Elternebene zu	Anfang – Verlauf – Ende	

	<p>Beginn der Angebotsnutzung einschätzen (Skala: 1-10) und wie verändert sich dies im Verlauf bis zur Beendigung der Angebotsnutzung?</p> <p>In welchen Situationen treten Schwierigkeiten bezogen auf die Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil und / oder die Übergaben auf?</p> <p>Wie gehen Eltern mit diesen Situationen um und wie schätzt du deren Umgang ein?</p> <p>Welche Rolle und Aufgabe haben die Eltern, um die begleiteten Kontakte / Übergaben so zu gestalten, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist?</p> <p>Wo siehst du deren Möglichkeiten und Grenzen?</p>	<p>Positive und negative Ausführungen</p>	
<p><b>Situation Kind / Kinder</b></p>	<p>Inwieweit nimmst du Belastungen der Kinder aufgrund der elterlichen Konflikte wahr und woran erkennst du diese?</p> <p>Wie verändert sich die Belastung der Kinder während der Angebotsnutzung des BBT und was sind die Gründe?</p> <p>Inwiefern siehst du einen Bedarf, Belastungen der Kinder zu reduzieren, und wie kann dies erreicht werden?</p>	<p>Psychosomatische Symptome, Loyalitätskonflikte, Verweigerung</p>	

<b>Veränderung seit Angebotsnutzung</b>	<p>Wenn du zurückblickst, bis zum Zeitpunkt, bevor die Kinder und Eltern die Unterstützung durch das BBT hatten, was hat sich im Verlauf der Angebotsnutzung für die Kinder und ihre Eltern verändert?</p> <p>Warum ist es zu dieser Veränderung gekommen und wie bewertest du diese?</p>	<p>Positive Veränderungen und / oder Negative Veränderungen</p> <p>Kinderebene und Elternebene</p>	
<b>Künftiges Angebot</b>	<p>Inwieweit braucht es andere oder veränderte Unterstützung für Kinder und ihre Eltern, damit die Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil und / oder die Übergaben so ablaufen, dass dabei das Wohl des Kindes sichergestellt ist und wie sollte dies gestaltet sein?</p> <p>Wessen Aufgabe sollte das sein?</p>	<p>Elternebene und Kinderebene</p>	
<b>Abschliessende Frage</b>	<p>Gibt es von deiner Seite noch Dinge, die wir im Interview nicht angesprochen haben, die du aber gerne noch hinzufügen möchtest?</p>		

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

(Die interviewte Person wird informiert, dass die Tonaufnahme jetzt beendet wird.)

## Abschluss

- Bedanken!
- Kurzfragebogen ausfüllen
- Offene Fragen klären
- Bedanken und Verabschieden

## Anhang 14. Kurzfragebogen Mitarbeitende BBT Zürich

### Kurzfragebogen Mitarbeitende Begleiteter Besuchstreff Zürich

1. Name, Vorname interviewte:r Mitarbeiter:in

---

2. An welchem Standort des Begleiteten Besuchstreffs (BBT) Zürich arbeitest du?

---

3. Seit wann arbeitest du beim BBT Zürich?

---

4. Hast du begleitete Übergaben und / oder begleitete Besuche durchgeführt?  
Bitte unterscheide nach Angebotsart und ob die begleiteten Übergaben und / oder begleiteten Besuche laufend oder abgeschlossen sind.

---

---

---

---

5. In welcher Altersgruppe befinden sich die durch dich begleiteten Kinder bzw. haben sich die durch dich begleiteten Kinder befunden (frühe Kindheit (2-5 Jahre) / mittlere Kindheit (6-11 Jahre) / frühe Adoleszenz (11-14 Jahre))?  
Bitte unterscheide nach Angebotsart und ob die begleiteten Übergaben und / oder begleiteten Besuche laufend oder abgeschlossen sind.

---

---

---

---

## Anhang 15. Interviewprotokoll Eltern, Beistandspersonen und Mitarbeitende BBT Zürich

### Interviewprotokoll

Name der interviewten Person: \_\_\_\_\_

Name der interviewenden Person: \_\_\_\_\_

Datum, Zeitpunkt und Ort des Interviews: \_\_\_\_\_

Dauer des Interviews: \_\_\_\_\_

Sprache des Interviews: \_\_\_\_\_

Interviewprotokoll ausgefüllt am: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalte vor dem Interview:

---

---

---

Angaben zum Interview (Verlauf, Stimmung):

---

---

---

Gesprächsinhalte nach dem Interview:

---

---

---

Beobachtungen und Optimierungsmöglichkeiten zum Leitfaden:

---

---

---

Vergessene, offen gebliebene Fragen und Themen:

---

---

---

Zusätzliche Informationen / Allgemeine Beobachtungen zur Person, zu genannten Themen / Auffälliges:

---

---

---

Eventuell erste Notizen zur Auswertung:

---

---

---

(Mey & Brüesch, 2023)

## Anhang 16. Transkriptions- und Anonymisierungsregeln

### Regeln für Transkription und Anonymisierung

#### Transkriptionsregeln

Tabelle 13. Transkriptionsregeln

Normalschrift	interviewte Person
<i>Kursivschrift</i>	interviewende Person
((lacht))	Kommentare und Angaben zu Nonverbialem stehen in Doppelklammern
,	kurzes Absetzen / Stocken im Redefluss (kann, muss aber nicht mit grammatikalischen Regeln übereinstimmen)
.	etwas längeres Absetzen im Redefluss (kann, muss aber nicht mit grammatikalischen Regeln übereinstimmen bzw. mit einem Satzende zusammenfallen)
(2)	Pause im Redefluss (ab ca. 2 Sek.) wird mit der entsprechenden Sekundenangabe in Klammern angegeben
'ufsmol', 'bitz', 'e chli', 'huerä'	Dialektausdrücke, die sehr markig und / oder kaum übersetzbar sind
( )	unverständliche Äusserung, Klammer ungefähr so lang wie das Gesprochene
(und dann ist)	Unsicherheit bei der Transkription, unklare Stelle wird in Klammern gesetzt
rela-	Abbruch eines Wortes
@nein@	lachend gesprochen
NEIN	betont
Ja=ja	direkter, schneller Anschluss
[5']	Im Abstand von 5 Minuten Zeit angeben
mhm, ja etc.	Kurzkommentare notieren, je nach sprechender Person Normal- bzw. Kursivschrift
<i>Kannst du mir</i> also ich bin	gleichzeitiges Sprechen von interviewter Person und interviewender Person: Zeile der zweiten sprechenden Person eingezogen
jaaaa	gedehnt gesprochen
Bei Wechsel der wortmeldenden Person immer neue Zeile, ausser bei Kürzestwortmeldungen wie mhm, ja etc.	
Grammatikalische / Sprachliche Korrektheit: Die spezifische „Farbe“ einer Sprache bzw. eines Sprachstils soll noch erkennbar sein, z.B. werden Besonderheiten im Satzbau auch dann stehen gelassen, wenn sie grammatikalisch nicht korrekt sind, Wortwiederholungen werden notiert, auch wenn sie nicht nötig sind etc.	

Quelle: Eigene Darstellung (SchreibNeu, 2024)

## Regeln Anonymisierung

Tabelle 14. Anonymisierungsregeln

Name der interviewten Person	Im Transkript werden keine Namen festgehalten. Die interviewte Person wird mit vorgeanntem Begriff transkribiert.
Name des Kindes / der Kinder	Der Name des Kindes / der Kinder wird mit Sohn und Tochter transkribiert. Werden mehrere Kinder erwähnt, erhält jedes Kind eine Nummer, z.B. Tochter1, Tochter2.
Name des anderen Elternteils	Der Name des anderen Elternteils wird nicht transkribiert. Der andere Elternteil wird als Mutter, Vater, Ex-Partner / Ex-Mann / Ex-Ehemann, Ex-Partnerin / Ex-Frau / Ex-Ehefrau transkribiert.
Name Fachpersonen	Die Fachpersonen werden mit ihren Berufsbezeichnungen transkribiert, z.B. Beistand, KESB-Mitarbeiter, BBT-Mitarbeiterin, Lehrerin.
Name weiterer involvierter Personen	Sollten weitere Personen im Interview genannt werden, werden diese aufgrund ihrer Rolle, die sie haben, transkribiert, z.B. Nachbarin, neuer Ehemann.
Ortschaften	Die Ortschaften werden nicht transkribiert. An ihrer Stelle wird, z.B. ländliche Gemeinde oder kleine Stadt im Kanton Zürich transkribiert.

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

## Anhang 17. Codesystem MAXQDA

Tabelle 15. Codesystem MAXQDA

Liste der Codes	Häufigkeit
<b>Codesystem</b>	3450
<b>1. Zentrales Phänomen: Kindeswohl und Kindeswille im Kontext elterlich-kindlicher Dynamiken</b>	0
1.1 Abhängigkeit Belastung Kinder von Eltern	0
1.1.1 Belastungsverlauf Kinder steht in Abhängigkeit von Eltern	18
1.1.2 Abhängigkeit Belastung Kinder von Eltern	31
1.1.3 Abhängigkeit Belastung Kinder von Eltern	33
1.2 Eltern- hinter Kinderebene stellen als schwierige Elternaufgabe	0
1.2.1 Eltern- hinter Kinderebene stellen als schwierige Elternaufgabe	27
1.2.2 Eltern- hinter Kindesinteressen als schwierige Elternaufgabe	34
1.2.3 Eltern- hinter Kinderebene stellen als schwierige Elternaufgabe	41
1.3 Wohl, Wille und Entwicklung Kind als Begründung für Kontakteinschränkung	0
1.3.1 Einschränkung Kontakte wegen Legitimierung mit Kindeswohl und -wille	16
1.3.2 Kindeswohlgefährdung und Wille als Begründung für Kontakteinschränkung	15
1.3.3 Wohl, Wille und Entwicklung Kind als Begründung für Kontakteinschränkung	21

<b>1.4</b>	<b>Ursächliche Bedingungen</b>	<b>0</b>
1.4.1	Angst, Unsicherheit und fehlendes Vertrauen als Kontaktbremse	0
1.4.1.1	Entführungsangst als Kontakthemmend	2
1.4.1.2	Angst und fehlendes Vertrauen als Kontaktbremse	13
1.4.1.3	Kontakthemmende Entführungsangst	3
1.4.1.4	Angst, Unsicherheit und Überforderung KE als kontakterschwerend	15
1.4.1.5	Vorwurf Entführung als kontaktein-schränkend	12
1.4.1.6	Angst und fehlendes Vertrauen als Kontaktbremse	12
1.4.2	Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	0
1.4.2.1	Längerer Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	9
1.4.2.2	Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	14
1.4.2.3	Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	2
1.4.3	Anspruchsvolle Rollenfindung in neuer Familienkonstellation	0
1.4.3.1	Anspruchsvolle Rollenfindung in neuer Familienkonstellation	1
1.4.3.2	Herausfordernde Elternrollenfindung in neuer Konstellation	8
1.4.3.3	Anspruchsvolle Rollenfindung in neuer Familienkonstellation	17
1.4.4	Überfordertes Kind im Umgang mit Neuem als Schwierigkeit	0

1.4.4.1	Überfordertes Kind im Umgang mit Neuem als Schwierigkeit	3
1.4.4.2	Überfordernde Verhaltensänderung Eltern für Kind	1
1.4.5	Verschwierigendes elterliches Verhalten und Haltungen als Problemherd	0
1.4.5.1	Unerfüllte Elternerwartungen als Konfliktthema	5
1.4.5.2	Hinderliche eingeschränkte Konfliktlösefähigkeit	6
1.4.5.3	Konflikterhaltende Verletzungen in Elternbeziehung	7
1.4.5.4	Undurchsichtige Absagegründe als rollenunkonformes Verhalten	2
1.4.5.5	Hinderliche divergierende elterliche Einschätzungen	6
1.4.5.6	Behinderte Kommunikation zwischen Eltern	12
1.4.5.7	Konflikte zwischen Eltern wegen Nichteinhaltung Abmachung	8
1.4.5.8	Konkurrierende Eltern als Konfliktnährboden	2
1.4.5.9	Schnelle Streiteinwicklung als Herausforderung	4
1.4.5.10	Unterschiedliche Einschätzung Eltern als Konfliktthema	3
1.4.5.11	Vorbelastete Beziehungen als Konfliktnährboden	5
1.4.5.12	Info- und Mitspracheeinschränkung Elternteil als Konfliktthema	2

1.4.5.13	Konflikterhaltende Verletzungen und Wut in Elternbeziehung	8
1.4.5.14	Behinderte Elternkommunikation als Schwierigkeit	9
1.4.5.15	Hinderliche eingeschränkte Konfliktlösefähigkeit	13
1.4.5.16	Behinderte Elternkommunikation als Schwierigkeit	12
1.4.5.17	Mangelnde Problemeinsicht als Schwierigkeit	6
1.4.5.18	Unzuverlässigkeit, Lügen und Nichteinhaltung als Konfliktherd	13
1.4.5.19	Konflikthafte unterschiedliche elterliche Einschätzung	8
1.4.5.20	Hinderliche eingeschränkte Konfliktlösefähigkeit	7
1.4.5.21	Verschwierigendes Konkurrenz- und Benachteiligungsdenken	13
1.4.6	Konflikte, psychische Belastung, Sucht, Missbrauch, Finanzen, Gewalt, Widerstand und neue Familienkonstellation als Problemherde	0
1.4.6.1	Veränderungsresistente hohe Elternkonflikte als Problemherd	17
1.4.6.2	Multiple Familienzusammensetzung als Komplexitätserhöhend	5
1.4.6.3	Konfliktförderliche finanzielle Belastung	6
1.4.6.4	Psychische Belastung Elternteil führt zu Komplexitätserhöhung	1
1.4.6.5	Neue Partnerschaft als rotes Tuch	1

1.4.6.6	Drohung und Schlechtmachung zwischen Eltern als Schwierigkeit	6
1.4.6.7	Häusliche Gewalt als zusätzliche Problemstellung	1
1.4.6.8	Erzwungene Vaterschaft als Konflikt-herd	1
1.4.6.9	Multifaktorielle Ursachen für komplexere Problemstellung	2
1.4.6.10	Psychische Belastung Eltern führt zu Kontaktschwierigkeiten	9
1.4.6.11	Suchtmittelkonsum Elternteil als Kontakteinschränkung	2
1.4.6.12	Psychische Belastung Eltern als negative Kontaktauswirkung	25
1.4.6.13	Substanzmittelmissbrauch Eltern als Kontakteinschränkung	10
1.4.6.14	Häusliche Gewalt und Drohung als Kontakterschwerung	19
1.4.6.15	(Verdacht auf) Missbrauch Kind führt zu Kontakteinschränkung	7
1.4.6.16	Verdacht auf Missbrauch Kind führt zu Kontakteinschränkung	4
1.4.6.17	Veränderung Beziehungsstatus als Konfliktthema	3
1.4.6.18	Konfliktförderliche finanzielle Belastung	1
1.4.6.19	(Veränderungsresistente) Hohe Elternkonflikte als Problemherd	17
1.4.6.20	Kontaktwunsch zu Kind als aufenthaltsrechtlicher Grund	1

1.4.6.21	Anhaltender Elternkonflikt (aus Beziehung) als Problemherd	36
1.4.6.22	Zusätzliche migrationsspezifische Hindernisse	10
1.4.6.23	Multiple Familienzusammensetzung als Komplexitätserhöhend	4
1.4.6.24	(Unerwartete oder fast einseitige) Trennung als Schwierigkeit	7
1.4.6.25	Haft wegen Systemwiderstand	1
1.4.6.26	Substanzmittelmissbrauch Eltern als Kontakterschwerung	10
1.4.6.27	Finanzielle Situation als zusätzliches Konfliktthema	9
1.4.6.28	(Häusliche) Gewalt und Rumgepöble als Kontakterschwerung	8
1.4.6.29	Vorwurf sexuelle Misshandlung führt zu Kontakteinschränkung	1
1.4.6.30	Psychische Belastung Eltern als Problemepunkt	13
<b>1.5</b>	<b>Kontext</b>	<b>0</b>
1.5.1	Diffuse Unterschiedlichkeiten	7
1.5.2	Favorisiertes BBT wegen kostengünstig und einfach organisierbar	3
1.5.3	Fehlende Einheitlichkeit bei Unterstützungsangeboten	2
1.5.4	BBT für unselbstständige Ausnahmefälle	2
1.5.5	Kindeswohl sicherstellen als Elternaufgabe	4
1.5.6	Ahnungslose Gerichte und Behörden	9
1.5.7	Ausreichende Angebotsdiversität	0

1.5.7.1	Ausreichende Angebotsdiversität	7
1.5.7.2	Ausreichende Angebotsdiversität	1
1.5.8	Bewältigung Übergänge und Trennung als schwierige Kindsaufgabe	0
1.5.8.1	Bewältigungsrelevante Resilienz des Kindes	1
1.5.8.2	Bewältigung Übergänge als anspruchsvolle Kindsaufgabe	11
1.5.8.3	Anspruchsvolle zu bewältigende Übergänge vom Kind	9
1.5.8.4	Bewältigung Übergänge und Trennung als schwierige Kindsaufgabe	5
1.5.9	Zusammenhang Persönlichkeitsstruktur und Belastungserleben Kind	0
1.5.9.1	Zusammenhang Persönlichkeitsstruktur und Belastungserleben Kind	3
1.5.9.2	Zusammenhang Persönlichkeitsstruktur und Belastungserleben Kind	4
1.5.10	Alter des Kindes als relevante Einflussgrösse	0
1.5.10.1	Alter des Kindes als relevante Einflussgrösse	14
1.5.10.2	Kindesalter als relevante Einflussgrösse	15
1.5.11	Elternkonflikte als gemeinschaftliche Aufgabe	0
1.5.11.1	BBT als gemeinschaftliche Aufgabe wegen elterlichen Konflikten	1
1.5.11.2	Elternkonflikte betr. Kontakte als gemeinschaftliche Aufgabe	7
1.5.12	BBT als (fast) alleinstehende Lösung	0

1.5.12.1	Installation BBT als (fast) allein- stehende Status-quo-Lösung	9
1.5.12.2	BBT als (fast) allein- stehende Lösung	4
1.5.13	Belastungswahrnehmung bei Kind als wichtige Einschätzungsgrundlage	0
1.5.13.1	Indirekte Belastungswahrnehmung beim Kind	11
1.5.13.2	Äussere Merkmale als Beweis für Beziehungsaufbau	4
1.5.13.3	Belastungsbenennung durch Kind wichtig für Einschätzung	4
1.5.13.4	Belastungsbenennung und -be- obachtung wichtig für Einschätzung	8
1.5.14	Einschränkung durch und Umfang von Unterstüt- zung hängt von Bedarf ab	0
1.5.14.1	Je besser Kontakt zu Kind, desto weniger Hilfe	11
1.5.14.2	Einschränkung durch Unterstützung hängt von Bedarf ab	8
1.5.14.3	Inanspruchnahme Unterstützung je nach Bedarf	8
1.5.15	Kontakt als Recht und Pflicht für beide Seiten	0
1.5.15.1	Unbegleitete Kontakte als Ziel	9
1.5.15.2	Kontakt als Recht und Pflicht für beide Seiten	2
1.5.15.3	Unbegleitete Kontakte als Ziel	5
1.5.15.4	Unbegleitete Kontakte als Ziel	9

1.5.16	Fehlende oder unpassende Ressourcen im Besuchsrechtssystem als Problem	0
1.5.16.1	Mangelnde personelle Kontinuität und Ressourcen als Schwierigkeit	6
1.5.16.2	Begrenzte Zeit führt zu brandlöschenden Beistandspersonen	3
1.5.16.3	Verwirrender hektischer und lauter BBT-Alltag für Familie	4
1.5.16.4	Grenzerfahrungen BBT wegen Komplexität Fälle	4
1.5.16.5	Nicht-Erleben Hilfe Beistandsperson wegen Ressourcen und Distanz	22
1.5.16.6	Teure Parkplätze beim BBT als ungünstig	1
1.5.16.7	Unübersichtlicher und nicht bedürfnisgerechter Rahmen im BBT	18
1.5.16.8	Begleitungshinderliche Ressourcen und personelle Diskontinuität BBT	34
1.5.16.9	Fehlende Ressourcen BBT als Problem	4
1.5.16.10	Wenig hilfreiche überlastete Fachpersonen	9
1.5.16.11	Fehlende Ressourcen im Besuchsrechtssystem als Problem	5
1.5.16.12	Ungünstige Parkplatzsituation beim BBT	2
<b>1.6</b>	<b>Intervenierende Bedingungen</b>	<b>0</b>
1.6.1	Hinderlich eingeschränkte Kommunikation und Wissen Fachpersonen	0

1.6.1.1	Unwissenheit Fachpersonen führt zu einschränkender Wissenslücke	16
1.6.1.2	Fehlerhafte Kommunikationswege als hinderlich in Zusammenarbeit	4
1.6.1.3	Arbeitseinschränkendes fehlendes Wissen	22
1.6.1.4	Fehlerhafte Kommunikationswege als hinderlich	8
1.6.1.5	Hinderliche fehlerhafte Kommunikationswege Fachpersonen	3
1.6.2	Behinderliche Fachpersonenarbeit	0
1.6.2.1	Reklamationen wegen mangelnder Positionierung BBT	1
1.6.2.2	Störende anwaltschaftliche Vertretung für Elterninteressen	4
1.6.2.3	KESB in der Nebenrolle	1
1.6.2.4	Störende anwaltschaftliche Vertretung für Elterninteressen	1
1.6.2.5	KESB als Nichtunterstützung in der Nebenrolle	2
1.6.3	Zusammenarbeitsrelevante persönliche Basis für Eltern	0
1.6.3.1	Neutralität der Beistandsperson als Konfliktumgangsmedium	4
1.6.3.2	Neugierige Anerkennung ungunstiger Familiensituationen	1
1.6.3.3	Wirkung durch persönliche Beziehung zu Fachpersonen	13
1.6.3.4	Elterliches Vertrauen in BBT als Grundlage	5

1.6.3.5	Neutralität BBT mit ABER durch unvollständiges Wissen	9
1.6.3.6	Ausreichende Zuwendung durch BBT als Basis	28
1.6.3.7	Transparenz als Zusammenarbeitsgrundlage	3
1.6.3.8	Wirkung durch persönliche Beziehung zu Fachpersonen	16
1.6.3.9	Fruchtbare Zusammenarbeit mit Beistandsperson als Basis	1
1.6.3.10	Emotionserleben als Basis für fachliche Unterstützung	19
1.6.3.11	Zuwendung und Bedürfnisabholung durch BBT als Basis	20
1.6.3.12	Wirkung durch persönliche Beziehung zu Fachpersonen	17
1.6.3.13	Emotionalität und Neutralität als Professionalitätskriterien	14
1.6.4	Einschränkende BBT-Rahmenbedingungen für Eltern	0
1.6.4.1	BBT als Gefängnis für Eltern	2
1.6.4.2	Einschränkende BBT-Rahmenbedingungen für Eltern	16
1.6.5	Verzögerte Hilfe durch zu lange Abläufe	0
1.6.5.1	Nachteilig lange Unterstützungsinstallation	9
1.6.5.2	Verzögerte Hilfe wegen zu langen Abläufen	8
1.6.5.3	(Zu) lange Gerichtsverfahren als Unklarheitsfaktor	8

1.6.6	Anerkennung kleiner Schritte für positiven Verlauf	0
1.6.6.1	Zusammenarbeitsstärkung durch Fokus auf Positives	3
1.6.6.2	Anerkennung kleiner Schritte für positiven Verlauf	8
1.6.6.3	Anerkennung kleiner Schritte im Verlauf	7
1.6.6.4	Entlastung und Druckwegnahme durch Gewichtung Positives	2
1.6.7	Erforderliche Zusammenarbeit, Infoaustausch und Abklärung Fachpersonen	0
1.6.7.1	Protokolle als zentrales Austauschmedium	3
1.6.7.2	Infoaustausch Fachpersonen für zielführende Unterstützung	19
1.6.7.3	Notwendige Zusammenarbeit für Entscheidungsfindung	4
1.6.7.4	Gutachten für Einschätzung Kontaktumfang	2
1.6.7.5	Zuverlässiger und zeitnaher Austausch ist hilfreich	16
1.6.7.6	Sorgfältige Abklärung wichtig für gute Lösung	8
1.6.7.7	Protokolle BBT als zentrales Austauschmedium	24
1.6.7.8	Infoaustausch Fachpersonen für zielführende Unterstützung	12
1.6.7.9	Gutachten für Situationseinschätzung	3
1.6.7.10	Protokolle BBT als zentrales Austauschmedium	7

1.6.7.11	Notwendigkeit umfassenderer Bewertung und Abklärung	12
1.6.8	Voraussetzende Professionalitätskriterien	0
1.6.8.1	Professionalität als Voraussetzung für Fachpersonen	2
1.6.8.2	Anerkennung der Unterstützungsgrenzen	2
1.6.8.3	Reflexion und Weiterbildung als Professionalitätsvoraussetzung	3
1.6.9	Abhängigkeit von elterlicher Mit- und Zusammenarbeit	0
1.6.9.1	Abhängigkeit von elterlicher Kooperation	20
1.6.9.2	Abhängigkeit von Elterlicher Mit- und Zusammenarbeit	7
1.6.9.3	Abhängigkeit von elterlicher Mit- und Zusammenarbeit	7
1.6.10	Kindeswohl, Kindeswille und Kindeschutz als Fachpersonenfokus	0
1.6.10.1	Zentrale Kindfokussierung durch BBT	8
1.6.10.2	Kindeschutz und Kindeswohl als zentral im Fokus BBT	27
1.6.10.3	Beistandsperson für Wohl und Wille Kind	6
1.6.11	Herausforderungsumgangsstrategien BBT	0
1.6.11.1	Ausreichend Distanz durch BBT wegen Kompetenzeinhaltung	11
1.6.11.2	Unverbindliche Teamzusammensetzung als Arbeitshilfe BBT	2

1.6.11.3	Herausfordernde Grenze zwischen Hilfe und Konkurrenz	4
1.6.11.4	Distanz und abwechselndes Team als Entschwerung für MA	3
1.6.12	Schwierige unterschiedliche Fachpersonenfokuse und Abwägung	0
1.6.12.1	Schwierige fachliche Abwägung zwischen diversen Interessen	3
1.6.12.2	Divergierende Fachpersonenfokuse führt zu Konflikten	6
1.6.12.3	Schwierige unterschiedliche Fachpersonenfokuse	7
1.6.13	Elternarbeit und Inverantwortungnahme zentrale Fachpersonenaufgabe	0
1.6.13.1	Kontextualisierung als Problemlösung	3
1.6.13.2	Nachbesprechung Probleme mit Eltern mit Fachpersonen als Lösung	5
1.6.13.3	Vermittlung als Strategie	2
1.6.13.4	Notwendige Elternarbeit wegen Konflikten	16
1.6.13.5	Sicherstellende verbindliche Inverantwortungnahme der Eltern	16
1.6.13.6	Inverantwortungnahme der Eltern für Konfliktlösung	13
1.6.13.7	Konfrontative Elternarbeit wichtig für Veränderung	18
1.6.13.8	Inverantwortungnahme Eltern als Lösungsweg	6
1.6.13.9	Notwendige Elternarbeit für Kontakte und wegen Konflikten	8

1.6.14	BBT als sicherer, wohlfördernder und kontaktermöglichender Ort	0
1.6.14.1	Unterstützende BBT-Rahmenbedingungen	14
1.6.14.2	BBT als sicherer und wohlfühlender Ort	20
1.6.14.3	Ganze Spannbreite der Nützlichkeit des BBT für Familien	18
1.6.14.4	BBT als sicherer, wohlfördernder und kontaktermöglichender Ort	43
1.6.14.5	BBT-Rahmenbedingungen für Kontaktunterstützung	24
1.6.14.6	Unterstützende BBT-Rahmenbedingungen	44
1.6.14.7	BBT als sicherer, entlastender und wohlunterstützender Ort	44
1.6.15	Fehlender Durchblick wegen Angebotsdschungel	2
<b>1.7</b>	<b>Handlungen und Interaktionen (Strategien)</b>	<b>0</b>
1.7.1	Hauptverantwortung Obhutsberechtigte für Kind	4
1.7.2	Erforderlicher Struktur- und Ablaufwandel bei Besuchsrecht	0
1.7.2.1	Notwendigkeit ausreichender Angebotsplätze	8
1.7.2.2	Fragliches Bergeversetzen mit BBT	3
1.7.2.3	SOD als neue Inverantwortungnahmestelle	1
1.7.2.4	Erforderliche Diversifizierung der BBT-Tage	4

1.7.2.5	Hinterfragte Nichtanhängigkeit Eltern bei genug Hilfsangeboten	6
1.7.2.6	Offene, einfache und schnelle Reaktion bei Unterstützungsbedarf	5
1.7.2.7	Zentrale und nahbare Anlaufstelle für Familienunterstützung	12
1.7.2.8	(Zwangs-)Mediation für kontaktförderliche Kommunikation Eltern	2
1.7.2.9	Notwendigkeit ausreichender Angebotsplätze	1
1.7.2.10	Erforderliche Diversifizierung und Erweiterung der BBT-Tage	7
1.7.2.11	Erforderlicher Struktur- und Ablaufwandel bei Besuchsrecht	20
1.7.2.12	Notwendigkeit ausreichender, flexiblerer und realitätsnäherer Angebote	7
1.7.2.13	Notwendigkeit ausreichender Angebotsplätze	2
1.7.2.14	Flexible und ortunabhängige Begleitung nötig	4
1.7.2.15	Altersangemessener und bedürfnisorientierter BBT erforderlich	5
1.7.3	Kontakt- und Familienunterstützendes BBT	0
1.7.3.1	Stabile und sichere BBT-Termine für Kindeswohl	4
1.7.3.2	Umfassende Aufklärung durch BBT als gute Wegvorbereitung	4
1.7.3.3	Innovative Angstlöse- und Öffnungswege durch BBT	2
1.7.3.4	BBT als Familienschnittstelle	9

1.7.3.5	Auf BBT-Termin fokussierende Unterstützung	3
1.7.3.6	Aufsicht durch BBT gibt Eltern Sicherheit	6
1.7.3.7	Korrigierendes BBT bei Ungutem	5
1.7.3.8	Erziehungsfragenunterstützendes BBT	4
1.7.3.9	Hilfreiche Entschleunigung im BBT	1
1.7.3.10	Anleitung und Begleitung der Eltern durch BBT für Kontakt	24
1.7.3.11	Vorsichtiges Vernetzen durch BBT wegen Rollenkonflikt	1
1.7.3.12	Umsetzungsförderliche Vorbereitung der Familien auf BBT	1
1.7.3.13	Erziehungsunterstützendes BBT	11
1.7.3.14	Phasenweiser Ablauf bis zur BBT-Ablösung	5
1.7.3.15	Vernetzendes BBT	1
1.7.3.16	Zentrale Eingewöhnung und Vertrauensaufbau für Kind im BBT	3
1.7.3.17	Phasenweise und begleitete Übergänge im BBT für guten Verlauf	11
1.7.3.18	Erforderliche Aufsicht BBT für Kontaktumsetzung	14
1.7.3.19	BBT als beziehungsaufbauförderliche Unterstützung für Kind	13
1.7.3.20	Unterstützendes und problemlösendes BBT	9
1.7.3.21	BBT als beziehungsförderliche Unterstützung	7

1.7.3.22	Aufklärung durch BBT als gute Wegvorbereitung	1
1.7.3.23	Phasenweiser Ablauf bis zur BBT-Ablösung	8
1.7.4	Elternunterstützung für (indirekte) Förderung Kontakte und Angehung multiple Problemlagen breit gefächert	0
1.7.4.1	Kontaktverbot für Elternteil zur Angstlösung	1
1.7.4.2	Gute Massnahmen für Gewaltausübende	3
1.7.4.3	MuKi-Wohnen für psychische Stabilisierung	1
1.7.4.4	SPF und Besuchsbegleitung als Unterstützung im Alltag für Kontakte	14
1.7.4.5	SPF für stabilisierende Alltagsunterstützung	7
1.7.4.6	Längerer Hebel durch anwaltschaftliche Vertretung	3
1.7.4.7	Familie als Unterstützung	4
1.7.4.8	Elternkurse für Rollenaueinandersetzung	6
1.7.4.9	Elterncoaching für Sensibilisierung der Eltern	2
1.7.4.10	Elternstärkung durch Fachpersonen für Fortschritte	3
1.7.4.11	"Eltern zeigen, ... dass sie Eltern bleiben"	17
1.7.4.12	Mediation für kontaktförderliche Kommunikationserhaltung	5

1.7.4.13	Alternative Kontaktunterstützung mit Bahnhofhilfe	1
1.7.4.14	Elternkurse für Rollenauseinandersetzung	2
1.7.4.15	Ergänzende elternunterstützende Mütter- und Väterberatung	1
1.7.4.16	Mannebüro als zusätzliche Hilfe	1
1.7.4.17	SPF als Unterstützung im Alltag für Kontakte	4
1.7.4.18	Familie als zusätzliche Unterstützung	4
1.7.4.19	Psychotherapie/Psychologie/Psychiatrie als Unterstützung Eltern	12
1.7.4.20	Pflegefamilien als zusätzliche Familienunterstützung	1
1.7.4.21	Anwaltschaftliche Vertretung als zusätzliche Hilfe für Eltern	2
1.7.4.22	Familie und Umfeld als zusätzliche Unterstützung	6
1.7.4.23	Psychotherapie/Psychologie/Psychiatrie als Unterstützung Eltern	4
1.7.4.24	BIF als zusätzliche Unterstützung	2
1.7.4.25	Fachstelle Elternschaft und Unterhalt als Unterstützung am Anfang	3
1.7.4.26	Kontakt- und Rayonverbot als unterstützende Massnahme	5
1.7.4.27	Polizei als ambivalente Hilfe	6
1.7.4.28	Involvierung Staatsanwaltschaft wegen Missbrauchsvorwurf	2

1.7.5	Kindeswohl- und kindeswilledienliche Hilfe für das Kind	0
1.7.5.1	Psychologische Unterstützung Kontakte für Kind	11
1.7.5.2	Kontaktvorbereitende Fachpersonen für das Kind	7
1.7.5.3	(Sehr enge) Begleitung für Beziehungsaufbau Kind	12
1.7.5.4	Betreuung in KiTa als unterstützend für Kind	1
1.7.5.5	Schutz des Kindes vor Elternthemen durch BBT	4
1.7.5.6	Unterstützung Kind durch Schulsystem	1
1.7.5.7	Unterstützung des Kindes bei Übergabe durch BBT	3
1.7.5.8	Psychotherapie/Psychologie als Unterstützung Kind	19
1.7.5.9	Erforderlichkeit ergänzender Verarbeitungsunterstützung Kinder	2
1.7.5.10	Schulsystem unterstützend für Kind betreffend Kontakte	2
1.7.5.11	MMI als ergänzende Unterstützung in komplexen Fällen	2
1.7.5.12	Pinocchio als relevant für Themenverarbeitung	1
1.7.5.13	Psychotherapie als Unterstützung für Kind	1
1.7.5.14	Kokon als zusätzliche indirekte Unterstützung für Kinder	3

1.7.5.15	Unterstützung Kind durch Schulsozialarbeit	1
1.7.6	Obrigkeithliche Lösung als macht- und zwangvoller Lösungsversuch	0
1.7.6.1	Anordnung als langfristige, nicht vorwärtsgehende Lösung	3
1.7.6.2	Begleiteter Kontakt als machtvoller Problemlöseversuch	11
1.7.6.3	Direktkommunikation mit Eltern für Konfliktbearbeitung	15
1.7.6.4	Beistandschaftliche Hilfe für Kindeswohl vor Elterninteressen	26
1.7.6.5	Beistandschaftliche Überwachung als Hilfestellung für Eltern	7
1.7.6.6	Beistandsperson als obrigkeithlicher Durchsetzungsversuch	21
1.7.6.7	Beistandschaftlicher Balanceakt zwischen Zwang und Motivation	8
1.7.6.8	Anregung zur Veränderung als beistandschaftliche Knochenarbeit	13
1.7.6.9	Kontaktanregung zwischen Eltern durch katalysierende Beistandsperson	10
1.7.6.10	Gerichtliche/behördliche Kontaktregelung als Problemlöseversuch	20
1.7.6.11	Ablauf Übergaben dienen der Konflikteinschätzung	2
1.7.6.12	Gerichtliche/behördliche Kontaktregelung als Lösungsweg	19
1.7.6.13	Beistandschaft als machtvolle Hilfe für Kontakte	23

1.7.6.14	Kontaktermöglichung durch katalysierende Beistandsperson	6
1.7.6.15	Gerichtliche/behördliche Kontaktregelung als machtvolle Lösung	26
1.7.6.16	Kontaktgewährleistung durch katalysierende Beistandsperson	30
1.7.6.17	Beistandsperson als Kontroll- und Durchsetzungsinstanz	26
1.7.7	Kontaktunterstützende und konfliktthinderliche elterliche Verhaltensweisen und Haltungen	0
1.7.7.1	Reaktion auf Kindesbedürfnisse als belastungsrelevant	7
1.7.7.2	Grundsätzlicher Kontaktzuspruch als Basis	14
1.7.7.3	Veränderungsbereitschaft als Grundvoraussetzung	10
1.7.7.4	Strategien für Umgang unter Eltern lernen als zentral	7
1.7.7.5	Minimale Übereinkunft Eltern für Sicherheit Kind	1
1.7.7.6	Schrittweise Kontakterweiterung als einvernehmliches Vorgehen	8
1.7.7.7	Offenheit Eltern hilft für adäquate Unterstützung	5
1.7.7.8	Offenheit Eltern als Basis für Kontakte	10
1.7.7.9	Offensichtliche Kontaktunterstützung als Hilfe für Kind	5
1.7.7.10	Kompromissbereitschaft von Eltern als Konfliktlösung	8

1.7.7.11	Akzeptanz des Anderen als Grundvoraussetzung	8
1.7.7.12	Zuverlässigkeit hilft für gute Umsetzung	7
1.7.7.13	Förderliches flexibles Verständnis für anderen Elternteil	8
1.7.7.14	Minimaler gemeinsamer Nenner als gangbarer Weg	6
1.7.7.15	Beizug Fachstellen durch Eltern für Hilfestellung	4
1.7.7.16	Einhaltung Grundregeln des Zusammenlebens für Kontaktumsetzung	2
1.7.7.17	Einigkeit Eltern senkt Unterstützungsbedarf	2
1.7.7.18	Abholen der Kinderbedürfnisse als belastungsrelevant	13
1.7.7.19	Hilfreiche Offenheit trotz Vorbehalten bei Eltern	4
1.7.7.20	Kooperative Flexibilität der Eltern für Kindeswohl	5
1.7.7.21	Zentraler grundsätzlicher und offener Kontaktzuspruch von Eltern	8
1.7.7.22	Grundsätzliches Zulassen positiver Veränderungen als Basis	8
1.7.7.23	BBT als einzige kindsüberfordernde Lösung für Eltern	1
1.7.7.24	Anerkennung und Respekt des Anderen als konfliktentschärfend	6
1.7.7.25	Kompromissbereitschaft Eltern als Konfliktlösung	4

1.7.7.26	Minimaler gemeinsamer Nenner als gangbarer Weg	2
1.7.7.27	Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als Elternaufgabe	4
1.7.7.28	Klärung und Kommunikation durch Eltern für Konfliktvermeidung	4
1.7.7.29	Veränderungsbereitschaft als Grundvoraussetzung	8
1.7.7.30	Grundsätzlicher Kontaktzuspruch als Basis	8
1.7.7.31	Aufrechterhaltung von Normalität für Kinder	4
1.7.7.32	Vermeidung offenes Schlechtmachen und Konflikte für Kinder	5
1.7.7.33	Veränderungsbereitschaft als Grundvoraussetzung	6
1.7.7.34	Vereinfachendes Miteinander zwischen Eltern	3
1.7.7.35	Anerkennung und Respekt des Anderen als konfliktentschärfend	12
1.7.7.36	Direktkommunikation Eltern für Konfliktan- gehung	4
1.7.8	Aktive Berücksichtigung Kindesbedürfnisse für Wohl	0
1.7.8.1	Engagement und Beziehung Eltern als kindeswohlförderlich	5
1.7.8.2	Kommunikation und Interesse an Kind zentral für Beziehung	8
1.7.8.3	Gewährung Verarbeitungsbedürfnis Kind wichtig	2

1.7.9	Verantwortungsdelegation als Lösung und Entlastung	0
1.7.9.1	Verantwortungsdelegation als Lösung	13
1.7.9.2	Verantwortungsdelegation als Lösung und Entlastung	15
1.7.10	Kontakthinderliche und konfliktförderliche Verhaltensweisen und Haltungen von Eltern	0
1.7.10.1	Unzureichender Rückgriff auf Hilfe führt zu Kontaktabbruch	1
1.7.10.2	Bremsende ambivalente Kontaktunterstützung	4
1.7.10.3	Mangelnde Mitarbeit Eltern führt zu Verschwierigung	6
1.7.10.4	Unzuverlässigkeit und Nichteinhaltung als konfliktförderlich	9
1.7.10.5	Schlechtmachen und Vorwürfe als konfliktentflammend	11
1.7.10.6	Verschwierigendes elterliches Fädenziehen im Hintergrund	6
1.7.10.7	Kontaktbremse als Partnerschaftsrache	9
1.7.10.8	(Ambivalente) Kontakterschwerung durch Elternteil	4
1.7.10.9	Widerstand gegen Einmischung BBT in familiäre Angelegenheiten	3
1.7.10.10	Mangelnde Mitarbeit Eltern führt zu Verschwierigung	3
1.7.10.11	Schlechtmachen, Vorwürfe und Verletzungen als konflikterhaltend	24
1.7.11	Kontaktvermeidung und Abspaltung von Anderem als Lösungsversuch	0

1.7.11.1	Abspaltung von anderem Elternteil als Lösungsversuch	19
1.7.11.2	Getrennte Übergaben als Konfliktvermeidung	10
1.7.11.3	Getrennte Übergaben für Konfliktvermeidung und Entlastung	7
1.7.11.4	Abspaltung von anderem Elternteil als Lösungsversuch	15
1.7.11.5	Kontaktvermeidung und Abspaltung von Anderem als Lösungsversuch	21
1.7.11.6	Getrennte Übergaben als Konfliktvermeidung	3
1.7.12	Aufrechterhaltung BBT als sicherheitsgebende Gewohnheit	8
<b>1.8</b>	<b>Konsequenzen</b>	0
1.8.1	Schulische Schwierigkeiten Kind wegen Elternkonflikt	1
1.8.2	Unreflektierter Umgang mit Kinderbelastungen	4
1.8.3	Positive Assoziationen dank erfolgreicher Bewältigung	2
1.8.4	Elternkonflikt als Kontakteinschränkungsgrund	14
1.8.5	Bindungsaufbau zwischen Eltern mit BBT	5
1.8.6	Positive Auswirkungen Kind hilft Eltern für Zulassung Kontakt	2
1.8.7	Verhärtung wegen zu langem Warten	2
1.8.8	Freunde und Gewohnheit für positiven Verlauf bei Kind	0
1.8.8.1	Gewohnheit gibt Kind Sicherheit und Belastungsvermeidung	6

1.8.8.2	Vernormalisierung im BBT als unterstützende Ablenkung für Kind	2
1.8.8.3	Freude und Gewohnheit für positiven Verlauf bei Kind	6
1.8.9	Sicherheit, Selbstwert und Stärke für Kontaktumsetzung Kind	0
1.8.9.1	Sicherheit, Selbstwert und Stärke für Kontaktumsetzung Kind	14
1.8.9.2	Sicherheit durch Aufsicht für Kind	17
1.8.9.3	Aufsicht als Sicherheit für Kind	9
1.8.10	Sicherheit, Vertrauen, psychische Gesundheit und Wohlbefinden für Gewährung	0
1.8.10.1	Sicherheit, Vertrauen und Wohlbefinden für Kontaktgewährung	23
1.8.10.2	Psychische Stabilität Eltern unterstützend für Kontaktgewährung	7
1.8.10.3	Sicherheit, psychische Gesundheit, Vertrauen und Stärke Eltern zentral	10
1.8.10.4	Sicherheit und Vertrauen Eltern für Kontaktgewährung	12
1.8.11	Ich-Fokussierung führt zu Vernachlässigung Wohl und Wille Kind	0
1.8.11.1	Elternbeharren zur Ungunst des Kindeswohls	5
1.8.11.2	Ich-Fokussierung führt zu vernachlässigtem Kindeswohl	17
1.8.11.3	Vergessenheit kindlicher Themen im Elternkonflikt	3
1.8.11.4	Vorangestellte Elterninteressen zu Ungunsten des Kindes	25

1.8.11.5	Beeinflussung Kind wegen Verfolgung Eigeninteressen	7
1.8.11.6	Ich-Fokussierung führt zu Vernachlässigung Wohl und Wille Kind	31
1.8.12	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte als Konsequenz	0
1.8.12.1	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte	17
1.8.12.2	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte	36
1.8.12.3	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte	17
1.8.13	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	0
1.8.14	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	5
1.8.15	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	11
1.8.16	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	8
1.8.17	Getrennte Kinderwelten wegen Elternschwierigkeiten	0
1.8.18	Getrennte Kinderwelten wegen Elternschwierigkeiten	13
1.8.19	Getrennte Kinderwelten wegen Elternschwierigkeiten	11
1.8.20	Kontakterschwerung für Kind durch Elternkonflikte	0
1.8.21	Verschwierigte Kontaktumsetzung für Kind wegen Konflikten	12
1.8.22	Kontakterschwerung für Kind durch Elternkonflikte	16

1.8.23	Arbeitsübernahme Kinder wegen Verantwortungslosigkeit Eltern	0
1.8.24	Arbeitsübernahme Kinder wegen Verantwortungslosigkeit Eltern	4
1.8.25	Arbeitsübernahme Kinder wegen Verantwortungslosigkeit Eltern	2
1.8.26	Belastung Kind durch elterliche Diffamierung und Konflikte	0
1.8.27	Belastung Kind durch elterliche Diffamierung	7
1.8.28	Offenes Schlechtmachen zwischen Eltern führt zu Belastung Kind	8
1.8.29	Schamauslösende Elternkonflikte beim Kind	1
1.8.30	Kontaktablehnung durch Kind für Belastungsregulierung	0
1.8.31	Kontaktablehnung durch Kind für Belastungsregulierung	8
1.8.32	Diffuse kindliche Angst führt zu Kontakt-ablehnung	2
1.8.33	Ablehnung Elternteil durch Kind als Herausforderung	13
1.8.34	Kontaktablehnung durch Kind für Belastungsregulierung	4
1.8.35	Angst Kinder führt zu Belastung	0
1.8.36	"Es ist immer so 'chli' auf der Hut sein..."	3
1.8.37	Angst Kinder führt zu Belastung bezüglich Kontakts	5
1.8.38	Loyalitätskonflikt wegen schwieriger Elternsituation	0

1.8.39	Loyalitätskonflikt wegen anhaltender Elternkonflikte	5
1.8.40	Anhaltende Elternkonflikte führt zu Loyalitätskonflikten	15
1.8.41	Loyalitätskonflikt wegen schwieriger Elternsituation	5
1.8.42	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion Kind	0
1.8.43	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion auf Elternthemen	5
1.8.44	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion Kind	6
1.8.45	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion Kind	11
1.8.46	Gewohnheit für positiven Verlauf Familie	4
1.8.47	Schlechtes Gewissen Eltern wegen begrenzten Ressourcen	3
1.8.48	Kontakteinschränkung erschwert Beziehungsaufbau	2

*Quelle:* Eigene Darstellung und Erhebung

## Anhang 18. Codesystem MAXQDA mit Zuordnung Interviewgruppen

Nachfolgend sind dieselben Codes wie in Anhang 17 abgebildet, jedoch sind die jeweiligen Codes den Interviewgruppen zugeordnet. Die Codes der Beistandspersonen sind blau markiert, die der Mitarbeitenden des BBT Zürich grün und die der Eltern orange.

Tabelle 16. Codesystem MAXQDA mit Zuordnung Interviewgruppen

Liste der Codes	Häufigkeit
<b>Codesystem</b>	3450
<b>1. Zentrales Phänomen: Kindeswohl und Kindeswille im Kontext elterlich-kindlicher Dynamiken</b>	0
1.1 Abhängigkeit Belastung Kinder von Eltern	0
1.1.1 Belastungsverlauf Kinder steht in Abhängigkeit von Eltern	18
1.1.2 Abhängigkeit Belastung Kinder von Eltern	31
1.1.3 Abhängigkeit Belastung Kinder von Eltern	33
1.2 Eltern- hinter Kinderebene stellen als schwierige Elternaufgabe	0
1.2.1 Eltern- hinter Kinderebene stellen als schwierige Elternaufgabe	27
1.2.2 Eltern- hinter Kindesinteressen als schwierige Elternaufgabe	34
1.2.3 Eltern- hinter Kinderebene stellen als schwierige Elternaufgabe	41
1.3 Wohl, Wille und Entwicklung Kind als Begründung für Kontakteinschränkung	0
1.3.1 Einschränkung Kontakte wegen Legitimierung mit Kindeswohl und -wille	16

1.3.2	Kindeswohlgefährdung und Wille als Begründung für Kontakteinschränkung	15
1.3.3	Wohl, Wille und Entwicklung Kind als Begründung für Kontakteinschränkung	21
<b>1.4</b>	<b>Ursächliche Bedingungen</b>	0
1.4.1	Angst, Unsicherheit und fehlendes Vertrauen als Kontaktbremse	0
1.4.1.1	Entführungsangst als Kontakthemmend	2
1.4.1.2	Angst und fehlendes Vertrauen als Kontaktbremse	13
1.4.1.3	Kontakthemmende Entführungsangst	3
1.4.1.4	Angst, Unsicherheit und Überforderung Eltern als kontakterschwerend	15
1.4.1.5	Vorwurf Entführung als kontaktein-schränkend	12
1.4.1.6	Angst und fehlendes Vertrauen als Kontaktbremse	12
1.4.2	Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	0
1.4.2.1	Längerer Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	9
1.4.2.2	Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	14
1.4.2.3	Kontaktunterbruch als Schwierigkeit	2
1.4.3	Anspruchsvolle Rollenfindung in neuer Familienkonstellation	0
1.4.3.1	Anspruchsvolle Rollenfindung in neuer Familienkonstellation	1
1.4.3.2	Herausfordernde Elternrollenfindung in neuer Konstellation	8

1.4.3.3	Anspruchsvolle Rollenfindung in neuer Familienkonstellation	17
1.4.4	Überfordertes Kind im Umgang mit Neuem als Schwierigkeit	0
1.4.4.1	Überfordertes Kind im Umgang mit Neuem als Schwierigkeit	3
1.4.4.2	Überfordernde Verhaltensänderung Eltern für Kind	1
1.4.5	Verschwierigendes elterliches Verhalten und Haltungen als Problemherd	0
1.4.5.1	Unerfüllte Elternerwartungen als Konfliktthema	5
1.4.5.2	Hinderliche eingeschränkte Konfliktlösefähigkeit	6
1.4.5.3	Konflikterhaltende Verletzungen in Elternbeziehung	7
1.4.5.4	Undurchsichtige Absagegründe als rollenunkonformes Verhalten	2
1.4.5.5	Hinderliche divergierende elterliche Einschätzungen	6
1.4.5.6	Behinderte Kommunikation zwischen Eltern	12
1.4.5.7	Konflikte zwischen Eltern wegen Nichteinhaltung Abmachung	8
1.4.5.8	Konkurrierende Eltern als Konflikt Nährboden	2
1.4.5.9	Schnelle Streiteinwicklung als Herausforderung	4
1.4.5.10	Unterschiedliche Einschätzung Eltern als Konfliktthema	3

1.4.5.11	Vorbelastete Beziehungen als Konflikt-nährboden	5
1.4.5.12	Info- und Mitspracheeinschränkung El-ternteil als Konfliktthema	2
1.4.5.13	Konflikterhaltende Verletzungen und Wut in Elternbeziehung	8
1.4.5.14	Behinderte Elternkommunikation als Schwierigkeit	9
1.4.5.15	Hinderliche eingeschränkte Konfliktlö-sefähigkeit	13
1.4.5.16	Behinderte Elternkommunikation als Schwierigkeit	12
1.4.5.17	Mangelnde Problemeinsicht als Schwierigkeit	6
1.4.5.18	Unzuverlässigkeit, Lügen und Nichtein-haltung als Konfliktherd	13
1.4.5.19	Konflikthafte unterschiedliche elterliche Einschätzung	8
1.4.5.20	Hinderliche eingeschränkte Konfliktlö-sefähigkeit	7
1.4.5.21	Verschwierigendes Konkurrenz- und Benachteiligungsdenken	13
1.4.6	Konflikte, psychische Belastung, Sucht, Miss-brauch, Finanzen, Gewalt, Widerstand und neue Familienkonstellation als Problemherde	0
1.4.6.1	Veränderungsresistente hohe Eltern-konflikte als Problemherd	17
1.4.6.2	Multiple Familienzusammensetzung als komplexitätserhöhend	5
1.4.6.3	Konfliktförderliche finanzielle Belastung	6

1.4.6.4	Psychische Belastung Elternteil führt zu Komplexitätserhöhung	1
1.4.6.5	Neue Partnerschaft als rotes Tuch	1
1.4.6.6	Drohung und Schlechtmachung zwischen Eltern als Schwierigkeit	6
1.4.6.7	Häusliche Gewalt als zusätzliche Problemstellung	1
1.4.6.8	Erzwungene Vaterschaft als Konflikt-herd	1
1.4.6.9	Multifaktorielle Ursachen für komplexere Problemstellung	2
1.4.6.10	Psychische Belastung Eltern führt zu Kontaktschwierigkeiten	9
1.4.6.11	Suchtmittelkonsum Elternteil als Kontakteinschränkung	2
1.4.6.12	Psychische Belastung Eltern als negative Kontaktauswirkung	25
1.4.6.13	Substanzmittelmissbrauch Eltern als Kontakteinschränkung	10
1.4.6.14	Häusliche Gewalt und Drohung als Kontakterschwerung	19
1.4.6.15	(Verdacht auf) Missbrauch Kind führt zu Kontakteinschränkung	7
1.4.6.16	Veränderung Beziehungsstatus als Konfliktthema	3
1.4.6.17	Konfliktförderliche finanzielle Belastung	1
1.4.6.18	(Veränderungsresistente) Hohe Elternkonflikte als Problemherd	17
1.4.6.19	Kontaktwunsch zu Kind als aufenthaltsrechtlicher Grund	1

1.4.6.20	Verdacht auf Missbrauch Kind führt zu Kontakteinschränkung	4
1.4.6.21	Anhaltender Elternkonflikt (aus Beziehung) als Problemherd	36
1.4.6.22	Zusätzliche migrationspezifische Hindernisse	10
1.4.6.23	Multiple Familienzusammensetzung als Komplexitätserhöhend	4
1.4.6.24	(Unerwartete oder fast einseitige) Trennung als Schwierigkeit	7
1.4.6.25	Haft wegen Systemwiderstand	1
1.4.6.26	Substanzmittelmissbrauch Eltern als Kontakterschwerung	10
1.4.6.27	Finanzielle Situation als zusätzliches Konfliktthema	9
1.4.6.28	(Häusliche) Gewalt und Rumgepöble als Kontakterschwerung	8
1.4.6.29	Vorwurf sexuelle Misshandlung führt zu Kontakteinschränkung	1
1.4.6.30	Psychische Belastung Eltern als Problempunkt	13
<b>1.5</b>	<b>Kontext</b>	<b>0</b>
1.5.1	Diffuse Unterschiedlichkeiten	7
1.5.2	Favorisiertes BBT wegen kostengünstig und einfach organisierbar	3
1.5.3	Fehlende Einheitlichkeit bei Unterstützungsangeboten	2
1.5.4	BBT für unselbstständige Ausnahmefälle	2
1.5.5	Kindeswohl sicherstellen als Elternaufgabe	4

1.5.6	Ahnungslose Gerichte und Behörden	9
1.5.7	Ausreichende Angebotsdiversität	0
1.5.7.1	Ausreichende Angebotsdiversität	7
1.5.7.2	Ausreichende Angebotsdiversität	1
1.5.8	Bewältigung Übergänge und Trennung als schwierige Kindsaufgabe	0
1.5.8.1	Bewältigungsrelevante Resilienz des Kindes	1
1.5.8.2	Bewältigung Übergänge als anspruchsvolle Kindsaufgabe	11
1.5.8.3	Anspruchsvolle zu bewältigende Übergänge vom Kind	9
1.5.8.4	Bewältigung Übergänge und Trennung als schwierige Kindsaufgabe	5
1.5.9	Zusammenhang Persönlichkeitsstruktur und Belastungserleben Kind	0
1.5.9.1	Zusammenhang Persönlichkeitsstruktur und Belastungserleben Kind	3
1.5.9.2	Zusammenhang Persönlichkeitsstruktur und Belastungserleben Kind	4
1.5.10	Alter des Kindes als relevante Einflussgrösse	0
1.5.10.1	Alter des Kindes als relevante Einflussgrösse	14
1.5.10.2	Kindesalter als relevante Einflussgrösse	15
1.5.11	Elternkonflikte als gemeinschaftliche Aufgabe	0
1.5.11.1	BBT als gemeinschaftliche Aufgabe wegen elterlichen Konflikten	1

1.5.11.2	Elternkonflikte betr. Kontakte als gemeinschaftliche Aufgabe	7
1.5.12	BBT als (fast) alleinstehende Lösung	0
1.5.12.1	Installation BBT als (fast) alleinstehende Status-quo-Lösung	9
1.5.12.2	BBT als (fast) alleinstehende Lösung	4
1.5.13	Belastungswahrnehmung bei Kind als wichtige Einschätzungsgrundlage	0
1.5.13.1	Indirekte Belastungswahrnehmung beim Kind	11
1.5.13.2	Äussere Merkmale als Beweis für Beziehungsaufbau	4
1.5.13.3	Belastungsbenennung durch Kind wichtig für Einschätzung	4
1.5.13.4	Belastungsbenennung und -beobachtung wichtig für Einschätzung	8
1.5.14	Einschränkung durch und Umfang von Unterstützung hängt von Bedarf ab	0
1.5.14.1	Je besser Kontakt zu Kind, desto weniger Hilfe	11
1.5.14.2	Einschränkung durch Unterstützung hängt von Bedarf ab	8
1.5.14.3	Inanspruchnahme Unterstützung je nach Bedarf	8
1.5.15	Kontakt als Recht und Pflicht für beide Seiten	0
1.5.15.1	Unbegleitete Kontakte als Ziel	9
1.5.15.2	Kontakt als Recht und Pflicht für beide Seiten	2

1.5.15.3	Unbegleitete Kontakte als Ziel	5
1.5.15.4	Unbegleitete Kontakte als Ziel	9
1.5.16	Fehlende oder unpassende Ressourcen im Besuchsrechtssystem als Problem	0
1.5.16.1	Mangelnde personelle Kontinuität und Ressourcen als Schwierigkeit	6
1.5.16.2	Begrenzte Zeit führt zu brandlöschenden Beistandspersonen	3
1.5.16.3	Verwirrender hektischer und lauter BBT-Alltag für Familie	4
1.5.16.4	Grenzerfahrungen BBT wegen Komplexität Fälle	4
1.5.16.5	Nicht-Erleben Hilfe Beistandsperson wegen Ressourcen und Distanz	22
1.5.16.6	Teure Parkplätze beim BBT als ungünstig	1
1.5.16.7	Unübersichtlicher und nicht bedürfnisgerechter Rahmen im BBT	18
1.5.16.8	Begleitungshinderliche Ressourcen und personelle Diskontinuität BBT	34
1.5.16.9	Fehlende Ressourcen BBT als Problem	4
1.5.16.10	Wenig hilfreiche überlastete Fachpersonen	9
1.5.16.11	Fehlende Ressourcen im Besuchsrechtssystem als Problem	5
1.5.16.12	Ungünstige Parkplatzsituation beim BBT	2

<b>1.6</b>	<b>Intervenierende Bedingungen</b>	<b>0</b>
1.6.1	Hinderlich eingeschränkte Kommunikation und Wissen Fachpersonen	0
1.6.1.1	Unwissenheit Fachpersonen führt zu einschränkender Wissenslücke	16
1.6.1.2	Fehlerhafte Kommunikationswege als hinderlich in Zusammenarbeit	4
1.6.1.3	Arbeitseinschränkendes fehlendes Wissen	22
1.6.1.4	Fehlerhafte Kommunikationswege als hinderlich	8
1.6.1.5	Hinderliche fehlerhafte Kommunikationswege Fachpersonen	3
1.6.2	Behinderliche Fachpersonenarbeit	0
1.6.2.1	Reklamationen wegen mangelnder Positionierung BBT	1
1.6.2.2	Störende anwaltschaftliche Vertretung für Elterninteressen	4
1.6.2.3	KESB in der Nebenrolle	1
1.6.2.4	Störende anwaltschaftliche Vertretung für Elterninteressen	1
1.6.2.5	KESB als Nichtunterstützung in der Nebenrolle	2
1.6.3	Zusammenarbeitsrelevante persönliche Basis für Eltern	0
1.6.3.1	Neutralität der Beistandsperson als Konfliktumgangsmedium	4
1.6.3.2	Neugierige Anerkennung ungunstiger Familiensituationen	1

1.6.3.3	Wirkung durch persönliche Beziehung zu Fachpersonen	13
1.6.3.4	Elterliches Vertrauen in BBT als Grundlage	5
1.6.3.5	Neutralität BBT mit ABER durch unvollständiges Wissen	9
1.6.3.6	Ausreichende Zuwendung durch BBT als Basis	28
1.6.3.7	Transparenz als Zusammenarbeitsgrundlage	3
1.6.3.8	Wirkung durch persönliche Beziehung zu Fachpersonen	16
1.6.3.9	Fruchtbare Zusammenarbeit mit Beistandsperson als Basis	1
1.6.3.10	Emotionserleben als Basis für fachliche Unterstützung	19
1.6.3.11	Zuwendung und Bedürfnisabholung durch BBT als Basis	20
1.6.3.12	Wirkung durch persönliche Beziehung zu Fachpersonen	17
1.6.3.13	Emotionalität und Neutralität als Professionalitätskriterien	14
1.6.4	Einschränkende BBT-Rahmenbedingungen für Eltern	0
1.6.4.1	BBT als Gefängnis für Eltern	2
1.6.4.2	Einschränkende BBT-Rahmenbedingungen für Eltern	16
1.6.5	Verzögerte Hilfe durch zu lange Abläufe	0
1.6.5.1	Nachteilig lange Unterstützungsinstallation	9

1.6.5.2	(Zu) lange Gerichtsverfahren als Unklarheitsfaktor	8
1.6.5.3	Verzögerte Hilfe wegen zu langen Abläufen	8
1.6.6	Anerkennung kleiner Schritte für positiven Verlauf	0
1.6.6.1	Zusammenarbeitsstärkung durch Fokus auf Positives	3
1.6.6.2	Anerkennung kleiner Schritte für positiven Verlauf	8
1.6.6.3	Anerkennung kleiner Schritte im Verlauf	7
1.6.6.4	Entlastung und Druckwegnahme durch Gewichtung Positives	2
1.6.7	Erforderliche Zusammenarbeit, Infoaustausch und Abklärung Fachpersonen	0
1.6.7.1	Protokolle als zentrales Austauschmedium	3
1.6.7.2	Infoaustausch Fachpersonen für zielführende Unterstützung	19
1.6.7.3	Notwendige Zusammenarbeit für Entscheidungsfindung	4
1.6.7.4	Gutachten für Einschätzung Kontaktumfang	2
1.6.7.5	Zuverlässiger und zeitnaher Austausch ist hilfreich	16
1.6.7.6	Sorgfältige Abklärung wichtig für gute Lösung	8
1.6.7.7	Protokolle BBT als zentrales Austauschmedium	24

1.6.7.8	Infoaustausch Fachpersonen für ziel- führende Unterstützung	12
1.6.7.9	Gutachten für Situationseinschätzung	3
1.6.7.10	Protokolle BBT als zentrales Aus- tauschmedium	7
1.6.7.11	Notwendigkeit umfassenderer Bewer- tung und Abklärung	12
1.6.8	Voraussetzende Professionalitätskriterien	0
1.6.8.1	Professionalität als Voraussetzung für Fachpersonen	2
1.6.8.2	Anerkennung der Unterstützungsgren- zen	2
1.6.8.3	Reflexion und Weiterbildung als Profes- sionalitätsvoraussetzung	3
1.6.9	Abhängigkeit von elterlicher Mit- und Zusammen- arbeit	0
1.6.9.1	Abhängigkeit von elterlicher Koopera- tion	20
1.6.9.2	Abhängigkeit von Elterlicher Mit- und Zusammenarbeit	7
1.6.9.3	Abhängigkeit von elterlicher Mit- und Zusammenarbeit	7
1.6.10	Kindeswohl, Kindeswille und Kindeschutz als Fachpersonenfokus	0
1.6.10.1	Zentrale Kindfokussierung durch BBT	8
1.6.10.2	Kindeschutz und Kindeswohl als zent- ral im Fokus BBT	27
1.6.10.3	Beistandsperson für Wohl und Wille Kind	6

1.6.11	Herausforderungsumgangsstrategien BBT	0
1.6.11.1	Ausreichend Distanz durch BBT wegen Kompetenzeinhaltung	11
1.6.11.2	Unverbindliche Teamzusammensetzung als Arbeitshilfe BBT	2
1.6.11.3	Herausfordernde Grenze zwischen Hilfe und Konkurrenz	4
1.6.11.4	Distanz und abwechselndes Team als Entschwerung für MA	3
1.6.12	Schwierige unterschiedliche Fachpersonenfokuse und Abwägung	0
1.6.12.1	Schwierige fachliche Abwägung zwischen diversen Interessen	3
1.6.12.2	Divergierende Fachpersonenfokuse führt zu Konflikten	6
1.6.12.3	Schwierige unterschiedliche Fachpersonenfokuse	7
1.6.13	Elternarbeit und Inverantwortungnahme zentrale Fachpersonenaufgabe	0
1.6.13.1	Kontextualisierung als Problemlösung	3
1.6.13.2	Nachbesprechung Probleme mit Eltern mit Fachpersonen als Lösung	5
1.6.13.3	Vermittlung als Strategie	2
1.6.13.4	Notwendige Elternarbeit wegen Konflikten	16
1.6.13.5	Sicherstellende verbindliche Inverantwortungnahme der Eltern	16
1.6.13.6	Inverantwortungnahme der Eltern für Konfliktlösung	13

1.6.13.7	Konfrontative Elternarbeit wichtig für Veränderung	18
1.6.13.8	Inverantwortungnahme Eltern als Lösungsweg	6
1.6.13.9	Notwendige Elternarbeit für Kontakte und wegen Konflikten	8
1.6.14	BBT als sicherer, wohlfördernder und kontaktermöglicher Ort	0
1.6.14.1	Unterstützende BBT-Rahmenbedingungen	14
1.6.14.2	BBT als sicherer und wohlfühlender Ort	20
1.6.14.3	Ganze Spannweite der Nützlichkeit des BBT für Familien	18
1.6.14.4	BBT als sicherer, wohlfördernder und kontaktermöglicher Ort	43
1.6.14.5	BBT-Rahmenbedingungen für Kontaktunterstützung	24
1.6.14.6	Unterstützende BBT-Rahmenbedingungen	44
1.6.14.7	BBT als sicherer, entlastender und wohlunterstützender Ort	44
1.6.15	Fehlender Durchblick wegen Angebotsdschungel	2
<b>1.7</b>	<b>Handlungen und Interaktionen (Strategien)</b>	0
1.7.1	Hauptverantwortung Obhutsberechtigte für Kind	4
1.7.2	Erforderlicher Struktur- und Ablaufwandel bei Besuchsrecht	0
1.7.2.1	Notwendigkeit ausreichender Angebotsplätze	8

1.7.2.2	Fragliches Bergeversetzen mit BBT	3
1.7.2.3	SOD als neue Inverantwortungnahmestelle	1
1.7.2.4	Erforderliche Diversifizierung der BBT-Tage	4
1.7.2.5	Hinterfragte Nichtanhängigkeit Eltern bei genug Hilfsangeboten	6
1.7.2.6	Offene, einfache und schnelle Reaktion bei Unterstützungsbedarf	5
1.7.2.7	Zentrale und nahbare Anlaufstelle für Familienunterstützung	12
1.7.2.8	(Zwangs-)Mediation für kontaktförderliche Kommunikation Eltern	2
1.7.2.9	Notwendigkeit ausreichender Angebotsplätze	1
1.7.2.10	Erforderliche Diversifizierung und Erweiterung der BBT-Tage	7
1.7.2.11	Erforderlicher Struktur- und Ablaufwandel bei Besuchsrecht	20
1.7.2.12	Notwendigkeit ausreichender, flexiblerer und realitätsnäherer Angebote	7
1.7.2.13	Notwendigkeit ausreichender Angebotsplätze	2
1.7.2.14	Flexible und ortunabhängige Begleitung nötig	4
1.7.2.15	Altersangemessener und bedürfnisorientierter BBT erforderlich	5
1.7.3	Kontakt- und Familienunterstützendes BBT	0
1.7.3.1	Stabile und sichere BBT-Termine für Kindeswohl	4

1.7.3.2	Umfassende Aufklärung durch BBT als gute Wegvorbereitung	4
1.7.3.3	Innovative Angstlöse- und Öffnungswege durch BBT	2
1.7.3.4	BBT als Familienschnittstelle	9
1.7.3.5	Auf BBT-Termin fokussierende Unterstützung	3
1.7.3.6	Aufsicht durch BBT gibt Eltern Sicherheit	6
1.7.3.7	Korrigierendes BBT bei Ungutem	5
1.7.3.8	Erziehungsfragenunterstützendes BBT	4
1.7.3.9	Phasenweiser Ablauf bis zur BBT-Ablösung	5
1.7.3.10	Vernetzendes BBT	1
1.7.3.11	Hilfreiche Entschleunigung im BBT	1
1.7.3.12	Anleitung und Begleitung der Eltern durch BBT für Kontakt	24
1.7.3.13	Vorsichtiges Vernetzen durch BBT wegen Rollenkonflikt	1
1.7.3.14	Umsetzungsförderliche Vorbereitung der Familien auf BBT	1
1.7.3.15	Erziehungsunterstützendes BBT	11
1.7.3.16	Zentrale Eingewöhnung und Vertrauensaufbau für Kind im BBT	3
1.7.3.17	Phasenweise und begleitete Übergänge im BBT für guten Verlauf	11
1.7.3.18	Erforderliche Aufsicht BBT für Kontaktumsetzung	14

1.7.3.19	BBT als beziehungsaufbauförderliche Unterstützung für Kind	13
1.7.3.20	Unterstützendes und problemlösendes BBT	9
1.7.3.21	BBT als beziehungsförderliche Unterstützung	7
1.7.3.22	Aufklärung durch BBT als gute Wegvorbereitung	1
1.7.3.23	Phasenweiser Ablauf bis zur BBT-Ablösung	8
1.7.4	Elternunterstützung für (indirekte) Förderung Kontakte und Angehung multiple Problemlagen breit gefächert	0
1.7.4.1	Kontaktverbot für Elternteil zur Angstlösung	1
1.7.4.2	Gute Massnahmen für Gewaltausübende	3
1.7.4.3	MuKi-Wohnen für psychische Stabilisierung	1
1.7.4.4	SPF und Besuchsbegleitung als Unterstützung im Alltag für Kontakte	14
1.7.4.5	SPF für stabilisierende Alltagsunterstützung	7
1.7.4.6	Längerer Hebel durch anwaltschaftliche Vertretung	3
1.7.4.7	Familie als Unterstützung	4
1.7.4.8	Elternkurse für Rollenaueinandersetzung	6
1.7.4.9	Elterncoaching für Sensibilisierung der Eltern	2

1.7.4.10	Elternstärkung durch Fachpersonen für Fortschritte	3
1.7.4.11	"Eltern zeigen, ... dass sie Eltern bleiben"	17
1.7.4.12	Mediation für kontaktförderliche Kommunikationserhaltung	5
1.7.4.13	Alternative Kontaktunterstützung mit Bahnhofhilfe	1
1.7.4.14	Elternkurse für Rollenaueinandersetzung	2
1.7.4.15	Ergänzende elternunterstützende Mütter- und Väterberatung	1
1.7.4.16	Mannebüro als zusätzliche Hilfe	1
1.7.4.17	SPF als Unterstützung im Alltag für Kontakte	4
1.7.4.18	Familie als zusätzliche Unterstützung	4
1.7.4.19	Psychotherapie/Psychologie/Psychiatrie als Unterstützung Eltern	12
1.7.4.20	Pflegefamilien als zusätzliche Familienunterstützung	1
1.7.4.21	Anwaltschaftliche Vertretung als zusätzliche Hilfe für Eltern	2
1.7.4.22	Familie und Umfeld als zusätzliche Unterstützung	6
1.7.4.23	Psychotherapie/Psychologie/Psychiatrie als Unterstützung Eltern	4
1.7.4.24	BIF als zusätzliche Unterstützung	2
1.7.4.25	Fachstelle Elternschaft und Unterhalt als Unterstützung am Anfang	3

	1.7.4.26	Kontakt- und Rayonverbot als unterstützende Massnahme	5
	1.7.4.27	Polizei als ambivalente Hilfe	6
	1.7.4.28	Involvierung Staatsanwaltschaft wegen Missbrauchsvorwurf	2
1.7.5		Kindeswohl- und kindeswilledienliche Hilfe für das Kind	0
	1.7.5.1	Psychologische Unterstützung Kontakte für Kind	11
	1.7.5.2	Kontaktvorbereitende Fachpersonen für das Kind	7
	1.7.5.3	(Sehr enge) Begleitung für Beziehungsaufbau Kind	12
	1.7.5.4	Betreuung in KiTa als unterstützend für Kind	1
	1.7.5.5	Schutz des Kindes vor Elternthemen durch BBT	4
	1.7.5.6	Unterstützung Kind durch Schulsystem	1
	1.7.5.7	Unterstützung des Kindes bei Übergabe durch BBT	3
	1.7.5.8	Psychotherapie/Psychologie als Unterstützung Kind	19
	1.7.5.9	Erforderlichkeit ergänzender Verarbeitungsunterstützung Kinder	2
	1.7.5.10	Schulsystem unterstützend für Kind betreffend Kontakte	2
	1.7.5.11	MMI als ergänzende Unterstützung in komplexen Fällen	2
	1.7.5.12	Pinocchio als relevant für Themenverarbeitung	1

	1.7.5.13	Psychotherapie als Unterstützung für Kind	1
	1.7.5.14	Kokon als zusätzliche indirekte Unterstützung für Kinder	3
	1.7.5.15	Unterstützung Kind durch Schulsozialarbeit	1
1.7.6		Obrigkeithliche Lösung als macht- und zwangvoller Lösungsversuch	0
	1.7.6.1	Anordnung als langfristige, nicht vorwärtsgehende Lösung	3
	1.7.6.2	Begleiteter Kontakt als machtvoller Problemlöseversuch	11
	1.7.6.3	Direktkommunikation mit Eltern für Konfliktbearbeitung	15
	1.7.6.4	Beistandschaftliche Hilfe für Kindeswohl vor Elterninteressen	26
	1.7.6.5	Beistandschaftliche Überwachung als Hilfestellung für Eltern	7
	1.7.6.6	Beistandsperson als obrigkeithlicher Durchsetzungsversuch	21
	1.7.6.7	Beistandschaftlicher Balanceakt zwischen Zwang und Motivation	8
	1.7.6.8	Anregung zur Veränderung als beistandschaftliche Knochenarbeit	13
	1.7.6.9	Kontaktanregung zwischen Eltern durch katalysierende Beistandsperson	10
	1.7.6.10	Gerichtliche/behördliche Kontaktregelung als Problemlöseversuch	20
	1.7.6.11	Ablauf Übergaben dienen der Konflikteinschätzung	2

	1.7.6.12	Gerichtliche/behördliche Kontaktregelung als Lösungsweg	19
	1.7.6.13	Beistandschaft als machtvolle Hilfe für Kontakte	23
	1.7.6.14	Kontaktermöglichung durch katalysierende Beistandsperson	6
	1.7.6.15	Gerichtliche/behördliche Kontaktregelung als machtvolle Lösung	26
	1.7.6.16	Kontaktgewährleistung durch katalysierende Beistandsperson	30
	1.7.6.17	Beistandsperson als Kontroll- und Durchsetzungsinstanz	26
1.7.7		Kontaktunterstützende und konfliktthinderliche elterliche Verhaltensweisen und Haltungen	0
	1.7.7.1	Reaktion auf Kindesbedürfnisse als belastungsrelevant	7
	1.7.7.2	Grundsätzlicher Kontaktzuspruch als Basis	14
	1.7.7.3	Veränderungsbereitschaft als Grundvoraussetzung	10
	1.7.7.4	Strategien für Umgang unter Eltern lernen als zentral	7
	1.7.7.5	Minimale Übereinkunft Eltern für Sicherheit Kind	1
	1.7.7.6	Schrittweise Kontakterweiterung als einvernehmliches Vorgehen	8
	1.7.7.7	Offenheit Eltern hilft für adäquate Unterstützung	5
	1.7.7.8	Offenheit Eltern als Basis für Kontakte	10

1.7.7.9	Offensichtliche Kontaktunterstützung als Hilfe für Kind	5
1.7.7.10	Kompromissbereitschaft von Eltern als Konfliktlösung	8
1.7.7.11	Akzeptanz des Anderen als Grundvoraussetzung	8
1.7.7.12	Zuverlässigkeit hilft für gute Umsetzung	7
1.7.7.13	Förderliches flexibles Verständnis für anderen Elternteil	8
1.7.7.14	Minimaler gemeinsamer Nenner als gangbarer Weg	6
1.7.7.15	Beizug Fachstellen durch Eltern für Hilfestellung	4
1.7.7.16	Einhaltung Grundregeln des Zusammenlebens für Kontaktumsetzung	2
1.7.7.17	Einigkeit Eltern senkt Unterstützungsbedarf	2
1.7.7.18	Abholen der Kinderbedürfnisse als belastungsrelevant	13
1.7.7.19	Hilfreiche Offenheit trotz Vorbehalten bei Eltern	4
1.7.7.20	Kooperative Flexibilität der Eltern für Kindeswohl	5
1.7.7.21	Zentraler grundsätzlicher und offener Kontaktzuspruch von Eltern	8
1.7.7.22	Grundsätzliches Zulassen positiver Veränderungen als Basis	8
1.7.7.23	BBT als einzige kindsüberfordernde Lösung für Eltern	1

1.7.7.24	Anerkennung und Respekt des Anderen als konfliktentschärfend	6
1.7.7.25	Kompromissbereitschaft Eltern als Konfliktlösung	4
1.7.7.26	Minimaler gemeinsamer Nenner als gangbarer Weg	2
1.7.7.27	Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als Elternaufgabe	4
1.7.7.28	Klärung und Kommunikation durch Eltern für Konfliktvermeidung	4
1.7.7.29	Veränderungsbereitschaft als Grundvoraussetzung	8
1.7.7.30	Grundsätzlicher Kontaktzuspruch als Basis	8
1.7.7.31	Aufrechterhaltung von Normalität für Kinder	4
1.7.7.32	Vermeidung offenes Schlechtmachen und Konflikte für Kinder	5
1.7.7.33	Veränderungsbereitschaft als Grundvoraussetzung	6
1.7.7.34	Vereinfachendes Miteinander zwischen Eltern	3
1.7.7.35	Anerkennung und Respekt des Anderen als konfliktentschärfend	12
1.7.7.36	Direktkommunikation Eltern für Konfliktanbahnung	4
1.7.8	Aktive Berücksichtigung Kindesbedürfnisse für Wohl	0
1.7.8.1	Engagement und Beziehung Eltern als kindeswohlförderlich	5

1.7.8.2	Kommunikation und Interesse an Kind zentral für Beziehung	8
1.7.8.3	Gewährung Verarbeitungsbedürfnis Kind wichtig	2
1.7.9	Verantwortungsdelegation als Lösung und Entlastung	0
1.7.9.1	Verantwortungsdelegation als Lösung	13
1.7.9.2	Verantwortungsdelegation als Lösung und Entlastung	15
1.7.10	Kontakthinderliche und konfliktförderliche Verhaltensweisen und Haltungen von Eltern	0
1.7.10.1	Unzureichender Rückgriff auf Hilfe führt zu Kontaktabbruch	1
1.7.10.2	Bremsende ambivalente Kontaktunterstützung	4
1.7.10.3	Mangelnde Mitarbeit Eltern führt zu Verschwierigung	6
1.7.10.4	Unzuverlässigkeit und Nichteinhaltung als konfliktförderlich	9
1.7.10.5	Schlechtmachen und Vorwürfe als konfliktentflammend	11
1.7.10.6	Verschwierigendes elterliches Fädenziehen im Hintergrund	6
1.7.10.7	Kontaktbremse als Partnerschaftsrache	9
1.7.10.8	(Ambivalente) Kontakterschwerung durch Elternteil	4
1.7.10.9	Widerstand gegen Einmischung BBT in familiäre Angelegenheiten	3
1.7.10.10	Mangelnde Mitarbeit Eltern führt zu Verschwierigung	3

	1.7.10.11 Schlechtmachen, Vorwürfe und Verletzungen als konflikterhaltend	24
1.7.11	Kontaktvermeidung und Abspaltung von Anderem als Lösungsversuch	0
	1.7.11.1 Abspaltung von anderem Elternteil als Lösungsversuch	19
	1.7.11.2 Getrennte Übergaben als Konfliktvermeidung	10
	1.7.11.3 Getrennte Übergaben für Konfliktvermeidung und Entlastung	7
	1.7.11.4 Abspaltung von anderem Elternteil als Lösungsversuch	15
	1.7.11.5 Kontaktvermeidung und Abspaltung von Anderem als Lösungsversuch	21
	1.7.11.6 Getrennte Übergaben als Konfliktvermeidung	3
1.7.12	Aufrechterhaltung BBT als sicherheitsgebende Gewohnheit	8
<b>1.8</b>	<b>Konsequenzen</b>	<b>0</b>
	1.8.1 Schulische Schwierigkeiten Kind wegen Elternkonflikt	1
	1.8.2 Unreflektierter Umgang mit Kinderbelastungen	4
	1.8.3 Positive Assoziationen dank erfolgreicher Bewältigung	2
	1.8.4 Elternkonflikt als Kontakteinschränkungsgrund	14
	1.8.5 Bindungsaufbau zwischen Eltern mit BBT	5
	1.8.6 Positive Auswirkungen Kind hilft Eltern für Zulassung Kontakt	2
	1.8.7 Verhärtung wegen zu langem Warten	2

1.8.8	Freunde und Gewohnheit für positiven Verlauf bei Kind	0
1.8.8.1	Gewohnheit gibt Kind Sicherheit und Belastungsvermeidung	6
1.8.8.2	Vernormalisierung im BBT als unterstützende Ablenkung für Kind	2
1.8.8.3	Freude und Gewohnheit für positiven Verlauf bei Kind	6
1.8.9	Sicherheit, Selbstwert und Stärke für Kontaktumsetzung Kind	0
1.8.9.1	Sicherheit, Selbstwert und Stärke für Kontaktumsetzung Kind	14
1.8.9.2	Sicherheit durch Aufsicht für Kind	17
1.8.9.3	Aufsicht als Sicherheit für Kind	9
1.8.10	Sicherheit, Vertrauen, psychische Gesundheit und Wohlbefinden für Gewährung	0
1.8.10.1	Sicherheit, Vertrauen und Wohlbefinden für Kontaktgewährung	23
1.8.10.2	Psychische Stabilität Eltern unterstützend für Kontaktgewährung	7
1.8.10.3	Sicherheit, psychische Gesundheit, Vertrauen und Stärke Eltern zentral	10
1.8.10.4	Sicherheit und Vertrauen Eltern für Kontaktgewährung	12
1.8.11	Ich-Fokussierung führt zu Vernachlässigung Wohl und Wille Kind	0
1.8.11.1	Elternbeharren zur Ungunst des Kindeswohls	5
1.8.11.2	Ich-Fokussierung führt zu vernachlässigtem Kindeswohl	17

1.8.11.3	Vergessenheit kindlicher Themen im Elternkonflikt	3
1.8.11.4	Vorangestellte Elterninteressen zu Ungunsten des Kindes	25
1.8.11.5	Beeinflussung Kind wegen Verfolgung Eigeninteressen	7
1.8.11.6	Ich-Fokussierung führt zu Vernachlässigung Wohl und Wille Kind	31
1.8.12	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte als Konsequenz	0
1.8.12.1	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte	17
1.8.12.2	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte	17
1.8.12.3	Weitergeführte (veränderungsresistente) hohe Elternkonflikte	36
1.8.13	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	0
1.8.14	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	5
1.8.15	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	11
1.8.16	Kontaktabbruch als Ultima Ratio	8
1.8.17	Getrennte Kinderwelten wegen Elternschwierigkeiten	0
1.8.18	Getrennte Kinderwelten wegen Elternschwierigkeiten	13
1.8.19	Getrennte Kinderwelten wegen Elternschwierigkeiten	11
1.8.20	Kontakterschwerung für Kind durch Elternkonflikte	0

1.8.21	Verschwierigte Kontaktumsetzung für Kind wegen Konflikten	12
1.8.22	Kontakterschwerung für Kind durch Elternkonflikte	16
1.8.23	Arbeitsübernahme Kinder wegen Verantwortungslosigkeit Eltern	0
1.8.24	Arbeitsübernahme Kinder wegen Verantwortungslosigkeit Eltern	4
1.8.25	Arbeitsübernahme Kinder wegen Verantwortungslosigkeit Eltern	2
1.8.26	Belastung Kind durch elterliche Diffamierung und Konflikte	0
1.8.27	Belastung Kind durch elterliche Diffamierung	7
1.8.28	Offenes Schlechtmachen zwischen Eltern führt zu Belastung Kind	8
1.8.29	Schamauslösende Elternkonflikte beim Kind	1
1.8.30	Kontakt ablehnung durch Kind für Belastungsregulierung	0
1.8.31	Kontakt ablehnung durch Kind für Belastungsregulierung	8
1.8.32	Diffuse kindliche Angst führt zu Kontakt ablehnung	2
1.8.33	Ablehnung Elternteil durch Kind als Herausforderung	13
1.8.34	Kontakt ablehnung durch Kind für Belastungsregulierung	4
1.8.35	Angst Kinder führt zu Belastung	0
1.8.36	"Es ist immer so 'chli' auf der Hut sein..."	3

1.8.37	Angst Kinder führt zu Belastung bezüglich Kontakts	5
1.8.38	Loyalitätskonflikt wegen schwieriger Elternsituation	0
1.8.39	Loyalitätskonflikt wegen anhaltender Elternkonflikte	5
1.8.40	Anhaltende Elternkonflikte führt zu Loyalitätskonflikten	15
1.8.41	Loyalitätskonflikt wegen schwieriger Elternsituation	5
1.8.42	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion Kind	0
1.8.43	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion auf Elternthemen	5
1.8.44	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion Kind	6
1.8.45	Psychosomatische und verhaltensmässige Belastungsreaktion Kind	11
1.8.46	Gewohnheit für positiven Verlauf Familie	4
1.8.47	Schlechtes Gewissen Eltern wegen begrenzten Ressourcen	3
1.8.48	Kontakteinschränkung erschwert Beziehungsaufbau	2

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung